

Nr.

Generalstaatsanwalt

bei dem Kammergericht

angefangen : 19
beendet : 19

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4685

Dokumentenband 6 A

1Ks 1/69 (RSMA)

~~1J 7/65 (RSMA)~~



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenhaltung
ist dies die Titelseite

1 Js 7/65 (RSHA)

Dokumentenband 6 A

Vorblatt

Inhaltsübersicht

Beglaubigte Ablichtungen aus den Akten 11 Ks 1/50 StA Frankfurt/M.
gegen Heinrich B a a b wegen Mordes

Bl.	1 a	Verfügung vom 12.1.1968 betr. Fertigung von Ablichtungen	(nachstehend Bp. 1 ff)
"	1 - 2	Schr. des Zeugen G r ü n e b a u m, Ernst, v.21.11.47	
"	3	Vern. des Zeugen Johann R e i c h e r t v.25.11.47	
"	4/5	Vern. der Zeugin Franziska S i e m e r v. 1.12.47	
"	6/7	Vern. des Zeugen Rudolf Z i t z m a n n v.8.12.47	
"	8	" " " Kurt v. B e a u v a i s v. 28.1.48	
"	9	" " " Adam K ä c h v.28.1.1948	
"	10	" " " Hans F l e s c h n e r v. 28.1.1948	
"	11/12	Schr. der Zeugin Anni L e v i v.20.4.1948	
"	13-16	Vern. des Zeugen Emil S c h o t t vom 26.8.1948 nebst Gegenüberstellung Heinrich B a a b	
"	17-19	Vern. des Zeugen Leopold L ö w e n f e l s v.3.11.48	
"	20-23	" " " Karl O p p e n h e i m e r v.3.11.48	
"	24/25	" " " Wilhelm S c h l e n b e c k e r v.10.11.48	
"	26-29	Schr. " " Siegfried H e e g vom 15.10.1947	
"	30	" der Zeugin Emmy N e u m a n n v. 15.10.1947	
"	31	Erklärung des Zeugen Hans B o h n v. 16.10.1947	
"	32/33	Vern. der Zeugin Luise N e u m a n n v. 19.11.48	
"	34/35	" des Zeugen Karl B a r t e l t v. 7.12.1948	
"	36	Schr. " " August L a n d m a n n v. 16.10.47	
"	37	" " " Alfred I l l i n g vom 15.10.1947	
"	38	Vern. des " Siegfried H e e g v.13.12.1948	
"	39/40	" der Zeugin Maria M e y e r v. 13.12.1948	
"	41-43	" des Zeugen Hans B o h n v. 13.12.1948	
"	44/45	" " " Fritz N u m r i c h v.13.12.1948	
"	46	" " " Kurt v. B e a u v a i s v.15.12.1948	
"	47/48	Vern. betr. den Zeugen M e i s t e r v.16.12.1948	/48
"	49-51	Vern. des Zeugen Dr. A. G o l d s c h m i d t v.18.12.	
"	52/53	" " " Johann R e i c h e r t v.20.12.1948	
"	54-56	" " " August L a n d m a n n v.22.12.48	
"	57	" " " W o l f g a n g N e u m a n n v.	
"	58	" " " Rudolf Z i t z m a n n v.3.1.1949	3.1.49
"	59/60	" " " Karl R a m m l e r v.3.1.1949	
"	61/62	" " Zeugin Else M ü l l e r v.7.1.1949	
"	63-67	" " " Magdalena L e v y v.11.1.1949 nebst Stenogramm	

- Bl. 68/69 Vern. des Zeugen Hans F l e s c h n e r ✓ v. 17.1.1949
" 70/71 " " " Theo M a r t i n o v. ✓ 19.1.1949
" 72 Eidesstattl. Erkl. der Zeugin Martha DAUB ✓ v. 23.4.1948
" 73/74 " " des Zeugen Hans DAUB ✓ v. 23.4.48
" 75 Vern. des Zeugen Alfred I l l i n g ✓ v. 24.1.1949
" 76-78 " " " Albert M ü l l e r ✓ v. 25.1.1949
" 79/80 " " " Robert W e s t e n b u r g e r ✓ v. "
" 81-88 Schr. des Zeugen " " " ✓ v. 1.3.1949
" 89 Vern. der Zeugin Anni L e v i ✓ v. 8.3.1949
" 90/91 " des Zeugen Emil S c h o t t ✓ v. 24.3.1949
" 92/93 " " " Ludwig M ü l l e r ✓ vom 7.7.1949
" 93 a Vfg. vom 15.1.1968 betr. Fertigung von Ablichtungen
(nachstehend Bl. 94 ff)
" 94 - ~~206~~ Ablichtungen der Sitzungsprotokolle des Schwurger-
185 richts Frankfurt/Main in der Zeit vom 6.3.-27.3.1950
" 94 - 114 Einlassung des Angeklagten Heinrich B a a b
" 115 - 121 Zeuge Karl O p p e n h e i m e r ✓
" 121/122 " Dr. Alfred G o l d s c h m i d t ✓
" 123/124 " Moritz S i e g e l ✓
" 124-127 " Max C a h n ✓
" 128-130 " Karl B a r t e l t ✓
" 131-132 " Wilhelm v. B e a u v a i s ✓
" 133 " Robert W e s t e n b u r g e r ✓
" 134 " Hans - B o h n ✓
" 134-136 " Siegfried H e e g ✓
" 137/8 " Hans F l e s c h n e r ✓
" 138/9 Zeugin Elise M ü l l e r ✓
" 139 Zeuge August L a n d m a n n ✓
" 140 " Adam K ä c h ✓
" 140-142 " Johann R e i c h e r t ✓
" 143/4 " Wilhelm S c h l e n b e c k e r ✓
" 144/5 " Rudolf Z i t z m a n n ✓
" 145 " Peter M e i s t e r ✓
" 146 " Karl R a m l e r ✓
" 147 Zeugin Maria M e y e r ✓
" 148/9 Zeuge Fritz N u m r i c h ✓
" 149/150 " Ernst G r ü n e b a u m ✓
" 151 Zeugin Luise N e u m a n n ✓
" 153/154 Zeuge Theodor M a r t i n o ✓

- Bl. 154 Zeugin Martha Daub ✓
" 154/5 Zeuge Ludwig Müller ✓
" 156/7 " Albert Müller ✓
" 158 " Alfred Illing ✓
" 160-162 " Leopold Löwenfels ✓
" 163-166 " Emil Schott ✓
" 167-169 " Karl Klöppel ✓
" 169/170 " Kurt Lindow ✓
" 171-173 Zeugin Anni Levi ✓
" 174/5 Zeuge Wilhelm Neumann ✓
" 175-177 " August Adelsberger ✓
" 177/8 Zeugin Franziska Siemer ✓
" 179 " Magdalena Levy ✓
" 180 Schr. August Adelsberger vom ? ✓
" 181-183 Zeuge Leonhard Grasegger ✓
"184/185 Abrechnung und Mahnzettel des Polizeigefängnisses
Frankfurt/Main vom 19.4.1943 betr. Nelly Weste-
nburger
"
" 186 -206 Schreiben des Heinrich Baab vom 4.9.1950

Bl. 207	Sterbeurkunde	August	A d e l s b e r g e r
" 208	"	"	Karl B a r t e l t
" 209	"	"	Max C a h n
" 210	"	"	Johannes D a u b
" 211	"	"	Dr. Alfred G o l d s c h m i d t
" 212	"	"	Johann H e e g
" 213	"	"	Adam K ä c h
" 214	"	"	August L a n d m a n n
" 215	"	"	Magdalena L e v y
" 216	"	"	Leopold L ö w e n f e l s
" 217	"	"	Theodor M a r t i n o
" 218	"	"	Ludwig M ü l l e r
" 219	"	"	Luise N e u m a n n
" 220	"	"	Georg N u m r i c h
" 221	"	"	Karl O p p e n h e i m e r
" 222	"	"	Johann R e i c h e r t
" 223	"	"	Wilhelm S c h l e n b e c k e r
" 224	"	"	Emil S c h o t t
" 225/6	"	"	Leonhard G r a s s e g g e r
" 227	"	"	Robert W e s t e n b u r g e r
" 228- <u>230</u>	"	"	Rudolf Z i t z m a n n
" 231-238	Beglaubigte Ablichtungen aus den Akten 11 Ks 1/50 Sta FfM ./.	Heinrich	B a a b
" 231/2	Vernehmung des Zeugen	Fritz	R e u t e r v.28.10.47
" 233/4	Vernehmung der Zeugin	Alice	Z i m p e l v.10.11.48
" 235-238	Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Schwurgerichts FfM vom 17.3.1950:		
" 236/7	Aussage des Zeugen	Fritz	R e u t e r
" 238	Aussage der Zeugin	Alice	Z i m p e l
" 239/240	Sterbeurkunde	Peter	Meister
" 241/242	"	Mare	Meyer

Vgl.

1.) Vermehr: Die zu Ziff. 2 erforderlichen Ablichtungen stammen aus den Akten M Ks 1/50 StA FfM ./s. Feinw. & Paab. Die Aktenbände (insges. 10) sind fortlaufend foliert.

2.) Erbitte folgende Ablichtungen aus den beigefügten Akten

Eilt 26/5

- soweit nicht anders angegeben: je 3 X,
davon je 1 X beglaubigt -

Bd. I Bl. 118 - 119 ✓
" 121 ✓
" 138 mit Rs (Rückseite)
" 151 ✓
" 152 ✓
" 154 ✓
" 129 mit Rs ✓
" 198 mit Rs ✓
Bd. II Bl. 410 - 411 Rs ✓
" 469 - 470 ✓
" 472 - 473 Rs ✓
" 502 mit Rs

Bd. III Bl. 534 - 536 ✓
" 543 ✓
" 548 ✓
" 595 Rs - 596 ✓
" 668 mit Rs ✓
" 676 ✓
" 677 ✓
" 700 ✓
" 701 mit Rs ✓
" 702 - 703 ✓
" 704
" 718 ✓
" 719 Rs - 720 ✓

704 Rs = 3X, davon 1x beg.

Bd. III

- Bl. 733 - 734 ✓
- " 741 mit Rs ✓
- " 747 - 748 ✓

Bd. IV

3x 813 Rs

- Bl. 781 ✓
- " 785 mit Rs ✓
- " 783 ✓
- " 805 ✓
- " 813 sowie Inhalt von Hülle Bl. 814
- " 821 mit Rs ✓
- " 829 - 831 Rs ✓
- " 854 ✓
- " 858 - 859 ✓
- " 907 mit Rs ✓
- " 911 - 918 ✓
- " 928 ✓
- " 974 mit Rs ✓

Bd. V

- Bl. 1114 mit Rs ✓

3.) Mit Abw. wr

Berlin, den 12.1.68
Uggel

75

Ernst Grünebaum
Frankfurt/Main
Fuchshohl 50

Frankfurt/Main, den 21.11.47

An die
Spruchkammer
Frankfurt/Main
Liebigstrasse

118.
11/13
2132

Betrifft: Gestapobeamten Heinrich Baab.

Mein Vater wurde am 9. März 1943 zur Gestapo geladen, zu einem Herrn Baab. Dort wurde ihm der Führerschein abgenommen und er wurde wieder nach Hause geschickt. Ein paar Tage später am 11 März bekam er erneut eine Vorladung zu Herrn Baab und wurde anschliessend gleich verhaftet und kam nicht mehr nach Hause.

Meine Mutter ist bei der 2. Vorladung mit in die Lindenstrasse gegangen und vor dem Hause stehen geblieben um auf meinem Vater zu warten. Dabei hat sie beobachtet, wie 14 Juden in dem vor dem Hause wartenden Polizeiwagen verfrachtet wurden und meinen Vater hatten sie als den 15. in den Wagen getragen. Was damals mit meinem Vater geschehen war hat meine Mutter nicht erfahren, da sie gleich nach Hause kam. Mein Mutter erzählte mir und meinen Geschwistern damals gleich den Vorgang.

Etwa 14 Tage später kam die Tochter einer jüdischen Frau, die wegen Zuckerkrankheit aus der Gestapohaft entlassen wurde zu uns in die Wohnung und erzählte uns, ihre Mutter hätte ihr gesagt, sie solle zu uns gehen und sagen das mein Vater im Keller der Gestapo in der Lindenstrasse so stark misshandelt worden sei, dass er nicht mehr hätte laufen können. Aus welchen Gründe hatte sie uns jedoch nicht gesagt.

Nach dem Einmarsch der Amerikaner war ich bei der Betreuungsstelle und kam mit einem Manne namens ~~Schroth~~ Perlhefter zusammen, der als er meinen Namen hörte folgendes erzählte:

Er sei mit meinem Vater zusammen in Auschwitz gewesen und hat dort von ihm erfahren das Baab zu ihm gesagt habe er sei ein Dreckjude, worauf mein Vater sich dies nicht gefallen liess und nach Baab schlug. Mein Vater sei dann gefesselt worden und im Keller Lindenstrasse von Baab und noch einem Beamten der Gestapo mit Stahlruten misshandelt worden, dass er nicht mehr in Lage war zu laufen. Perlhefter kam von Auschwitz aus auf Transport nach einem Aussenkommando. Er hatte versucht meinen Vater mitzubekommen musste aber erfahren, dass auf den Akten meines Vater R.u. stand. Diese Bezeichnung war im Lager allgemein als Rückkehr unerwünscht bekannt.

Im November 1945 traf ich auf dem Wohnungsamt Höchst einen Herrn Schroth, Aussenbeamter des Wohnungsamtes, der als er meinen Namen hörte mir folgendes sagte:

Er sei bei der jüdischen Gemeinde als Bote gewesen und habe von Baab gesagt bekommen, dass mein Vater sich wegen einer Äusserung von ihm an ihn vergriffen hätte, aber er hätte ihn fertig gemacht, dass er nicht mehr habe laufen können. Auch sei auf der jüdischen Gemeinde allgemein das Gespräch gewesen, dass mein Vater der einzige Jude gewesen sei, der sich an Baab vergriffen habe.

Meine Mutter bekam im November 1943 die Nachricht, dass mein Vater im Oktober in Auschwitz an Herzwassersucht gestorben sei.

Beglaubigt
Pisa
Justizangestellte

7542
2
119

Am 21 Mai 1943 wurde ich von der Gestapo vorgeladen und auf Grund einer Anzeige von Baab verhaftet.

Mir wurden staatsfeindliche Ausserungen, ein Verhältniss mit einem arischen Mädels und Verkehr mit Ausländern vorgeworfen.

Die Vernehmung durch Baab ging nicht ohne Misshandlungen ab. Sicherlich war ihm der Name Grünebaum durch meinem Vater noch sehr gut in Erinnerung. Baab frug mich ja damals auch gleich, ob ich so wie mein Vater sei, was ~~ihm~~ ihm jedoch abstrieff, da ich im Aussehen vollkommen meiner Mutter gleich bin. Jedes zweite Wort bei der Vernehmung von ihm war Drecksau oder Judenbub und wenn das nicht kam haute er mir ins Gesicht. Am Schluss der Vernehmung erklärte er mir, ich käme jetzt in ein Kz. da man mich noch zum arbeiten brauchte und wenn man mich nicht mehr brauchte würde ich an die Wand gestellt. Nach einer 10 wöchentlichen Haft im Pol.- Gefängnis kam ich dann mit einem Transport nach Buchenwalde.

Ich hatte bei meiner Verhaftung einen neuen Anzug an und habe vom Pol.-Gefängnis meiner Mutter geschrieben, sie solle mir andere Kleider bringen. Zu diesem Zwecke musste meine Mutter zum Baab und die Genehmigung dafür holen. Mein Mutter bekam aber niemals die Genehmigung, sonder bekam von ihm gesagt, ich könne auch in diesem Anzug, den ich jetzt an hätte verrecken und wenn sie noch einmal zu ihm komme würde er sie auch verhaften.

Einige Zeit später wurde auch mein Bruder verhaftet und zwar von dem Gestapobeamten Schmidt. Im Pol.-Gefängnis wo mein Bruder einige Zeit einsass kamm eines Tages Baab zu ihm und fragte ihn, ob er ihn kenne. Als mein Bruder dies verneinte sagte er zu ihm, dass du es weisst, mein Name ist Baab, damit du mich kennenlernst. Ein Beweis dafür, dass Baab sehr viel daran gelegen war, unsre Familie zu vernichten. Auch mein Bruder kam nach Buchenwalde und wurde mit mir von den Amerikanern befreit.

Obige Aussagen mache ich soweit sie meine Person betreffen an Eidesstatt.

Ernst Grünebaum

(Ernst Grünebaum)

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

77 3
121

V e r n e h m u n g .

Vorgeladen erscheint Herr Johann Reichert und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

Zur Person:

Ich heiße Johann Reichert, 66 Jahre, verwitwet, Molkereiarbeiter, wohnhaft in Frankfurt/M., Weismüllerstr. 27.

Zur Sache:

Handwritten notes: J. d. U. 98, 215, 7... (circled)

Am 23.2.1943 wurde meine Ehefrau Emma Reichert, geb. Baroch zur Gestapo in der Lindenstrasse zu dem Gestapobeamten Baab vorgeladen. Ich begleitete meine Ehefrau in die Lindenstrasse und betrat mit ihr zusammen das Zimmer des Baab. Auf meine Frage, warum meine Frau zur Gestapo vorgeladen sei und eventuell verhaftet würde, bekam ich von Baab keine Antwort. B. schickte mich sofort hinaus. Auf dem Gang hörte ich in der Folgezeit Baab mehrfach schreien und konnte die Worte: Judenschwein, Kommunistenmensch u. ähnliche Ausdrücke verstehen. Ebenfalls hörte ich, wie meine Frau mehrfach aufschrie. Nach ungefähr 10 Minuten erschien Baab mit meiner Frau unter der Tür und als er mich sah, schrie er mich an: "Was wollen Sie noch hier, wenn Sie nicht sofort das Haus verlassen, werden Sie ebenfalls verhaftet, Ihre Frau bleibt hier, sie kommt in Schutzhaft." Ich verliess daraufhin das Haus und wartete mit meiner Schwägerin mindestens zwei Stunden vor dem Hause in der Lindenstrasse, bis ich sehen konnte, wie meine Frau mit dem Gefängniswagen ins Gefängnis abtransportiert wurde.

Auf meine Vorsprache bei Baab um Sprecherlaubnis mit meiner Frau bekam ich von Baab eine abschlägige Antwort. Bei einer nochmaligen Vorsprache gab mir Baab zur Antwort und zwar schreiend: "Kennen Sie denn den Führerbefehl nicht, dass alle Juden ausgerottet werden müssen?"

Nach 14 Wochen ihrer Haft wurde meine Frau vom Pol.Gefängnis Frankfurt nach Auschwitz verbracht. Von dort kam über die jüdische Gemeinde in Berlin nach ca. 16 Wochen die Nachricht, dass meine Frau am 30. August 1943 verstorben sei. Kurze Zeit darauf wurde ich von der Gestapo vorgeladen und es wurde mir die Mitteilung gemacht, dass meine Frau in Auschwitz verstorben sei. Auf meine Bitte, mir doch eine schriftliche Unterlage hierüber zu geben, bekam ich von Baab die Antwort: "Die Gestapo gibt keine Auskunft." Im übrigen wurde mir angeraten, über den Tod meiner Frau nicht zu sprechen, da ich sonst als Staatsfeind ebenfalls verhaftet würde und ebenfalls nach Auschwitz ins Lager kommen würde.

Ich selbst wurde am 5. Mai 1944 durch den Gestapobeamten Schmidt wegen defizienter Äusserungen verhaftet und drei Wochen im Pol.Gefängnis inhaftiert. Nur dem Umstand, dass mein Betriebsführer besonders für mich eintrat, ist es zu verdanken, dass ich damals, als bereits ein Überstellungsbefehl nach ~~Auschwitz~~ Auschwitz bei der Gestapo vorlag, wieder freikam. Über meine Inhaftierung, sowie über Vorgänge im Gefängnis musste ich bei der Gestapo ein Revers unterschreiben.

Beglaubigt

Handwritten signature: Pina

Justizangestellte

Geschlossen:

v. g. u. u.

Frankfurt/M., den 25.11.1947

Handwritten signature: Johann Reichert

~~St. 4~~
129

V e r n e h m u n g .

Vorgeladen erscheint Frau Franziska Siemer und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, belehrt und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

Zur Person:

Ich heiße Franziska Siemer, geb. Bachöfer, geb. am 23.8.1914 in Lörrach/Baden, verheiratet, Hausfrau, wohnhaft in Frankfurt/M., Bockenheimer-Landstrasse 39.

III 13
213

Zur Sache:

Ungefähr im Januar 1943 wurde meine Freundin Frau Alice Nassopoulos von der Gestapo zum dritten Mal vorgeladen. Ich begleitete meine Freundin damals nach der Lindenstrasse und wartete ca. anderthalb Stunden vor dem Zimmer des Gestapobeamten Baab, der meine Freundin vernahm. Nach dieser Zeit kam meine Freundin aus dem Zimmer des B. und äusserte sich mir gegenüber, dass B. sich sehr korrekt benommen hätte, sie jedoch noch nicht weggehen könne, da noch eine weitere Vernehmung durch B. stattfinden würde. Nach ungefähr einer halben Stunde wurde meine Freundin erneut zu Baab geholt. Nach kurzer Zeit hörte ich aus dem Zimmer einen markerschütternden Schrei, sowie einige Male meinen Vornamen rufen. Im selben Augenblick öffnete sich die Tür und ich sah meine Freundin bleich und vollkommen verstört am Schreibtisch des Baab stehen. Die Tür wurde jedoch sofort wieder geschlossen. Vollkommen aufgeregt hielt ich mich in der Nähe der Türe auf und nach anfänglicher Stille hörte ich wieder Stimmen, sowie ein erneutes Schreien meiner Freundin. Ich hörte wiederum meinen Vornamen rufen und eilte deshalb auf die Türe zu. In diesem Augenblick erschien Baab und machte die Türe heftig hinter sich zu und schrie mich an: Verlassen Sie augenblicklich das Haus." Da ich etwas perplex war, leistete ich seiner Aufforderung nicht sofort Folge, worauf er mich ein zweites Mal anschrte und nach meinem Namen fragte. Ich sagte ihm denselben, worauf er mir zu verstehen gab, dass es gut sein würde, wenn ich sofort das Haus verlasse. Unter dem Druck der Verhältnisse verliess ich dann sofort das Haus und informierte die Verwandtschaft meiner Freundin telefonisch von dem Vorfall.

Durch die Post erfuhr ich von der Inhaftierung meiner Freundin im Polizeigefängnis Frankfurt. Erst später erfuhr ich durch die Verwandten meiner Freundin, dass meine Freundin Volljüdin war und ich nehme an, dass dies der Grund für ihre Inhaftierung gewesen ist.

Nach der Überführung nach Auschwitz verstarb meine Freundin dort im November 1943.

Beglaubigt
Piva
Justizanstalt

Den Bemühungen der Verwandten meiner Freundin gelang es nicht, trotz mehrfachen Vorsprechens bei Baab, ihr Los zu mildern, noch eine Sprech-erlaubnis zu erlangen.

Baab veranlasste jedoch, dass die Schwester meiner Freundin ebenfalls verhaftet und in das Lager Dachau verbracht wurde, wo sie 1944 ums Leben kam.

Als Zeugen dieser Vorgänge benenne ich die Schwägerin meiner Freundin
Frau N u m m r i c h , Ffm., Elbestr. ,
sowie die Verwandte
Frau Zeysz, Nieder-Walluf/Rh.

Geschlossen:

Selbst gel., gen., unterschri.:

Frankfurt/M., den 1.12.1947

Janziska Lieder

Beglaubigt
P. W. A.
Justizangestellte

6
138

ÖKIIIy/N

Frankfurt a. Main, den 8.12.1947

V e r n e h m u n g
=====

1. Aug 16 1949

Vorgeladen ershheint Herr Zitzmann und gibt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt in Sachen B a a b folgendes an:

Zur Person: Ich heisse Rudolf Zitzmann, geb. am 14.11.1886 zu Mühlheim a/Rh, Beruf: Theaterleiter, wohnhaft: Frankfurt a.M., Böhmerstr. 6

Zur Sache: Mitte Februar 1943 wurde meine Frau von Baab in die Lindenstr. vorgeladen. Der Grund der Vorladung war mir bekannt, es bestand gegen meine Frau der Vorwurf, sie hätte als Jüdin ein Zimmer untervermietet, obwohl ich, der Untervermieter und abschliessen Teil gewesen bin. Ich begleitete meine Frau in die Lindenstr. Wir warteten vor dem Zimmer, nachdem die Zeit der Vorladung schon überschritten war, veranlasste ich meine Frau, an der Türe anzuklopfen. Nach zweimaligem Klöpfen, streckte Baab den Kopf aus der Tür heraus und rief: "Was wolle Sie, Jüdissen? Warten Sie" Etwa 10 Min. später kam die uns bekannte Frau Schlenbecker weinend aus dem Zimmer von Baab heraus, und nahm im rechten Korridor auf einer Bank Platz und erwartete ihren Abtransport. Nach einiger Zeit, ging die Türe auf, Baab winkte mit dem Zeigefinger meine Frau herein. Nach weiteren 5 Minuten wurde ich von Baab mit dem Zeigefinger herbeigewunken. In barschem Ton wurde ich von Baab gefragt: Was wollen Sie hier, wieso kommen Sie dazu, in das Haus hier einzudringen ohne Vorladung?. Ich erklärte Baab, dass ich wünsche, in derselben Angelegenheit in der meine Frau hier vorgeladen ist, vernommen zu werden. Baab fragte mich nach meinem Beruf. Auf meine Antwort, dass ich Vertreter sei, schaute er auf seine Taschenuhr, trat sehr nahe an mich heran, und schrie: "Sie ganz gemeiner, gewöhnlicher Vertreter, wagen es, diese Jüdissen hier herauf zu bringen, während ihrer Arbeitszeit, ich werde schon dafür sorgen, dass Sie Arbeit bekommen, aber so, dass Ihnen Hören und sehen vergeht," und machen Sie, dass Sie hier heraus kommen, sonst werde ich Sie wegen Hausfriedensbruch verhaften lassen," und wagen Sie sich ja nicht mehr, in dieses Haus hinein." Baab hatte sich mittlerweile in eine künstliche Erregung hineingeredet, er hat zwischen Tür und Angel, so dass es im ganzen Gebäude wiederholte dieselben Ausdrücke laut schreiend noch einmal zur Anwendung gebracht, weil ich seiner ersten Aufforderung das Haus zu verlassen, nicht nachgekommen war. Da ich keinen Passierschein besass, musste der Pförtner telef. von Baab die Genehmigung einholen, dass ich das Haus verlassen durfte. Hierbei sagte mir der Pförtner, Sie brauchen nicht zu warten, wer von Jüdinnen und Juden hier hereinkommt, kommt nicht mehr heraus. Abends gegen 20 Uhr wurde meine Frau mit dem Polizei-Auto weggebracht. Am 16. Mai 1943 wurde meine Frau in das KZ-Auschwitz verbracht. Durch die jüdische Gemeinde bekam ich Ende August die Benachrichtigung, dass

11/16
216

978
154

öKIIIy/N

Frankfurt a. Main, den 28.1.1948

V e r n e h m u n g

Vorgeladen erscheint Herr von Beauvais und gibt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt in Sachen B a a b folgendes an:

Zur Person: Ich heiße Kurt Wilhelm von Beauvais geb. am 17.5.86 zu Frankfurt a. M., wohnhaft: Ffm. Böhmerstr. 62

Zur Sache: Am 5.2.1943 wurde meine Ehefrau von Baab unter einem nichtigen Vorwand vorgeladen. Als meine Frau bis zum Abend nicht zurück war, verständigte mich meine Tochter. Ich begab mich zur Lindenstrasse wo ich aber zu Baab nicht vorgelassen wurde, Der Pförtner gab mir nach telefonischer Rücksprache den Bescheid, dass meine Frau dort bliebe. Später versuchte ich, von einem Automaten aus Baab anzurufen. Ich hatte Glück und wurde mit ihm verbunden. Auf meine Frage weshalb meine Frau nicht nach Hause käme, gab er zur Antwort: " Ich brauche nicht jedem Scherenschleifer Auskunft zu geben." Auf meine Frage, was haben Sie eben gesagt, verbesserte er sich, und sagte: " Die Staatspolizei braucht keine Auskunft zu geben."

Meine Frau war ungefähr ein viertel Jahr im P_olizei-Gefängnis und kam dann ins KZ, Auschwitz, wo sie am 28.6.43 verstorben ist.

Auf eine schriftliche Eingabe hin, bekam ich einmal während der Haftzeit meiner Frau, Sprecherlaubnis. Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Minklich

Kurt Wilh. v. Beauvais

11/16
217

Beglaubigt
P. v. a.
Justizangestellte

V e r n e h m u n g .

989
152.

Vorgeladen erscheint Herr K ä c h und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, belehrt und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

Zur Person: Ich heiße Adam K ä c h, geb. am 10. April 1875 zu Büdesheim/Bingen, Rentner, wohnhaft Frankfurt Main Altegasse 38

Zur Sache: Am 23.2.1943 wurde meine Frau, Emma Käch geb. Levi, von dem Gestapobeamten Baab vorgeladen und gleich in Haft behalten. Meine Frau war Volljüdin, war aber bereits 1920, anlässlich unserer Eheschliessung aus der jüdischen Gemeinde ausgetreten. Unsere zwei Söhne wurden im christlichen Glauben erzogen. Mein Sohn Erich, der 1942 wegen seiner jüdischen Abstammung aus der Wehrmacht entlassen wurde versuchte von Baab, eine Sprecherlaubnis für seine Mutter zu erlangen, des weiteren wollten wir meiner Frau Lebensmittel zukommen lassen. Baab lehnte dies mit den Worten: "Das kommt nicht in Frage" ab. Von Bekannten bekam ich die Mitteilung, dass jeden Montag ein Transport Juden, morgens 10,05 Uhr den Frankfurter Bahnhof verlassen würde. In der Hoffnung meine Frau noch einmal zu sehen, habe ich mich dort in der Nähe aufgehalten. Auf einmal bemerkte ich, dass jemand hinter mir herkam und "Halt" rief. Ich ging ganz unbefangen weiter, bis mich der Rufer einholte und mir die Hand auf die Schulter legte, er verlangte von mir einen Personalausweis, als er meinen Namen las, sagte er: "Ihre Frau ist doch in Haft, was wollen sie hier, warum arbeiten sie nicht." Ich gab ihm zur Antwort, ich will unsere Tante aus Giessen abholen, die mit dem nächsten Zug hier eintrifft, und weil meine Frau in Haft ist, unseren Haushalt führen soll. Er gab mir meine Papiere zurück und forderte mich auf den Bahnhof sofort zu verlassen. An einem anderen Montag, war ich mit meinem Sohn dort, den ich auf den Mann aufmerksam machte, welcher mich am letzten Montag vom Bahnhof verwiesen hatte. Mein Sohn, der Baab schon kannte, weil er ihn um eine Sprecherlaubnis gebeten hatte, sagte mir, dass ist B a a b. Meine Frau wurde am 24.5.43 in das KZ-Ausschwitz verbracht, Von der jüdischen Gemeinde bekam ich später die Mitteilung dass meine Frau am 16.7.43 im KZ verstorben sei.

Handwritten in a circle:
H. K.
217

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

(Strott)

Adam Käch

(K ä c h)

Frankfurt Main, den 28.1.48
He.

Beglaubigt
Pira
Justizvollzugsanstalt

V e r n e h m u n g .

Beglaubigte Fotokopie

154. 10

Vorgeladen erscheint Herr Hans Friedrich F l e s c h n e r, geb.am 10.12.1896 in Erfurt, und gibt mit dem Gegenstand der Vernehmung ~~er~~ vertraut gemacht, belehrt und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

Zur Person: Ich heiße Hans Friedrich F l e s c h n e r, geb.am 10.12.1896 in Erfurt, Steuerhelfer, wohnhaft Frankfurt Main, Eckenheimerlandstr.56

Zur Sache: Am 12. Februar 1943 wurde meine Ehefrau von Baab zur Gestapo, im Zusammenhang mit dem Judenabtransporten, vorgeladen. Als meine Frau nicht mehr zurück kehrte, versuchte ich persönlich bei Baab eine Sprecherlaubnis zu erhalten, dies hat mir Baab kategorisch abgelehnt, mit den Worten: Für Juden gibt es keine Sprecherlaubnis. Einige Tage vor meiner Verhaftung, habe ich nochmals bei Baab vorgesprochen, daraufhin wurde ich in schärfster Form aus dem Hause verwiesen und befürchtete schon eine Verhaftung. Nach drei oder vier Tagen wurde ich ebenfalls von Baab vorgeladen, da ich nun eine Verhaftung ebenfalls erwartete, hatte ich bereits meinen Hausstand dahin gehend geordnet. Bei meiner Vernehmung machte mir Baab zum Vorwurf, ich hätte mich über ihm beim Ministerium beschwert. Eine derartige Beschwerde hatte ich nicht gemacht, mit anwesend war der Gestapobeamte H o l l a n d, welcher sich an der Vernehmung beteiligte und beide haben mir gedroht "in die Presse zu schlagen, wenn ich nicht die Wahrheit sagen würde". Ich musste ein Protokoll unterschreiben, machte aber den Vorbehalt, dass die mir zur Last gelegten Ausserungen, ich würde meine Frau mehr als mein Vaterland lieben" nicht (in) in dieser Form gemacht wurde. Ich wurde in Haft genommen, der Schutzhaftbefehl lautete: " Erschwerung des Arbeitseinsatzes und judenfreundliche Einstellung ". Ich wurde zirka 100 Tage in Polizeihaft gehalten, Acht Tage vor meinem Abtransport in das KZ Sachsenhausen-Oranienburg kam Baab zu mir ins Gefängnis überbrachte mir den Schutzhaftbefehl und setzte mich gleichzeitig davon in Kenntnis, dass meine Frau am 15.7. 1943 im KZ-Ausschwitz verstorben sei, damit ich später nicht die Behauptung aufstellen könne, ich hätte nichts davon gewusst. Aus dem KZ-Sachsenhausen wurde ich am 9. Nov. 1943 entlassen Als ich von Baab verhaftet wurde und von ihm der Polizei mannschaft des Gefangenenwagens übergeben wurde, sagte B a a b zu diesen Beamten: " Nehmt diesen besonders in die Cour." Diese Beamten haben darauf nicht reagiert.

Geschlossen:

Strott
(Strott)

11/17
217

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

(Fleschner)
Hans Fleschner

Frankfurt Main, den 28.1.1948

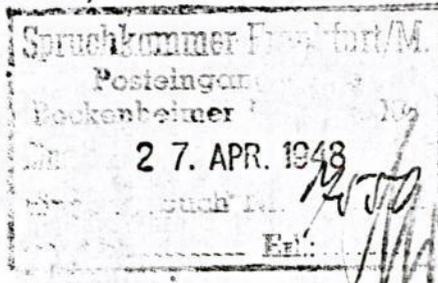
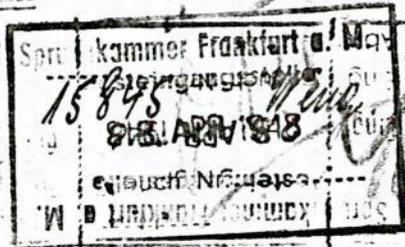
He.

Beglaubigt
Pira
Justizanstalt

M

Frankfurt am Main, den 20. April 1948

Anni Levi
Frankfurt am Main
Heil 13



An die
Spruchkammer
Frankfurt am Main

Hiermit möchte ich folgende Aussagen machen gegen den früheren Gestapobeamten Heinrich B a a b:

Die Zeit meines Erlebens mit jenem Schurken war im Januar 1943 bis April 1945. Mein Mann wurde am 23.1. 1943 auf die Gestapo bestellt, in die Lindenstrasse. Da es sich schon herum gesprochen hatte, daß mancher auf die Gestapo bestellt wurde und nicht mehr zurückkehrte, schlug ich meinem Mann vor, daß ich selbst hingehen wollte. Die erste Tage als ich kaum das Zimmer betreten hatte schrie Baab, wo ist ihr Mann, Ihr Mann muss bei. Als ich antwortete, mein Mann ist zu Hause, bei unseren 7 Kindern, ließ Baab meinen Mann telefonisch rufen. In der Zwischenzeit legte Baab mir ein Schreiben vor, welches ich unterschreiben sollte. In dem Schreiben stand, daß meine 5 ältesten Kinder in ein jüdisches Heim sollten. Ich verweigerte die Unterschrift. Hierauf schrie Baab, wenn sie nicht unterschreiben wollen, dann haben wir auch noch andere Maßnahmen. Dann dürfen Sie Ihre Kinder überhaupt nicht mehr sehen. Also, unterschrieb ich. Baab bekam die Nachricht, daß mein Mann nicht zu Hause sei. Darauf schrie er mich wieder an, was machen Sie sich so verrückt mit Ihren 7 Kindern. Der Jude ist ja gar nicht zu Hause. Sagen Sie wo Ihr Mann ist, sie wissen das ganz genau. Als ich ihm keine Antwort gab hielt er mich bis zum Abend fest. Er ließ mich wiederholt zu sich kommen und drohte mir, mich, sowie meine Kinder ins KZ zu bringen, wenn mein Mann nicht beikäme. Mein Mann ging deshalb am Montag, den 25.1.1943 zur Gestapo. Baab ließ uns erst lange warten, rief dann die Tür auf und rief meinem Mann. Ich konnte ihm noch nicht einmal mehr die Hand geben. Als ich Baab frug, ob er auch meinen Mann behalten würde, sagte er, das ist noch nicht bestimmt. Ich mußte dann gehen. Ich war noch nicht richtig zu Hause, da hatte Baab schon angerufen bei der Jüdischen Gemeinde und meine 5 ältesten Kinder mussten ins Heim. Die Kinder waren damals im Alter von 4 1/2 bis 10 1/2 Jahren. Ich ging jeden Tag zu Baab um zu erbitten, daß ich meine 5 Kinder und meinen Mann wieder frei bekäme. Einmal schrie er mich an, wie sehen Sie aus, man meint, Sie würden Tag und Nacht weinen. Ein anderes Mal sagte er, Ihr Mann ist ein Abschied für's Leben, was belasten Sie sich noch mit den Jugenbälgen, die enden doch alle im KZ.

Folgendes Telefongespräch hörte ich in Baab's Zimmer:
Er sprach, ja, ja, der Jud wandert aus, er wandert nach Buchenwald in Schornstein, das gibt blauen Dunst.

Ich bekam nach 10 Tagen meine Kinder wieder, da Holland etwas menschlicher war, mußte aber noch vorher zu Baab. Mit folgenden Worten empfing mich Baab, was wollen Sie denn schon wieder hier. Als ich ihm sagte, dass er mich bestellt habe, sprach er, ach ja, ich habe Sie bestellt. Sie sollen unterschreiben, Ihre Kinder sollen mit nach Berlin. Ich mußte mich vor Schreck festhalten, glaubte ich doch, daß er mich in eine Falle gelockt hatte, ging noch am selbigen Morgen der Kindertransport nach Berlin. Als ich kaum noch auf den Beinen stehen konnte ließ er mich sitzen. Ich mußte dann unterschreiben, dass meine Kinder den Stern tragen, nicht zur Schule durften und die gekleideten

Beglaubigt
P. Kra
Justizamt

Lebensmittelkarten bekamen. Ich mußte dafür haften, dass alles genau gemacht wurde.

Wie es um den Schurken bestellt war, geht schon daraus hervor, dass schon am Tage vorher bestimmt war, dass ich meine Kinder wieder bekommen sollte. Hätte er allein zu bestimmen gehabt, dann hätte ich meine Kinder wohl nicht mehr bekommen.

Mein Mann kam am 4. April 1943 nach Auschwitz, wovon er nicht mehr zurückgekehrt ist,

Meine hier gemachten Aussagen kann ich jederzeit beedien.

Anni Levi, Feil 13/11

(Anni Levi)

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht.

Frankfurt a.M., den 26. August 1948.

13

5 Js 1656/48

410.

Gegenwärtig:

Oberstaatsanwalt Dr. Kosterlitz,
Justizangestellte Noss.

Auf Vorladung erscheint der Beschuldigte
Emil Schott, geboren am 26.4.1891
in Frankfurt a.M., Kaufmann,
Vater des Beschuldigten: Aron Schott, ver-
storben 1901,
Mutter: Mathilde, geb. Bühler, verstorben 1936,
verheiratet, 1 Kind im Alter von 23 Jahren,
deutscher Staatsangehöriger.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, dass ihm
Handlangerdienste für die Gestapo vor dem
Einmarsch der amerikanischen Truppen in
Frankfurt a.M. zur Last gelegt werden.
Er erklärte darauf:

Ich bin Mitglied der jüdischen Gemeinde.

Bis 1933 war ich Kaufmann, teils im Angestelltenverhältnis, teils als Reisender. Nachher musste ich nach Verlust meiner Stellung jede Gelegenheitsarbeit als Hilfsarbeiter annehmen. Im Dezember 1939 kam ich von Westfalen, wo ich im Tiefbau tätig war, nach Frankfurt a.M. und wurde zunächst Friedhofsarbeiter bei der jüdischen Gemeinde. Am 7. oder 8.1.1940 kam ich dann in das Büro der jüdischen Gemeinde und war dort an der Kasse und als Lohnbuchhalter und später sogar als Leiter der Buchhaltung tätig. Ich habe ferner die Einkäufe für die Heime getätigt und war Bestattungsleiter. Diese Tätigkeit übte ich bis zum 15.2.1945 aus. Damals wurde ich nach Theresienstadt deportiert. Ich erhielt ein monatliches Gehalt von 175.-- bis 190.--RM.

Ich bestreite entschieden, der Gestapo Handlangerdienste geleistet zu haben. Im Gegenteil habe ich die Arbeiten der Gestapo sabotiert wo ich nur konnte. Das können der Direktor Karl Oppenheimer von der Frankfurter Effekten- und Wechselbank und Herr Max Siegel bestätigen. Auch alle anderen Angestellten können dies aussagen. Ich bin oft im Auftrage der jüdischen Gemeinde zur Gestapo gegangen, nämlich immer dann, wenn ein Anruf kam, dass jemand hinkommen solle. Ich ging dann zu dem Beamten, der zuständig war. Ich hatte auch mit dem berüchtigten Baab viel zu tun und ich kann nur sagen, dass alles das Schlechte, was man von ihm in Frankfurt a.M. erzählt, in vollem Masse zutrifft. Ich kann mich nicht erinnern, jemals eine Unterstützung erhalten zu haben. Es ist allerdings richtig, dass ich von Baab gelegentlich eine Zigarette angeboten erhielt und annahm. Zunächst habe ich vorschriftsmässig, wenn ich zu Baab ins Zimmer kam, meine Kennkarte vorgezeigt und meinen zwangsweise ange-

Beglaubigt nommenen

Pina
Justizangestellte

Schott, Emil, geb. 26.4.1891 in Frankfurt a.M., Kaufmann, Vater des Beschuldigten: Aron Schott, verstorben 1901, Mutter: Mathilde, geb. Bühler, verstorben 1936, verheiratet, 1 Kind im Alter von 23 Jahren, deutscher Staatsangehöriger.

14

nommenen Namen „Israel“ bekanntgegeben. Später meinte Baab, wir arbeiteten ja zusammen und ich sollte das lassen. Vorsitzender der Gemeinde und später der jüdischen Reichsvereinigung waren Herr Lerner, dann Herr Rechtsanwalt Cahn und schliesslich Herr Oppenheimer. Herr Lerner wurde deportiert. Warum Herr Cahn nicht Vorsitzender blieb, kann ich nicht sagen. Soweit ich mich erinnern kann, waren Differenzen zwischen ihm und dem Gestapo-Beamten Gabbusch entstanden.

Den Judenstern brauchte ich nicht zu tragen, weil ich in einer sogenannten privilegierten Mischehe lebte. Aber selbst, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, wäre ich davon befreit gewesen, wie z.B. auch Herr Oppenheimer und Herr Katz, der jetzt auch beim Wohnungsamt tätig ist.

(Handwritten signatures)
v. g.

Wenn ich mich recht erinnere, ich kann es aber nicht mit Bestimmtheit sagen, war der Grund für die Differenz zwischen Rechtsanwalt Cahn und Gabbusch folgender:

Es handelte sich um die Überweisung einer grösseren Summe an die Reichsvereinigung Berlin, weil diese nicht mehr die Gehälter aufbringen konnte. Cahn wollte wohl überweisen und Gabbusch nicht. Jedenfalls wollte Cahn genau so aus dieser Lage heraus wie wir alle, die wir dort beschäftigt waren. Mir ist der Betreuungsschein der Betreuungsstelle für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte entzogen worden. Ich habe ihn aber wieder erhalten, nachdem die Angelegenheit geklärt war, d.h. nachdem die gegen mich erhobenen Vorwürfe sich als nicht durchgreifend herausstellten. Unter dem 8.4.1948 habe ich dann den hier mit vorgelegten Betreuungsschein wiederum erhalten. Den roten Pass habe ich bis jetzt noch nicht bekommen; er ist in Bearbeitung.

Nun wird der Beschuldigte Heinrich Baab vorgeführt und dem Beschuldigten Schott gegenübergestellt.
Baab erklärt:

Herr Schott hat der Gestapo die von mir gestern erwähnten Briefe an die Deckadresse in Spanien gebracht und sie dann wieder von der Gestapo nach Prüfung des Inhalts mit dem Auftrag ausgehändigt erhalten, sie in den Postbriefkasten zu werfen. Dies war auch der Anlass, warum bei dem Auftraggeber von Herrn Schott hinsichtlich der Besorgung der Briefe bei Herrn Cohn eine Haussuchung stattfand und nach Entdeckung weiterer Briefe aus Frankreich mit etwas verfänglichem Inhalt Cohn festgenommen wurde. Ebenso wurde seine Ehefrau festgenommen. Beide Eheleute Cohn sind daraufhin ins Konzentrationslager gekommen. Bei dieser Gelegenheit lernte ich Schott kennen.

441: 15

Schott wendet ein, dass Baab ihn schon vorher bei einer Besichtigung der Büroräume der jüdischen Gemeinde gesehen hat.

Baab erklärt:

Soweit ich mich erinnern kann, war der tiefere Grund für das Überbringen der Briefe an die Gestapo eine Auseinandersetzung zweier Richtungen innerhalb der jüdischen Gemeinde, die vertreten wurden durch Cohn und Lerner und man wollte Cohn unschädlich machen.

Der Beschuldigte Schott bestreitet weiterhin, an dieser Angelegenheit beteiligt gewesen zu sein oder sie auch nur zu kennen.

Der Beschuldigte Baab erklärt:

Für die Spitzeltätigkeit des Beschuldigten Schott kann ich als weiteren Zeugen noch den Ermittler W i t z l e r von der Spruchkammer Frankfurt a.M. nennen. Der Beschuldigte Schott hat mehrmals zu mir folgendes wörtlich geäußert:

„Hoffentlich gewinnt Ihr diesen Krieg, wenn er verloren geht, geht es auch mir schlecht, die Dreckjuden werden mir schön nachmachen. Bei solchen Äußerungen: schneide ich mir wohl die Nase aus dem Gesicht, weil ich ja auch Jude bin. Wenn Deutschland diesen Krieg gewinnt, brauche ich keine Angst zu haben.“

Es ist für mich schwer bestimmte Einzelfälle, in denen Schott der Gestapo Anzeigen erstattet hat, hier anzugeben. Denn Schott war ja, wie ich gestern erwähnte, nicht der einzige Spitzel und ich weiss nun heute nicht mehr, wer jeweils die Anzeige erstattet hat, aber an einen Fall erinnere ich mich noch. Schott war in den Taunus gefahren und hatte dort noch uns bisher nicht bekannte Mischehenfamilien ausfindig gemacht. Einen Auftrag hatte er in dieser Sache nicht, aber wir bekamen die Anfrage, ob es hier einen Gestapo-Beamten Schott gäbe. Diese Anfrage kam von dem Krim.Sekr. Jung aus Bad Homburg. Schott hatte angeblich Ausweise bei diesen Mischehenfamilien vorgezeigt. In diesen Ausweisen war er anscheinend als Beauftragter der Geheimen Staatspolizei bezeichnet.

Der Beschuldigte Schott erklärt:

Ich hatte einen Ausweis der jüdischen Gemeinde, der von Holland als Beauftragter der Geheimen Staatspolizei unterzeichnet war und sollte eine solche Feststellung in Oberursel treffen. Ich handelte aber nicht aus eigener Initiative, sondern im Auftrag der jüdischen Gemeinde.

Beglaubigt
Maa
Justizangestellte

Der Beschuldigte Baab erklärt:

Im allgemeinen haben wir den Spitzeln konkrete Aufträge nicht erteilt, sondern wir haben ihnen nur allgemein gesagt, wenn ihnen etwas auffalle, sollten sie es melden. Es ist auch

./.

so gewesen, dass alle Meldungen nicht an uns kamen, sondern zum Teil gingen die Meldungen an Holland und dieser hat sie dann an uns weitergegeben.

v. g.

Der Beschuldigte Schott erklärt:

Bei der Feststellung der Familien in Oberursel handelt es sich um rein jüdische Belange. Es war nämlich der Verdacht aufgetaucht, dass es sich nicht um eine Mischehe, sondern um eine volljüdische Ehe handelte. Auf Vorhalt muss ich zugeben, dass mir die Konsequenz wohl bekannt war, nämlich, dass eine volljüdische Ehe deportiert worden wäre, während eine Mischehe nicht in dieser Gefahr schwebte. Ich bin unverrichteter Sache nach Hause gefahren. Ich habe mir nicht die Mühe gemacht, jemanden zu suchen.

Der Beschuldigte Baab erklärt noch:

Als ich nicht mehr das Judenreferat hatte, kam Schott eines Tages zu mir und bat mich um Vermittlung bei meinem Nachfolger Schmidt und ich habe mich auch bei diesem für Schott eingesetzt mit der Begründung, „Schott sei in Ordnung“.

Auf Vorhalt von Schott:

Es handelte sich nicht um seine Verschickung nach Theresienstadt. Ich weiss aber noch nicht, worum es sich handelte.

v. g. u.

gez.: Emil Schott

gez.: Heinrich Baab

gez.: Dr. Kosterlitz

gez.: Noss

Für die Richtigkeit der Übertragung:

Noss.

Justizangestellte.

Beglaubigt
P. Noss
Justizangestellte

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht.

Frankfurt/M. den 3. Novbr. 48

469

5 Js 1656/48

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Selz
Just. Ang. Mayer

Vorgeladen erscheint der
Angestellte

Leopold L ö w e n f e l s

57 Jahre, wohnhaft Frankfurt/M.,
Gagernstr. 36
telef. erreichbar über die
Jüdische Gemeinde 45709

und erklärt:

Ich bin jüd. Rasse und jüd. Bekenntnisses, bin mit einer christl. Frau verheiratet, unsere Ehe ist kinderlos. Bis zum Jahre 1933 bin ich Reisender bei einer angesehenen sächsischen Textilfirma gewesen. Meinen Wohnsitz hatte und habe ich in Frankfurt/M.. Als das dritte Reich begann, musste ich meine Stellung als Reisender aufgeben. Zunächst war ich 1 Jahr arbeitslos, bis ich dann im Jahre 1934 vom Arbeitsamt zur jüd. Gemeinde geschickt wurde. Hier war ich zunächst aushilfsweise beschäftigt, bis ich dann nach kurzer Zeit als Angestellter der jüd. Gemeinde, der ich jetzt auch noch angehöre, übernommen wurde; bei der Gemeinde war ich zunächst im Büro in der Hauptverwaltung Börnestrasse beschäftigt. Im Jahre 1937 wurde mir die Leitung des Büros des jüd. Friedhofs Eckenheimerlandstrasse 238 übertragen. Hier hatte ich den Schriftverkehr mit den Behörden, der bei Todesfällen jüd. Mitbürger notwendig war, zu erledigen. Auf dem Friedhof waren zeitweise bis zu 108 andere Juden beschäftigt die die Beerdigung selbst durchzuführen und die Ordnung auf den Friedhöfen aufrecht zu erhalten hatten. Im Herbst 1938 wurde ich bei der bekannten Verhaftungswelle auch festgesetzt und kam für 6 Wochen nach Dachau. Nach Rückkehr nahm ich meine Tätigkeit auf dem Friedhof wieder auf. Als nach und nach die Todesfälle nachliessen, da die Juden zum grössten Teil deportiert waren, übernahm im Jahre 1942 die Stadtverwaltung die jüd. Friedhöfe. Meine Tätigkeit war damit auf dem Friedhof zu Ende. Ich kehrte nunmehr zur Hauptverwaltung der Gemeinde zurück, die jetzt nach dem Hermesweg übergesiedelt war und erledigte jetzt von dort aus alle die Obliegenheiten, die bei weiteren Todesfällen auszuführen waren. Am 13. Septbr. 1943 bin ich aus Frankfurt mit 27 Leidensgenossen nach Berlin geschafft worden, wo wir am Gebäude des Sicherheitshauptamtes Kurfürstenstr. 115 Bauarbeiten aller Art, insbesondere die Herrichtung von

Beglaubigt

P. P. P.

Justizangestellte

Luftschutzbunkern durchzuführen hatten. Diese Tätigkeit habe ich bis Kriegsende ausgeübt. Im Jahre 1944 hatte ich einmal 6 Tage Urlaub nach Frankfurt/Main, hiervon abgesehen bin ich bis zum Kriegsende immer in Berlin gewesen, von wo ich im August 1945 nach Hause zurückgekehrt bin.

Den Hauptbeschuldigten B a a b habe ich aus folgendem Anlass kennen gelernt. Baab hatte die Angewohnheit, die jüd. Gemeinde für Aufträge mannigfacher Art anzuspannen. Diese Aufgabe erteilte er dem damaligen Vorsitzenden der Gemeinde L e r n e r, der sie an diesen oder jenen von uns weitergab. Kerner übermittelte mir mehrmals den Wunsch des Baab für irgendjemand in seinem Verwandten- oder Bekanntenkreis Blumen zu besorgen. Ich erinnere mich, dass ich einmal Blumen für etwa 30-50.-RM mit einiger Mühe beschafft hatte, die Baab eines Abends auf dem Wege nach seiner Wohnung bei mir abholte. Bezahlt hat Baab die Blumen nie, jedenfalls bei mir nicht. Die Ausgaben hierfür dürften von der jüd. Gemeinde getragen worden sein. In seinem Dienstzimmer in der Lindenstr. habe ich den Baab niemals aufgesucht. Wenn ich gelegentlich von der Gemeinde Postsendungen für die Gestapo erhielt - dies ist glaube ich nur einmal der Fall gewesen - habe ich diese beim Pförtner in der Lindenstrasse abgegeben, ohne zu Baab selbst zu gehen. Ich habe mich, wenn es irgend ging, vor Erledigung solcher Aufträge gedrückt, weil man bei Baab niemals wusste, ob er einem nicht auch einmal festsetzen und verschicken lassen würde.

Bei der Gemeinde und zwar bei der Sekretärin des Holland Frau Kahn wurde normalerweise abends gegen 5 Uhr von Baab aus angerufen und es wurden dabei diejenigen Leidensgenossen mitgeteilt, die am übernächsten Tag sich jeweils bei der Gestapo zu melden hatten. Ich und die anderen Mitarbeiter der jüd. Gemeinde erhielten dann den Auftrag, die von Baab bestimmten Leute schriftlich gegen Quittungsleistung vorzuladen. Dieser Aufgabe habe ich mich damals wie viele andere auch, unterziehen müssen. Ich möchte aber behaupten, dass ich den betreffenden Glaubensgenossen in menschlicher Form diese sie beunruhigende Mitteilung jeweils gemacht habe. Dass dies der Fall gewesen ist, geht wohl darauf auch hervor, dass bisher keinerlei Klagen über mich laut geworden sind. Ich habe mich wie gesagt immer bemüht, meinen Leidensgenossen menschlich gegenüberzutreten.

Der Zweitbeschuldigte Schott ist mir schon lange bekannt. Wir haben zusammen den ersten Weltkrieg bei einer Formation mitgemacht. Wir haben uns seit dieser Zeit recht gut verstanden, wenn es auch keine ausgesprochene Freundschaft gewesen ist. Auf die Frage, ob ich dem Schott unbedingt vertraut habe, möchte ich antworten, dass wir damals misstrauisch fast gegen jeden waren. Ich wusste, dass es damals auch ausgesprochene jüdische Spitzel gegeben hat, ein gewisser Wolf ist mir noch in guter Erinnerung. Ob Frau Kahn ebenfalls als Spitzel zu bezeichnen ist, kann ich nicht sagen. Bedenklich erschien uns allerdings, dass sie mit Holland sich ausserordentlich gut stand, so dass mir und anderen grosse Vorsicht am Platze

erschien. Was Schott anlangt, so kann ich nicht sagen, dass er, solange ich noch in Frankfurt war, in dem Verdacht stand, mit der Gestapo irgendwie zusammen zu wirken. Wenn dies doch der Fall gewesen sein sollte, so glaube ich, hat ein gewisses Geltungsbedürfnis und ich muss schon sagen - eine Portion Dummheit - mitgespielt. Schott ist sich wohl gar nicht klar gewesen, welche Folgen ein etwaiges Tätigwerden für die Gestapo für ihn selbst haben müsste. Sonst hätte er sich nämlich sagen müssen, dass die Gestapo auch gegenüber Spitzeln auf die Dauer keine Ausnahme gelten liess, d.h. dass auch diese Leute früher oder später mundtot gemacht würden.

geschlossen:
gez. Selz
Staatsanwalt

Laut dikt. g. u.
gez. Leopold Löwenfels

Für die Richtigkeit der
Übertragung im Stenogramm:
Mayer
Justizangestellte.

Beglaubigt
Pia
Justizangestellte

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht,

Frankfurt, M. den 3.11.48

472.

B Js 1656/48

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Selz
Just. Ang. Mayer

=====

Bestellt erscheint der Bankdirektor

Karl Oppenheimer

60 Jahre alt, wohnhaft Frankfurt/M.,
Mendelsonstr. 57

telefonisch erreichbar über die
Deutsche Effekten- & Wechselbank
70411

er erklärt:

Jch bin jüd. Bekenntnisses und seit 1920 mit einer christlichen Frau verheiratet, unsere Ehe ist kinderlos. Jch bin aus dem Beamtenfach hervorgegangen und bis zum Jahre 1937 Direktor der Deutschen Effekten- u. Wechselbank in Ffm. gewesen. Nach dem Zusammenbruch habe ich meinen alten Posten wieder übernommen.

Als ich im Jahre 1937 meine Tätigkeit bei der Bank einstellen musste, habe ich eine Beschäftigung zunächst nicht ausgeübt. Jch erhielt von meiner Bank eine Pension, die es mir gestattete, eine andere Arbeit nicht annehmen zu müssen. Im Jahre 1938 wurde ich bei der bekannten Judenaktion nach Buchenwald gebracht, wo ich nach 7 Wochen wieder freigelassen wurde. Ursache hierfür war, dass ich den ersten Weltkrieg mitgemacht hatte, in dem ich zum Schluss als Vizewachtmeister und Offizier-Anwärter auch einige Auszeichnungen erhalten hatte. Es kann im Jahre 1940 gewesen sein, als sich das Arbeitsamt um mich zu kümmern begann. Jch wurde damals mehrmals ärztlich untersucht u. A. von dem früheren Stadtarzt Dr. Reinheimer. Bei den Untersuchungen wurde festgestellt, dass ich nicht arbeitsfähig sei. Jch wohnte jahrelang in der Lindenstrasse und zwar dem berücksichtigten Gestapo-Quartier gegenüber. Von hier zog ich etwa im Jahre 1933 nach der Jahnstrasse 5, für diese Wohnung interessierte sich plötzlich ein Offizier der Wehrmacht, der offenbar in diese einziehen wollte und, wie ich weiss, auch später eingezogen ist. Zu jener Zeit erhielt ich eine erste Vorladung zur Gestapo nach der Lindenstr. Der Beamte, bei dem ich mich zu melden hatte, war, wie ich alsbald feststellte, B a a b. Dieser hat mich damals im Allgemeinen anständig behandelt. Er fragte mich, weshalb ich mich bei ihm melden musste. Als ich antwortete, dass mir dies nicht bekannt sei, kam er auf den Offizier zu sprechen, der sich für meine Wohnung interessierte. Die Wohnungsangelegenheit wurde nachher in der Weise erledigt, dass ich aus der Jahnstr.

Beglaubigt

Pira
Justizangestellte

gleich am nächsten Tag auszog und nach Ostenstr. 11 übersiedelte. Während ich bei Baab war, frug er mich u. A. wo ich arbeite. Als ich diese Frage unter Hinweis auf die erfolgten ärztl. Untersuchungen verneinte, rief Baab in meiner Gegenwart bei der jüd. Gemeinde den mir bis dahin auch namentlich nicht bekannten Herrn Lerner an und sagte diesem, dass ich bei der jüd. Gemeinde bei leichter Büroarbeit zu beschäftigen sei. Mit diesem Auftrag, mich bei der jüd. Gemeinde zu melden, entliess mich Baab.

Ich bin dann auch nach einiger Verzögerung zur jüd. Gemeinde gegangen und habe mich bei Herrn Lerner gemeldet. Hier wurde ich mit der Ordnung der Kartei beauftragt, welche Tätigkeit ich dann lange Zeit ausgeübt habe. Nachdem Lerner die Leitung der jüd. Gemeinde niederlegte, weil er nach Theresienstadt abtransportiert wurde, übernahm diesen Posten Rechtsanwalt Cahn. Herr Cahn hat diese Funktion etwa vom Sommer 1943 bis Februar 1944 versehen. Ich gewann damals den Eindruck, dass Holland mit Cahn nicht zusammen arbeiten wollte und er sich bemühte, Cahn durch jemand anders zu ersetzen. Zur Ablösung des Cahn von seinem Posten ist es dann wohl in der Hauptsache wegen der Frage gekommen, ob die Gelder, die der jüd. Gemeinde gehörten, nach Berlin überwiesen werden sollten. Cahn war der Ansicht, dass dies geschehen müsste, während von verschiedenen Angestellten der jüd. Gemeinde diese Überweisung abgelehnt wurde.

Im Februar 1944 bin ich jedenfalls zum Leiter der Reichsvereinigung der Juden in Frankfurt/M. ernannt worden. Dies war die genaue Bezeichnung für die bisherige jüd. Gemeinde. Ich lege hiermit eine Bescheinigung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vom 6.7.44 vor, derzufolge ich von dieser Organisation zum Vertrauensmann der Reichsvereinigung für den Bezirk Frankfurt bestellt worden bin.

Ich habe mit Baab, nachdem ich bei der jüd. Gemeinde meine Tätigkeit bei der Kartei aufgenommen hatte, noch verschiedentlich zu tun gehabt. Ich kam öfters zur Gemeinde und hatte auch hin und wieder Fragen an die Kartei. Baab ist, nachdem er aus dem Juden-Dezernat der Gestapo ausschied auch dann noch hin und wieder zur Gemeinde gekommen. Meistens liess er sich bei unsrem Friseur die Haare schneiden, manchmal sollten auch seine Schuhe besetzt werden, dann beschäftigte er auch den Schneider. So hatte er, obwohl er dienstlich nichts mehr mit uns zu tun hatte, noch zahlreiche Wünsche, die wir ihm erfüllen mussten. Diese Dienstleistungen sind von Baab, wie mir bekannt geworden ist, bezahlt worden.

Der Mitbeschuldigte Schott war gleich mir bei der jüd. Gemeinde beschäftigt. Ich habe ihn erst persönlich kennen gelernt, als Lerner von uns weg kam. Schon sehr bald, als ich bei der jüd. Gemeinde eingetreten war, wurde ich von einem anderen Mitarbeiter gewarnt, mit Äusserungen vorsichtig zu sein, da man nicht wüsste, ob nicht diese oder jene Äusserung der Gestapo überbracht wurde. Diese Warnung habe ich mir zu Herzen genommen und ich hielt mich mit meinen Äusserungen zu allen anderen Mitarbeitern zurück, auch zu Schott.

./.

Beglaubigt
Pira
Justizangestellte

Ob dieser Vertrauensmann oder gar Spitzel der Gestapo gewesen ist, kann ich nicht sagen. Ich möchte dies nicht annehmen, denn ich glaube, dass ihn dann die Gestapo anders behandelt hätte, als dies der Fall war. Schott wurde von den uns vorgesetzten Gestapo-Gewaltigen für alle möglichen Aufträge herangezogen. So musste er einmal dem Kriminalsekretär Friedrich den Keller wissen, dann musste er für diesen und jenen Gestapobeamten Koffer oder sonstige Lasten schleppen und so wurde er ständig beschäftigt. Soviel ich sagen kann, wurde er keinesfalls liebenswürdig behandelt. Soweit es sich um die Zeit nach Februar 1944 handelt, möchte ich mit einiger Bestimmtheit sagen, dass Schott keine Spitzeldienste für die Gestapo geleistet hat. Ich erinnere mich, dass er einmal, nachdem ich die Leitung bereits übernommen hatte, zu mir mit der Mitteilung kam, dass Schmidt, der Nachfolger des Friedrich war, ihm aufgegeben hätte, dass er in Sachsenhausen einmal feststellen sollte, ob dort Juden sich auf einem bestimmten Platz an der Führung politischer Gespräche beteiligten. Er sagte mir hierbei, dass Schmidt ihm extra aufgetragen hätte, mir von diesem Auftrag nichts zu erzählen. Ich habe dem Schott geraten, nach Sachsenhausen hinzugehen und sich pro forma ~~dem~~ bestimmten Platz, auf dem politische Gespräche von Juden geführt werden sollten, anzusehen. Dann sagte ich ihm, sollte er nach Hause gehen und sich zu Bett legen und am nächsten Tag dem Schmidt melden, dass er dagewesen sei, aber keine Juden gesehen hätte.

Schott hatte damit den Auftrag, ^{schon} öfters nach Sachsenhausen zu gehen und dort im Auftrag der Gestapo aufzupassen, ob sich Juden an der Führung politischer Gespräche beteiligen. Er ist aber dann, wie ich es mit ihm besprochen hatte, nicht mehr hingegangen und hat sich zu Hause zu Bett gelegt.

Wenn ich gefragt werde, ob Schott im Auftrag der jüd. Gemeinde bzw. Reichsvereinigung nach dem Taunus gefahren ist, so kann ich darauf folgendes sagen: Es kam durchaus vor, dass Angestellte der jüd. Gemeinde auch nach ausserhalb geschickt wurden. Es handelte sich da um Vorladungen zum Arbeitsamt, bzw. um die Mitteilung, dass ausserhalb der Stadt wohnende Juden für den Arbeitseinsatz z.B. in Thüringen herangezogen waren und sich zur Abfahrt an einem bestimmten Tage in Frankfurt melden mussten. Solche Benachrichtigungen sind, während ich Leiter der Reichsvereinigung war, keineswegs eine Seltenheit gewesen. Von der Fahrt des Schott nach Oberursel, bei der ^{er} sich als Gestapobeamter ausgegeben haben soll, habe ich bisher nichts erfahren. Schott hatte eine merkwürdige Art, ^{er} seine Aufträge auszuführen. Er machte sich gerne wichtig und tat so, als ob er irgendwie mit der Gestapo in Zusammenhang stände. Dass dies wirklich der Fall gewesen ist, d.h. dass er bewusst für die Gestapo Handlangerdienste geleistet hat, kann ich nicht sagen. Ich möchte annehmen, dass das Gehabe und Getue des Schott mehr auf Wichtigtuerei und Angeberei hinauslief.

Wenn Baab bei seiner Vernehmung (Bl. 419R) angibt, mich im Januar 1945 vor Schott und einem FrL. Goldschmidt gewarnt

zu haben, so hat dies folgende Bewandnis. Ich erinnere mich, dass Schott eines Tages zu mir kam und mir von Baab ausrichtete, dass ich ja vorsichtig sein soll mit meinen Äusserungen, da alles was ich sagte, der Gestapo hinterbracht würde. Kurz danach war Baab bei uns bei der Reichsvereinigung und wiederholte diese Warnung, ohne allerdings Namen zu nennen. Ich zerbrach mir nun den Kopf, vor welchem der Angestellten eine ganz besondere Vorsicht am Platze sein mochte.

Weitere Angaben kann ich über B a a b und S c h o t t nicht machen.

geschlossen:

Laut dikt.g.u.

gez. Selz
Staatsanwalt

gez. Karl Oppenheimer

Für die Richtigkeit der
Übertragung im Stenogramm:

Mayer
Justiz-Angestellte

Beglaubigt
Piac
Justizangestellte

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht.

Frankfurt/M. den 10. Novbr. 48

5 Js 1656/48

502.

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Selz
Just. Ang. Mayer

=====

Vorgeladen erscheint der
Kaufmann

Wilhelm Schlenbecker

53 Jahre alt, wohnhaft Ffm.
Robert Mayerstr. 57
telef. erreichbar 73863

er erklärt:

Jch selbst bin evangel. und habe im Jahre 1917 eine jüd. Frau geheiratet. Sie trat nach ihrer Eheschliessung aus der jüd. Gemeinde aus. Aus unsrer Ehe sind 3 Kinder hervorgegangen, die sämtlich christlich erzogen worden sind. Einer von meinen beiden Söhnen ist bis zum Jahre 1943 Soldat gewesen.

Nach dem Anbruch des dritten Reiches haben wir zunächst wegen der jüd. Herkunft meiner Frau keine Schwierigkeiten gehabt. Lediglich unsere Kinder mussten als sog. Mischlinge von der höheren Schule weggenommen werden. Erst während des Krieges begann sich die Gestapo für meine Frau zu interessieren. Sie wurde damals nach einem Fliegerangriff hinbestellt, weil wir denunziert waren. Jch war vor einem Fliegerangriff, bevor die öffentliche Luftschutzwarnung erfolgte, von anderer Seite telefonisch vorgewarnt worden. Dies war der Gestapo zu Ohren gekommen. Meine Frau wurde deshalb vernommen; Weiterungen stellten sich dabei nicht ein. Wir hatten dann wieder Ruhe, bis meine Frau im Februar 1943 zur Zwangsarbeit verpflichtet wurde. Schon 14 Tage nach Beginn ihrer Arbeitsaufnahme erhielt sie eine Vorladung nach der Lindenstrasse, sie wurde anschliessend festgenommen und ist seitdem nicht mehr nach Hause zurückgekehrt. 3 Monate wurde sie im Gefängnis Klapperfeldstrasse festgehalten und dann nach Auschwitz verschickt, wo sie schon Ende August 1943 zu Tode gekommen ist. Weshalb sie eigentlich von Baab, der ihre Vernehmung durchgeführt hat, festgehalten wurde, habe ich bis heute nicht in Erfahrung bringen können. Es ist mir auch nicht gelungen, meine Frau nach ihrer Festnahme zu sprechen. Jch habe zwar wiederholt an Baab geschrieben mir Sprecherlaubnis zu erteilen. Er hat mir aber niemals Antwort darauf erteilt. Wie die Vernehmung durch Baab durchgeführt worden ist, weiss ich im einzelnen nicht. Meine Frau hat mir allerdings aus dem Gefängnis geschrieben, dass sie einen Gallensteinanfall erlitten hatte und dass Baab daraufhin ihre Vernehmung mit den Worten unterbrochen hatte: „ Sie werden bald ausgegallt haben. “ Meine Frau ist dann auf den Gang gerausgeführt worden, wo sie sich

Beglaubigt

Pria
Justizangestellte

wieder erholte.

Jch habe den hier beschuldigten Baab persönlich nicht kennen gelernt. Telefonisch gesprochen und auf der Strasse gesehen, habe ich ihn öfter. Jch weiss nur, dass er der Schrecken der Frankfurter Juden und der Mischlinge war. Dass mein Sohn, z.B. der sich bei der Wehrmacht befand, entlassen wurde, ist auch nur auf Baab zurückzuführen. Dieser hätte zunächst meine Frau nach der Feldpostnummer meines Sohnes erfolglos befragt und dann mich telefonisch angerufen. Jch teilte ihm die Festpostanschrift mit und es hat dann auch nicht mehr lange gedauert, dass mein Sohn aus der Wehrmacht entlassen wurde.

Über das Vorhandensein jüd. Spitzel wurde damals gesprochen. Jch kann aber keinerlei Namen nennen, nur ein gewisser Wolf ist mir noch in Erinnerung. Von einem Schott, der in der Parkstrasse wohnhaft war, wurde damals etwas gemunkelt. Jch selbst habe diesen Mann aber nicht kennen gelernt und weiss nichts genaues.

Geschlossen:

Laut dikt.g.u.

gez. Selz STA.

gez. W. Schlenbecker

Für die Richtigkeit der
Übertragung im Stenogramm:

M. Alf
Justizangestellte.

Beglaubigt

J. Pina

Justizangestellte

Frankfurt(Main), den 15. Oktober 1947

Sehr geehrter Herr Barthelt,

15. Okt. 1947

bezugnehmend auf unser gestriges Telefongespräch sende ich Ihnen anliegend den versprochenen Bericht und bitte denselben als Material für Ihre Anklage zu benutzen.

Ich habe heute noch eine Frau Laux an Sie verwiesen, die s.Zt. mit ihrer gesamten Familie von B. festgenommen wurde. Der Mann kam im Kz um. Sie kann Ihnen aber positives Material zur Verfügung stellen.

Mit freundlich Grüßen und Aufwiedersehen

Ihr



Beglaubigt
Piaa
Justizangestellte

Siegfried Hege

(16) Frankfurt(Main), den 15. Oktober 1947
Brüder Grimm Str. 39

27

Am 12.2.1943 erhielt meine Frau, die bei Osterrieth arbeitete, eine Vorladung von Baab für den 16.2. 11 Uhr vormittags. Ich begleitete meine Frau zur Gestapo. Vor dem Zimmer von Baab warteten mehrere Frauen, die ebenfalls vorgeladen waren. Sie erzählten, daß B. die Frauen einzeln hereinriefen, anscheinend kurz vernehme und dann persönlich in den Keller brächte, aus welchem er jedesmal allein zurückkehre. Wir warteten. Plötzlich riß B. die Türe auf und brüllte: "Sind Sie alle noch für heute morgen geladen?" Die Frauen antworteten: "Ja". Als er mich sah kam er auf mich zu und schrie: "Sie habe ich doch nicht geladen!" Meine Antwort war: "Nein". "Was wollen Sie dann hier?" "Ich will sehen, was mit meiner Frau geschieht" Darauf brüllte B., wenn ich soviel Zeit hätte mich hierher zu setzen, dann würde er mir durch den Treuhänder der Arbeit die richtige Arbeit besorgen. Er schloß mit den Worten: "Wenn Sie in einer Minute noch im Gebäude sind, können Sie auch gleich hierbleiben. Auf meine Entgegnung: "Ich habe keinen Passierschein" schrie er weiter "eine halbe Minute haben Sie Zeit, dann bleiben Sie hier." Ich ging hinunter zur Wache und mußte unter dem Gelächter dieser Kerle das Haus verlassen. Auf die Rückkehr meiner Frau wartete ich vergebens.

Am andern Morgen rief ich B. an. Er erklärte mir meine Frau sei verhaftet. Auf meine Frage "Warum?" bekam ich die Antwort "Das kann ich Ihnen nicht sagen". Auf die weiteren Fragen: "Wie lange wird die Haft dauern?" kam die Entgegnung: "Bis auf weiteres". Als ich nun noch fragte, ob ich meine Frau sprechen können, erklärte B.: "Sprecheraubnis gibt es keine" und hängte ein.

Etwa 8 bis 10 Tage später wurde ich morgens von meiner Frau angerufen. Sie sagte mir, daß sie zusammen mit 3 anderen Frauen in der Ohmstrasse sei und mich sprechen dürfe. Sie bat mich zu kommen und Essen mitzubringen, da sie alle 4 Hunger hätten. Ich setzte mich mit Herrn Knorch in Verbindung, dessen Frau ebenfalls in der Ohmstrasse war, und wir fuhren nach Bockenheim. Das angegebene Gebäude war das Polizeibekleidungsamt. Als wir hereinkamen wurden wir von einem Polizeiwachtmeister empfangen, der uns sofort zu unseren Frauen führte. Die Frauen waren vom Gefängnis an das Polizeibekleidungsamt zum Putzen abgegeben worden; die Frauen hatten den Beamten ihr Schicksal erzählt und diese hatten ihnen bereits Kaffee gekocht und ihr Frühstück mit ihnen geteilt. Durch Vermittlung eines Polizeioberinspektors durften sie auch ihre Männer anrufen und hinausbestellen. Der Polizeiwachtmeister versprach uns die Frauen täglich vom Gefängnis zum Putzen anzufordern und stellte uns ein kleines Häuschen, das zum Gebäudekomplex gehörte, zur Verfügung damit wir täglich einige Stunden ungestört mit unseren Frauen zusammensein konnten. Durch einen unglücklichen Zufall kam B. hinter die Sache und jüdische Frauen durften nicht mehr zur Arbeit aus dem Gefängnis. Dreimal habe ich in der Ohmstrasse meine Frau gesprochen. Ich erkundigte mich natürlich sofort wie die Vernehmung bei B. vor sich gegangen sei. Der Vorgang war etwa folgender.

B.

B. "Nun Frau Heeg, was haben Sie verbrochen?"

Meine Frau: "Ich habe nichts verbrochen".

B. "Ja glauben Sie denn wir laden jemand hier vor, der nichts auf dem Kerbholz hat."

Meine Frau: "Ich bin mir keiner Schuld bewußt. Sagen Sie mir bitte was gegen mich vorliegt."

B. "Wie war die Sache bei Holland?"

Meine Frau schildert ihre Verladung bei Holland und erzählt daß ich mit ihr dort war und sie Holland vorgestellt habe.

B. "Haben Sie eine Kennkarte?"

Meine Frau: "Ja"

B. "Zeigen Sie einmal her"

Meine Frau übergibt B ihre Kennkarte. B. gibt sie zurück und sagte sie ist in Ordnung.

B. "Tragen Sie diese Kennkarte ständig bei sich?"

Meine Frau: "Ja, ich habe Sie immer in meiner Handtasche"

B. "Wo kaufen Sie Ihre Lebensmittel ein?"

Meine Frau: "Bei meinem Hausherr, der hat einen Laden"

B. "Wo ist dieser Laden?"

Meine Frau: "Im Hause, gerade gegenüber meiner Wohnung"

B. "Sie stehen am Herd und kochen, plötzlich merken Sie, daß Ihnen das Salz ausgegangen ist. Wenn Sie nun über die Straße in Ihr Lebensmittelgeschäft springen, um das Salz zu holen nehmen Sie dann auch jedesmal Ihre Kennkarte mit oder kann es da einmal vorkommen, daß Sie die Kennkarte zu Hause lassen?"

Meine Frau: "Es ist möglich, daß ich schon mal ~~an~~ über die Straße in das Geschäft gesprungen bin, ohne daß ich die Kennkarte dabei hatte"

Daraufhin bricht Baab die Vernehmung ab, diktiert diesen angeblichen Verstoß meiner Frau auf einen großen weißen Bogen in die Maschine und legt dies meiner Frau zur Unterschrift vor. Als meine Frau direkt unter der letzten Zeile der Verhandlungsschrift unterschreiben will, weist Baab sie an, daß sie ihren Namen rechts unten in die Ecke des Blattes zu setzen habe. Ob und was Baab evt. noch über der Unterschrift meiner Ehefrau hinzugesetzt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Dann erkundigte sich Baab bei meiner Frau nach mir und meinen Kindern, macht sich über alles Notizen und als er erfährt, daß mein Töchterchen noch eine Mittelschule besucht erklärt Baab meiner Frau, er würde dafür sorgen, dass sie sofort von der Schule fliege, denn man könne keinem arischen Kind zumuten, dieselbe Zimmerluft wie ein Mischling zu atmen. Dann brachte Baab meine Frau in den Keller, dort wurde sie photographiert und mußte dableiben, bis sie in das Gefängnis überführt wurde.

Nach 14 Tagen wurde ich nochmals bei Baab vorstellig wegen Sprecherlaubnis. Er lehnte sie ab mit den Worten: "Für Juden gibt es keine Sprecherlaubnis."

Durch Vermittlung der Gefängniswärterin Bär stand ich mit meiner Frau ständig im Briefwechsel. Vor dem Abtransport in das Konzentrationslager Auschwitz ließ Baab die Frauen unterschreiben, daß sie sich, als Ehefrauen arischer Männer, weigerten, die jüdischen Gesetze zu beachten.

Am 12.5. kam meine Frau nach Auschwitz. Aus einem Brief, den sie mir auf dem Transport aus Sagan schrieb, konnte ich erfahren, daß der Transport im Gefängniswagen mit Einzelzellen stattfand. In eine solche Zelle, die für einen Mann bestimmt ist, wurden 3 Frauen hineingepfercht. Am 15.5. kam meine Frau in Auschwitz an und wurde in das Frauenlager Neuberun eingeliefert. 14 Tage später war sie noch am Leben. Wann und wie sie umgebracht wurde, kann ich nicht angeben. Nach Mitteilung des Standesamtes Auschwitz soll sie am 13. 8. 1943 im Krankenhaus in Auschwitz ge-

Beglaubigt
Pina
Justizanstalt

gestorben sein. Nach dem gleichen Schreiben hat die Einäscherung der Leiche am 17.8. im staatlichen Krematorium in Auschwitz stattgefunden.

Baob, der ohne Zweifel einer der Hauptlieferanten der Todesmühle Auschwitz war, hat tausende von Opfern auf dem Gewissen. Für mich ist er der Mörder meiner Frau. Ein Strick ist zu schade für ihn.

Ich bin jederzeit bereit, wenn nötig, die oben von mir gemachten Angaben zu beedien oder durch Briefe zu beweisen.

J. Baob

Beglaubigt
Pria
Justizvollzugsamt

X 30

Frau Emmy Neumann Wwe.
Frankfurt a/Main
Bertramstrasse Nr.79 .

Frankfurt, den 15. Oktober 1947

543.

Herrn
Carl B a r t e l t
Ffm.-Niederrad
Frauenhofstr.Nr.38

787

16. Okt. 1947

Sehr geehrter Herr B a r t e l t ,

bezugnehmend auf Ihre Anzeige in der Frankfurter Rundschau vom Dienstag den 14. Oktober 1947 den Gestapo - Henker B a a b betreffend, teile ich Ihnen im Auftrage meiner Mutter folgendes mit:

Mein Vater der Versicherungsdirektor Kurt Neumann, geb. am 30. Juli 1875, wohnhaft zu Frankfurt a/Main, Bertramstrasse Nr.79, wurde im Januar 1943 zu der Gestapo bestellt und von Baab verhaftet. Er wurde in das Gefängnis in der Gutleutstrasse und später in die Starkestrasse verbracht, wo er monatelang verbleiben ist. Später wurde er in das Konzentrationslager Auschwitz gebracht und wurde dort ermordet.

Meine Mutter bekam von der Bezirksstelle Hessen/Hessen-Nassau der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland am 3. Mai 1943 die Mitteilung, dass mein Vater am 22. April 1943 im Lager Auschwitz an Altersschwäche ?? verstorben sei.

Sollten Sie noch weitere Angaben benötigen, so stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. (Tel. 5 24 75)

Mein Vater war der Rasse nach Jude und lebte mit meiner Mutter seit über 40 Jahren in einer sehr guten Ehe. Meine Mutter war Arierin.

Es wäre sehr zu wünschen, dass Leute vor der Sorte des B. für Ihre Untaten an wehrlosen Menschen, die keinem etwas je zu leide getan haben, denen kein Makel anhaftete, ausser, dass Sie Juden waren, zur Verantwortung gezogen würden.

Ich will hoffen, dass dieser Verbrecher, denn etwas anderes ist er nicht, seiner gerechten Strafe entgegengeführt wird und seine Gemeinheiten und Brutalitäten verantworten muss.

B. war in den Kreisen, die notgedrungen mit ihm zu tun hatten, genau so gefürchtet, wie sein ebenbürtiger Kollege Holland.

Mit Hochachtung !

10/10/47

W. Künzmann

Beglaubigt
Pisa
Justizanstalt

31) X 31
548.

Am 12. Februar 1943 wurde meine Ehefrau, Helene geb. Collin, durch Vorladung der Gestapo, unterschrieben mit "Baab" zur Lindenstrasse bestellt und kam nicht mehr zurück. Meine Frau war durch den Gestapoagenten "Holland" zur Arbeit bei der Firma Osterrieth verpflichtet worden, da sie jüdischer Abstammung war. Von den bei dieser Firma verpflichteten Mischehepartnerinnen wurden nach und nach die meisten von Baab zur Gestapo bestellt und nach dreimonatlichem Gefängnisaufenthalt im Polizeigefängnis Frankfurt a.M. nach Auschwitz und in den Tod geschickt.

Ich klage Baab, auch im Namen meines Sohnes, Hans Wolfgang Bohn, des Verbrechens gegen die Menschlichkeit an.

Durch kleine Zettel, welche meine Frau mit schmutziger Wäsche, die ich jede Woche im Polizeigefängnis abholte, mir zukommen liess, erfuhr ich, dass Baab ihr drei Briefe, welche ich ihr ins Gefängnis schrieb und die über die Gestapo gehen mussten, zeigte und vor ihren Augen in Fetzen zerriss. Ich bekam von Baab niemals die Erlaubnis, meine Frau im Gefängnis zu sehen oder zu sprechen.

Als ich später im Gestapohaus Lindenstrasse Baab wegen Erlaubnis betr. Schreiben nach Auschwitz aufsuchte, stand er mit dem Rücken zu mir, damit ich ihn nicht sehen konnte und schrie mich furchtbar an, ich sollte abwarten. Ich erhielt aber im Juli die Todesnachricht.

Dieser Mann gehört vor den Staatsanwalt. Er hat hunderte von Menschen in den Tod geschickt, die kein Verbrechen begangen haben.

Frankfurt a.M.
Altkönigstr, 13 den 16. Okt. 1947

Hans Bohn

J. Wolf, Mei

Beglaubigt
Pia
Justizangestellte

Erneut vorgeladen von der Gestapo bin ich dann nicht mehr. Zur Zwangsarbeit war ich schon einige Zeit vor meiner Vernehmung eingeteilt. Diese habe ich dann auch verrichtet, bis ich im Februar 1945 mit einem Transport nach Theresienstadt verschickt worden bin. Ende Juni 1945 bin ich nach dem Zusammenbruch wieder in Frankfurt eingetroffen.

lt.dikt. g. u.
gez. Regine Bauer •

Bestellt erscheint die verwitwete
Frau Luise Neumann, geb. Dussmann,
63 Jahre alt, wohnhaft Ffm.,
Wolfsgangstr.83. Sie erklärt:

Ich bin Arierin und habe im Jahre 1926 den Fabrikdirektor Otto Neumann, der rassemässig jüdisch gewesen ist und der freireligiösen Gemeinde angehört hat, geheiratet. Mein Mann war damals Offizier. Den Weltkrieg hat er bis zum Schluss mitgemacht. Er wurde einmal verwundet und war Inhaber des Eisernen Kreuzes 1.Klasse. Kinder sind aus unserer Ehe nicht hervorgegangen. Mein Mann war 1876 geboren.

Nach Ausbruch des 3.Reiches hat mein Mann zunächst keine Schwierigkeiten gehabt. Allmählich aber wurde ein Druck dahin ausgeübt, dass er die Leitung der Fabrik niederlegen sollte. Dies ist dann auch geschehen; im Jahre 1937 liess sich mein Mann pensionieren. Einige Zeitlang hat er seine Stellung als Direktor noch versehen, da sein Nachfolger krank war. Im Jahre 1938 hat mein Mann schliesslich seine Beziehungen zu der Fabrik dann völlig gelöst.

Bis zum Jahre 1943 ist mein Mann von der Gestapo nicht behelligt worden. Das gilt mit der Einschränkung, dass er den sog. Judenstern tragen musste und das Telefon abgenommen, ferner die Radio-Apparate abgeholt wurden. Anfangs 1943 wurde er zu Holland bestellt. Es drehte sich hierbei um unsere Wohnung. Wir besaßen damals ein Haus, das auf meinen Namen eingetragen war und in dem sich 6 Zimmer befanden. Von Holland wurde meinem Manne nahegelegt, dass wir die Wohnung räumen und nach einem Zimmer im Ostend ziehen sollten. Nach reiflicher Überlegung entschlossen wir uns, dass ich in der Wohnung verbleiben sollte, um unser Hab und Gut zu retten, während mein Mann sich ein Zimmer mietete. In diesem möblierten Zimmer hat mein Mann dann 4 Wochen gewohnt, bis er eines Tages über die Reichsvereinigung der Juden eine Vorladung zum 15.3.43 nach der Lindenstrasse erhielt.

Mein Mann ist von dieser Vorladung nicht mehr zurückgekehrt. Ich erhielt alsbald die Nachricht durch die Reichsvereinigung, dass er festgenommen worden war und im Gefängnis Klapperfeld einsass. Ich habe nunmehr den Baab aufgesucht, um Sprecherlaubnis zu erhalten. Mit den Worten, "für Juden gibt es keine Sprecherlaubnis" schlug er mir meine Bitte rundweg ab und etwa 4 - 5 Wochen später erhielt ich von meinem Mann den einzigen Brief aus dem Gefängnis, in dem er mich u. a. um ein Paar grössere Schuhe bat. Ich ging, bevor ich die Schuhe nach dem Gefängnis hintrug, nunmehr ein weiteres Mal zu Baab, um seine Genehmigung einzuholen. Auch dieses Mal lehnte Baab den Umtausch der Schuhe brüsk ab. Bei dieser Gelegenheit war auch der mindest ebenso berüchtigte Holland da. Dieser unterstrich noch die Ablehnung des Baab. Auch er betrug sich hierbei ausserordentlich unfreundlich und geradezu rüpelhaft.

Mein Mann ist ungefähr 10 Wochen hier im Gefängnis gewesen. Er ist etwa Ende Mai von hier weggekommen und in Auschwitz ungefähr am 6.6.43 eingetroffen. Am 12.6.43 erhielt ich schon die Mitteilung, dass er an Lungenentzündung verstorben sei..

Ich führe den Tod meines Mannes auf die Tätigkeit des Baab zurück. Er ist zumindest mitschuldig an dessen vorzeitigem Ende. Mein Mann war völlig gesund, er hat lange Jahre Sport getrieben.

Zu der Frage nach jüdischen Spitzeln kann ich keine Aussagen machen, da ich mit Juden nur wenig Verbindung gehabt habe.

lt. dikt. g. u.

gez.: Frau Luise Neumann

gez. Selz

gez. Noss

Für die Richtigkeit der Übertragung:

Noss
Justizangestellte.

Anmerk. zu U 595

*Da die Befragte nicht befragt wurde, wird
Frage Nr. 43 im Jüdischen Archiv
genauer zu prüfen, wieviele Leute
Bauer mit dem gegenüber
Holl. die jüdischen Namen der
B. nicht wiedererkennen, wenn
Vermutung auf ist derjenige Ba.*

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht.

Frankfurt/M. den 7. Dezbr. 48

5 Js 1656/48

668

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Selz
Just. Ang. Mayer

=====

Vorgeladen erscheint der Dipl. Jng.

Karl B a r t e l t 58 Jhre.

wohnhaft Ffm.-Niederrad,
Rennbahnstr. 6, Tel. 64207

er erklärt:

Jch selbst gehöre zur sog. arischen Rasse. Meine Frau Wilhelmine geb. Feibel, die der jüd. Rasse angehörte, aber evgl. Bekenntnisses war, habe ich 1914 geheiratet. Aus unserer Ehe ist eine Tochter hervorgegangen, die christlich erzogen worden ist. Unsere Ehe gehörte mithin zu den sog. privilegierten Mischehen. Meine Frau brauchte den Judenstern nicht zu tragen und erhielt auch die üblichen Lebensmittelkarten.

Meine Frau ist am 11.1.43 durch Holland zwangsverpflichtet worden und musste Buchbinderarbeiten bei der Firma Osterrieth ausführen. Am 25.1. erkrankte meine Frau und war zu Hause in ärztl. Behandlung. Zum 5.2.43 wurde sie plötzlich zur Gestapo nach der Lindenstrasse vorgeladen. Jch begleitete sie und wollte auch bei ihrer Vernehmung, als der hier beschuldigte Baab sie hereinrief, zugegen sein. Baab lehnte dies aber brüsk ab und fragte mich, ob ich denn so viel Zeit hätte mich wegen so einer Judenangelegenheit hier herumzutreiben. Er kündigte mir an, mich dem Treuhänder der Arbeit zu melden. Jch habe dann draussen auf dem Flur gewartet, bis meine Frau in Begleitung von Baab und einer Sekretärin herauskam. Jch wollte mit meiner Frau noch einige Worte wechseln, was Baab jedoch untersagte. Baab, die Protokollführerin und meine Frau verschwanden dann nach dem Keller, während ich oben zurückblieb. Nach etwa 1/4 Stunde tauchte Baab mit seiner Begleiterin auf, ohne meine Frau. Er liess mich in sein Zimmer hereinkommen und erklärte mir auf meine Frage, was mit meiner Frau wäre, dass diese festgenommen sei. Den Grund hierfür, nach dem ich fragte, teilte er mir nicht mit, weil er hierzu nicht verpflichtet sei. Im Übrigen forderte er mich auf, binnen 3 Minuten das Haus zu verlassen, da ich sonst auch gleich dableiben könnte.

Jch habe dann herausbekommen, dass meine Frau in das Klapperfeld-Gefängnis eingeliefert war und habe dann auch

mit ihr schriftl. Verbindung aufgenommen. Sie hat mir mehrere Kassiber zuleiten können, in denen sie sich über die Behandlung durch Baab und über die schlechte Verpflegung im Gefängnis beklagte. In einem dieser herausgeschmuggelten Lebenszeichen erwähnte meine Frau auch, dass Baab an Sonntagen spät abends in das Gefängnis, unter Mitnahme seines kleinen Sohnes erschienen sei, um dort inhaftierte Frauen zu vernehmen. Wegen Erteilung einer Sprecherlaubnis habe ich mehrmals bei Baab vorgesprochen, ich habe aber niemals damit Erfolg gehabt, weil Baab auf dem Standpunkt stand, dass Juden keine Besuche zu erhalten hätten.

Meine Frau ist dann, wie ich erst später erfahren habe, am Ostersonntag 1943 von Frankfurt weggeschafft worden und nach Auschwitz gekommen. Ein Lebenszeichen von ihr habe ich dann nicht mehr erhalten. Sie ist dort am 29.5.43 angeblich an einem Herzklappenfehler verstorben. Diese Mitteilung erhielt ich ungefähr Mitte Juni 1943 durch die Reichsvereinigung der Juden. Da ich die mir überbrachte Postkarte, da sie nicht unterschrieben war, oder irgendeinen Stempel trug, nicht wie es der Überbringer von mir verlangte, unterschrieb, wurde ich zu Baab bestellt. Dieser teilte mir jetzt ebenfalls mit, dass meine Frau verstorben sei. Baab hat sich bei dieser Gelegenheit wie auch bei meinen weiteren Vernehmungen - es sind insgesamt 9 gewesen - stets ausserordentlich grob und gemein betragen. So erklärte er mir einmal, dass er mich auch dorthin bringen würde, wo Bäume gefällt würden. Ich habe mich auch nach dem Tode meiner Frau immer interessiert, wie Judentransporte wöchentlich nach dem Osten in Marsch gesetzt werden. So besinne ich mich genau, einmal den Baab auf dem Bahnhof in Begleitung seines Sohnes gesehen zu haben, als wieder einmal ein Transport abging. Baab hatte mich auch später, nachdem meine Frau bereits tot war, noch in Erinnerung. Er hat mich öfters auf der Strasse angehalten und belästigt.

Der Begriff jüd. Spitzel ist mir nicht neu. Schon vor dem Zusammenbruch wurde davon gesprochen, dass gewisse Juden sich mit der Gestapo recht gut standen. Es fielen damals die Namen Schott, Oppenheimer, Frau Cahn, Wolf u. A. Näheres kann ich über diese Leute nicht sagen.

Ich habe, da ich der Auffassung bin, dass Baab und Holland vor allem für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden müssen, mir vorgenommen, die Anschriften von Zeugen zu sammeln, die über diese Leute Aussagen machen können. Aus diesem Grunde habe ich auf meine Kosten in den verschiedensten Zeitungen entsprechende Anzeigen aufgegeben, die dazu geführt haben, dass sich etwa 60 Personen bei mir brieflich gemeldet haben mit der Mitteilung, dass sie bereit seien, Aussagen zu machen. Einen Teil dieser meiner Aktensammlung habe ich der Militär-Regierung zugeleitet. Das von der Spruchkammer mit Schreiben vom 10.11.48 nach hier gegebene Material (s. Bl. 532 ff.) stellt einen Teil dessen dar, was ich bisher gesammelt habe. Ich überreiche heute weitere 25 Schriftstücke, deren Inhalt vermutlich für das Verfahren gegen Baab ebenfalls bedeutsam sein dürfte.

Geschlossen:

gez. Selz STA.

Laut dikt. g. u.

gez. Karl Bartelt

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

Für die Richtigkeit der Übertragung
im Stenogramm:

(Justizangestellte)

11670-694

Mauz

August Landmann
Frankfurt a/M.
Lersnerstrasse 40.

Beglaubigte Fotokopie

Frankfurt a/M., den 16.10.47

36

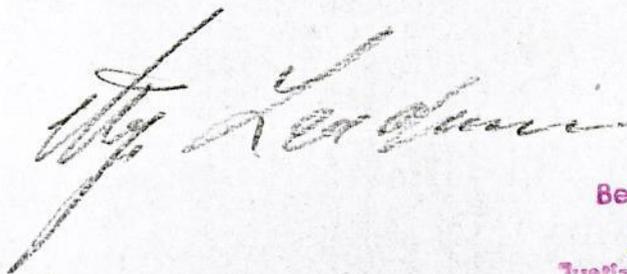
Sehr geehrter Herr Bartelt !

16. Okt. 1947

670

Lt. Bekanntmachung in der Frankfurter-Rundschau
Betreffs Gestapo-Mann Baab teile ich Ihnen hiedurch mit,
das Baab meine Frau Käthe Landmann geb. Friedenstein am
16. Feber 1943 verhaftet hat und durch ihm ins Kz.-
Auschowitz kam und dort ermordet wurde.
Haben Sie schon etwas über den Gestapo-Mann Holland gehört?

Mit besten Gruss



Beglaubigt
Pisa
Justizangestellte

677 37

Alfred J l l i n g
K ö p p e r n / T s .
Taunusstrasse 38

Frankfurt a.M., den 15.10.1947

16. Okt. 1947

Herrn
Carl B a r t e l t
Ffm.-Niederrad
Frauenhofstrasse 38

Bezugnehmend auf die von Ihnen veranlasste Notiz in der „Frankfurter Rundschau“ teile ich Ihnen mit, dass meine Frau Selma Jlling geb. Goldschmidt im Juni 1943 auf Veranlassung des B a a b bestellt und verhaftet wurde. Am 9.12.43 ist sie in Auschwitz verstorben. Auch meine Schwiegermutter und 2 Schwägerinnen gingen den gleichen Weg, sowie sämtliche Verwandten meiner Frau.

Kriegsminister
Häuserstraße 58

[Handwritten signature]

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

13/12 4800, 38

Der Postkammermann Christoph HEEG brieft
von der Bekanntheit der Postkammer seiner ge-
liebten Hofraus begannen HEEG geb. Gott.
Halt mir ein paar neue Nummern von 25. 1842
(K 535 f. 26)

Über Aufforderungen seiner Frau der
P. 48 ist über nicht bekannt. Auf der
Karte der geistlichen Postzeit kann er kan-
nen Angaben machen. Ich habe demnach
nicht geschrieben, dass man sich von dem
"Generalung", dem Post der Geistlichen
nicht in acht nehmen müsste.

H. H.

1912. 48 Fol.

Max Ludwig sollhant die verwitwete Frau
 Maria MEYER geb. KIRSCHMUCK,
 79 Jahre alt, wohnhaft hier, Pönnering-
 Nr. 7², Frau sollhant.

Mein Mann, der im Jahr 1901 gestorben ist, war
 ein rassenreines Jude. Im Beruf war
 er Kaufmann. Mein Personalien
 lautet Sally MEYER, geb. 25.10.07.
 Ich ist eine Frau mit 2 Kindern hervor-
 gegangen, die prinzipiell erlogen
 worden sind. Der eine Sohn ist 1981 ver-
 storben, der zweite ist im Jahr 1934 starb, der
 auch er sollhant mich, nach Mandant
 ausgesprochen.

Mein Mann mich als 45-jährigen im
 März 43, nachdem er nur 303 zur Ge-

interessanter ungeladener man, unbestätigt.
 Gesehen habe ich ihn dann nicht mehr.
 Als ich ihn im Mai 43 ^{im Hof} Walle in '69
 häufiger besuchte, wurde ich, später
 nach Bestätigung maggestellter werden
 • Wollte er mir zeigen, habe ich nicht
 können.

Zu ihm in Bestätigung von am 23.10. 43 von
 Herber, und ich erst im September 45
 durch die Zerstörung Gemeinderat erfasst
 sein.

u. g. v.

Werner B. J. J.
 G. J. J.
 H. J. J.

Beglaubigt
 P. J. J.
 Justizrat

Vergleichen Briefe des Grafen von Gaud Bismarck, 57
 Jahre alt, hier, Altkönigsstr. 13, nebst Brief. Zu erklären:

Ich habe meinen Mann, der rassenmäßig jüdisch ^{war} aber
 nicht im jüdischen Religion angeführt, im Jahre 1939
 geheiratet. Unser einziges Kind wurde christlich er-
 zogen.

Erziehungswort auf meinen Brief vom 10.10.47.

(1939) erfuhr ich das wie folgt: Da Verträge für
^{die} ~~den~~ ^{unseren Mann} Verträge zu ~~den~~ ist gewesen, dass ich einmal
 sagte bei ihrer Frau geburtsortliche Ostermutter gesagt
 wurde, sie wüsste auch den Judenstamm tragen.

Mein Mann ist das Blutung auf ungelobten
 man, falls aber ihre Vereinbarung geübt,
 dass sie all Partner immer folgen privilegierten
 Ehe auch den Mann tragen wüsste.

Dass Frau Holland haben ich das ungelobten sind
 der sollte sie denn nach ihrer Vereinbarung de-

behalten. Gassen fahermeines hain nicht unse,
 nach Kommt es mit ihr die Käfer aus
 wichtiger Verbindung anfertigen lassen.

Von dem Brief hat uns Pass nicht erreicht.
 Was ich über den Fall weiß, habe ich mir ganz
 nicht an, sondern habe mir, während er mit
 mir sprach, die Bücher zu. Es hätte
 mich an sich man sich gemacht. Ganz
 so erregt es einen Unstern und Unstern
 - ~~habe ich nicht~~
 von mir, das aus Nürnberg herbeigeht man
 war.

Mein Haus ist am 43 nach Leipzig ge-
 kommen, wo sie am Juli 43 - angeblich
 an Gizza - man sterben ist.

Als bester Bekannter ist mir noch der
 Kraftfahrer der gemeine Polizeiarbeiter

in Erinnerung, mit der Gattungs-
 der Liebeskraft abtaucht und
 selbst, als ich einmal bei der Gattungs-
 tats - ich glaube, ich sollte gerade die mit
 mich zu mir selbst haben hastet man
 ab, beabsichtigt, mir diesen Gattungs-
 lunge beim Gattungs- all Gattungs-
 Ich mich selber kann, der, beim
 und Gattungs- man, es ist

n. g. v.

Aust. Bohm
 Gattungs-
 Gattungs-

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht.

Frankfurt/M; den 13. Dezbr. 48

5 Js 1656/48

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Selz
Just. Ang. Mayer

Vorgeladen erscheint der
Reichsbahn-Jnspektor

Fritz N u m r i c h

Elbestr. 53,
tel. erreichbar über 30551
Güterabfertigung Ffm. Hptbhf.

er erklärt:

Im November 1924 bin ich mit meiner Frau Rose geb. Scheer, die rassenmässig Jüdin war, die Ehe eingegangen. Aus dieser ist ein Kind hervorgegangen, das christlich erzogen worden ist. Meine Frau war schon vor der Heirat zur evangelischen Convesion übergetreten.

Durch das dritte Reich ist meine Frau zunächst nicht in Mitleidenschaft gezogen worden. Sie wurde auch nicht, was bemerkenswert ist, zur Zwangsarbeit herangezogen. Als sie dann am 9.3.43, wie ich dies bei meiner Vernehmung vor der Spruchkammer am 6.2.48 eingehend geschildert habe, (Bl. 167) zur Gestapo bestellt wurde, wurde sie festgenommen. Ich habe sie später, bevor sie am 3.5.43 nach Auschwitz geschafft wurde, zwar noch verschiedentlich von weitem gesehen, sie jedoch nicht mehr sprechen können.

Wie die Vernehmung meiner Frau durch Baab durchgeführt worden ist, kann ich mit Sicherheit nicht angeben. Durch Frau Cahn, die damals bei der jüd. Gemeinde im Hermesweg beschäftigt war, habe ich jedoch erfahren, dass Baab meiner Frau die Handtasche weggenommen und diese untersucht hat. In dieser hat sich u. a. ein Strassenbahnkärtchen befunden. Meine Frau soll auf eine entsprechende Frage, ob sie mit der Strassenbahn fahre, geantwortet haben, dass dies der Fall sei. Baab soll sie nunmehr mit den grössten Ausdrücken wie „Judenschwein“ ihr fahrt auch noch Strassenbahn, beschimpft haben. Dass sie von dem Beamten geschlagen worden ist, habe ich nicht erfahren.

Ich selbst habe den Baab, wie bereits bei der Spruchkammer geschildert, am 9.3.43 ebenfalls kennen gelernt. Ich habe dann nach der Festnahme einmal Baab persönlich gesprochen und ihn um die Erlaubnis gebeten, meiner Frau Nahrungsmittel in's Gefängnis zu bringen. Dies lehnte er mit dem

Worten: das kommt garnicht in Frage, lasst die Judensäue
- vielleicht hat er auch Huren gesagt - verrecken, ab. Als
ich dann nochmal schriftlich um Sprecherlaubnis einkam, hat
mir Baab diese Vergünstigung ebenfalls abgelehnt.

Mein einziger Sohn befand sich ebenfalls in
Gefahr, eines Tages festgenommen zu werden. Hierz u ist es
aber nicht gekommen, da ich alle Hebel in Bewegung gesetzt
habe, ihn der Gestapo zu entziehen.

Zur Frage der jüd. Spitzel kann ich, soweit es
sich um solche in Frankfurt handelt, keine Angaben machen.
Ein Bruder meiner Frau, der in Berlin wohnhaft war, namens
Moritz Scheer, muss ich allerdings in dieser Hinsicht ver-
dächtigen. Ob dieser noch lebt weiss ich nicht, da ich ledig-
lich gehört habe, dass er 1945 bei dem Einmarsch der Russen
von diesen festgenommen sein soll.

Meine Frau ist am 12.9.43 angeblich an den
Folgen eines Herzklappenfehlers gestorben und im Krematorium
eingäschert worden. Eine entsprechende Nachricht der Lager-
leitung Auschwitz nebst Sterbeurkunde vom 25.9.43 ist mir Ende
September des gleichen Jahres zugegangen.

Jch rege an, den Vorsitzenden einer hies.
Spruchkammer, Meister, der ebenfalls in Mischehe lebte und
dessen Ehefrau gleichfalls in Auschwitz umgekommen ist, zu
vernehmen. Jch werde Herrn Meister verständigen, dass er sich
telefonisch mit dem Sachbearbeiter in Verbindung setzt.

Geschlossen: Laut dikt. g.u.
gez. Selz STA. gez. Fr. Numrich

Für die Richtigkeit der Übertragung
im Stenogramm:

Meyer
Justizangestellte.

Beglaubigt
Meyer
Justizangestellte

1879. 48. 118.

Vorgeladener erscheint der Herr. Angeklagte
 beim Fürstlichen Richter v. BEAUVAIS,
 62 Jahre alt, unehelich geb., Geburtsort. 62.

Er hat das Geschäft nicht kennen-
 gelernt sondern lediglich, wie bei der Geist-
 Kammervernehmung am 28. 1. 48 (S. 15)
 gestanden, niemals mit dem betraut.

Wie schon früher in Urtheil und in
 Kammer Urtheil von 1848 bezeugt
 worden ist, hat der Jünger nicht in Erfahrung
 bringen können.

Zur Sache der jüngeren Tochter. Keine
 an dem Angeklagten vorhanden.

Stg. Nr.

Dem Richter überreicht die anliegender
 2 weiteren Festungsbauakten und Pläne
 11 Baus an die Bauoff. Lin. Inf. 1.
 Dem H. ist am 1946 bis zum September
 48 Bestanden in der folgenden Weise
 Kammern gegeben.
 Der P. 113 ist H. persönlich auf Kammern
 gegeben, lediglich mit ihm telefonisch.

10/12/48

Beglaubigt
 P. 113
 Justizangestellte

48
Fao.

1) Herrn Sachbearbeiter, Staatsanwalt

Die Darstellung ist

a) zutreffend,

b) gibt Anlass zu Folgenden Beanstandungen:

Samstag, 27. März 1948

112
362

Freie Aussprache

Bei Zuschriften, die vom Absender für diese Rubrik bestimmt sind, setzt die Redaktion die Genehmigung zu vollständigem oder gekürztem Abdruck voraus.

Schreckenszeit unter der Gestapo

Der in Ihrer Zeitung erschienene Artikel des Herrn Adelsberger „Wir klagen an!“, in dem das Eingreifen des Staatsanwaltes gegen den ehemaligen Frankfurter Gestapobeauftragten Heinrich Baab gefordert wird, veranlaßt mich als einen der wenigen Ueberlebenden zu dieser Veröffentlichung.

Ich bin Kriegsbeschädigter des ersten Weltkrieges. Am 27. Januar 1943 wurde ich zur Geheimen Staatspolizei vorgeladen, wo mich Baab mit den Worten „Los los! Den Kriegsbeschädigtenausweis!“ empfing. Nach einem Blick auf den Ausweis wollte er behaupten, daß ein Eintrag fehle, nämlich der gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Vorname „Israel“. Auf meinen Einwand, daß der Ausweis ja nicht von mir abgeändert werden könne bzw. bei Ausstellung bzw. Verlängerung die Führung des Vornamens „Israel“ noch nicht vorgeschrieben war, bekam ich zur Antwort: „Wann sind denn die Rasseschutzgesetze erlassen worden?“ Auf meine Frage, was die Nürnberger Gesetze mit diesem Ausweis zu tun hätten, drohte mir Baab: „Halt die Presse, sonst schlage ich dir rein trotz deiner Kriegsbeschädigung.“ Darauf schlug mich Baab so vor die Brust, daß ich durch das Zimmer flog. Im Keller der Gestapo entdeckte ich später unter anderen Leidensgenossen den Frankfurter Dentisten Emanuel, dem Baab ein Auge blau geschlagen hatte. (Dieser Mann zählt zu den Ermordeten! Red.) Nach vorübergehendem Aufenthalt im Hilfsgefängnis (Gutleutstraße) kam ich in das Untersuchungsgefängnis. Dort wurde uns Juden bei der Essenausgabe die geringe Wurstportion gesperrt. Nach einigen Wochen wurde ich von Baab aufgefordert, ein Protokoll ungelesen zu unterschreiben. Ich verweigerte das, darauf konnte ich das Schriftstück durchlesen. „Ich habe einen nicht mehr gültigen Ausweis benutzt, um meine Rassezugehörigkeit zu verschleiern. Auch in Zukunft werde ich die Gesetze und Verordnungen des Staates sabotieren“, stand darin. Ich unterschrieb, da ich keine andere Wahl hatte. Am 29. Mai 1943 wurde ich von der Hammelgasse aus „entlassen“ — zur Gestapo, dort allerdings auf Grund meiner Kriegsbeschädigung tatsächlich auf freien Fuß gesetzt, nachdem ich einen Revers unterschrieben hatte, mich nicht gegen Nazi-Gesetze zu vergehen.

Wie ich beiläufig lesen konnte, wurde meine Verhaftung auf Betreiben eines Herrn Wenzel von der damaligen Kohlenstelle vorgenommen. Herr Baab kann sicher Auskunft geben, wer Wenzel dazu veranlaßte, ihm solche Juden zu melden, die Kohlen beantragten. „Ihr Mann kommt nicht mehr nach Hause, weil er Jude ist! Daß Sie's wissen, Sie haben keinerlei Recht! Weil Sie einen Juden geheiratet haben! Glotzen Sie mich nicht so an, sonst schmeiße ich Sie raus!“ Mit diesen Beschimpfungen bedachte Baab während meiner Haft meine nichtjüdische Frau, die sich nach mir erkundigt hatte. Von keinem der über 50 Juden und Mischlinge, die mit mir von der Gutleutstraße in die Hammelgasse übergeführt wurden, habe ich bis heute ein Lebenszeichen. Traurige Bilanz!

Julius Hammel
Frankfurt a. M., Uhlendstraße 60

Baab und die Auschwitz-Transporte

Es ist für die heutigen Ueberlebenden der Judenverfolgung unerträglich, von den Versuchen des ehemaligen Frankfurter Gestapogewaltigen Heinrich Baab Kenntnis zu nehmen, seine frühere verbrecherische Tätigkeit zu rechtfertigen („Frankfurter Rundschau vom 23. März). Niemand anders als gerade Baab ist es gewesen, der die Transporte der unglücklichen Frauen und Mädchen für die Gaskammern nach Auschwitz zusammenstellte. Ich habe einen dieser Transporte (am 2. Mai 1943) gesehen und festgestellt, daß die Opfer von der Bahnhofspolizeiwaiche auf dem Bahnsteig 1 aus in Viererreihen angetreten, von 6 bis 8 Schupos mit Polizeihunden eskortiert den Querbahnsteig entlang zum Bahnsteig 16 gingen. Am Schluß dieser weinenden Unglücklichen marschierte erhobenen Hauptes Baab im hellen Mantel, die Hände auf dem Rücken, die Reihe seiner Opfer überschauend. Sein Gesichtsausdruck zeigte jene Befriedigung, die am besten in die Worte gekleidet wird: Das ist mein Werk!

Auch meine eigene Frau hat den Leidensweg nach Auschwitz gehen müssen. Sie ist nicht zurückgekehrt. Daher habe ich begrifflicherweise all diese Vorgänge noch tief in meinem Gedächtnis. Baab, der fast täglich im hiesigen Polizeigeftängnis, wo die Opfer gefangen gehalten wurden, erschien, Frauen und Mädchen für den Abtransport auswählte und sich dabei in gemeinsten Beschimpfungen erging, hat einmal zu der damaligen Polizeiwachtmeisterin, Frau Baer folgendes gesagt: „Wenn es nach mir ginge, würden mit denen gar nicht so viel Umstände gemacht, sie bekämen alle gleich eins vor'n Detz!“ Keines seiner Opfer durfte den Angehörigen schreiben. Sie versteckten Kassiber in den Nähten getragener Unterwäsche, worauf die Unglücklichen in ihrer Todesangst nur karge Worte schrieben, wie z. B.: „Auf Wiedersehen! Lebe wohl!“ Den Hinterbliebenen gab man keinerlei schriftliche Mitteilung über das furchtbare Los ihrer Lieben, sondern man bestellte einen der Angehörigen nach der Lindenstraße und eröffnete ihm hier mit wenigen Worten die Verschickung nach Auschwitz. Nach einigen Wochen fand man einen völlig neutralen Wisch im Briefkasten, worauf vermerkt war, daß das betreffende Opfer an einem „Herzklappenfehler“ oder einer ähnlich vorgetäuschten Krankheit gestorben sei. Um die Täuschung zu verschleiern, wurde diese raffiniert ausgedachte Uebermittlung den zahlreichen Hinterbliebenen zeitlich in Abständen von einer Woche zugeleitet. Keinerlei Nachricht bekam man über den Nachlaß. Wenn es der eine oder der andere wagte, diesershalb zu reklamieren, wurde ihm angedeutet, daß, wenn er weiter dränge, er den gleichen Weg gehen würde. Wie bekannt, sind die Bestien in Menschengestalt in Auschwitz nicht davor zurückgeschreckt, den Opfern etwa vorhandene Goldzähne auszubrechen und sich daran zu bereichern. Die Transporte erfolgten allwöchentlich jeweils montags um die gleiche Zeit und in der gleichen Weise. Einmal hatte Baab dabei ein Kind an der Hand. War es sein eigenes das sich mit ihm am Anblick dieses Trauerzuges ergötzen sollte?

Baab war ein Nazi-Aktivist, der jede menschliche Regung vermissen ließ.

Peter Meister
Frankfurt a. M., Thorwaldsenstr. 23

2
3

Handwritten signature and date: *Handwritten signature*
v. 27. 3. 48

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht.

Frankfurt/Main, den 18. Dezember 1948.

5 Js 1656/48

./.. Baab.

Gegenwärtig:
Staatsanwalt S e l z
J.A. Müller.

Bestellt erscheint der praktische Arzt
Dr. med. Alfred Goldschmidt, 62 Jahre alt, wohn-
haft Frankfurt/Main, Weierstr. 4, Tel. 41586,
Praxis: Schillerstr. 7.
Er erklärt:

Z.S.:

Ich selbst bin rassenmäßig Jude und mit einer sogenannten arischen Frau verheiratet. Aus unserer Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen, die christlich erzogen worden sind. Meine Ehe gehörte mithin nach den Begriffen des III. Reiches zu den sogenannten privilegierten Mischehen.

Bis zum Jahre 1943 bin ich mit meiner Familie in Wiesbaden wohnhaft gewesen, wohin ich im Jahre 1938 von einer Ortschaft im Taunus übersiedeln mußte. Im März 1943 erhielt ich von der Gestapo Wiesbaden den Befehl, unverzüglich, d.h. binnen 14 Tagen, nach Frankfurt/Main überzusiedeln, wo jüdische Ärzte zur Behandlung der jüdischen Mischehenpartner gebraucht wurden. Dieser Weisung bin ich dann auch nachgekommen und habe seit März 1943 meine Berufstätigkeit in Frankfurt/Main aufgenommen.

Ich lege eine vom Reichsminister des Innern erlassene Verfügung vor, derzufolge ich als jüdischer Krankenbehandler dem Gesundheitsamt, aber auch den Weisungen des Beauftragten für Juden, mithin der Gestapo, unterstand.

In Frankfurt/Main fand ich 2 jüdische Ärzte vor. Es waren dies: Dr. Reinheimer, der einige Tage später verhaftet und in das Lager Heddernheim geschafft wurde, und ein Dr. Herxheimer. Nachdem dessen arische Frau verstorben war, wurde er ebenfalls abtransportiert. Dies kann 1944 gewesen sein.

Meine Arbeit bestand außer der ärztlichen Betreuung der jüdischen Mischehenpartner auch in deren Untersuchung auf Arbeitsfähigkeit. Auch wurden in die von mir geleitete Krankenstation haftunfähige Personen aus den Gefängnissen überwiesen, um die ich mich ebenfalls zu kümmern hatte. Ich glaube, daß ich meine Tätigkeit in den schweren Jahren 1943 bis 1945 so ausgeübt habe, daß mir von keiner Seite ein Vorwurf gemacht werden kann.

An den Fall der Frau I l l e r , die als haftunfähig aus dem Gefängnis in die Krankenstation verlegt wurde, kann ich mich noch erinnern. Frau Iller war eines Tages verschwunden. Sie ist jetzt im Ausland.

Ferner kann ich mich an den Fall der Ehefrau des Dr. L o t i c h i u s erinnern, die sich eines Tages auf dem Abort erhängte.

Zur Frage der jüdischen Spitzel kann ich nicht viel sagen. Ich weiß nur, daß S c h o t t und ein Goldschmidt die Leute im Auftrage der Gestapo abzuholen hatten, ob sie direkt Spitzeldienste geleistet haben, weiß ich nicht. Es wird auch jetzt mancherlei über diese und andere Leute gesprochen, ich gebe aber nichts auf dergleichen Gerede. Ich war durch meine Tätigkeit, besonders nachdem ich der einzige jüdische Arzt war, der für die noch in Frankfurt zurückgebliebenen Juden zur Verfügung stand, außerordentlich stark in Anspruch genommen, sodaß ich mich um die Verhältnisse in der Reichsvereinigung weniger gekümmert habe. Abgesehen von meinem ärztlichen Dienst habe ich mit den Leuten der Reichsvereinigung nichts zu tun gehabt.

Rechtsanwalt K a h n , der auch zeitweilig Vorsitzender der Reichsvereinigung gewesen ist, erfreute sich jedenfalls eines einwandfreien Rufes. Ich habe auch jetzt keine ungünstigen Gerüchte über ihn gehört.

Herrn Oppenheimer habe ich natürlich auch kennen gelernt, zumal ich gewissermaßen unter ihm gearbeitet habe. Eine nähere Bekanntschaft oder gar ein Freundschaftsverhältnis hat sich jedoch nicht ergeben. Ich halte ihn für einen sehr klugen Mann, der nicht jeden in die Karten sehen ließ.

Nachtragend möchte ich noch folgendes bemerken: Auf Befehl der Gestapo mußte ich im Februar 1945, als der letzte Transport nach Theresienstadt abging, die bisher Arbeitsunfähigen auf Arbeitsfähigkeit untersuchen. Mein Untersuchungsergebnis ist jedoch nur zum Teil anerkannt worden.

Den hier Beschuldigten B a a b habe ich kennen gelernt. Er hat sich mir gegenüber stets korrekt verhalten. Auch H o l l a n d , der sozusagen mein Vorgesetzter gewesen ist, hat sich mir persönlich gegenüber keine Entgleisungen zuschulden kommen lassen.

Ich erinnere mich noch an einige Fälle, in denen es mir gelang, bei Baab bzw. seinen Nachfolgern die Zurückstellung vom Abtransport durchzusetzen. Dies war meistens sehr schwer; ich habe es dann aber doch in einigen Fällen erreichen können.

Ich möchte noch bemerken, daß meiner Auffassung nach die Vernichtungsaktion gegen die jüdischen Mischehen lediglich in Wiesbaden und in Frankfurt durchgeführt worden ist. Es erscheint möglich, daß es sich um eine Sonderaktion durch

774. 5A

den hiesigen Gauleiter S p r e n g e r gehandelt hat.
Von Bekannten in Berlin, mit denen ich in Verbindung stand,
habe ich jedenfalls nichts davon gehört, daß auch dort Abtrans-
porte der jüdischen Mischehenpartner in einer derartig umfas-
senden Form, wie sie hier erfolgte, durchgeführt wurde.

Lt. dikt. geneh. u. u.
gez. Dr. Goldschmidt.

Geschlossen:

Für die Richtigkeit der Übertragung:

Müller

J. A.

Beglaubigt
Piaa
Justizangestellte

~~741~~ 52

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht.

Frankfurt/Main, den 20. Dezember 1948.

5 Js 1656/48

./ . B a a b .

741

Gegenwärtig:

Staatsanwalt S e l z
J.A. Müller.

Bestellt erscheint der Molkereiarbeiter

Johann R e i c h e r t ,

68 Jahre alt, wohnhaft Frankfurt/Main, Weis-
müllerstr. 27, und erklärt:

Ich selbst gehöre der sogenannten arischen Rasse an.
Meine Frau Emma, geb. Baruch, die ich im Jahre 1913
geheiratet habe, war Angehörige der jüdischen Rasse.
Aus unserer Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen, die christ-
lich erzogen worden sind.

Aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ist meine Frau
im Jahre 1935 ausgetreten. Dies hat ihr aber nichts ge-
nutzt da sie, wie ich bereits bei meiner Vernehmung vor
der Spruchkammer am 25. 11. 1947 (Bl. 121) ausgesagt
habe, am 23. 2. 1943 zur Gestapo bestellt und von Baab
festgehalten worden ist. Meine Frau hat dann nicht wieder
die Freiheit erlangt, sondern ist am 29. 5. 1943 nach
Auschwitz verbracht worden, wo sie, nach einer mir zu-
gegangenen Mitteilung, am 30. 8. 1943 verstorben ist.

Ich habe meine Frau nach ihrer Festnahme nicht mehr ge-
sprochen. Baab hat mir, da er auf dem Standpunkt stand,
daß Juden eine Vergünstigung nicht zusteht, keine Sprech-
erlaubnis erteilt. Ich kann daher nicht sagen, wie sich
Baab meiner Frau gegenüber aufgeführt hat. Da aber meine
beiden Töchter einmal Gelegenheit gehabt haben, meine
Frau auf dem Wege zu ihrer Arbeitsstelle zu begleiten
glaube ich, daß diese hierüber nähere Angaben machen kön-
nen.

640
Meine Töchter sind beide verheiratet. Die eine, die jetzt
Erna D a m b a c h heißt, ist hier auf der Zeil in dem
Geschäft Krämer & Heinrich als Verkäuferin beschäftigt.
Die andere, Elsa L e n z , ist als Kontoristin bei
der Union Transport beschäftigt.

Meine Vernehmung vor der Spruchkammer und auch die bei
den Akten Bl. 92 ff befindlichen Angaben ergänze ich
folgendermaßen:

Als meine Frau eingesperrt worden war, habe ich nichts
unversucht gelassen, um diese wieder frei zu bekommen.

./ .

Beglaubigt
Pixa
Justizangestellte

So bin ich im März 1943 nach Berlin gefahren und habe beim Rassepolitischen Amt vorgesprochen. Bei dieser Stelle hatten wir vorher schon Abstammungspapiere für meine Frau eingereicht aus denen ersichtlich war, daß der Vater meiner Frau nicht Volljude, sondern nur Mischling-gewesen ist. Im Zusammenhang hiermit äusserte ein Beamter in Berlin etwa dem Sinne nach: Die in Frankfurt haben es aber eilig schon die Mischehen auseinanderzureißen; in Berlin laufen noch die ganzen Volljuden rum. Nach meiner Rückkehr aus Berlin habe ich mich dann an meinen damaligen Betriebsführer, Direktor K o c h , gewandt und ihn gebeten, sich bei dem ihm bekannten Gauleiter Sprenger für meine Frau zu verwenden. Das Ergebnis dieses Schrittes war jedoch, daß ich alsbald eine Vorladung zu Baab bekam, der mich erheblich beschimpfte, mich als Kommunist bezeichnete und mich vorwurfsvoll fragte, was ich eigentlich in Berlin verloren hätte. Geschlagen hat Baab mich bei dieser Auseinandersetzung nicht, wenn er auch einen Gummiknüppel, den er auf dem Tisch liegen hatte, verschiedentlich in die Hand nahm und mit ihm in der Luft herumfuchtelte.

Lt. dikt. geneh. u. u.

gez. Johann R e i c h e r t .

Geschlossen:

Für die Richtigkeit der Übertragung:

Müller,
J. A.

Beglaubigt
Piaa
Justizanzustelle

Kofall sollent Aitoffloffermeister Cügniff
LANDMANN, Cüfafen all, fier, Lerbuerf. 40,
Tel. 54725. In ankant:

Ich bleib bei ariff iud faba unius han w häh
geb. Schwadstien, die raffierwäffig Zierker raar
1914 geseinatet. Ueber er unigal Sind ist duff-
lich erogen, unius Guldfer ein fagen. ginn-
legente Mitfafa.

Guch Januar 42 münds unies han zur Juangbar-
heit bei OSTERREICH verpflichtet. Jür 16. 2. 43 un-
d he zur Liederfwa. mogelader, auch sie von
Frau merinnen und habfalten werden ist.

Ich faba sie seitdem nicht mehr gesehen. Person-
leiblich zu erofalten, faba ist gar nicht erst mer-
klich, da ist gefürf fable, dass das zu allem mer-
klich unius han am 2. Offenfiertag 43 un-
Cüffheit eroggeffte würd, hat sie unfermaltent
ihre Waffe, die ist ^{gibt} ^{Waffen} ~~ist~~ ^{gibt} ^{Waffen} abfette, Jittel
untgeficht. In ifer trilt sie unet, dass sie von
Paab gdfelagen worden ist. Aich Jittel Sind

bei einem Verleumdungsantrag ...
 dass sie nicht verlegen kann. In Köln, da
 es abgemildert ist, hat einige Male Gleichgültigkeit
 auf der Kirchen gefallt, sodass man hier auch
 ein Gefängnis ^{erhalten} verschafft hat. Aber
 da es gafflagere haben kann, weiß ich nicht
 warum hier ist in Aufsicht eingekerkert,
 da ist nach einer Weile später gegangen
 Verleumdung hat der Herrgott Malheur
 im Juli 43 verstorben.

Der hier infulgten Abhandlung wurde ich auf
 der Gylage, wobei ich besallt war, interessiert
 zu werden, da eine sehr besterliche Maß-
 te, was nicht PAAC. ^{Thomae, wenn man sich nicht} ^{angewandt} ^{dem}
 Johannes hier zu sich besallt. Er fragte
 mich u.a. darüber aus, wie ich politisch
 eingestellt sei, welche Forderungen ich
 habe. Er wollte auch wissen, was ich ich

wird - nur 30 Jahren! - nicht einen Finger
verrätet hat. Hierbei merke ich, daß
mein Vater früher noch in Österreich
gelebt.

Zur Lage der jüdischen Familie kann ich
keine Angaben machen:

U. g. w.

M. Landmann
Gefahr!

M. F. H.

+ Ergänzung. Hl. Volksgesetz
mit G. Landmann 1924.

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht.

Frankfurt/Main, den 3. Januar 1949.

5 Js 1656/48

./ Baab u.A.

Z.P.: Bestellt erscheint der Versicherungsbeamte
Wolfgang Neumann, 44 Jahre alt,
wohnhaft Frankfurt/Main, Bertramstr. 79,
Tel. 52475. Er erklärt:

Gegenwärtig:
Staatsanwalt S e l z
JA Müller.

Z.S.: Ich selbst bin sogenannter Mischling 1. Grades.
Mein Vater, der von Beruf Subdirektor der Victoria-
Versicherung in Frankfurt war, war rassenmäßig Jude.
Meine Mutter, die noch lebt, ist arischer Rasse. Mein
Vater ist Teilnehmer des 1. Weltkrieges in dem er es
bis zum Oberleutnant gebracht hat. Er hat auch mehre-
re Auszeichnungen erhalten. Der jüdischen Gemeinde ge-
hörte er nicht an, vielmehr war er zur evangelischen
Kirche übergetreten.

Mein Vater wurde im Januar 1943 zu Baab vorgeladen
und von diesem festgehalten. Was ihm eigentlich zur
Last gelegt worden war, habe ich nicht erfahren kön-
nen. Nach der Festnahme habe ich mich an Baab mit der
Bitte um Auskunft gewandt. Diese hat er mir aber brüsk
verweigert und drohte mir noch an, daß er mich festneh-
men lassen würde, wenn ich nicht bald verschwinde.
Ich selbst bin 1 Jahr lang während des letzten Krieges
Soldat gewesen und mußte dann als Mischling aus der Wehr-
macht ausscheiden. Im Jahre 1944 wurde ich zwangsweise
zur OT eingezogen.

Mein Vater ist Ende 1943 aus Frankfurt nach Auschwitz
geschafft worden, wo er schon 14 Tage später verstor-
ben ist. Als Ursache wurde Altersschwäche angegeben.
Mein Vater war damals 68 Jahre alt.

Zur Frage der jüdischen Spitzel kann ich nur den
Namen der Frau C a h n sagen, die bei Holland Sekre-
tärin gewesen ist. Diese stand in dem Ruf, Spitzeldien-
ste für die Gestapo geleistet zu haben. Weitere Namen
kann ich nicht nennen.

Laut diktiert, genehm. u. u.

gez. W. Neumann.

gez. S e l z.

Für die Richtigkeit der Übertragung
des Stenogramms:

Müller
JA.

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht.

Frankfurt/Main, den 3. Januar 1949.

5 Js 1656/48
./ Baab u.A.

Z.P. Bestellt erscheint der Kaufmann
Rudolf Z i t z m a n n , 62 Jahre alt,
wohnhaft Frankfurt/Main, Böhmerstr.6,
Tel. 53534. Er erklärt:

Gegenwärtig:
Staatsanwalt S e l z
JA Müller.

Z.S.: Ich nehme zunächst auf meine durch die Spruchkammer erfolgte Vernehmung vom 8. 12. 1947 bezug (Band I Bl.138). Was ich über den früheren Angestellten beim Ernährungsamt M e y e r auszusagen hatte, habe ich in dessen Spruchkammerverhandlung bekundet. Diese Vernehmung will ich noch wie folgt ergänzen:

Ob meine Frau durch Baab bei ihrer Vernehmung geschlagen worden ist, kann ich nicht sagen. Meine Frau hat mir zwar verschiedentlich Kassiber zukommen lassen, in denen sie aber über etwaige Mißhandlungen durch Baab nichts mitgeteilt hat. Ich habe selbst den Baab kennen gelernt und auch den Holland. Über Holland habe ich erfahren, daß er nach dem Zusammenbruch beim hiesigen Wohnungsamt aufgetaucht sein soll. Ich glaube, daß Holland vor der Festnahme des Baab im Wohnungsamt gewesen ist. Er wollte damals ein Zimmer haben. Als er dann von einem Beamten des Wohnungsamtes mit: " Herr Holland, na wie geht's Ihnen" angesprochen wurde, hat er schleunigst das Wohnungsamt verlassen. Wer dieser Beamte des Wohnungsamtes gewesen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe von diesem Vorgang lediglich gerüchtweise gehört.

Laut diktiert, genehm. u. u.

gez. R. Z i t z m a n n

gez. S e l z Sta.

Für die Richtigkeit der Übertragung
des Stenogramms:

Y. Müller

JA.

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht.

Frankfurt/Main, den 3. Januar 1949.

5 Js 1656/48

gegen B a a b u.A.

Z.P.

Bestellt erscheint der Kaufmann
Karl R a m m l e r , 50 Jahre alt,
wohnhaft Frankfurt/Main, Emil
Sulzbachstr. 18, Tel. 77985. Er
erklärt:

Gegenwärtig:

Staatsanwalt S e l z
J.A. Müller.

Z.S. Ich selbst bin arischer Abkunft und habe meine Frau, die rassenmäßig Jüdin war, im Jahre 1922 geheiratet. Meine Frau war zur evangelischen Kirche übergetreten. Aus unserer Ehe ist ein Kind hervorgegangen, das christlich erzogen worden ist. Unsere Ehe gehörte mithin zu den sogenannten privilegierten Mischehen.

Den hier Beschuldigten Baab habe ich persönlich nicht kennen gelernt. Wohl habe ich mit ihm telefoniert, nachdem meine Frau im Februar 1943 von ihm festgenommen worden war. Kennen gelernt habe ich dagegen den Holland. Hierzu kam es auf folgende Art und Weise:

Meine Frau wurde eines Tages zur jüdischen Gemeinde und zwar zu Holland bestellt, damit sie zur Zwangsarbeit verpflichtet werden sollte. Dieser Vorladung sind wir beide gefolgt. Holland war von Anfang an sehr unfreundlich zu mir und wies mich gleich aus dem Zimmer. Dieser Weisung kam ich zunächst nicht nach sondern versuchte ihm klar zu machen, daß ich meine Frau für die Aufrechterhaltung meines Geschäftsbetriebes brauchte. Ich hatte nämlich damals ein Lederwaren- Exportgeschäft in Offenbach. Meine Wohnung hatte ich in Frankfurt, wo sich auch das Telefon befand. Da ich mich tagüber in Offenbach aufhielt, mußte das Telefon in Frankfurt besetzt bleiben. Ich versuchte nun dem Holland klar zu machen, daß meine Frau das Telefon in meiner Abwesenheit bedienen müßte. Holland ließ sich aber auf nichts ein und forderte mich mehrmals auf, sein Dienstzimmer zu verlassen. Ich war im Laufe der Unterredung nun auch erregt geworden und schrie ihm ins Gesicht, daß es traurig wäre, daß man, wenn man in 2 Kriegen Soldat gewesen sei, nicht einmal zu Wort kommen dürfte. Ich habe nämlich den 1. Weltkrieg, in dem ich verwundet wurde, zum Schluß als Unteroffizier mitgemacht und bin auch im 2. Weltkrieg bis 1940 Soldat gewesen. Diese Auseinandersetzung mit Holland ist es dann auch gewesen, die zu der Festnahme meiner Frau geführt hat. Meine Frau hat mir nämlich einen auf Klosettpapier gefertigten Kassiber zuleiten können, in dem diese Vermutung bestätigt ist. Eine Abschrift dieser Mitteilung meiner Frau, die ich etwa im April 1943 erhalten habe, gebe ich zu den Akten. Das Original habe ich in meinem Besitz.

Meine Frau ist am 26. 4. 1943 weggeschafft worden. Ich habe gleichwohl eine Eingabe an das Sicherheits-Hauptamt nach Berlin gemacht, um das Unheil von ihr abzuwenden.

Beglaubigt

Piaa
Justizangestellte

Eine Antwort habe ich niemals erhalten. Meine Frau ist am 29. 6. 1943, angeblich an Kreislaufstörungen und Herzschwäche in Auschwitz verstorben.

Zum Thema der jüdischen Spitzel kann ich keine Angaben machen. Nach 1945 habe ich von dem Gerücht gehört, daß die Festnahme der jüdischen Mischehepartner auf einen Befehl vom Gauleiter Sprenger zurückzuführen ist, der diesen nach der Bombardierung der Edertalsperre erlassen haben soll.

Laut diktiert, genehm. u. u.

gez. Karl R a m m l e r.

gez. S e l z .

Für die Richtigkeit der Übertragung:

J. Müller

JA.

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

61
SOS

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht.

Frankfurt/Main, den 7. Januar 1949.

5 Js 1656/48

./ Baab u.A.

Bestellt erscheint Frau Else Müller,
geb. Schmidt, 55 Jahre alt, wohnhaft
Frankfurt/Main, Spenerstraße 10.

Gegenwärtig:

Staatsanwalt S e l z
JA Müller.

Sie erklärt:

J. W. 694

Z.S.:

Ich stamme aus einer sogenannten Mischehe. Mein Vater, der bereits im Jahre 1907 tödlich verunglückt ist, war arisch, während die Mutter, Katharine S c h m i d t , geb. Adler, der jüdischen Rasse angehörte. Im Gegensatz zu uns 7 Kindern, die aus der Ehe unserer Eltern hervorgegangen und die alle evangelisch sind, gehörte unsere Mutter der jüdischen Glaubensgemeinschaft an.

Die Mutter war am 16. 2. 1943 zum Ernährungsamt und ebenfalls am gleichen Tag nach der Lindenstraße zur Gestapo bestellt. Ich begleitete sie, zumal sie damals bereits 71 Jahre alt war, zu beiden Stellen. Beim Ernährungsamt wurden wir sehr schnell wieder entlassen, da wir darauf hingewiesen hatten, daß wir anschließend zur Gestapo müßten.

In dem Gebäude in der Lindenstraße haben wir eine Weile auf dem Flur warten müssen, bis meine Mutter hereingerufen wurde. Während wir auf einer Bank im Flur in der Nähe der Tür des Dienstzimmers von Baab saßen, hatte ich Gelegenheit zu beobachten, wie die Menschen aus Baabs Dienstzimmer heraus kamen. Ich erinnere mich einer offenbar den besseren Ständen angehörigen Frau, die von Baab mit den Worten: " Du bolschewistische Judensau" aus dem Zimmer gewiesen wurde. Als schließlich nach einer Wartezeit von über 3 Stunden meine Mutter aufgerufen wurde und ich sie begleiten wollte, lehnte Baab dies in brüskem Tone ab. Ich blieb weiter draußen auf dem Flur, auf den meine Mutter nach einiger Zeit wieder heraustrat. Es waren zunächst ihre Personalien aufgenommen worden. Nach einer kurzen Zeit gemeinsamen weiteren Wartens wurde die Mutter wieder zu Baab herein gerufen. Nach einer weiteren Weile öffnete sich dann dessen Dienstzimmertür. Meine Mutter wurde jetzt von Baab und einem weiteren, mir nicht bekannten Beamten in die Mitte genommen und nach unten abgeführt. Mir wurde, als ich meine Mutter unter den Arm nahm, um sie zu stützen, dies gestattet. Im Parterre allerdings wurde ich von Baab aus dem Gebäude gewiesen.

Meine Mutter ist am 10. 5. 1943 dann nach Auschwitz abtransportiert worden, wo sie angeblich am 12. 6. 1943 verstorben ist. Ich habe verschiedentlich versucht, Sprecherlaubnis bei Baab zu erhalten, die mir jedoch jedesmal abgeschlagen

./.

Beglaubigt
Pira
Justizangestellte

wurde. Als ich einmal darum bat, der Mutter wenigstens ein Stückchen Brot bringen zu dürfen, verweigerte er mir auch dies mit den Worten, daß ich, wenn ich zu viel Brot hätte, es der NSV bringen sollte.

Die Bd. III Bl. 691 erwähnte Frau Jenny Kleinschmidt ist meine Schwester. Sie kann über die Festnahme unserer Mutter auch nicht mehr aussagen, als ich es getan habe. Mir wird bekannt gegeben, daß ich sie verständigen soll, daß ihre für den 11. 1. 1949, 1045 Uhr vorgesehene Vernehmung unter diesen Umständen entfällt.

Zum Thema der jüdischen Spitzel kann ich nichts aussagen. Ich habe zwar davon gehört, daß es Juden gegeben haben soll, die ihre eigenen Leidensgenossen an die Gestapo verraten haben. Nähere Angaben kann ich aber nicht machen.

Laut diktiert genehm. u. u.

gez. Else Müller.

gez. Selz, Sta.

Für die Richtigkeit der Übertragung des Stenogramms:

Müller
JA.

Beglaubigt
P. K.
Justizanstalt

Beglaubigte Fotokopie

813, 63

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht.

Frankfurt/Main, den 11. Januar 1949.

5 Js 1656/48

./ . B a a b u.A.

Bestellt erscheint Frau Magdalena L e v y,
geb. Wambach, wohnhaft Frankfurt/Main,
Kettenhofweg 98. Sie erklärt:

Ich selbst gehöre der arischen Rasse an. Im Jahre 1921 habe ich den Kaufmann Albert L e v y , der Volljude gewesen ist, geheiratet. Da die katholische Kirche, der ich angehörte, die Trauung ablehnte, sind wir nach jüdischem Ritus getraut worden. Ich selbst bin daraufhin zum jüdischen Bekenntnis übergetreten. Kinder sind aus unserer Ehe nicht hervorgegangen.

Bei der bekannten Judenaktion wurde mein Mann im Herbst 1938 auch festgenommen. Er wurde jedoch am selben Tage sehr bald wieder freigelassen. Im Jahre 1942 wurde mein Mann zur Zwangsarbeit verpflichtet. Er hat damals auf dem Friedhof gearbeitet.

Am 18. März 1943 wurde mein Mann zur Gestapo bestellt. Er ist damals, wie ich später erfahren habe, von Baab vernommen und anschließend festgehalten worden. Was ihm zur Last gelegt worden ist, habe ich bis heute nicht in Erfahrung bringen können. Was die Lebensmittelkarten anlangt, hatten wir vom hiesigen Ernährungsamt ein Schreiben vom 4. 3. 1941 erhalten, demzufolge mein Mann die üblichen Lebensmittelkarten ohne den Aufdruck J empfang. Das Gleiche galt auch für mich. Diese Vergünstigung wurde später aufgehoben, so daß wir dann beide die Lebensmittelkarten J empfangen haben.

Mein Mann ist bis zum 14. 6. 1943 hier in Haft gehalten worden. Ich habe von ihm aus dem Gefängnis lediglich ein Schreiben erhalten, das durch die Zensur gegangen war. In diesem Schreiben stand nichts darüber, aus welchen Gründen er eigentlich verhaftet worden war auch darüber nichts, wie sich Baab bei der Festnahme meinem Mann gegenüber betragen hat.

Mein Mann ist dann nach Auschwitz abtransportiert worden, wo er am 14. 9. 1943 wegen Altersschwäche, wie es hieß, verstorben ist. Mein Mann war damals 68 Jahre alt.

Ich selbst bin auch öfter bei Baab gewesen. Hierbei hat er mich in der gemeinsten Weise beschimpft. Er versuchte, mich ohne Erfolg zu einer Scheidung von meinem Mann zu bringen. Als ich dies ablehnte, beschimpfte er mich u. a. als Judenhure.

Nachdem mein Mann bereits 7 Wochen in Auschwitz war, bin ich zu Holland gegangen, um ihn deshalb zu befragen. Baab war in diesem Augenblick ebenfalls bei Holland. Er sagte auf meine Frage nach dem Schicksal meines Mannes, daß ich abwarten sollte, es käme einer nach dem anderen dran, so sagte er,

./ .

64
dann bekäme ich auch Nachricht. Die Todesnachricht habe ich dann auch im September erhalten.

Zur Frage der jüdischen Spitzel kann ich keine Aussagen machen.

Laut diktiert genehm. u. u..

gez. Magdalena L e v y .

gez. S e l z S t a .

Für die Richtigkeit der Übertragung des Stenogramms:

J.A.

Beglaubigt
Klaus
Justizangestellte

11.1.49.

1

Herrn Dr. Gehr.

5 78 1656/48.

Ich habe die Majdalena Lorenz
Wambach, geb. 20. September 1898
in der:

Adressenliste der Gemeinde
Wambach, Kreis Rottenburg, 1948
aufgeführt. Die Majdalena Lorenz
Wambach, geb. 20. September 1898
ist in der Adressenliste der
Gemeinde Wambach, Kreis Rottenburg,
1948, unter der Nummer 389
aufgeführt. Die Majdalena Lorenz
Wambach, geb. 20. September 1898,
ist in der Adressenliste der
Gemeinde Wambach, Kreis Rottenburg,
1948, unter der Nummer 389
aufgeführt. Die Majdalena Lorenz
Wambach, geb. 20. September 1898,
ist in der Adressenliste der
Gemeinde Wambach, Kreis Rottenburg,
1948, unter der Nummer 389
aufgeführt.

Handwritten text, possibly a date or reference number, including "11. 11. 1997" and "11. 11. 1997".

Handwritten text: "Gedankenschrift f. u. a."

Handwritten signature: "Magdalena Eger" and "Mag. Eger".

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Frankfurt/Main, 17.1.1949

5 Js 1656/48

Gegenwärtig:

STA. Selz
Jus. Angest. Wnuck

Bestellt erscheint der Steuerhelfer

Hans F l e s c h n e r

52 Jahre alt, wohnh. Ffm., Ekeneheimerlandstr.
56, Tel.: 57014. Er erklärt:

Ich selbst gehöre der sogenannten arischen Rasse an, während meine Frau Kläre geb. Stern, mit der ich 1922 die Ehe eingegangen bin, jüdisch war. Meine Frau ist noch vor dem Erlass der Nürnberger Gesetze zum ev. Bekenntnis übergetreten. Kinder sind aus unserer Ehe nicht hervorgegangen. Ich bin ursprünglich von Beruf Stadtinspektor in Frankfurt/Main gewesen. Im Jahre 1937 wurde ich pensioniert, Der Grund für diese Massnahme war, dass ich mit einer jüdischen Frau verheiratet war, von der ich mich nicht trennen wollte. Meine Frau, die damals etwa 47 Jahre alt war, musste anfangs 1943 mit Zwangsarbeit beginnen. Ich hatte zwar bei Herrn Holland versucht zu erreichen, dass sie lediglich Halbtagesarbeit verrichten sollte. Das von mir beschaffte Attest über den schlechten Gesundheitszustand meiner Frau liess Holland jedoch nicht gelten. Holland war ausserordentlich grob zu mir und hat mich schliesslich aus seinem Dienstzimmer regelrecht hinausgeworfen. Nach meinem Zusammenstoss mit Holland wurde an dem Gebäude der Reichsvereinigung, in der Holland wirkte, ein Schild angebracht, dass lediglich Juden Zutritt hätten.

Meine Frau wurde ganz überraschend am 18.2. für den 12.2.1943 zu einer Vernehmung nach der Lindenstr. bestellt. Von hier ist sie nicht mehr zurückgekehrt. Ich habe mit meiner Frau nach ihrer Festnahme bis zu ihrem etwa am 23.4.1943 erfolgten Abtransport nach dem Osten schriftlich Verbindung aufrecht erhalten. In den Briefen, die durch die Zensur gingen, hat sie mir über den Grund ihrer Festnahme naturgemäss nichts mitteilen können. Wohl aber schrieb sie mir in einem Massiber, den sie in die schmutzige Wäsche einzulegen pflegte, dass sie, weil sie bei ihrer Vernehmung ihre Kennkarte verkehrt hingehalten habe, festgesetzt worden sei. Eine Rolle hierbei soll auch das bereits oben erwähnte Attest gespielt haben, das von einem arischen Arzt, Dr. Brill, erteilt worden war, und dass sich bei den Akten befand. Dieses Attest hat offenbar den Zorn des Baab ebenfalls hervorgerufen. Wegen einer Sprecherlaubnis bin ich bei Baab persönlich dreimal gewesen. Er schlug mir dieser Vergünstigung im groben Ton immer wieder ab, da Juden eine solche Vergünstigung nicht zustände. Auch auf meine Frage nach dem Grund der Festnahme meiner Frau erhielt ich von Baab keine Auskunft.

Zum 21.4.1943 wurde ich selbst zu Baab bestellt. Ich war, da Baab mich bei meinem letzten Besuch, wie schon vorher Holland, einmal, ebenfalls herausgeworfen hatte, darauf gefasst, dass nun auch mir irgend etwas Übles und Schweres bevorstände. Als ich zur Vernehmung erschien, kam auch Holland hinzu. Mir wurde zur Last gelegt, behauptet zu haben, dass meine Frau mir lieber als mein Vaterland sei. In diesem Zusammenhang bemerke ich, dass

Beglaubigt

Pina

Tretzangestellte

ich Teilnehmer des 1. Weltkrieges bin, ferner auch, dass meine Frau 2 Brüder im 1. Weltkrieg verloren hat, die Kriegsfreiwillige waren. Geschlagen oder angefasst haben mich Baab oder Holland nicht, wohl haben sie mir aber mit grosser Stimmstärke mit groben Worten gedroht, wenn ich die erwähnte Äusserung nicht zugeben würde. Ich blieb jedoch dabei, dies nicht in der vorgebrachten Form getan zu haben, was dann auch zu Protokoll genommen wurde. Anschliessend kam ich ins Klapperfeldgefängnis, in dem ich 100 Tage festgehalten wurde. Zu bemerken habe ich in diesem Zusammenhang, dass ein Häftling namens Oskar Hardt, der ein Fensterputzgeschäft in Bad Homburg v.d.H. Mühlgasse betreibt, und der noch lebt, mir damals erzählt hat, dass er von Baab misshandelt worden sei. Hardt war nicht Jude, aber Mischling. Am 31. Juli 1943 bin ich dann aus Frankfurt/Main weggekommen und in das KZ. Sachsenhausen geschickt worden. Einige Tage zuvor meinem Abtransport suchte mich Baab im Gefängnis auf, gab mir den Schutzhaftbefehl bekannt, den ich zu unterschreiben hatte und erzählte mir bei dieser Gelegenheit auch, dass Nachricht eingegangen sei, dass meine Frau inzwischen in Auschwitz verstorben war. Aus dem KZ. bin ich am 8.11.1943 entlassen worden. Ich wurde zu Hause mit Aufnahme des Arbeitseinsatzes von der Gestapo nicht mehr behelligt.

Zur Frage der jüdischen Spitzel kann ich keine wesentlichen Angaben machen. Ich weiss nur noch, dass meine Frau mir verschiedentlich erzählte, dass man gerade in Mischehekreisen grosse Vorsicht walten lassen musste.

Nachträglich möchte ich noch sagen, dass keineswegs alle Mischehepartner verschickt worden sind. Es hat nach meiner Kenntnis in Frankfurt/Main etwa 600 bis 800 Mischehen gegeben, von denen lediglich etwa 80 jüdische Frauen verschickt worden sind. Von diesen sind mir lediglich 2 bekannt, die aus Auschwitz zurückgekehrt sind.

Geschl.:
STA. Selz

lt.d.g.u.
gez. Hans Fleschner

Für die Richtigkeit der Übertragung:

W. W. W.
Justizangestellte.

Beglaubigt
P. P. P.
Justizangestellte

auszuweisen sind, ein sogen. gerichtliche
Mitteln, sie war bei ihrem Tod 48 Jahre alt.
Die Tochter von H. H. Martens (der 1937 ganz
sonst nicht mehr), Frau Frau Freytag
war, hat ebenfalls geblieben.

H. H.

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

~~822~~ 830 72

Frl. Martha Daub

Bad Homburg v.d.Höhe, den 23. April 1948.
Hessen-Ring 110.

Eidesstattliche Erklärung !

Über die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung belehrt, erkläre ich zur Vorlage bei den deutschen Gerichtsbehörden folgendes an Eidesstatt :

Ich bin die eheliche Tochter des Oberingenieur i.R. Hans Daub, Bad Homburg, Hessen-Ring 110.

Als ich etwa Ende Mai 1943 nach der von der Gestapo Frankfurt a/Main, Linden-Strasse, erfolgten Verhaftung meiner volljüdischen Mutter Frau Dina Daub geb. Daniel, mich bei dem damaligen Gestapo-Inspektor Baab nach dem Verbleib und dem Befinden meiner Mutter erkundigen wollte, um sie insbesondere evtl. mit frischer Wasche und sonstigem versorgen zu können, erklärte mir Herr Baab u.a., dass meine Mutter nicht freigelassen würde und dass ich meine Mutter nicht mehr wiederssehen würde. Vorher hatte Baab bereits bei meinem Eintritt in sein Zimmer beanstandet, dass ich nicht mit "Heil Hitler" gegrüsst hatte. Ich erwiderte dazu, dass ich Halbjüdin sei und nicht wisse, ob ich als solche berechtigt sei, diesen Gruss zu benützen.

Martha Daub

Beglaubigt
Pira
Justizangestellte

831.
73

Hans Daub
Oberingenieur i.R.

Bad Homburg v.d.Höhe, den 23. April 1948.
Hessen-Ring 110.

Von: Hans Daub
Frankfurt a/M
700 B. Homburg v.d.H.
den 23. April 1948

Eidesstattliche Erklärung!

Betr.: den ehemaligen Inspektor Heinrich Baab
bei der damaligen Geheimen Staatspolizei in
Frankfurt a/Main, Linden-Strasse.

1/47.49

Über die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung belehrt,
erkläre ich zur Vorlage bei den deutschen Gerichtsbehörden nachfolgendes
an Eidesstatt:

Etwa im Mai 1943 wurde meine später im Konzentrationslager
Auschwitz ums Leben gekommene volljüdische Ehefrau Dina Daub geb. Daniel
durch eine Postkarte der Geheimen Staatspolizei Frankfurt a/Main nach
dort vorgeladen. Zum gleichen Tage waren auch die ebenfalls im Konzen-
trationslager ums Leben gekommenen volljüdischen Ehefrauen des Land-
gerichtsrates Nr. Martino und des Metzgermeisters Müller, beide ebenfalls
aus Bad Homburg, vorgeladen. Sämtliche drei Ehemänner (Daub, Martino und
Müller) begleiteten damals ihre Ehefrauen persönlich zur Gestapo. Die
Ehepaare Daub und Müller fahren gemeinsam von Bad Homburg nach Frankfurt,
die Eheleute Martino kamen später nachgefahren.

Nach dem Eintreffen der Eheleute Daub und Müller bei der
Gestapo in Frankfurt a/Main, Linden-Strasse, I. Etage, links, Zimmer des
ehemaligen Inspektor Baab, rief dieser nach einiger Wartezeit zunächst
die mitwartenden beiden Ehemänner Daub und Müller in sein Zimmer, während
die beiden Ehefrauen Daub und Müller vorläufig weiter aussen warten mussten.
Nachdem wir das Zimmer des Herrn Baab betreten hatten, richtete dieser
an die beiden Ehemänner Daub und Müller die Frage: "Was wollen Sie hier?"
Herr Daub erwiderte, dass er und auch Herr Müller ihre Ehefrauen begleite-
ten. Baab schnauzte uns sofort in barscher und brutaler Weise an, dass
wir (die Ehemänner) nicht vorgeladen seien und dort nichts zu suchen
hätten. Dann forderte er von uns die Vorlage unserer Lebensmittelkarten.
Herr Müller hatte dieselben nicht mitgebracht. Nachdem ich meine Karten
vorzeigte, beanstandete Baab dieselben und zwar, dass einmal der Vorname
meiner Frau "Sara", der zusätzlich zu ihrem Vornamen Dina zu führen war,
erst nachträglich angebracht worden sei und weiterhin, dass auch die zu-
sätzliche Bezeichnung "J" (Jude) ebenfalls erst nachträglich angebracht
worden sei. Aus diesem Anlass entspann sich zwischen mir und Baab ein
Wortwechsel, in dessen Verlauf Baab gegen mich in Gegenwart des Herrn
Müller tätlich wurde und mich mit einer Hand im Genick fassend aus seinem
Zimmer und zur Treppe herab beförderte, was dort die gerade ankommenden
Eheleute Martino ebenfalls zugesehen haben und Herr Martino entsprechend
bezeugen kann.

Ich bin dann, nachdem ich ausserhalb des Gestapo-Gebäudes
in der Linden-Strasse vergeblich auf die Rückkehr meiner Frau wartete,
und später von Herrn Müller ebenfalls nicht mehr gesehen hatte, am nach-
stgen Tag wieder nach Frankfurt zu Baab gefahren, um mich nach dem Ver-
bleib meiner Frau zu erkundigen. Baab fuhr mich gleich wieder an, was ich
schon wieder wollte. Als ich wegen des Ausbleibens meiner Frau frag, ob
sie etwa verhaftet worden sei und mit welchem Grunde, erwiderte Baab,
wenn die Gestapo jemand verhaften würde, dann hätte sie dafür auch einen
Grund. Er verweigerte jegliche weitere Auskunftserteilung und erklärte,
meine Frau würde ich jedenfalls nicht wieder sehen. Darüber war ich
völlig überrascht und erbat wiederholt eine Begründung hierfür, da meine

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

Frau sich nichts hatte zuschulden kommen lassen. Baab behauptete, meine Frau sei unzulässigerweise als Jüdin Strassenbahn gefahren, im Kino gewesen u. dergl. mehr. Meine Richtigstellung, dass dies unzutreffend sei, liess er nicht gelten. Als ich zum Schutze meiner Frau noch den Einwand erhob, dass sie leiden sei, frug Baab sofort, ob sie bei einem Arzt gewesen sei und bei welchem. Zu meiner Feststellung, dass sie bei Herrn Dr. med. Feilbach in Bad Homburg behandelt worden sei, erwiderte Baab, dies sei eine weitere strafbare Handlung meiner Frau, da Juden sich von arischen Ärzten nicht behandeln lassen dürften. Meinen Einwand, dass in Bad Homburg keine zugelassenen jüdischen Ärzte zur Behandlung von Juden mehr vorhanden seien, beantwortete Baab mit dem Ausdruck: dann müssten sie (die Juden) eben verrecken.

Alles dies ging wiederum in einem brutalen und barschen Ton vor sich, soweit Baab sich überhaupt zu Erklärungen bereit fand. Als ich erklärte, ich könnte doch wohl verlangen, dass mir auf meine höfl. Frage auch eine höfl. Antworten gegeben würde, sprang Baab auf mich zu und schrie mich an: "Sie haben garnichts zu verlangen, Sie Jude!" Er packte mich mit seiner einen Hand am Halse und stiess mich gegen eine Zimmerwand. Und als ich zum evtl. Schutze gegen drohende weitere Gewalt-handlungen des Baab abwehrend meine Hände erhob, sprang Baab an seinen Schreibtisch, zog eine Schublade auf, in der eine Hand-Schusswaffe (Revolver oder Pistole oder dergl.) lag, sodass ich diese sehen musste. Er wollte mich offensichtlich damit einschüchtern, denn er nahm die Waffe nicht heraus, sondern sprang erneut auf mich zu, fasste mich an und setzte mich gewaltsam vor die Tür und gab mir dann noch einen Stoss in den Rücken, sodass ich zur Treppe hinunter torkelte.

Meine Frau ist dann weiterhin in Gestapohaft verblieben, sie kam später, am 30.8.43, nach dem Konzentrationslager Auschwitz und ist dort am bereits am 12.9.43 ums Leben gekommen, angeblich laut Todesurkunde des Standesamtes Auschwitz und des Konzentrationslagers, Kommandantur, Abteilung II, an den Folgen einer Nierenentzündung verstorben, obwohl meine Frau bis dahin niemals Nierenkrank gewesen war. Am 16.9.43 wurde sie im Konzentrationslager Auschwitz "eingeschert". Über diese Vorgänge sind die entsprechenden Original-Unterlagen noch in meinen Händen. - Die eingangserwahnte Ehefrau Müller soll am selben Tage und zur selben Stunden "verstorben und eingeschert" worden sein. Die Ehefrau Martino ist etwas später, gegen Jahresende 1943, ebenfalls "verstorben".

Hans Daub

Beglaubigt
P. H. A.
Justizangestellte

Castell erscheint im Natl. Anzeiger als Alfred Felling,
54 Jahre alt, wohnhaft Riggern, Thurnwiesstr. 42,
beschäftigt als Kaufmann, hier, Tel. 78865.

Sein Sohn Valerius geb. Goldschmidt, geb. 13. 4. 98,
war kinderlos. Auf den gerichtlichen Grundbesitz war für
und von den hiesigen Gesetzen anzuwenden.
i kind nicht geistig erkrankt.

Offener am 2. 6. 43 ^(vom PAA) festgestellt wurde am
15. 10. 43 nach richtiger gefasst, nur bis am 9.
12. 43 angetreten ist.

Als Grund der Forderung wurde dem Herrn
auf der Offener gefast, dass sie den Grundbesitz
gerichtlichen Grundbesitz empfangen sollte, auch
wird sie hier, auf der Forderung gehen für ein
den Grundbesitz der Frau nicht geistig sein.

Wird die B. bei der Forderung der Frau übertragen
ist, ist dem Felling nicht bekannt geworden.

24. 1. 49.

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht.

Frankfurt a.M., den 25. Januar 1949

5 Js 1656/48

858.

Gegenwärtig:

Staatsanwalt S e l z ,
Justizangestellte Noss.

Bestellt erscheint der
Dreher Albert Müller,
geb. am 11.3.01, wohnhaft in Köppern/Ts.,
Bahnhofstr.6, telefonisch erreichbar über
Firma Günther & Co., Ffm.-West.
Er erklärt:

Ich selbst bin arisch. Meine Frau, Frieda geb. Oppenheimer, mit der ich 1928 die Ehe eingegangen bin, war Jüdin. Im Jahre 1934 war sie zum evangelischen Glauben übergetreten. Aus unserer Ehe ist ein Kind hervorgegangen, das christlich erzogen worden ist.

Im Mai 1943 erhielt meine Frau von der Gestapo Frankfurt eine Vorladung für den 26.5.1943. Ich habe damals meine Frau nach Frankfurt begleitet und mit ihr zusammen die Gestapostelle in der Lindenstrasse aufgesucht. Ich bin dann mit meiner Frau zusammen in das Dienstzimmer des Baab, den ich bei dieser Gelegenheit kennen lernte, hineingegangen und sagte ihm, dass meine Frau zu ihm bestellt worden sei und ich diese, weil sie ortsunkundig war, begleitet hätte. Baab schrie mich nach kurzer Zeit, nachdem er mich gefragt hatte, weshalb ich nicht auf meine Arbeitsstelle sei, an und als ich noch Einwendungen erhob, stand der Beamte auf, stiess mich vor die Brust und drängte mich zur Tür heraus. Meine Frau musste ebenfalls das Zimmer verlassen und im Flur warten, bis sie hineingerufen wurde. Ich selbst habe daraufhin das Dienstgebäude verlassen. Unten an der Sperre hatte ich noch Schwierigkeiten, konnte aber schliesslich das Gebäude verlassen, nachdem ich den Beamten unten erzählt hatte, dass ich von Baab herausgeworfen worden war. Meine Frau ist von ihrer „Vernehmung“ nicht mehr nach Hause zurückgekehrt. 8 Tage später bin ich dann noch einmal zu Baab hingegangen, um zu hören, was mit meiner Frau geschehen sei. Er sagte mir daraufhin, dass meine Frau festgenommen worden sei und er mir im übrigen auch schon über den Landrat in Homburg eine entsprechende Nachricht habe zugehen lassen. Ich erwiderte darauf, dass ich diese Nachricht noch nicht erhalten habe. Sie ist auch bis heute noch nicht in meinen Besitz gelangt. Während ich bei Baab war, klingelte sein Telefon. Wie ich nach Beendigung des Gespräches aus einer Unterhaltung zwischen Baab und der im Zimmer anwesenden Schreibkraft entnehmen konnte, war vom Gefängnis Freungesheim aus angerufen und mitgeteilt worden, dass sich ein Häftling im Gefängnis erhängt hatte. Baab hatte am Telefon gesagt, „Da könnt Ihr froh sein, dass er tot ist, er wäre ja sowieso morgen ins Kz. gekommen“. Wer dieser Häftling und ob es ein Jude gewesen ist, weiss ich nicht. Da Baab aber damals im Judendezernat gearbeitet hat,

dürfte eine solche Annahme richtig sein. Bevor ich von Baab entlassen wurde, erklärte er mir, dass meine Frau im Klapperfeldgefängnis in Schutzhaft wäre und dass ich ihr Wäsche und Toilettegegenstände, aber unter keinen Umständen Lebensmittel und Briefe hinbringen dürfte. Er drohte mir besonders wegen der Lebensmittel, da es sonst mein Tod sein könnte. Sprecherlaubnis für meine Frau bei Baab zu erhalten, habe ich erst garnicht versucht, weil mir von anderer Seite gesagt wurde, dass dies zwecklos sei. Ich habe gleichwohl mit meiner Frau Verbindung wegen ihrer Haftzeit hier aufgenommen, und zwar in der Hauptsache durch die damalige Gefängniswärterin Frau Bähr. Meine Frau hat mir in der Zeit, in der sie hier in Haft war, etwa 10 Briefe illegal zukommen lassen. Aus diesen Briefen, die ich noch im Besitz habe, geht nicht hervor, was man ihr eigentlich vorgeworfen und weshalb man sie festgesetzt hat. Meine Frau hat auch darüber nichts geschrieben, wie sich Baab ihr gegenüber betragen hat. Wohl schreibt sie einmal, dass Baab sie im Gefängnis noch einmal vernommen hat. Weshalb diese Vernehmung erfolgte, hat sie jedoch nicht geschrieben. Ich habe alles nur mögliche versucht, um meine Frau wieder frei zu bekommen. So habe ich z.B. nach Berlin an das Reichssicherheitshauptamt geschrieben. Hiermit hatte ich allerdings keinen Erfolg; mein Antrag wurde im September 1943 abgelehnt. Auch meine Firma, damals ein Rüstungsbetrieb, hat sich für mich ~~einmal~~ bei der Gestapo eingesetzt. Auch hier war mir kein Erfolg beschieden.

Meine Frau ist im Oktober 1943 dann nach Auschwitz geschafft worden, wo sie bereits im Dezember angeblich an Herzlähmung verstorben ist.

Mit meiner Frau zusammen ist eine Frau Martin, ebenfalls Jüdin, 4 Monate lang hier in Haft gewesen, die dann später freigelassen wurde. Worauf diese Vergünstigung zurückzuführen ist, weiss ich nicht. Ich kann nur sagen, dass mit Frau Martin noch weitere 8 jüdische Frauen an dem gleichen Tag zur Entlassung gekommen sind. Der Ehemann Martin war Arier und Kassenbote bei der Firma Passavant, hier. Die Eheleute Martin sind nach dem Zusammenbruch nach Amerika ausgewandert. Ihr jetziger Wohnort ist mir nicht bekannt. Frau Martin, die mich nach ihrer Entlassung besucht hat, hat mir erzählt, dass Baab öfters im Frauengefängnis gewesen sei. Er und andere Gestapoleute sollen ausserhalb des Gefängnisses öfters gefeiert haben. Zu diesen Gelagen sollen sie aus dem Gefängnis auch jüdische Mädchen mitgenommen haben, die von ihnen geschlechtlich gebraucht worden sind. Wie Frau Martin weiter erzählte, sind dann diese Mädchen und Frauen anschliessend wegen Rassenschande zur Verantwortung gezogen worden. Ich bemerke hierzu noch, dass Frau Martin mir als eine sehr glaubwürdige Person bekannt ist. Sie selbst hat an diesen Gelagen nicht teilgenommen, sondern die Kenntnis hiervon durch ihre Mithäftlinge erhalten.

839, 78
460.

Ich rege an, einen gewissen Budischek ebenfalls als Zeugen zu hören. Dieser ist bei der Gestapo Dolmetscher für slawische Sprachen gewesen. Zurzeit ist er in amerikanischen Diensten. Seine Adresse werde ich noch mitteilen. Budischek wird darüber Aussagen machen können, wie sich Baab gegenüber fremdvölkischen Häftlingen betragen hat.

lt.dikt. g. u.

gez. Albert Müller

gez. Selz

gez. Noss

Für die Richtigkeit der Übertragung:

Wass
Justizangestellte.

Belaubigt
Pina
Justizangestellte

Anmerkung:

Der Regierungsrat a. S. Robert WESTENBERG-
GEO, 67 Jahre alt, wohnhaft in Jägerstrasse
a. S. Langstrasse, Altbaustr. 46, spricht vor. Er
erklärt, daß seine Ehefrau Vallogge-Jolasse
(geb. 1890), die Wittling i. Gracht war, etwa am
10. 3. 1943 nach PARIS aufgenommen worden ist.

Er würde zur Last gelegt, daß sie als Gattin
jeden Hof als Salaberin des bekannten Café
Galasse (Günsters Hof) ausgegeben hätte. Die

• falls das Café nach ihrem Tod häufig im
Jahre 1942 gerächt bzw. die Galasse zu Gunsten
ihres Mannes ausgeplagert.
die Vermögensgegenstände

Ob B. sie ausgeplagert hat, ist nicht mit Sicher-
heit festzustellen. Inwiefern hat er sich
den Mühen auf dem für sie ausgeplagert. Die

ermittelte sich auf einer barocken Skulptur des
 B. an der Hand Helenius und ferner ein
 Protokoll in unterer Hand, in der Hand,
 das sie zuweist in oft jüdischer Sprache
 gezeichnet, dann aber ihre Tat zugegeben
 hat. - Frau H. wurde, weil besorglich
 krank, ins Krankenhaus gebracht, wo sie
 verstarb. Die Frau ist verheiratet, ist
 verheiratet mit
 sie wurde wieder in das Gefängnis überführt.
 Am 7. 6. 43 ist sie auf Hauptstadt nach
 mitgekommen, wo sie angestrichen
 wurde am 21. 8. 43 verstorben ist. Das
 haben die Jüger in ihrem Haus unter dem
 Jüger mäßig gesieht gesehen.

H. H.

Beglaubigt
 A. P. H.
 Justizangestellte

Robert Westenburger
Jugenheim-Bergstraße
 Alsbacher Strasse 46

(16) Jugenheim-Bergstr., den 1.3.49



An die
 Staatsanwaltschaft beim Landgericht,
 Herrn Staatsanwalt S e l z,
 Frankfurt am Main

9/11

Zu Aktenzeichen: 5 J 1656/48 gegen Baab

Meine im Kz. AUSCHWITZ am 21.8.1943 verstorbene Frau Nelly, geb. Jollasse, geboren 1890, war etwa am 10. Februar 1943 von der Gestapo festgenommen worden. Sie war "Mischling 1. Grades", indem ihre Mutter, Emma geb. Winter, jüdischer Abstammung war. Alsdann war meine Frau neun (9) Wochen lang im Polizeigefängnis im Klapperfeld inhaftiert. Sie war gallenleidend und die Aerzte hatten schon seit Jahren angeraten, sie solle sich einer Operation unterziehen. Durch die lange Haft, die schlechte Verpflegung und die ständigen Aufregungen war das Gallenleiden schlimmer geworden. Es traten heftige Schmerzen auf und der Polizeiarzt erklärte, die Operation sei dringend notwendig. Meine Frau wurde in die chirurgische Klinik des Städtischen Krankenhauses zu Sachsenhausen gebracht. Die Patientin war so geschwächt, daß sie erst durch Ruhe und gute Kost zur Kräftigung gebracht werden mußte. Etwa Mitte Mai wurde die Operation vorgenommen. Der Oberarzt sagte mir, daß es ein ganz komplizierter Fall war. Darauf war meine Frau etwa noch zwei Wochen in der Klinik. Am Samstag, den 29. Mai 1943, wurde meine Frau aus dem Krankenhaus entlassen. Ein Beamter der Gestapo war erschienen, um sie gleich wieder in das Gebäude der Gestapo in der Lindenstrasse zu verbringen. Dort wurde sie Baab, der den Fall von Anfang an bearbeitet hatte, vorgeführt. Vorstehendes kann ich aus eigenem Wissen bekunden.

Ich will jetzt angeben, was ich von den Vorgängen bis dahin aus Erzählungen meiner Frau weiß:

Bei der ersten Vernehmung im Februar 1943 hielt Baab meiner Frau vor, sie habe sich im Café Jollasse als Geschäftsinhaberin

Beglaubigt
Pia
 Justizangestellte

Fortsetzung Blatt 2

112 82

aufgeführt, obwohl sie habe wissen müssen, daß sie zur Führung eines solchen Geschäftes nicht befugt sei. Tatsächlich war das Geschäft nach dem im April 1942 erfolgten Ableben des Bruders meiner Frau von einem Konsortium von Angestellten in Form von Pachtung weitergeführt worden, und meine Frau kam nur häufig als Gast dorthin. Meine Frau stellte darum in Abrede, daß sie sich als Geschäftsinhaberin aufgeführt habe und schilderte, wie damals die Umstände bezüglich des Betriebes waren. Baab wurde sehr erregt, hieß meine Frau von dem Stuhl, der ihr angewiesen worden war, aufstehen und eine Anzahl von Schritten nach der Wand des Zimmers zu zurücktreten. Bei der weiteren Vernehmung mußte sie dann aufrecht stehen bleiben. Baab faßte das aufgenommene Protokoll dahin ab, daß er niederschrieb, meine Frau habe "in echt jüdischer Frechheit" den ihr vorgehaltenen Sachverhalt abgeleugnet, hinterher aber die Möglichkeit zugegeben, daß er richtig sei.

Freundinnen meiner Frau haben mir mitgeteilt, meine Frau habe ihnen bei Besuch im Krankenhaus erzählt, sie sei bei dieser Gelegenheit von Baab ins Gesicht geschlagen worden. Mit hat meine Frau nichts Derartiges gesagt. Ich halte es aber für möglich, daß Baab sie dennoch geschlagen hat, und sie sich scheute, es mir mitzuteilen. Auch unserem Sohn, der damals als Obergefreiter in Tunis an der Front kämpfte, hat sie nichts davon geschrieben. Sie hat ihm vom Krankenhaus aus in einem langen Brief, der noch vorhanden ist, ihre Erlebnisse seit Februar 1943 geschildert. Dagegen hat meine Frau mir mitgeteilt, daß andere Frauen, mit denen sie im Klapperfeld in Haft saß, erzählten, sie seien von Baab geschlagen worden. Dasselbe hat sie auch an den Sohn geschrieben. Meine Frau war in dieser Haftzeit die einzige Halbjüdin; alle anderen Häftlinge waren Volljüdinnen, meistens Ehefrauen von Ariern. Alle hatten sich über Baab zu beklagen. Es sind mir folgende Namen in Erinnerung:

Ehefrau des Rechtsanwaltes Dr. Richard Zehn, damals
Neue Mainzer Strasse 71,

Ehefrau des Dr. med. Bernhard Scholz, früher Chefarzt
der Inneren Abteilung des Bürger Hospitals, damals
Wolfgang Strasse 85

Ehefrau des Dr. Alfred Lotichius, früher Preuß. Landtags-
abgeordneter, aus einer Fabrikantenfamilie von St. Go-

Beglaubigt

Pina

Justizangestellte

Fortsetzung Blatt 3

von St.Goarshausen stammend, damals Myliusstrasse 41.

Frau Zehn war damals schon eine Sechzigerin, sie ist ^{im} im Kz. verstorben. Dr. Scholz ist auch inzwischen verstorben. Es lebt noch eine Tochter, die seine Sprechstundenhilfe war. Frau Lotichius mag im Alter meiner Frau gewesen sein; sie soll aus Angst vor dem Kz. Selbstmord begangen haben.

Gemeinsam mit Rechtsanwalt Grassegger unternahm ich Ver= suche, meine Frau aus der Haft herauszubekommen oder ihre Lage zu erleichtern. Insbesondere hatte es Grassegger über= nommen, zu versuchen, bei dem Vorgesetzten des Baab heranzu= kommen. Ich selbst war in dieser Zeit wiederholt bei Baab, zu= letzt an dem Tage, als meine Frau ins Krankenhaus gebracht wurde. Bei dieser Gelegenheit sagte Baab, meine Frau sei ganz frei, man könne sie ungestört im Krankenhaus besuchen. Es hat= ten nämlich inzwischen auch von ^{der} derer Seite Aktionen zugun= sten meiner Frau begonnen. Mein Sohn, dem die Nachricht der Haft beschleunigt nach Tunis mitgeteilt worden war, hatte sich an seinen Kommandeur gewandt, dieser war sehr warm ein= getreten. Er hatte ein umfangreiches Protestschreiben auf dem Dienstweg losgelassen, in der Hauptsache des Inhalts, daß man für ein derartiges Verfahren gegen die Mutter eines Frontkämpfers, das grundlos oder aus kleinlicher Veranlassung eingeleitet werde, absolut kein Verständnis habe. Man solle doch die gequälte Frau schleunigst freigegeben und dem Sohn, der ein tüchtiger Frontsoldat sei, die Ruhe zurück geben. Die= ses Schreiben war zur Gaufrauenschaft gekommen, die es befür= wortend an die Frankfurter Gestapo gab. Offenbar war es zu der Zeit, als meine Frau ins Krankenhaus kam, von der Gestapo schon befürwortend (?) an das Reichssicherheitshauptamt wei= tergegeben worden. *M. Weir:*

Als in den letzten ~~Woch~~ ^{Woch} tagen 1943 die Entlassung meiner Frau aus dem Krankenhaus bevorstand, hatte ich mich zur Ver= waltung des Krankenhauses begeben, die Rechnung bezahlt und mich bei dieser Gelegenheit erkundigt, ob ich meine Frau un= behindert nach Hause mitnehmen könne oder ob noch irgendwel= che anderen Weisungen der Gestapo vorliegen würden. Man ant= wortete mir, davon sei der Verwaltung nichts bekannt. Von ihr

Fortsetzung Blatt 4

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

1) Frau Scholz,
absterben, oft in
Krankenhaus, aber
in Weir'schen Rg.

Von ihr aus könne meine Frau sich entfernen, wohin sie wolle. Dennoch erschien am Entlassungstag frühmorgens ein Transporteur der Gestapo im Krankenhaus, um meine Frau abzuholen und nach dem Amtsgebäude in der Lindenstrasse zu verbringen. Diesmal wurde sie von Baab auffallend höflich empfangen. Er nannte sie "Gnädige Frau", erkundigte sich nach ihrem Befinden und bot ihr einen Stuhl an. Er sagte ihr, sie könne sich jetzt nach Hause begeben und sich innerhalb Frankfurt frei bewegen; eine Zeitlang werde sie sich noch jeden Montag bei ihm zu melden haben. Erstmals am 7. Juni 1943. Wenn sie außerhalb Frankfurts vorübergehend sich begeben wolle, be- dürfe sie seiner persönlichen Erlaubnis. Als meine Frau sagte, ich habe in Obereschbach (an der Linie 25 nach Bad Hom- burg gelegen) einen Garten, wo sie sich gerne zur Erholung aufhalten möchte, erlaubte er ihr, täglich dorthin zu fahren. Wir Beide waren vollkommen beruhigt und ebenso Rechtsanwalt Grassegger. Wir lebten in der Annahme, daß die Sache einen guten Ausgang nehmen werde. Die Nachbehandlung übernahm der Hausarzt, Reg. Med. Rat a. D. Dr. Strüder, Gärtner Weg. Dr. Strüder wunderte sich, daß man meine Frau aus dem Krankenhaus ent- lassen habe, erklärte es aber mit der Überfüllung. Die Wunde von der Operation war noch nicht verheilt, die Fäden waren noch nicht entfernt. Meine Frau meldete sich am 7. Juni 1943 bei Baab, wurde von diesem wieder festgenommen, dem Polizeiarzt zur Untersuchung auf Arrest- und Transportfähigkeit vorgeführt und nach dessen Bejahung noch am selben Tage auf Schubtransport gegeben. Zweimal gelang es ihr, unterwegs (von Leipzig und Chemnitz)) Briefe durch mitleidige Menschen an mich durchzuschmuggeln, ganz verzweifelten Inhalts. Aus Chemnitz konnte sie schon mitteilen, daß die Fahrt nach AUSCHWITZ gehe.

Ich ging zu Baab, der erklärte, er habe selbst nicht erwar- tet, daß man meine Frau noch einmal festnehmen werde. Die Akten seien aber kurz nach dem 29.5.1943, dem Tag der Ent- lassung aus dem Krankenhaus, von Reichssicherheitshauptamt zurückgekommen mit der entsprechenden Weisung. Wenn er habe rigoros sein wollen, hätte er meine Frau schon früher wieder

Blatt 5 zu Aktenzeichen: 5 J 1656/48 gegen Baab

915

wieder holen lassen können. Als ich ihn auf die Bemühungen des Kommandeurs meines Sohnes und der Gaufrauenschaft hin wies, meinte er, es sei eben eine andere Stelle, die mehr zu sagen habe, gegen die Freilassung gewesen. Ich sagte, ich könne nicht begreifen, wie man eine so sehr geschwächte Rekonvaleszente, deren Operationswunden unverheilt seien, auf Schubtransport und in die Kz. gebe, antwortete er, er habe sich absichtlich gesichert und meine Frau dem Polizeiarzt vorführen lassen. Ich könne übrigens beruhigt sein, auf Schubtransport werde meine Frau täglich im Polizeigefängnis der Übernachtung dem Polizeiarzt vorgeführt, damit dieser ihr Zustand prüfe und die Wunde behandle. Im Kz. werde vorzüglich für Kranke gesorgt, die Einrichtung dort kenne er. Man habe da Lazarette und Revierstuben und den Erholungsbedürftigen werde besonders gute Kost gereicht. Schließlich empfahl er mir auf die Frage, ob und was ich noch für meine Frau tun könne, ich solle ein Gesuch an das Reichssicherheitshauptamt richten; dies tat ich zusammen mit Rechtsanwalt Dr. Grassegger.

Inzwischen war unser Sohn in Tunis verwundet worden und wurde in ~~dem dortigen~~ ein Feldlazarett eingeliefert und kurz darauf hatten die deutschen Truppen in Tunis kapituliert. Das Feldlazarett kam in amerikanische Gefangenschaft. Ich ging zur Gestapo, um zu hören, auf welche Weise diese Nachricht am schnellsten an meine Frau durchgegeben werden könne, da erfuhr ich, daß Baab nicht mehr der Sachbearbeiter war, sondern ein anderer Beamter, der im Nachbarzimmer saß. Ein großer, breiter, schwarzhaariger Mann mit Augengläsern, vielleicht hat er Schmitt geheißen. Als ich ihn fragte, ob und welche Aussicht auf Erfolg meine Eingabe an das Reichssicherheitshauptamt habe, meinte er, meine Frau habe etwas ganz schlimmes begangen. Sie habe als "Jüdin" ein Geschäft geleitet und habe es oben-drein noch hartnäckig geleugnet, sie habe 1 Jahr Kz. abzusitzen und sei nach AUSCHWITZ gebracht worden.

Die Schilderung meiner weiteren Erfahrungen mit der Leitung des Kz. AUSCHWITZ, die mit der Person des Baab nichts zu tun haben, darf ich wohl übergangen. Sollten Sie von Interesse sein, so bitte ich um Mitteilung, damit ich sie nachtrage.

Vielleicht ist es aber noch von Belang, daß ich mich zu den

daß ich mich zu den Motiven der Vernichtung meiner Frau äußere; da muß ich noch einmal weit ausholen: Die Jollasse waren als Hugenotten im 17. Jahrhundert aus Frankreich ausgewandert und waren nach Hanau gekommen. Später siedelte ein Zweig nach ~~Hannamühlem~~ Frankfurt über. Die Konditorei, gegründet 1789, ist mit meinem Sohn, für den das Geschäftshaus an der Hauptwache wieder aufgebaut werden soll, in der 5. Generation erblich. Der Vorgänger war der Bruder meiner Frau, Franz Heinrich Jollasse, der im April 1942 als Junggeselle, 47jährig, gestorben ist. Er war schon vor 1933 Konditormeister und wurde in der Nazizeit als Geschäftsführer geduldet, wenn er auch ständig von Behörden und Parteistellen Schikanen ausgesetzt war. Dies ging beiläufig meiner Frau und mir, als mit einer halbjüdischen Frau versippten Arier, seit den sogenannten Nürnberger Gesetzen nicht besser. Nach dem Tod des Schwagers setzten die Schikanen verschärft ein. Die Gestapo erschien mit großem Aufgebot, "um die Vorräte zu prüfen"; diese waren lange Wochen beschlagnahmt. Man fand es auffällig, daß soviel Zucker vorhanden war. "Mehr Zucker wie Mehl" sei bedenklich. Mein Schwager hatte aber, als der Zucker noch frei war, große Posten eingekauft. Schließlich blieb der Gestapo nichts anderes übrig, als die Bestände freizugeben. Immerhin behielt sie allen Flaschenwein und Liköre ein; angeblich zur Verteilung an Nazigeschäfte. Durch Schikanen gegen das Geschäft meines Schwagers hatte sich besonders ein gewisser Schultheiß hervorgetan; er war Vorsitzender der Gastwirte-Innung. Ehedem war er ein kleiner Kneipenwirt auf der oberen Berger Strasse im Vorort Bornheim, aber ein alter Pg. und SA-Mann. Er äußerte sich kurz nach dem Tod meines Schwagers einmal etwa so: "Das Café Jollasse bekommt niemand anderes, als ich, dafür werde ich sorgen!" Der Konditormeister Walter Roes, der seit 1927 ununterbrochen bis zu seiner Einziehung zum Heeresdienst bei Jollasse war, hat sich im Frühsommer 1942 meiner Frau und mir gegenüber dahin ausgesprochen, daß er diese Äußerung des Schultheiß eidlich erhärten könne. Als ich 1948 ihn daran erinnerte, wollte er allerdings nichts

Fortsetzung Blatt 7

Beglaubigt
P. 110
Justizanstalt

er allerdings nichts mehr davon wissen. Er ist jetzt mit einer Konditorstochter in Heidelberg verheiratet und im schwieger-elterlichen Geschäft tätig.

Als 1943 im Februar Erörterungen waren, welche Geschäfte als Luxusbetriebe sofort zu schließen sind, wurde als einzige Konditorei in Frankfurt der Fa. Jollasse die Schließung auferlegt. Der Schwiegersohn des Schultheiß bewarb sich aber bei dem damaligen Generalbevollmächtigten, dem Bücherrevisor Dipl. Volkswirt Steinstraß, weiter um eine Pachtung. Er war wohl dessen gewiß, daß das Café Jollasse nicht mehr als Luxusbetrieb angesehen werde, wenn er der Pächter sein werde.

Nach dem Tod meines Schwagers hatte die alleinige gesetzliche Erbin, meine Frau, die Erbschaft ausgeschlagen. Es geschah dies in der Erwägung, daß sie als Halbjüdin doch nicht des Betriebes froh werden könne; ebensowenig ich als Versippter. Unser Sohn, der gerade volljährig geworden war, wurde Erbe. Er war als Mischling 2. Grades weniger belastet, er war damals Soldat. Fürs erste wurde eine Verpachtung der Konditorei auf etwa 5 Jahre ein Konsortium von Angestellten erwogen. Die Erwartungen, die man in dieses Konsortium gesetzt hatte, trafen aber nicht zu; der Geschäftsgang nahm ab. Andere Interessenten traten hervor. Die Pachtlustigen argwöhnten wohl, daß man endgültig auf lange Sicht keinen Pachtvertrag mit ihnen machen werde und wurden meiner Frau dieserhalb gram. Das Angestelltenkonsortium hatte einen Laienberater, der sich zumal mit Konzessionen für Gastwirte beschäftigte; dieser ging bei Schultheiß ein und aus. So hörte wohl dieser von den Vorgängen im Hause Jollasse, die ihm nicht für sein eigenes Vorhaben paßten.

Auch die Gestapo hatte vermutlich ~~Monchen~~ ständige Horcher im Jollasse'schen Geschäft. Nach den Durchsuchungen nach dem Tode meines Schwagers saß einer von den Beamten häufig als Gast im Café. Es schien so, als habe er mit einer jungen Angestellten ein Verhältnis angefangen. Es scheint eine Art von Kesseltreiben gegen meine Frau eingesetzt zu haben, die häufig an Nachmittagen allein als Gast im Café war. Durch Provokationen scheint man damals eine Situation geschaffen zu haben, die man ihr im Verfahren dann dahin auslegte, als habe sie sich

9/18 88

als habe sie sich als Geschäftsführerin aufgeführt. Meine Frau hatte direkten Verdacht gegen eine Angestellte namens Munzinger, als habe diese sie der Gestapo ausgeliefert. Sie hat diesen Verdacht wiederholt im Krankenhaus und zu Hause, zwischen dem 30. Mai und 7. Juni 1943, geäußert und auch dem Sohn Herbert so geschrieben. Der einzige Anhalt für diesen Verdacht besteht wie folgt: Meine Frau war kurz vor dem Tage ihrer ersten Festnahme an einem Nachmittage im Café. Da wurde sie am Telefon verlangt; als sie sich meldete, sprach Baab aus dem Telefon zu ihr mit der Weisung, sie solle einmal zu ihm kommen, er habe sie etwas zu fragen. Unmittelbar vorher hatte die Munzinger das Telefon benutzt. Meine Frau ist der Ansicht, die Munzinger habe dem Baab mitgeteilt, Frau Westenburger sei gerade eingetreten, er könne sie jetzt im Café anrufen.

Im vergangenen Jahr habe ich mich für die Spruchkammerverfahren gegen Baab und Schultheiß als Zeuge gemeldet. Betreffs Baab war ein privates Inserat in der Zeitung. Betreffs Schultheiß war eine öffentliche Bekanntmachung des Anklägers der Spruchkammer Darmstadt-Lager. Ich habe dann versucht, bei verschiedenen früheren Angestellten von Jollasse die Erinnerung zu wecken; sie wissen aber alle nichts mehr. Ich selbst bin kein Denunziant und kein Freund von Spruchkammerverfahren gegen kleine Nazisünder, aber bei Persönlichkeiten wie Baab und Schultheiß sollte doch alles darangesetzt werden, volle Klarheit zu schaffen; das ist man den armen Opfern und ihren Familien schuldig. Darum gebührt der Staatsanwaltschaft Dank und Anerkennung, daß sie den Fall Baab aufgegriffen hat.

Die vorstehenden Angaben zum Verfahren gegen Baab kann ich beedigen.

Robert Westenburger

Robert Westenburger

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

974.90

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht;

Frankfurt/M. den 24.3.49

5 Js 1656/48

Gegenwärtig:
Staatsanwalt S e l z
Just. Ang. Mayer
=====

Bestellt erscheint der Hilfsar-
beiter

Emil S c h o t t

wohnhaft Frankfurt/M.-Höchst,
Königstr. 50

weitere Personalien wie Bl. 410 dA.)

er erklärt:

Mir ist die Aussage des Erstbeschuldigten
B a a b vom 22.3., soweit sich diese auf mich bezieht
und mich belastet, bekanntgegeben worden. Zu dem Fall
W e i d e n h a u s e n habe ich folgendes zu sagen:

Eines Tages wurde ich von dem damaligen Vor-
sitzenden der jüdischen Gemeinde Lerner gemeinschaftlich
mit Löwenfels dazu bestimmt, nach der Sternstrasse in die
Wohnung Weidenhausen zu gehen. Von dort sollten Lebens-
mittel abgeholt werden. Wer uns die Schlüssel zu der Woh-
nung gegeben hat, weiss ich heute nicht mehr. Entweder
hat sie uns Lerner gegeben, oder aber wir mussten uns
dieselben von der Gestapo (Baab) abholen. Nach meiner
Erinnerung waren in der Wohnung ausser Löwenfels und mir
noch Jnspektor Gabusch, Baab und der damalige Leiter des
jüdischen Krankenhauses Pflingst dabei. Die Wohnung Weiden-
hausen befand sich in einem unbeschreiblichen Zustand.
Es waren nach meiner Erinnerung eine ganze Menge Lebens-
mittel vorhanden, weil die Wohnungsinhaber ein Lebens-
mittelgeschäft hatten. Unter der Leitung von Herrn
Pflingst wurden die Lebensmittel dann zusammengestellt und
mittels eines Fahrzeugs zum jüdischen Krankenhaus abge-
fahren. Einen Teil hiervon erhielt auch das jüdische
Wohnheim. Wer die Wohnungsschlüssel an sich genommen
hat, nachdem wir alle die Wohnung verlassen hatten, weiss
ich nicht, ich glaube Jnspektor Gabusch nahm sie an sich.
dass ich noch einmal mit Baab allein in der Wohnung ge-
wesen bin, trifft nicht zu. Ich habe auch vorher nicht
etwa die Familie Weidenhausen aufgespürt und sie von mir
aus der Gestapo oder der jüdischen Gemeinde gemeldet.
Die Wohnungsinhaberin habe ich weder vor- noch nachher

Beglaubigt

Pina
Justizamt

91

kennen gelernt. Ernst nach dem Zusammenbruch habe ich von dem Sohn erfahren, dass seine Mutter in einem Lager umgekommen ist!

Auch die Aussage des Baab im Fall Kraus entspricht nicht der Wahrheit. Ich kann mich auf einen Möbelhändler dieses Namens nicht besinnen, wobei es nicht ausgeschlossen ist, dass ich ihn einmal gesehen habe. Es ist auch möglich, dass ich bei Kraus eine Vorladung abgegeben bzw. wenn der Adressat nicht da war, in den Briefkasten geworfen habe. Dass ich diese Familie aufgespürt und ihre Existenz, insbesondere die der jüdischen Ehefrau, der Gestapo mitgeteilt habe, ist aber nicht der Fall. Insbesondere ist es auch erfunden, wenn Baab behauptet, ich hätte, nachdem die Familie Kraus nach Schliersee/Bayern geflüchtet war, ihren dortigen Unterschlupf ermittelt und dem Baab verraten.

Ich möchte noch einmal, wie ich dies bereits bei meiner Vernehmung vom 1.9.48 (Bl. 423) ausgesagt habe, ganz energisch bestreiten, dass ich von mir aus zur Gestapo in irgendeinem Fall hingelaufen bin, um andere Juden bzw. Mischehepartner oder Mischlinge zu denunzieren. Ich wusste selbstverständlich, was für diese bisher getarnt lebenden Menschen auf dem Spiel stand, wenn die Gestapo hinter ihre Tarnung kam. Der Erstbeschuldigte Baab hat es offenbar darauf abgesehen, mich durch seine erfundene Aussage zu vernichten.

Gegen mich schwebt bei der hies. Spruchkammer ein Verfahren, in dem der öffentliche Kläger den Antrag gestellt hat, mich in Gruppe 2 einzureihen. Dieses Verfahren schwebt noch, nachdem der ursprünglich für den 11.3.49 angesetzte Termin mit Rücksicht auf das hier schwebende Ermittlungsverfahren abgesetzt worden ist.

geschlossen:

Laut dikt. g. u.

gez. Selz STA.

gez. Emil Schott

Für die Richtigkeit der Übertragung
im Stenogramm:

Kraus
Just. Ang.

Vermerk: Der Angestellte Löwenfels bestätigt auf telefonische Anfrage (45709) dass er einmal den Schott nach der Wohnung Weidenhausen begleitet hat. Seiner Erinnerung nach waren weitere Personen bei diesem Besuch der Wohnung nicht zugegen.

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

1114 92

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht.

Frankfurt/Main, den 7. Juli 1949.

5 Js 1656/48

./.. Baab.

Vorgeladen erscheint der Metzgermeister

Ludwig Müller,

55 Jahre alt, wohnhaft in Bad Homburg,
Gartenfeldstr. 15 - Telefon 2520 - .

Er erklärt:

Gegenwärtig:

Staatsanwalt S e l z
J.A. Müller.

Ich selbst bin arisch und habe mich 1918 mit der Selma Elisabeth, geb. Michel, die jüdischer Rasse, aber katholischen Bekenntnisses war, verheiratet. Aus unserer Ehe sind 3 Kinder hervorgegangen, die christlich erzogen worden sind.

Zunächst haben wir wegen der Zugehörigkeit meiner Frau zur jüdischen Rasse im 3. Reich keine Schwierigkeiten gehabt. Ich glaube, es war schon nach Ausbruch des Krieges, als eines Tages von der Ortsgruppe ein Schreiben kam, daß meine Frau als Jüdin nicht mehr in arischen Geschäften einkaufen dürfe. Nach dieser Weisung haben wir uns auch gerichtet.

Im Mai 1943 erhielt meine Frau eine Vorladung von der Stapo Frankfurt für den 20.5. Der Grund der Vorladung stand nicht oben. Ich habe mich dann mit meiner Frau zusammen an dem genannten Tage aufgemacht und das Gestapogebäude aufgesucht. Auf dem Flur vor demjenigen Zimmer, in dem meine Frau zu erscheinen hatte, sah ich die mir von Homburg bereits bekannte Frau Daub, die mich mit ihrem Ehemann bekannt machte. Auf dem Flur haben wir vielleicht 1/4 Stunde gewartet, als die Tür aufgemacht und wir hereingerufen wurden. Wir sind nach meiner Erinnerung alle 4 zusammen in das Dienstzimmer hineingegangen. Der Beamte, der sich nunmehr mit uns beschäftigte war, wie ich später erfahren habe, Baab. Nach meiner Erinnerung befand sich noch ein Protokollführer im Zimmer.

Baab fragte zunächst Herrn Daub und mich, was wir hier wollten. Nachdem wir wahrheitsgemäß geantwortet hatten, daß wir unsere Frauen begleitet hätten, hat er uns aus dem Zimmer und auch aus dem Haus gewiesen. Dieser Weisung mußten wir wohl oder übel nachkommen. Nach meiner Erinnerung verließ ich als erster das Dienstzimmer, während Herr Daub nach mir kam. Ich kann mich nicht erinnern, daß Baab Herrn Daub, wie dieser in seiner Erklärung (Bl. 831 d. Akt.) angibt, ans Genick gefaßt und aus dem Zimmer gestoßen hat. Ausgeschlossen ist es nicht, daß Baab sich in dieser Form an Herrn Daub vergriffen hat; grob genug hat er uns beide jedenfalls angefahren.

Beim Portier haben Daub und ich zunächst warten sollen. Baab hatte dies telefonisch dem Pförtner durchgesagt. Es kann vielleicht 5 Minuten gewesen sein, daß wir uns unten

beim Pförtner aufhielten, als Baab plötzlich von oben herunter kam und uns mit lauter Stimme anschrie, das Gebäude zu verlassen. Er hat hierbei Herrn Daub mit Erschießen bedroht. Als wir von oben die Treppe herunter kamen, stand unten beim Pförtner gerade das Ehepaar M a r t i n o, das mir damals noch nicht bekannt war. Hinterher habe ich die Bekanntschaft des Ehemannes Martino, der sich in der gleichen Lage wie ich selber befand, gemacht. Auf der Straße haben Daub und ich und auch Martino, der sich uns nach kurzer Zeit ebenfalls hinzugesellte, noch eine zeitlang gewartet, ob unsere Frauen herunterkommen würden. Nachdem dies nicht erfolgte, bin ich nach Hause gefahren.

Weshalb meine Frau eingesperrt wurde, ist mir bis heute unbekannt geblieben. Ich glaube auch nicht, daß sie die damaligen Bestimmungen übertreten hat, da sie sehr zurückgezogen lebte, um in keiner Weise aufzufallen. Sie ist nach etwa 3 Monaten Gefängnishaft nach Auschwitz abtransportiert worden; wo sie schon 6 Tage später nach ihrem Eintreffen zu Tode gekommen ist. Nach einer mir am 23.9.1943 durch die Reichsvereinigung der Juden Frankfurt/Main zugegangenen Mitteilung ist meine Frau, die damals erst 50 Jahre war, am 12.9.1943 angeblich an Bauchfellentzündung verstorben.

Wenn, wie ich höre, nach der Mitteilung des Herrn Daub (Bl. 831^{Rd.}Akt.) seine Frau am 30.8.1943 nach Auschwitz gekommen ist, dann fällt mir ein, daß meine Frau mit dem gleichen Transport weggeschafft wurde. Wenn Frau Daub am 12.9.1943 umgekommen ist, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß beide Frauen und wohl auch andere ihrer Leidensgenossinnen vergast oder sonst vorsätzlich zu Tode gebracht worden sind.

Laut diktiert, genehm. u. u.

Ludw. M ü l l e r

gez. S e l z

gez. Müller.

Für die Richtigkeit der Übertragung des Stenogramms:

Müller
J. A.

Beglaubigt
Piro
Justizamt

Vg.

Eilt sehr

1.) Erlaube aus den Akten 11 Vg 1/50 StA Frankfurt/Main
gegen Heinrich Baab weiterhin - jeweils 9d. VII (Sitzungs=
protokolle) - folgende Ablichtungen
(so weit nicht anders angegeben) je 3x, davon je 1x
beglaubigt von:

✓ Bl. 1544 - 1553, 1555,

✓ Bl. 1570 - 1577 - davon 1574 ohne Rs (Rückseite) 5x;

✓ u 1586,

✓ u 1592 Rs - 1594 - davon 1593 Rs je 5x;

✓ u 1595 - 1596 Rs

" 1595 Rs je 5x;

✓ u 1598 - 1599

" 1598 Rs / 1599 je 5x

✓ u 1601 mit Rs

✓ u 1602 Rs - 1606 Rs

" 1603 Rs / 1604, 1606 (ohne Rs) je 5x

✓ u 1608

✓ u 1612

✓ u 1616 Rs - 1617 Rs

" 1617 (ohne Rs) je 7x

✓ u 1620 Rs - 1622

✓ u 1624 - 1625

✓ u 1632 - 1633 Rs

✓ u 1638 R - 1640

" 1639 Rs 5x

✓ u 1646, 1655 Rs - 1656

✓ u 1663, 1665 - 1666 Rs

(1665 und)
" 1666 (ohne Rs) 5x

✓ u 1668, 1678

✓ u 1680 - 1681

✓ u 1687/8

✓ sowie von Bd. IX Bl. 2078 - 2088 (je 3x).

2.) mit Abe. wr

15/1/68
Lapal

5 Ks 1/50

1544

Straffache

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Wirtzfeld

als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Riese

als beisitzender Richter,

Landgerichtsrat Maeritz

Ersatz Richter,
als Richter,

Maria Hillgärtner, Geschäftsfrau,

Andreas Gießgerich, Wagenführer,

Johann Ress, Werkzeugdreher,

Lotte Schmidt, Hausfrau,

Jakob Weyand, Landesamtsdirektor,

Karl Burkard, Amtsgehilfe,

Karl Muth, Angestellter,

als Geschworene,

Fritz Beltz, Pensionär,

als Ersatzgeschworener,

Oberstaatsanwalt Dr. Kosterlitz, Staatsanwalt Seltz,

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

gegen den ehemaligen Kriminalsekretär der Geheimen Staatspolizei Frankfurt/M Heinrich B a a b, wohnhaft Frankfurt a.M., Flensburgerstr. 35, geboren am 27.7.1908 zu Frankfurt a.M., Deutscher, verheiratet, nicht bestraft, i.d. Sache seit dem 7.4.1948 auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Frankfurt a.M. vom 7.4.48 - 9/4 Gs 1267/48 - in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Frankfurt a.M.

wegen Verbrechen und Vergehen strafbar nach § 211 (alter und neuer Fassung), 239, 339 Abs. 1, 340 Abs. 1 u. 2, 341, 343, 359, 74, 73, 49, 47, 45, 44, 45, 50 STGB. in Verbindung mit Art. 1 ff. des Gesetzes +

Bei Aufruf der Sache ~~zurück~~ - wurde vorgeführt -

Der Angeklagte

Als Verteidiger erschien RA. Lengsfeld

Handl. d. d. d. 1950.

Justizangestellter Paul

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Staatsanwaltschaft
b. Landgericht Frankfurt/M.
Eing. 27. JULI 1950
Aul. Bd. Akt.
Hilf: *nigmand*

Verhandlung begann mit dem Aufruf des Angeklagten und Sachverständigen

+) zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten vom 29.5.46 (Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 17 vom 11.6.1946).

1) 9 Wt. Urf. *früher*
2) 1 - - - *zur*
3) 111 Akten *Bund Betrieben*
7) 30 Auf. *pl.*
25. / 7. 50 *an die Staatsanwaltschaft*
12 Wt. Urf. *woran*
Hier *1950*

StP. 108. Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht (SS 271 ff. StGB). Hierzu erforderlichenfalls Nr. 109 - Zeugenvernehmung - (als Einlagebogen.)

Strafanstalt Darmstadt

Beglaubigt
Pica
Justizangestellte

Zeug wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person de Angeklagten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde sodann zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß — er — sie — seine — ihre Aussage zu beeidigen habe — hätten —, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliege. D

Zeug wurde ferner auf die Bedeutung des Eides sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die de Zeug über seine — ihre — Person und die sonst im § 63 der Strafprozessordnung vorgesehenen Umstände vorgelegt würden. I

entfernte sich darauf aus dem Sitzungssaal. Die Angeklagte über die persönlichen Verhältnisse vernommen, gab an:

min. d. d. 19. 8. 82. J. d.

~~Der Staatsanwalt vorlas die Anklageschrift.~~

XXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXX

Der Angeklagte wurde befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle. XXXXXXXX

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

Der Angeklagte erklärte: Ich befinde mich seit dem 23.9.1947 auf Anordnung der Spruchkammer bereits in Haft. N

Der Verteidiger des Angeklagten stellte den aus der Anlage zum Protokoll vom 6. März 1950 ersichtlichen Antrag:.

Der Oberstaatsanwalt erklärte;

Ich halte den Antrag für unzulässig und auch für unbegründet.

Der Verteidiger erwiderte, daß er den Antrag aus dem Gesichtspunkt des § 24 Absatz 3 S.2 StPO für zulässig halte. Falls er abgelehnt werden würde, wäre er gezwungen, die Damen und Herren Geschworenen namentlich abzulehnen, die den Antrag begründenden Tatsachen vorzutragen, worauf sich dann herausstellen würde, bei welchen Geschworenen die Voraussetzungen vorliegen.

anlag... der Vorsitzende... sodann folgenden B e s c h l u ß:

B e s c h l u ß

In der Strafsache gegen Heinrich Baab wegen Beihilfe zum Mord u.a. wird der Antrag des Angeklagten, an die Geschworenen die im Schriftsatz vom 6. März 1950 formulierten Fragen zu stellen, zurückgewiesen, da der Angeklagte nur das Recht hat, Richter und Geschworene abzulehnen, und es seine eigene Aufgabe ist, das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Ablehnung von sich aus darzutun.

Frankfurt a.Main, den 6.März 1950
Das Landgericht, 4. Strafkammer

gez. Wirtzfeld Dr. Riese Bethge
Der Oberstaatsanwalt trug sodann die Anklage wie Blatt 1289 ff. vor.
Der Angeklagte erklärte:

"Ich bin am 27.7.1908 in Frankfurt a.Main geboren, bin jetzt 41 Jahre alt. Ich bin im August 1949 an der Niere operiert worden. Ich stamme aus einer kinderreichen Familie. Wir waren vier Jungens, von denen einer im Jahre 1912 und einer im Jahre 1934 verstorben ist. Der im Jahre 1934 verstorbene Bruder war 19 Jahre alt. Mein noch lebender Bruder hat Kaufmann gelernt, ist bei der MITROPA beschäftigt, hat zwei Kinder. Mein Vater lebt nicht mehr, er ist 1946 gestorben. Meine Mutter lebt noch. Ich habe im Oktober 1934 geheiratet. Aus meiner Ehe sind zwei Kinder hervorgegangen, ein Junge von 13 und einer von 11 Jahren. Meine häuslichen Verhältnisse sind in Ordnung. Meine Frau hält weiterhin zu mir.

Ich habe die Volksschule in Frankfurt a.Main besucht und bin aus der 1. Klasse entlassen worden. Das erste Mal war ich im Jahre 1929 schwer erkrankt, und zwar an Leberschwellung mit Muskellähmung und Gelbsucht. Später hat sich die Nierenkrankheit gebildet. Geisteskrankheit ist in unserer Familie nicht vorgekommen. Nach der Schulentlassung trat ich als Maschinenschlosserlehrling bei der Fa. Naxos-Union ein. Meine Gesellenprüfung machte ich im April 1927. Ich habe in Theoretischen und Praktischen mit "gut" bestanden. Nachdem ich einige Wochen als Gehilfe bei meiner Lehrfirma beschäftigt war, wurde ich entlassen und bin dann erwerbslos geworden. Danach bekam ich bei den Hedderheimer Kupferwerken Beschäftigung im Flugzeugpropellerbau. Mein Vater war bei der SPD Kassierer. Ich las in seiner Parteizeitung, daß junge Leute sich bei der Schutzpolizei bewerben konnten. Ich tat dies und wurde unter 25 Be-

1546/97

werben als einziger angenommen. Am 1. Oktober 1928 trat ich in die Polizeischule in Treptow-Rega ein. Unter Beförderung zum Polizeiwachtmeister wurde ich zuerst nach Stettin und bald darauf nach Frankfurt versetzt. In Frankfurt a. Main wurde ich vorwiegend im Bürodienst beschäftigt. Ich wurde im März 1935 zum Polizeioberwachtmeister befördert. Auf Grund eines im Jahre 1937 erschienenen Erlasses meldete ich mich zur Stapo, und trat im Juli 1937 zur Stapo über. Die Stapo war eine Gliederung der gesamten deutschen Polizei. Ich bin seit 1. Oktober 1932 Mitglied der NSDAP gewesen. Vorher war ich Angehöriger des Reichspanners, ~~ist~~ in den Jahren 1924 - 1926. Weiterhin gehörte ich der Freien Turnerschaft und dem Arbeiterradfahrerbund an. Mein Vater war SPD-Mitglied und hatte es gern gesehen, daß sein Sohn in seiner Gesinnung ausgerichtet war. Ich habe in meiner Lehre die verschiedenen politischen Belehrungen mitbekommen; mein Lehrmeister war deutsch-national, ein grosser Teil der Belegschaft war im Reichspanner. Nachdem ich einmal im Reichspanner war, war ich im politischen Fahrwasser drin. Da ich damals noch jung war, hatte ich keine führende Stellung. Ich habe damals die ganzen politischen Zuspitzungen gesehen; keine Partei ist vorwärts gekommen. Ich habe in der NSDAP eine Partei gesehen, die dem deutschen Arbeiter und dem deutschen Volk etwas Gutes bringt. Ich war aus idealistischen Gründen beigetreten. In der Partei bin ich nichts geworden. Ich war in dem 1933 gegründeten SA-Polizeisturm, der später von Göring aufgelöst wurde, SA-Scharführer. Ich habe mich auch als Blockhelfer bei der Ortsgruppe Eckenheim betätigt. Ich wurde im Jahre 1940 auf Grund eines Erlasses des Reichsführers mit meinem Polizeidienstgrad in den SD überführt, und zwar als SS-Oberscharführer. Ich habe bei der SS keinen Dienst gemacht. Später wurde ich Hauptscharführer, und nachdem ich Kriminalsekretär war, ~~Hauptsturm~~ Führer. Die Beförderung zum SS-~~Unter~~ Sturmführer war nichts besonderes, das entsprach meinem Dienstgrad als Kriminalsekretär. Jeder Kriminalsekretär wurde ohne Ausnahme in einem sogenannten SS-Führerlehrgang in Nürnberg unterrichtet. Ausgenommen waren nur die Älteren mit über 50 Jahren. Ein Kriminal-Obersekretär bekam den Dienstgrad eines ~~Unter~~ Sturmführers und, wenn er die Prüfung bestand, wurde er Obersturmführer. Ein Kriminalinspektor konnte Hauptsturmführer werden. Zum Übertritt in die Gestapo haben mich nur finanzielle, aber keine politischen Gründe bewogen. Nach meinem Übertritt zur Gestapo im Juli 1937 als Kriminalassistentenanwärter kam ich im Jahre 1938 vier Monate nach Berlin-Charlottenburg und wurde anschließend als Kriminalassistent bei der Stapo übernommen. Nachdem ich das 12. Dienstjahr erreicht hatte, wurde ich im Jahre 1940 Oberassistent und im Jahre 1943 Kriminalsekretär. Das war eine reguläre Beförderung. Jeder Oberassistent, der das 35. Lebensjahr erreicht hatte, wurde befördert. Während meiner Zugehörigkeit zur Stapo war ich immer in Frankfurt a. M., nur mit Unterbrechung während der Zeit des Polenfeldzuges. Auch war ich einmal ganz kurze Zeit in Paris und 2 Tage in Prag. In Prag hatte ich einen Häftling abzuholen, den ich nach Frankfurt überführte. Ich war lediglich in Paris, Prag und Polen. Im Polenfeldzug war ich beim Südkommando, Kampfeinsatz Sandec-Zakopane. Kurz vor Kriegsbeginn wurde ein Teil Stapobeamter nach ~~Berlin~~ Wien beordert. Wir wurden zusammengestellt, und kamen in die Nähe Sillein.

98

Am 1. September 1939 überschritten wir die Grenze nach Polen. ~~Der~~ Polenfeldzug machte ich bis 20. Oktober 1939 mit. In Paris hatte ich im Frühjahr 1944-40 - 50 amerikanische Flieger abzuholen. Der Häftling, den ich in Prag abholte, hieß Pullmann. Ich wurde bei der Stapo nicht spezialisiert, sondern war in allen Abteilungen tätig. Ich war in der Kartei beschäftigt, wobei ich Paßanträge zu überprüfen hatte. Wenn nichts vorlag, wurde dem Betreffenden der Paß ausgehändigt. Dann kam ich in die Abteilung ~~XXXXXXX~~ II B 1, sogenannte Kirchenabteilung. Diese Abteilung hatte die Aufgabe, die politische Kirche zu ~~überwachen~~ als Konfession zu überwachen. ~~Das war die einzige Abteilung, die mit der Gestapo zu tun hatte.~~ Ich war ungefähr 3/4 Jahr dort tätig. Meine Aufgabe bestand in der Vernehmung von Geistlichen, die von Volksgenossen angezeigt waren und Überwachen der Kirchen am Sonntag. Dabei wurden von dem Kommissar die Kirchen bestimmt. Es war ein allgemeiner Plan. Man mußte einen Bericht machen, ob der Geistliche sich in irgendeiner Weise gegen den Nationalsozialistischen Staat in seiner Predigt ausgesprochen hatte. Von den Beamten der Stapo sind keine Anzeigen gemacht worden; die Anzeigen wurden von der evangelischen Landeskirche erstattet. Es bestand eine Spaltung zwischen Landes- und Bekenntniskirche. Soviel ich weiß, wollte der Reichsbischof die Sache mit den „deutschen Christen“, es war eine Aktion gegen die Bekenntniskirche. Zur Überwachung der katholischen Kirche wurden Beamte bestimmt, die katholisch waren. Wir hatten gerade unter den Katholiken sehr gute Gestapospitzel, die mit den einzelnen Pfarrern verkehrten und diese Spitzel haben der Gestapo alles gebracht. Die bekennende Kirche wurde von Mitgliedern der evangelischen Landeskirche überwacht. Ich könnte mich an keinen Spitzel erinnern. Einer, der ständig aus und einging, war Probst Trommershausen. Im Jahre 1941 wurde ein Nachrichtendienst gebildet, wobei sämtliche Spitzel zentral erfaßt wurden. Die ~~Spitzel~~ des Nachrichtendienstes hatten die Berechtigung, mit der Gestapo zu verkehren. Die von den Sachbearbeitern geworbenen Gestapospitzel mußten an den Nachrichtendienst abgegeben werden, dabei war es verboten, Juden in die allgemeine Kartei aufzunehmen. Der Sachbearbeiter bekam das Recht, mit dem jüdischen Stapospitzel selbständig zu verkehren; er bekam jedoch vom Nachrichtendienst die entsprechenden Gelder. Die V-Leute bekamen 25 - 50 RM. Ein sehr guter Spitzel bekam im Monat bis zu 500 RM. Dafür hatte er Reisen bis nach Rom gemacht und dort mit den Kardinälen verhandelt. Außerdem bekamen die Spitzel Zigaretten, Tabak, Schnaps und Wein an Weihnachten. Die Spitzel wurden immer bezahlt, seitdem sie überhaupt in Erscheinung getreten sind. Der Sachbearbeiter hatte am Monatsende das Geld bei der Verwaltung angefordert. Die Spitzel bekamen das Geld monatlich und wenn einer etwas ganz besonderes brachte, was von Erfolg gekrönt war, dann bekam er eine Sonderzuteilung. Ich war ungefähr ~~ein~~ 3/4 Jahr bei der Abteilung II B 1 tätig. Wenn eine Anzeige einging, hatte ich sie zu bearbeiten. Wir hatten die Geistlichen bestellt und die Vorgänge wurden an das Gericht abgegeben. Dies veranlaßte der Stapoleiter Reg. Rat Peuss, der später Stapoleiter in Stuttgart wurde. Dann wurde ich in die Unterabteilung II A (Kommunismus) versetzt. Es war unsere Aufgabe, den Kommunismus im Regierungsbezirk Wiesbaden zu bekämpfen. Ich war dort bis zum Jahre 1942. Mir oblagen die selben Aufgaben, wie in der Abteilung II B 1. Auf Grund meiner Nierenverletzung wurde ich sehr wenig zum Außendienst herangezogen. Ich habe bei der Gestapo dieselbe Tätigkeit, wie bei der Kriminalpolizei ausgeübt. Wenn eine

Beglaubigt

Pira
Justizangestellte

154799

Anzeige einging, ~~irgendwelche Richtlinien~~ habe ich sie bearbeitet. ~~RSHA~~ Irgendwelche Richtlinien wurden vom RSHA herausgegeben, welche mit einem Rotaprint-Apparat vervielfältigt waren. Meine letzte Tätigkeit bestand in der Abfassung eines sogenannten Schlußberichtes. Von meiner Tätigkeit in der Kirchenabteilung weiß ich, daß die Verfahren alle an das Gericht abgegeben wurden. Wenn einer in der Abteilung zur Bekämpfung des Kommunismus bereits schon vorher in ~~Schutzhaft~~ gewesen war, dann wurde auf Anordnung ^{des RSHA} der Betreffende in das KZ eingebracht. Das Gericht wurde ~~ausgeschaltet~~.

Nachdem ich aus dieser Abteilung ausgeschieden bin, kam ich zu der Abteilung II N, die am 1. April 1941 neu eingerichtet war. Der Leiter dieser Abteilung war damals Kriminalinspektor ~~Datz~~ und 2 Mitarbeiter. In dieser Abteilung war ich bis zum Juli 1942, ungefähr 5/4 Jahre. Als Nachrichtenmann hatte ich mit diesen Sachen nichts mehr zu tun. Ich hatte ungefähr 20 - 25 Mann zu betreuen. Ich traf mich mit diesen Leuten mindestens zweimal im Monat, wobei wir über verschiedene Fälle sprachen. Ich gab dabei die Anleitung, was noch festzustellen war. Sämtliche Spitzel, auch die ^{die} sich für die Abt. II B 1 und ~~II~~ B 2 arbeiteten, wurden von dieser Nachrichtenabteilung ~~X~~ II N betreut, außer den jüdischen Spitzeln. Wir hatten Spitzel in fast allen Großbetrieben Frankfurt, den städtischen und staatlichen Behörden. Alles, was im Arbeitsleben und gewerblichen Leben stand, unterstand der Kontrolle der Stapo. Danach kam ich in die Abteilung II B 2, Judenreferat. In dem Judenreferat war ich vom August 1942 bis Pfingsten 1943 tätig, ungefähr 10 Monate. Pfingsten 1943 kam ich zur Abt. Sabotage, Unterabteilung II A. Mir oblag die Vernehmung und Ermittlung bei gemeldeten Sabotagefällen. Diese Fälle wurden von den Abwehrbeauftragten der Betriebe gemeldet. Wenn eine Meldung einging, wurden wir abgeordnet. Ich war in allen Abteilungen der Ermittlung eingesetzt, mit Ausnahme der Abteilung III, Spionageabwehr.

Frankfurt a.M. war eine Stapo-Stelle. Es war geplant, Frankfurt zu einer Stapo-Leitstelle auszubauen. Die Stapo-Stelle Frankfurt hatte Außenstellen in Wiesbaden, Limburg und Wetzlar. Wir hatten den Reg. Bezirk Wiesbaden. Die Stapo-Stellen waren in Deutschland vollkommen gleich organisiert. Wir hatten 3 Hauptabteilungen: Abt. I = Verwaltung, Abteilung II - Exekutive, Abt. III = Spionageabwehr. Abteilung I leitete Oberinspektor Gerlach. Die Abt. II zerfiel in Unterabteilung II A, ~~II~~ C, II D, ~~II~~ E, II G, II F, II H und II N. Die Abt. II A bearbeitete Kommunismus, Marxismus, Sabotage, Hochverrat, Sprengstoffdelikte. Die Abt. II B gliederte sich in Unterabteilung II B 1, (Kirchensachen), II B 2 (Judenreferat). Die Abteilung II B (Kirchen- u. Judensachen) leitete Kommissar Reinke und später Kommissar Nellen und Krim. Insp. Gabusch. Ich hatte nur den Abteilungsleiter Nellen als Chef. Die Unterabteilung II C (Heimtücke) leitete kurze Zeit Gabusch. Die Abteilung II D (Schutzhaftabteilung) hatte die Aufgabe, die Anträge für die Schutzhaft oder Verbringung in das KZ zu ~~be-~~ ^{arbeiten}. Die Abteilung II F bildete die Kartel, Abt. II N war die Nachrichtenabteilung, ~~X~~ II E war die Ausländer-Abt. Abt. II G Wirtschaftsabteilung, II H - Presse-Abt. Der Verteidiger überreichte ein Chema über die Gliederung der Stapo-Stelle. Die Spionageabwehrabteilung hatte ihre eigenen Spitzel mit speziellen Aufgaben auf dem Spionagegebiet. Die Kirchenabteilung bestand normalerweise aus 3 - 4 Beamten.

+ 11. 12. 1942
für in der Stapo

An der SS-Sitze der Stapostelle stand ein Oberregierungsrat. Während meiner Tätigkeit war zuerst Beuss, später kam ein Dr. Rasch, dann kam Reg. Rat Felis, Reg. Rat Poppen. Nach Poche kam ~~Ritter~~ Reder. Meine Vorgesetzten waren Nellen und Kuke. Der Leiter von Abteilung II hatte von sämtlichen Eingängen Kenntnis.

Die Abteilung Verwaltung leitete Gerlach, Exekutive Grosse, Abwehr Schmidt.

Krim. Rat Grosse war in meiner Abteilung der eigentliche Leiter. Kuke wurde Ende 1943 versetzt. Brojer und Kuke haben sich nicht mehr gekannt. Das RSHA umfaßte nicht nur die Stapo, sondern auch die Kripo und den SD.

Der Vorsitzende verlas den Plan dery Gestapo.

Der Stapostelle war die Abt. B IV des RSHA vorgesetzt. Diese Abteilung leitete SS-Standartenführer ~~Fick~~ Mann, darüber stand Müller als Leiter der gesamten Gestapo. ~~Leiter~~ des gesamten RSHA waren Kaltenbrunner und Heydrich, ~~Leiter~~ der gesamten Polizei Himmler.

Ein großer Teil der Spitzel hat sich freiwillig gemeldet.

Ein anderer Teil bestand aus Häftlingen; die sich bei dem Leiter der Gestapo ~~melden~~ meldeten. Es wurde ihnen anheim gestellt, zu zeigen, daß sie in die Volksgemeinschaft aufgenommen werden konnten. Ein Teil der Häftlinge hat dieses Ausinnen abgelehnt. Die Stapospitzel traten in den einzelnen Strafverfahren nicht auf. Das Werben der V-Leute war Angelegenheit von Krim. I+Sp. Grosse und Jatz. Während meiner Tätigkeit im Judenreferat wurden mir die Spitzel von Kommissar Nellen übergeben. Ein Freiwilliger war Schott, der den Leiter der jüdischen Wohlfahrtspflege angezeigt hat. Außerdem waren noch Sigismund Katz und Frau Cahavorhanden, die mir von Nellen übergeben wurden. Später kamen noch andere hinzu. Mein Verhältnis zu Grosse war wie das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen.

Während der Erkrankung von Frau Grosse im Jahre 1943 hat meine Frau den Haushalt von Grosse 2 - 3 Monate geführt. Zum Poche hatte ich überhaupt keine Beziehungen. Poche war für die unteren Beamten unnahbar. Es bestand die Anordnung, daß nur die Dienststellenleiter mit dem Regierungsrat verkehren durften. Wenn ich einen Schlußbericht anfertigte, habe ich diesen vorher oder hinterher dem Nellen oder Gabusch vorgetragen. Der Stapoleiter Poche hatte auf ~~seinem~~ ~~eingang~~ bereits ~~in~~ „KZ“ oder „Haft“ geschrieben. Gerade in Juden- und Kirchensachen hat Poche diese Entscheidung vorher gefällt und hat sich nicht mehr davon abbringen lassen. Für Poche war bei der ganzen Bearbeitung die Anzeige maßgebend. Eine Anzeige, die im Kirchen- und Judensachen gemacht wurde, betrug mehrere Seiten. Poche war in dieser Hinsicht unnahbar.

Es gab 2 Arten von Anzeigen, die schriftliche und die mündliche. Bei der schriftlichen Anzeige wurde erst ein Eintrag im Tagebuch gemacht, dann wurde sie in die einzelnen Mappen gelegt und ging dann zu dem Stapoleiter, der den Vorgang durchsah. Gerade bei Juden- und Kirchensachen hat er seine Entscheidung niedergelegt. Dann gingen diese Anzeigen zu Grosse, welcher sie aufarbeitete. Von Grosse gingen die einzelnen Mappen, nachdem er „Festnahme“ oder „Durchsuchung“ daraufgeschrieben hatte, zu den zuständigen Abteilungen, wo die einzelnen Vorgänge auf die zuständigen Sachbearbeiter verteilt wurden. In der Judenabteilung waren bis zu 7 Mann tätig. Dort waren Herz, Mohr, Tiemann, Hegel, Eickemeyer, und Gergorius tätig. Nellen oder Gabusch schrieben den Vorgang einem dieser Sachbearbeiter zu. Wenn Zeugen genannt waren, wurden

Beglaubigt

Pina
Justizanstelle

7548
101

die Zeugen zuerst auf der Dienststelle vernommen. Später wurde der Beschuldigte gerufen. Wenn die Zeugen in einem Kriegswichtigen Betrieb beschäftigt waren, mußten sie dort vernommen werden. Wir haben die Leute mittels Vordruck schriftlich vorgeladen. Wenn auf dem Vorgang stand „festnehmen“ oder „KZ“, wurde der Vorgang entsprechend bearbeitet. Mein Dienstzimmer war im II Stock links in der Ecke. In Keller wurden die Leute fotografiert, dort befanden sich auch 3 Häftzellen. Die Häftzellen waren genau so eingerichtet wie diejenigen im Polizeigefängnis. Nach der Vernehmung eines Beschuldigten wurde er zunächst bis Mittag 12 oder 13 Uhr in der Lindenstrasse gehalten, dann von der Transportabteilung des Polizeipräsidiums abgeholt. Dann ging der Vorgang an Nellen oder Gäbusch, welcher seinen Begründungsbericht machte. Er hätte nicht schreiben können, der Mann ist freizulassen, wenn Poche draugeschrieben hatte „KZ“. Mir ist kein Fall bekannt, daß Nellen einmal bei Poche war. Nach dem Bericht ging die Sache an Grosse, dann an den Gestapoleiter, dann zur Abteilung II. B (Schutzhaft), diese Abt. hat den für Berlin bestimmten Bericht gefertigt. Berlin hat sich nicht immer an den Vorschlag von Poche gehalten. In Berlin bearbeitete diese Sache eine Schutzhaft-Abteilung, die Entscheidung wurde durch Fernschreiben übermittelt. Der Grund mußte auf dem Schutzhaftbefehl verzeichnet sein. In jedem Falle wurde ein Schutzhaftbefehl ausgestellt. In der ersten Zeit wurde der Schutzhaftbefehl ausgehängt, später nur vorgelesen. Das Fernschreiben lief an Abt. II D, dann kamen die Akten mit einem Vordruck, den man vom Häftling unterschreiben ließ, an den Sachbearbeiter zurück. Wenn ich diesen Vorgang bekam, ging ich ins Gefängnis, händigte den Schutzhaftbefehl aus oder verlas ihn. Dann lief der Vorgang von dem Sachbearbeiter wieder zurück. Darauf hat die Abt. II D von sich aus einen Transport zusammengestellt und die Häftlinge gingen mit einem normalen Gefangenentransport an die einzelnen Lager. Es waren sogenannte Kurswagen, die, soviel ich weiß, zuerst nach Kassel liefen, die Überführung geschah durch die Schutzpolizei.

Bezüglich der Evakuierungen wurden die Richtlinien vom RSHA genau beachtet. Die ersten Massenevakuierungen gingen im Oktober 1941 weg. Soweit ich mich erinnern kann, wurden etwa 12 Transporte durchgeführt, es waren 8 - 9 Transporte mit etwa 1000, ein Transport mit 400 und ein kleiner mit 150 Personen. Dann der letzte mit 20 - 25 Personen. Bei diesen Massenevakuierungen war die gesamte Stapo einschließlich der weiblichen Angestellten eingesetzt. Es waren 40 - 50 Beamte der Kriminalpolizei, Finanzbeamte und Beamte des Ernährungsamtes eingesetzt. Am Anfang waren auch noch bei den ersten 3 Transporten SA-Leute und politische Leiter eingesetzt. Das Finanzamt hatte bei den Wohnungüberprüfungen festgestellt, daß wertvolle Wohnungsgegenstände fehlten, wobei die Ermittlungen ergaben, daß gerade die politischen Leiter sich diese Sachen angeeignet hatten. Nachdem die SA und pol. Leiter nicht mehr herangezogen wurden, härte jede Beschwerde seitens des Finanzamtes auf. Die Anweisung zur Evakuierung kam von Berlin. Es kam ein Gestapo-Fernschreiben von Berlin durch, daß an dem betreffenden Tag aus dem hiesigen Bezirk 1000 Juden zu evakuieren sind. In dem Fernschreiben hieß es, die Reichsbahn ist in Kenntnis gesetzt, der Zug steht auf dem Großmarkthalle-Gelände bereit. Bis zum Jahre 1943 wurden die Abtransporte nicht in Güterwagen vorgenommen. Auf Grund einer Aordnung von Poche sollten die Juden

erst 24 Stunden vor ihrer Evakuierung Kenntnis erhalten. Es hat sich jedoch gezeigt, daß dies große Schwierigkeiten bereitete. Die 1000 Juden wählte die Reichsvereinigung der Juden aus. Die Funktionäre wurden zur Gestapo bestellt. Das wurde von der Reichsvereinigung prompt erledigt. Ein Tag vor der Evakuierung fand eine Dienstbesprechung, an der sämtliche Gestapo- und Kriminalbeamte teilnahmen, dabei wurden die Beamten von der Kripo und Gestapo eingeteilt, die 4 - 5 Familien ~~abzuholen~~ ~~abzuholen~~ aus möglichst einem Strassenzug abzuholen hatten. Es wurden die einzelnen Kommandos gebildet, denen eröffnet wurde, daß sie morgens die Juden abzuholen hätten. Die Juden hatten durch die Reichsvereinigung vorher Kenntnis erhalten. Sie durften nur Gepäck im Gewicht von 50 kg und RM 50.- mitnehmen. Jeder Jude mußte eine Vermögenserklärung ausfüllen. Bei den Transporten nach Theresienstadt wurde ein Einkaufsvertrag abgeschlossen. Der Jude hatte sich hiernach verpflichten müssen, sein gesamtes Vermögen Theresienstadt zu vermachen. Das war der sogenannte Einkauf. Das Vermögen wurde bei der Evakuierung beschlagnahmt. Es wurden die einzelnen Familien abgeholt, wobei ich nicht dabei war. Die Juden wurden nach der Markthalle gebracht. Für diesen Zweck war der Keller gemietet. In der Einfahrt zum Keller waren Tische aufgestellt. Am ersten Tisch wurde eine Anwesenheitsliste geführt. Ich saß an diesem Tisch. Am 2. Tisch wurden die Ex Juden stichprobenweise durchsucht durch Stapo und Kripo. ~~Kripo~~ mußte sich ein Teil ganz ausziehen, ~~zur~~ für das Untersuchen des Gepäcks war keine Zeit. Am 3. Tisch saß der Finanzbeamte, welchem bei einem Transport nach Theresienstadt die Vermögenserklärung, der Einkaufsvertrag und die Schlüssel ausgehändigt wurden. Am nächsten Tisch wurde die Beschlagnahmeverfügung des Finanzamtes ausgehändigt. An einem weiteren Tisch saß ein Beamter von der Kasse, welcher den einzelnen Personen die zu zahlenden 50.- RM abnahm. Diese Reisekosten wurden dem Transportleiter mitgegeben. Am letzten Tisch wurde nochmals eine Anwesenheitsliste geführt, und auf die jüdische Kennkarte der Stempel „evakuiert“ gedrückt. Im hinteren Raum der Markthalle waren Matratzen und Stroh ausgebreitet. Die Zusammenstellung in die einzelnen Waggon war eine persönliche Arbeit von Pochey. Er hat sich dabei in keiner Weise von den Beamten unterstützen lassen. Er hat speziell dazu seine Lieblinge ausgesucht. Bei der Verladung der Juden hatten wir nichts zu tun. Bei der Verladung wurden 30 - 40 Personen durch die Schutzpolizei herübergeführt zu dem für sie bestimmten Personenwagen. Das Überflüssige Gepäck kam in einen Güterwagen, wohin auch die Verpflegung kam. Wenn ein Teil des Gepäcks nicht mitgehen konnte, erhielt dies die Reichsvereinigung der Juden, die dafür eine Kammer eingerichtet hatte, wieder zurück. Aus diesen Kleiderbeständen wurden die Spitzel versorgt. Der Transport ging in den frühen Morgenstunden ab. Es wurde ~~in~~ immer von Lublin und Treblinka gesprochen. Nach Lublin gingen sogenannte arbeitsfähige Juden, die nicht älter wie 65, später 60 Jahre, waren. Die Kranken und arbeitsunfähigen Juden gingen nach Theresienstadt, weil das eine sogenannte Vergünstigung war. Die Leute durften immer nur 50 kg Gepäck mitnehmen. Es waren gesonderte Transporte für Kranke, und ältere über 65 Jahre und solche, die hohe Kriegsauszeichnungen hatten. Wir hatten in Frankfurt einen Juden mit dem Orden Pour le méritz. Diese Leute kamen nach Theresienstadt. ~~Man~~ hat niemand etwas davon gesagt, was den Leuten im Osten blüht. Es hieß, die „KZ“ werden in der Rüstung 100%ig eingesetzt. Sobald die Leute das entsprechende

+ statt,

+) Es

1549¹⁰³

Alter erreicht hatten, kamen sie nach Theresienstadt. In diesem Falle war eine Einkaufsgenehmigung nicht nötig. Was über 60 und 65 Jahre alt war, war nicht arbeitsfähig.

Der Angeklagte erklärte zu den einzelnen Vorhaltungen des Vorsitzenden aus der Anklage

bezgl. F a i s t Bl.1309 (Punkt 6):

Ich habe Ausserungen, die sich auf den Tod eines Menschen beziehen, nicht gemacht. Ich habe Auschwitz nie gesehen. Ich war einmal 1938 in Oranienburg und 1940 in Buchenwald. Im Jahre 1943 war ich einmal am Bahnhof in Theresienstadt. Im Jahre 1938 fand anlässlich des Lehrgangs auf der Polizeischule eine Besichtigung des Lagers Oranienburg statt. In Buchenwald hatte ich einen kommunistischen Funktionär zu vernehmen. Ich bin anlässlich des letzten Transportes der Reichsvereinigung mit nach Theresienstadt gefahren, weil ich in Prag einen Häftling abzuholen hatte.

bezgl. E n g e l b r e c h t Bl.1312 (Punkt 14):

Zu dem Fall kann ich nur sagen, daß ich den Engelbrecht nie vernommen habe.

bezgl. W i t t m a n n Bl.1313 (Punkt 15):

Ich kenne den Wittmann nicht; er war nie bei mir.

bezgl. L e w i Bl.1315 (Punkt 23):

Ich glaube nicht, daß ich als Beamter im Beisein von derartigen Personen derartige Telefongespräche geführt habe.

Bezgl. K ü m m e l , Bl.1317 (Punkt 32):

Diese Aussage der Zeuginnen Hoffmann und Hamann stimmen nicht, ~~daß~~ beide sich ~~minnxxxganzxxxanderen~~ in der Vernehmung einen ganz anderen Ort ausgesucht haben.

bezgl. K r a u s Bl.1317 (Punkt 33):

Kraus hat mir in seiner Vernehmung Angaben gemacht, die nicht stimmen.

bezgl. K e t t n e r Bl.1318 (Punkt 36):

Der Fall Kettner liegt ganz anders, diese Frau hat sich nie bei mir abgemeldet, sondern ist vom Polizeigefängnis entlassen worden. Diese Frau hat von mir noch Geld für die Strassenbahnfahrt nach Hause bekommen.

bezgl. D r e s c h e r Bl.1321 (Punkt 40):

Drescher ist mir nicht bekannt. Ich war in meinen Berufe Idealist. Wenn ich das alles gewußt hätte, wäre ich heute soviel Idealist und würde das ohne weiteres zugeben. Ich bin keine feige Memme, man hat ja diese Leute auf diese Aussage gezwungen. Es haben sich Leute bereit gefunden, die Leute wurden auf ihre Aussage gedrillt.

Der Vorsitzende erklärte:

Die Zeugen werden bei Gericht aller Wahrscheinlichkeit eidlich vernommen.

Der Angeklagte erklärte weiter:

Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß diese Zeugen von irgendwelcher Seite sehr stark beeinflusst worden sind.

bzgl. R e i c h e r t Bl.1322 (Punkt 43 b):

Den Ehemann Reichert habe ich vernommen, habe aber mit Frau Reichert nichts zu tun gehabt.

Bezgl. E b e r l e i n Bl.1323 (Punkt 44 e):

Ich war bei derartigen Transporten überhaupt nicht dabei, ich war zweimal eingesetzt. Ich habe nicht mehr als Ohrfeigen ausgeteilt. M^handlungen sind bei mir überhaupt nicht vorgekommen und Geständnisverpressung muß ich ohne weiteres ablehnen. Die verschärfte Vernehmung wurde im Luftschutzraum durchgeführt. Ich glaube nicht, daß ein Schrei herausgedrungen ist. Es bestand A^uweisung, daß bei Personen, die wegen Hoch- und Landesverrats belastet waren, und bei denen der Verdacht bestand, daß er an den Delikten allein beteiligt war, verschärfte Vernehmung durchzuführen. Wenn nun der Betreffende den Personenkreis nicht Preisgegeben hat, dann wurde ein Bericht nach Berlin gemacht. Berlin hat auf Grund der Akten entschieden, ~~was~~ ob eine verschärfte Vernehmung durchgeführt werden soll oder nicht. Diese verschärfte Vernehmung wurde nicht von dem vernehmenden Beamten, sondern von 2 SS-Männern mit einem entsprechenden Stock von 65 cm durchgeführt. Die verschärfte Vernehmung durfte nicht mehr als 25 Stockschläge betragen. War die Zahl überschritten, mußte der Polizeiarzt hinzugezogen werden. Ich selbst habe keine verschärfte Vernehmung durchgeführt und war nicht dabei gewesen. Die verschärfte Vernehmung mußte aktenkundig gemacht werden und ging als Beiakte mit, sodaß bei der Verhandlung der Richter genau im Bilde war. Ich kann mich an die Namen dieser SS-Männer nicht erinnern; es waren SS-Männer, die von der Front kamen. Nach der körperlichen Züchtigung wurde der Beschuldigte wieder vernommen.

Bezgl. S t r a u ß Bl.1325 (Punkt 51):

Wenn dieser Fall von O^tfenbach ist, kann ich nicht verstehen, wie Frau S^rauß hierherkommt.

Bezgl. B r ü c k Bl.1327 (Punkt 57):

Brück hat die A^uzeige aus A^uerika gemacht und ich kann mich an einen Fall Brück nicht erinnern.

Bezgl. H e u n Bl.1330 (Punkt 68):

Juden aus Camberg habe ich überhaupt nicht vernommen.

Bezgl. D a u b Bl.1331 (Punkt 70):

Ich kann mich nicht daran erinnern.

Bezgl. H e y m a n n Bl.1332 (Punkt 76):

Wir hatten keine Genehmigung zur Erteilung einer Erlaubnis für Überbringung einer H^ose ins Gefängnis. Das war Angelegenheit des Gefängnisses. Es sind krasse Ausdrücke bei der Gestapo gefallen. Man kann ja heute behaupten, daß das Dienstsprache war. Daß einem das als U^utergebener in F^leisch und Blut übergeht, dabei hat man sich nichts mehr gedacht. Es war unmöglich, von der Stapo wegzukommen. Ich habe erreicht, daß ich Innendienst machen durfte. Ich konnte jedes Jahr 4 Wochen in Sonderurlaub kommen. Eine Entlassung bei der Gestapo gab es nicht. Das einzige, was ich hätte machen können, ich hätte mir eine Kugel durch den Kopf jagen können. Ich habe einen Versuch gemacht, von der Gestapo wegzukommen, er ist gescheitert; Ich habe mich 1940 freiwillig zur Wehrmacht gemeldet.

105
7550

Bezgl. S p e y e r Bl.1334 (Punkt unter VI):

Diese Aussage der Frau Speyer kann ich durch eine Gegenzeugin widerlegen. In den Vernehmungen von Bür und Wetzel steht nichts drin. Die Vergasung der Häftlinge war eine geheime Reichssache.

Bezgl. W e y m a r und K l ö p p e l , Bl.1335 unt:

Das Fernschreiben kam von den betreffenden - „KZ“. Darauf war vermerkt, daß der an Krankheit am.... verstorben ist. Später hat man ~~den~~ ^{den} Tod ~~in~~ ⁱⁿ lateinischen Bezeichnungen vermerkt. Den Angehörigen war mitzuteilen, daß der Verstorbene im Lager eingeschert wurde. Die Abteilung II B hat von sich aus der jüdischen Gemeinde die Todesnachricht gegeben. In den seltensten Fällen bekam der Sachbearbeiter Nachricht vom Tode eines Häftlings. Es fiel schon auf, daß die Häftlinge so zahlreich starben. Bei einer Dienstbesprechung fragte ein Beamter, wie so das vorkomme. Darauf entgegnete Pochet, wir sollen uns hierüber keine grauen Haare wachsen lassen. Diese Dienstbesprechung fand im Jahre 1943/44 statt. Ich kann mit ruhigen Gewissen sagen, daß unter den Beamten die Verhältnisse von den „KZ“ nicht bekannt waren. Die ganze Angelegenheit war eine geheime Reichssache. Ich habe während meiner Tätigkeit bei der Gestapo keinen einzigen Erlaß gesehen, der die Überschrift trug „Geheime Reichssache“. Diese Leute, die Kenntnis dieser Sachen hatten, war ein kleiner Personenkreis. Die Sachbearbeiter haben von dieser Sache nichts gewußt.

~~Ich~~ Der Verteidiger erklärte ~~...~~

Ich werde mir erlauben, hierzu einen Beweisantrag zu stellen. Anlässlich von Besprechungen des Gauleiters mit Dienststellenleitern der Behörden hat der Gauleiter gewünscht, daß der Gau Hessen so schnellwie möglich von Juden befreit werde. Pochet hat in einer Dienstbesprechung erklärt, daß neben den laufenden Evakuierungen nebenher 100 Juden eingesperrt werden sollen. Nachdem diese Besprechungen abgehalten waren, regnete es ~~mit~~ Anzeigen gegen Juden. Der Gauleiter führte Verhandlungen mit Betriebsführern, mit den Behördenleitern der staatlichen und städtischen Behörden. Er verlangte, daß neben diesen Sammelvakulierungen monatlich noch 100 Juden festgenommen würden. Es handelte sich um Mischlinge ^{1. Grades} und nicht Mischehepartner ~~1. Grades~~. Sprenger wollte seinen Gau möglichst „judenfrei“ machen. Gegen diese Anordnung, die Pochet gegeben hat, war Kriminalrat Grosse. Er erklärte, es ist technisch unmöglich, monatlich 100 Juden festzunehmen. Die Zahl „100“ ist in einem Monat nicht erreicht worden. Ich habe den Eindruck, daß Pochet und Sprenger sehr gut harmonierten. Wenn nämlich Pochet gegen Sprenger gewesen wäre, hätte sich Pochet nicht halten können. Nachdem diese Maßnahme ergriffen war, regnete es bei mir von Anzeigen. Dies setzte im Januar 1943 ein. Vom Ernährungsausschuss ging eine umfangreiche Anzeige über 100 Personen wegen Bezugs nicht zustehender Lebensmittelkarten ein. Was auf der Anzeige stand, mußte bearbeitet werden. Ich selbst hätte als Beamter nie Akten verschwinden lassen können. Es wäre an sich möglich gewesen, konnte aber den Beamten sehr bitter aufstossen. Die Anzeiger waren normalerweise schlimmer als der Gestapobeamte. Wenn eine Anzeige einging, wurde sie registriert. Jeder Vorgang, der abgeschlossen war, lief wieder über das Tagebuch. Auf Grund eines Erlasses des Reichsernährungsministers dürfen die Juden keine Normalverbraucherkarten haben. In den anderen Fällen mußte der jüdische Teil einer Mischehe eine Lebensmittelkarte mit „J“ beziehen. Diese Aktion kam nach der Besprechung mit Sprenger. Weiter ging eine Anzeige von der Kohlenwirtschaftsstelle ein, Man hatte

Der Angeklagte

Beglaubigt
P. Kraa
Justizanzustelle

den Juden Kohle entzogen. Hiergegen haben sich einige beschwert, worauf der damalige Leiter bei der Stapo Anzeige erstattete. Es wurde ein Jude ~~namens~~ namens Hammel und eine englische Jüdin verhaftet. Hammel wurde festgenommen, die englische Jüdin mußte interniert werden. Ich habe mich dafür eingesetzt, daß den Juden die Kohle gegeben wurde, die von oben vorgeschrieben war. Eines Tages ging von der Reichsvereinigung eine Anzeige ein. Die Reichsvereinigung in Berlin hatte das Bestehen einer jüdischen Passfälscherzentrale verraten. Auf Grund dieser genauen Angabe konnten wir die Juden mit den falschen Pässen festnehmen. Das war eine offizielle Anzeige der Reichsvereinigung der Juden. Die Juden wurden festgenommen und der Stapo übergeben. Die Pässe waren geschickt gefälscht, der Stempel durch chinesische Ziffern ersetzt. Weiter hatten Lebensmittelhändler darüber Anzeige erstattet, daß die Juden auf ihren Lebensmittelkarten nicht den Zusatzvornamen führten. Daraufhin wurde von Nellen eine eingehende Lebensmittelkartenprüfung durchgeführt. Auch wurden die Standesämter angewiesen, die Geburtsregister nachzusehen. Die Juden waren verpflichtet, den zusätzlichen Vornamen Sarah zu beantragen. In solchen Fällen, in denen dies nicht geschehen war, ~~Anzeige~~ machte das Standesamt Meldung an die Stapo. Auf Grund eines Erlasses von Frick war der Verkehr zwischen Mischlingen 1. Grades mit arischen Personen verboten. Wenn dies festgestellt wurde, wurde die betreffende Person von der Stapo gewarnt. Ist es zu ehebrecherischen Beziehungen gekommen, so wurde vom RSHA „KZ“ verfügt.

Die Ortsgruppe ~~Q~~ Ostend machte die meisten Anzeigen. Es wurde ein Mischling angezeigt, weil er ein Verhältnis mit einem Mädchen hatte, das nicht ohne Folgen blieb. Gegen den Leiter der jüdischen Wohlfahrtshilfe, Kohn, wurde Anzeige wegen unerlaubtem Briefverkehrs mit feindlichem Ausland erstattet. Der Gestapospitzel überbrachte mir 2 Briefe, welche über ~~Spanien~~ Frankreich nach Spanien gelangen sollten. Diese Briefe wurden nach Berlin geschickt und hierfür sofortige Einweisung in das „KZ“ angeordnet. Das war die erste Arbeit des Spitzels Schott. Dem Spitzel Haas fielen 9 Personen zum Opfer. Er hatte ~~9 Juden~~ mit 9 Juden wegen illegaler Ausreise nach dem Ausland Verbindung aufgenommen. Diese Juden wollten bei Aachen über die belgische Grenze kommen. Haas hat sie in Köln verhaftet ^{daß} sie kamen mit einem Sammeltaxi nach Frankfurt und dann ins „KZ“. Es bestand die Anordnung, daß die Juden den Polizeibezirk nicht verlassen dürfen. Gegen diese Anordnung hat ein Teil verstossen, wogegen der Gestapospitzel Anzeige erstattete.

Nach der ersten Anweisung des RSHA kamen alle arbeitsfähigen Juden bis zum 65. Lebensjahr nach dem Osten; später wurde die Anweisung nur für solche bis zu 60 Jahren beschränkt. Alle arbeitsunfähigen Juden kamen nach Theresienstadt, u. alle Personen, die das vorgeschriebene Alter erreicht hatten, mit dem 65. Lebensjahr schloß der Transport nach dem Osten ab. Wenn sich einer krank gemeldet hatte, wurde er von dem Polizeiarzt untersucht. War er arbeitsfähig, wurde er mitgeschickt, im anderen Falle blieb er zurück. Soweit die Juden arbeitsfähig waren, gingen sie nach dem Osten. Ich kann mich erinnern, daß junge Leute vom Polizeiarzt als untauglich geschrieben wurden. Die Ausführungen des RSHA waren uns bekannt.

107

7531

Mit ~~Zeugenaussagen~~ aller ~~Zeugenaussagen~~ ~~Zeugenaussagen~~ ~~Zeugenaussagen~~

Der Vorsitzende ~~verlas~~ den Schnellbrief vom 31.1.1942, Fernschreiben vom 31.5.1942, Richtlinien vom 20.2.1943, *20.11.1943*

Der Angeklagte erklärte:
 Dieser Schnellbrief ist mir nicht bekannt, die Richtlinien waren mir bekannt.
 Das Wort „Endlösung“ wurde bereits 1939 geprägt. Ich verstand darunter, daß die Juden aus Deutschland evakuiert und im Ghetto untergebracht würden. Ich glaubte, daß in Lublin ein Ghetto war. Nach meiner Kenntnis war es so, daß in den einzelnen „KZ“ Rüstungsbetriebe eingerichtet waren. Daß Häftlinge zu Straßenbauten herangezogen werden sollten, wußten wir nicht. Bei der Evakuierung in der Märkthalle waren auch Kinder. Ich dachte, wenn der Mann arbeiten geht, kann er seine Familie ernähren. Ich habe mir das so vorgestellt, nachdem ich das von Theresienstadt gehört habe. Bei diesen allgemeinen Evakuierungen habe ich nie etwas von „KZ“ gehört. Bei den vier Evakuierungen, die ich mitgemacht habe, wurden alle, die arbeitsunfähig waren, einem Osttransport nicht angeschlossen, sondern kamen nach Theresienstadt. Die Beamten des Nachrichtendienstes waren bis 1942 von der Beteiligung bei den Evakuierungen ausgeschlossen. Während meiner Tätigkeit beim Nachrichtendienst war ich nicht bei diesen Evakuierungen anwesend.
 Die Richtlinien sind zu meiner Zeit ergangen. Während meiner Tätigkeit in der Judenabteilung ist kein Transport nach Auschwitz gegangen.

Dazu erklärte der Oberstaatsanwalt:
 Das stimmt nicht!
 Der Vorsitzende verlas den Schlußbericht über die in den Jahren 1941 - 1943 nach dem Osten verschickten Juden, *der mit der Regierung*
 Der Oberstaatsanwalt erklärte: *(Eidgelöbte S. 1091)*

Die allgemeinen Transporte gingen außerhalb des Reichsgebietes. EXX Theresienstadt bedeutete eine „Vergünstigung“, eine Besserstellung gegenüber den Lagern Minsk, Litzmannstadt, Lublin. Auch nach dem 1.1.1943 gingen Transporte außerhalb des Reichsgebietes, insbesondere im März 1943. Der letzte Massentransport ging im Jahre 1943 nach Auschwitz. Die kleine Zahl von 100 deutet darauf hin, daß es ein kleiner Kessel von „Bevorzugten“ war. Ich werde beweisen, daß direkte Transporte nach Auschwitz gegangen sind.

Der Verteidiger erklärte:
 Irgendwelche Beweise, daß Transporte direkt nach Auschwitz gegangen sind, liegen bisher nicht vor. Wir haben einen Zeugen, der seine Frau aus Kessel zurückgeholt hat.

Der Oberstaatsanwalt erklärte:
 Das ist kein Beweismittel für und gegen den Angeklagten.

Der Angeklagte erklärte:
 Wenn eine Anzeige einging, schrieb Poche/ darauf, was zu veranlassen ist. Grosse hat nach der Besprechung mit Sprenger gesagt, daß diese Akten besonders sorgfältig geführt werden. Ich habe meinen Ermittlungsbericht gemacht, das andere habe ich meinen Vorgesetzten überlassen. Der Ermittlungsbericht stellt das Ermittlungsergebnis des Sachbearbeiters dar. Poche/ war es vollkommen egal, wie die Vernehmungen ausgingen, ob die Zeugen umgefallen sind. Wir haben als Sachbearbeiter mit dieser Gelegenheit überhaupt nichts zu tun. Ich habe das in meinem Ermittlungsbericht geschrieben. Es hat ~~überhaupt~~ überhaupt nicht harmoniert. Berlin den Anträgen von Poche/ überhaupt nicht ~~immun~~ stattgegeben.

Die Bestimmungen gegen die Juden waren so zahlreich, daß keiner durch die Maschen durchschlüpfen konnte. Es kam bald alle 14 Tage eine neue Bestimmung heraus. In der ersten Zeit war es so, daß eine Zweitschrift der gesamten Akten mit dem Bericht des II D nach Berlin ging. Später hat II D nur ein einfaches Fernschreiben nach Berlin gegeben. Der Schlußbericht vom Sachbearbeiter ist ~~xxx~~ nach Berlin mitgegangen. Der Schlußbericht des Sachbearbeiters konzentrierte sich auf die tatsächlichen Ermittlungen, die der Sachbearbeiter gemacht hatte. Der Vorschlag des Dienststellenleiters war der Begründungsbericht. Poche hat mit Grünstift geschrieben. Breder hat diese Arbeitsweise nicht gekannt, er hat dieses Formular beseitigt. Poche hat uns nicht als Sachbearbeiter bezeichnet, er sagte, die Beamten sind die Hilfsarbeiter. Breder sagte, alle Beamten sind Sachbearbeiter. Die politische Begründung, warum der Betreffende festgenommen werden muß, hat der Kommissar gemacht. Von meinen Mitarbeitern hat keiner die Leute geschlagen. Ich habe als Beamter meine Pflicht getan und habe das beachtet, was mir von meiner Behörde vorgeschrieben war. Von dem grossen Unrecht, das man den Juden zugefügt hat, erfuhr ich erst im Jahre 1945. Wenn Gesetze da sind, müssen sie beachtet werden. Ich bin seit 1928 als Beamter erzogen worden und habe meine Arbeit entsprechend verrichtet. Es lag noch keine Veranlassung vor, einen Juden wegen Nichttragens des Judensterns ins "KZ" zu verbringen. Die Gestapospitzel haben einen Juden 6 und 7 mal angezeigt. Wenn 7 Anzeigen vorlagen, gab Berlin selbstverständlich seine Zusage für - "KZ-Einweisung". Das Ernährungsamt hatte geschrieben, daß eine erhebliche Gefährdung der Ernährung besteht. Ich habe in dieser Hinsicht keine eigenen Ermittlungen geführt.

Nach dem Polenfeldzug wurde ich in Uniform gesteckt, die mir 1940 wieder entzogen wurde. Im Jahre 1943 erhielt ich wieder eine sogenannte Uniformtrageberechtigung. In der Zeit von 1940 - 1943 hatte ich keine Berechtigung zum Tragen einer Uniform. Ende 1943 bekam ich dienstlich eine Uniform. Als ich im Judenreferat tätig war, trug ich Z-vil. Wenn ich tatsächlich einen Häftling von der Lindenstrasse ins Gefängnis brachte, war ich in Zivil. Im Polenfeldzug trug ich SS-Uniform.

Tauber war nicht Kriminalinspektor, sondern Verwaltungsinspektor. Das Formular "Rücküberstellungsbefehl" ist mir bekannt. Es stand darüber "Polizeilich zurückzuverlangende Personen."

Mir ist kein Fall bekannt geworden, daß ein Häftling nach Verbüßung zu uns gebracht wurde. Es kann sein, daß ~~eine~~ etliche die Auflage bekamen, sich bei der Polizei in der Woche 2 bis 3 mal zu melden. Die Anzeigen waren so genau, daß überhaupt nicht daran zu rütteln war. Die Spitzel haben alles genau angegeben. In meiner Praxis habe ich das nicht erlebt, daß eine Anzeige unbegründet war.

Die Vermögenserklärung und der Einkaufsvertrag wurden den Juden 3 Tage vor der Evakuierung zugestellt, die sie später an der Großmarkthalle dem betreffenden Beamten des Finanzamtes abgaben. Soweit ich orientiert bin, mußten alle wertvollen Gegenstände der Wohnung angegeben werden. Der Beamte hat die Wohnung verschlossen und versiegelt. Ich kenne das Formular nicht, wonach die Juden unterschreiben mußten, daß sie Staatsfeinde sind. Bei den ersten zwei Evakuierungen waren SA und politische Leiter eingesetzt, bei der 3. Evakuierung wurde Kriminalpolizei eingesetzt. Dieses Kommando war 30 Mann stark. Es waren immer verschiedene Beamte.

Leute, die das entsprechende Alter hatten, besaßen die Vergünstigung, ohne Einkauf nach Theresienstadt zu kommen. Nach dem Erlaß des Reichsernährungsministers sollten sie sehr gut behandelt werden, und die entsprechenden Lebensmittelzulagen bekommen.

Die Anweisung zur verschärften Vernehmung gab in Frankfurt der zuständige Kommissar. Nach dieser Vernehmung wurden die Leute anschließend wieder verhört. Diese verschärfte Vernehmung wurde als Beilakte dem Gericht als geheime Reichsakte übersandt, und zwar dem Oberstaatsanwalt Wilhelm.

Der Oberstaatsanwalt erklärte:

Ich benenne den Oberstaatsanwalt Wilhelm als Zeugen dafür, ^{dieses halbes Jahr} niemals über eine geheime Reichssache unterrichtet wurde.

Der Angeklagte erklärte:

Auf meiner Dienststelle habe ich nie etwas von der Vergasung von Leuten gehört. Dies erfuhr ich erst durch die Presse im Jahre 1945 in der französischen Gefangenschaft. Ich habe auch keine Kenntnis von einem Hirtenbrief der evangelischen oder katholischen Kirchen über die Aktion gegen die Euthanasie. Wenn ich Gestapoleiter gewesen wäre, hätte ich dies vielleicht gewußt. Bei unseren dienstlichen Besuchen der Kirchen mußten wir die dort angebotenen Schriften kaufen.

Der Oberstaatsanwalt erklärte:

Es hat in Frankfurt jeder Bürger von der Euthanasie gewußt; ich meine natürlich nicht jeden Einwohner der 500.000.

Der Verteidiger erklärte:

Hier irrt sich der Herr Oberstaatsanwalt.

Der Angeklagte erklärte:

Ich habe nichts davon erfahren, welche Rolle die SS im Osten spielte. Während meiner Tätigkeit im Judenreferat arbeitete ich in einem kleinen Zimmer im II. Stock in der Lindenstrasse. In einem Zimmer waren 3, im anderen 2 Mitarbeiter. Der Kommissar hatte ein grosses Zimmer. Ich hatte keine besondere Aufgabe. Der Kommissar Nellen konnte in mein Zimmer sehen. Die Vernehmungen habe ich zum grössten Teil einer Schreibkraft diktiert. Der Angeklagte legte dem Gericht einen Lageplan des Gebäudes in der Lindenstrasse vor.

Auf Vorhalt des Staatsanwalts Selz, erklärte der Angeklagte:

Solange ich im Judenreferat war, habe ich keine anonymen Anzeigen gehabt. Dagegen habe ich im Sabotagereferat anonyme Anzeigen bearbeitet. Die Meldungen der Spitzel gingen über das Tagebuch. Der Dienststellenleiter schrieb seinen Vorschlag hinein. Ich könnte nicht sagen, daß eine unterschiedliche Behandlung der Anzeigen stattfand. Nur die Anzeigen vom Büro Avieny gingen direkt zu Poche. Avieny hat die Anzeigen erstattet, ~~die~~ über Jüdinnen, die mit der akademischen Schicht verheiratet waren. Manche Anzeige ging auch über den Reichstreuhandler der Arbeit. Sammelanzeigen kamen vom Ernährungs- und vom Standesamt. Bei den Sammelanzeigen wurden die Anzeigen abgeschrieben und für jeden Fall Akten angelegt. Mit Grünstift ist praktisch das Todesurteil vom Gestapochef daraufgeschrieben worden. Ich habe meinen Ermittlungsbericht gemacht und dann hat der Dienststellenleiter die Sistierungs- oder Einlieferungsanzeige unterschrieben und dann wurde dem Beschuldigten Polizeihaft oder „KZ“ eröffnet. An und für sich war es eine Freude, wenn ich einem Häftling den Schutzhaftbefehl ausgeliefert habe und nachher wurde in Berlin eine mildere Strafe verhängt. Ich habe es für meine Pflicht betrachtet, den Häftlingen zu sagen, wie entschieden war. Ich wußte nur aus einem Vermerk, was der Dienststellenleiter machen würde.

Auf Vorhalt des Verteidigers erklärte der Angeklagte:
 Ich kann behaupten, daß 99% der Anzeigen bereits von Poche
 vorher festgelegt waren. Es kam auch manchmal Anzeigen,
 woraus nicht hervorging, daß es sich um Juden handelte.
 In den Fällen, in denen Poche bereits verfügt hätte, hat
 der Dienststellenleiter ohne Vorverfügung verfügt. Bei
 Fällen, die ans Gericht gingen, hat Poche verfügt, „Vorführen
 bei Gericht“.

Als ich vom Polenfeldzug zurückkam, wehte bei der Gestapo
 ein schärferer Wind. Es kam vor, daß der Kommissar Bud
 während der Vernehmung ~~mit~~ in das Zimmer stürzte und da
 hatte er den Beschuldigten einfach „herumgeflatscht“; dabei
 hat er ihn nur geohrfeigt. Während dieser ganzen Zeit ist
 nicht nur bei der Stapo, sondern auch bei der Kriminal- und
 der Schutzpolizei geschlagen worden. Ich weiß Fälle, daß
 heute noch bei der Kriminalpolizei geschlagen wird.
 Dienstbesprechungen fanden nur von Fall zu Fall statt. Ich
 war bei der Dienstleiterbesprechung nicht dabei. Daran nahmen
 nur die Herren bis zum Kriminalinspektor teil. Die verschärfte
 Vernehmung wurde uns nur mündlich bekanntgegeben, und dabei zum
 Ausdruck gebracht, daß der Erlaß und der betreffende Stock
 bei Inspektor Gerlach untergebracht ist. KX Die Kommissare
 Nellen und G^ubusch haben ebenfalls die Leute geschlagen.
 Gabusch ist ins Ausländer-Erziehungslager nach W^eddernheim
 hinausgefahren und hat dort die Leute in die Gruben bringen
 lassen. Ausgesprochene Mißhandlungen, wie sie dargestellt
 worden sind, sind in meinem Beisein nicht vorgekommen. Die
 Mißhandlungen durch die Vorgesetzten haben uns selbst nicht
 gepaßt. Es ist allgemein bekannt, daß bei der Ausländer-
 Abteilung geschlagen wurde und ein rauher Ton herrschte.
 Bei den Massenevakuierungen hat Poche die Transporte zusammen-
 gestellt. Es war seine persönliche Arbeit, die Leute in die
 Waggons hineinzubringen. Wenn ihm etwas nicht gepaßt hat, ist
 er dazwischen gegangen und hat die Leute geschlagen und ge-
 treten. Er war dabei maßgeblich beteiligt. Sprenger war auch
 einmal da, er ist über die Leiber der Juden gegangen, die auf
 den Matratzen lagen. Die herumstehenden Herren haben ^{zu}gelächelt.
 Bis in die höchsten Stellen hat man uns das alles vorgemacht.
 Das ist heute die 60. Verhandlung; ich muß mich zusammenehmen.
 Poche und Kuke haben die Juden in die Waggons eingeladen.
 Poche war nie während einer Vernehmung bei mir. Ich hatte bei ihm
 keine gute Nummer.

Die Reichsvereinigung bekam eine Abschrift des Erlasses. Beim
 Erscheinen eines derartigen Erlasses wurden die Funktionäre zur
 Stapo bestellt.

Mir ist in Erinnerung, daß Anfang 1943 die amtierenden Konsule
 von Rumänien und der Türkei beim Stapoleiter waren und erklärten,
 daß sie an Juden mit ihrer Staatsangehörigkeit kein Interesse
 hätten.

Dagegen war das ungarische Konsulat anderer Ansicht, hat sich
 100%ig für die Juden eingesetzt und durch seine Verhandlungen in
 Berlin erreicht, daß ungarische Juden entlassen worden sind und
 legal auswandern konnten. Die Aussagen vom türkischen und
 rumänischen Konsul weiß ich deshalb, weil sie vorher bei mir
 vorsprachen. Ich hatte von der Reichsvereinigung ein Buch zur
 Verfügung, worin sämtliche Judengesetze enthalten waren. Das
 habe ich den beiden Konsulan bekanntgegeben.

Solange ich bei der Gestapo war, habe ich einen Fall, daß ein
 Beamter ein Ansinnen, Geistliche zu überwachen, abgelehnt hat,
 nicht erlebt.

Beglaubigt

Pia
 Justizangestellte

155
AM

Wenn die Leute von der Reichsvereinigung der Aufforderung 1000 Juden zu benennen, nicht nachgekommen wären, hätte man sie abgesetzt. Bei diesen allgemeinen Evakuierungstransporten haben wir nichts über den Tod der Juden erfahren. Als ich zu der Judenabteilung kam, war Holland in der jüdischen Wohlfahrtspflege und führte den Namen 'Beauftragter der Stapo'. Er bekam seine Besoldung von der Stadt. Er hatte die Weisung für das Wohlfahrtswesen der Juden von der Stadt erhalten. Ich habe das später erfahren, daß Holland sehr gefürchtet war. Im Keller fanden keine Vernehmungen statt. Sie wurden nur im Dienstzimmer durchgeführt. Es ist möglich, daß der eine oder andere eine Ohrfeige bekommen und geschrien hat. Derartige Mißhandlungen, wie sie vorgetragen wurden, hat es bei der Gestapo nicht gegeben, außer dieser verschäfften Vernehmung, welche im Luftschutzkeller stattfand. Es gab nur einzelne Beamten, die nicht in der Partei waren. Während meiner Tätigkeit ist mir kein einziger Fall bekannt geworden, daß einer aus der Gestapo wieder ausschied.

Die Sache wird ^{B. u. v.} ~~vertagt~~ ^{zur Nichtverurteilung} auf Mittwoch, den 8. März 1950 vormittags 9.00 Uhr.

Miriffeld.

Taur

Beglaubigt
Pira
Justizanstalt

SSSV

Frik
Reichsinnenminister

Nürnberger Gesetze

Himmler
RSHA
Heydrich
Kaltenbrunner

Schacht
Wirtschaftsminister

24.1.39 mit Juden-
evakuierungen be-
auftragt.

Alleinige Befugnis der Einweisung u.
Entlassung

KZL

NSDAP
Bormann

I	II	III	IV Gestapo Müller	V Kripo	VI SD-Ausland	VII Welt. Forschung
---	----	-----	-------------------------	------------	------------------	------------------------

9.10.42 Infor-
mationsbefehl
gegen Juden er-
lassen.

B4
Spez. Abt.
Judenfrage
Eichmann

12.7.42 Verschärfte Vernehmung
angeordnet

1941 Strenge Maß-
nahmen angeordnet.

Gau- u. Kreisleiter
Sprenger-Schwebel

strenge Maßnahmen gegen
Juden verlangt.

Stapo. Ffm.
Polhe

Anordnungen bezgl. des jüdischen
Vermögens

Finanzbehörden!

Durch Pol. Leiter überwacht.

Anzeigenerstatter

I Verwaltung	II Exekutive Grosse	III Abwehr
-----------------	---------------------------	---------------

Institut zur Erforschung der
Judenfrage

IIA Bühler Marxismus	II C Helmrich	IID KZL Weymar	II E Hosländer	IIB Nellen Gabbush	IIF Kartei	IIG Wirtschaft	IIH Presse	IIN Nachrichten
----------------------------	------------------	----------------------	-------------------	--------------------------	---------------	-------------------	---------------	--------------------

- NSDAP
- Bevölkerung
- Betriebsführer
- Dienststellenleiter der
staatl. u. städt. Behörden
- Reichsvereinigung der
Juden
- Stapospitzel
- Holland

IIB1 Kirchen	IIB2 Juden	IIB3 Ausbüßer
-----------------	---------------	------------------

Festnahmen
angeordnet.

Hertz
Mohr
Eckemeyer
Niemann
Meyer
Gregorius
Baab

Ermittlungen u.
Vernehmungen
durchgeführt

Dienststellen u. Personen, die bei
der Bearbeitung der Akten straf-
fälliger Juden u. Mischlinge I. Gr.
mitwirkten. 1942/1943.

19.1.1948 Jüdisch
Jach

MZ

Beglaubigte Fotokopie

Justizorganstelle
Beglaubigt
Gina

113
1570

F

2. Fortsetzung der Hauptverhandlung.

Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts. Frankfurt/M., den 10.3.50.

5 Ks 1/50

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Wirtzfeld
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Riese
als beisitzender Richter,

Landgerichtsrat Maeritz
als Ersatzrichter,

Maria Hillgärtner, Geschäftsfrau,
Andreas Giegerich, Wagenführer,
Johann Reß, Werkzeugdreher,
Lotte Schmidt, Hausfrau,
Jakob Weyand, Landesamtsdirektor,
Karl Burkard, Amtsgehilfe,
Karl Muth, Angestellter,
als Geschworene,

Fritz Beltz, Pensionär,
als Ersatzgeschworener,

Oberstaatsanwalt Dr. Kosterlitz,
Staatsanwalt Seltz
als Beamte der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellter Paul
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Strafsache

gegen Baab pp.

wegen Verbrechen und Vergehen nach § 211⁴⁹ StGB pp.]

Bei Aufruf der Sache wurde vorgeführt der Angeklagte.

Als Verteidiger erschien RA. Lengsfeld als Pflichtverteidiger.

Die Verhandlung begann mit dem Aufruf der Zeugen.

Es meldeten sich: 1) Karl Oppenheimer,
2) Dr. Alfred Goldschmidt,
3) Rechtsanwalt Max Cahn,
4) ~~Frau Wolff.~~ 4) *Frau Hoff* *geb. Hoffmann*.

Die Zeugen wurden mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht. Sie wurden sodann zur Wahrheit ermahnt und über die Bedeutung des Eides sowie die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage belehrt.

Die Zeugen entfernten sich darauf aus dem Sitzungssaal und wurden
prüfen *in Absprache mit dem Richter*
über die Eidesleistung

A.V. des Vett. erklärte der Angeklagte:

Das RSAH hatte interne Bestimmungen herausgegeben, es waren allgemeine Erlasse, wie die Vorgänge zu bearbeiten sind. Wenn beispielsweise ein Volksgenosse ausländische Sender abgehört hatte und freigesprochen wurde, hatte die Stapo die Anweisung, den Mann wieder in Schutzhaft zu nehmen. Die Stapo hatte trotz Freispruch das Recht, den Mann in Haft zu nehmen. Der „Rücküberstellungsantrag“ wurde nicht gleichzeitig mit den Strafakten dem Gericht übergeben; er wurde erst eingereicht, wenn das Urteil verkündet worden war. In Falle Lausch ist 2 Tage später der Rücküberstellungsantrag eingereicht worden. Gegen Bischof hätte man davon abgesehen, in Zukunft staatspolizeiliche Eingriffe zu machen. Später wurden derartige Rücküberstellungsanträge nicht mehr gestellt, weil die Rücküberstellungen automatisch erfolgt sind.

Der O.St.A. erklärte:

Ich habe niemals behauptet, daß ich keine Rücküberstellungsanträge vorgefunden habe, sondern ich ~~zu~~ habe leider sehr viele Rücküberstellungsanträge vorgefunden. Es stimmt nicht, wenn der Angeklagte sagt, daß es in den letzten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft keine Rücküberstellungsanträge gab, es gibt sehr viele Zuchthausstrafen, bei denen der Häftling nach Verbüßung der Strafe freigelassen wurde.

Der Angeklagte erklärte:

Für solche Häftlinge, die später für die Gestapo arbeiteten, wurden keine Rücküberstellungsanträge gestellt. Zum Zwecke der inneren Schulung wurden die Beamten 4 Monate nach Berlin abgeordnet. Hier wurde neben den allgemeinen Strafgesetzen grosser Wert auf die politische Gesetzgebung gelegt. Es wurde erklärt, daß bei Durchsuchungen und Beschlagnahmungen die Stapo nicht an die Bestimmungen der StPO zu halten brauche. Wir konnten ohne Genehmigung des Richters Privatbriefe und Post zu ohneweiteres durchlesen, während das die Beamten der Kripo nicht durften. Wir haben durchweg alle 14 Tage auf der Dienststelle Dienstbesprechungen gehabt, wobei die neuen Bestimmungen durchgesprochen wurden. Es wurden auch Fälle aus der Praxis durchgesprochen. Die Dienststellenleiterbesprechung war beim Stapoleiter. Auf einer solchen habe ich nichtteilgenommen. Hieran nahmen nur Beante bis zum Kriminalinspektor teil.

Auf die Frage des Herrn Oberstaatsanwalts, auf welcher gesetzlichen Bestimmung die Entbindung der Gestapo von den Vorschriften der StPO beruht, erklärte der Angeklagte:

Es wurde meistens auf das Gesetz der Gestapo hingewiesen. Ich nehme an, daß ~~es~~ in den Ausführungsbestimmungen verankert ist.

In den Dienstbesprechungen wurde immer darauf hingewiesen, daß bei den Vernehmungen nicht locker zu lassen. Es war ja so, daß zu jedem Vorgang nicht nur der Beschuldigte, sondern auch Zeugen vernommen worden sind. Man konnte die Beschuldigten 21 Tage einsperren, das war die sogenannte Polizeihaft. Wenn man die Überzeugung hatte, daß ~~xxxx~~ die Vernehmung der Zeugen ~~stimmte~~ mit den V-Berichten oder mit der Anzeige übereinstimmt, dann brauchte der Vorgang nicht an das Gericht abgegeben werden, sondern man hat einen Bericht angefertigt und der Betreffende kam ins „KZ“.

Die Vorgesetzten haben uns die Vernehmungsmethoden vorgemacht.

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

115
2571

1. Zeuge:

Ich heie Karl Oppenheimer, 62 Jahre, Bankdirektor in Frankfurt a.M., sonst nein.

Z.S.:

Ich bin nach Lerne und R.A.Cahn der Leiter der Reichsvereinigung gewesen. Ich kam mit der jdischen Gemeinde erst im Jahre 1942 wieder in Berhrung. Ich wurde seinerzeit bei der Stapo vorge= laden. Ich hatte eigentlich sehr wenig Ahnung, was das heit „Stapo“. Als ich in das Zimmer kam, war der Angeklagte darin, den ich natrlich kannte. Mir hatte man nichts gesagt, wie ich mich benehmen soll. Ich bin hineingegangen, hatte meinen Stern an der linken Seite und legte meine Kennkarte auf den Schreib= tisch. Er sagte zu mir: „Haben Sie mir nichts zu sagen“, was ich verneinte. Ich wei nicht, warum ich hier bin. Er hat sich her= umgedreht und ^{nahm} ~~las mir~~ ein Faszikel heraus und las mir vor: „Wenn ein Jude vor der Behrde erscheint, hat er sich kenntlich zu machen. Ich knnte Sie einsperren“. Ich habe etwas gelchelt. Er sagte, den Stern kann jeder anziehen. Ich sagte, „Sie sehen, ich habe wirklich keine Ahnung.“ Er sagte: „Sie htten sagen mssen „Karl Israel Oppenheimer“. Ich entgegnete, das wute ich nicht. Mir ist eingefallen, da alle paar Tage ein Oberleutnant Fuchs in die Wohnung kam und nachschaute, ob meine Wohnung frei ist. Ich hatte von der jdischen Gemeinde Weisung bekommen, mich so schnell wie mglich aus der Wohnung herauszumachen. Die Wohnung, in die ich ziehen wollte, war noch abgeschlossen von der Stapo. Als sie geffnet wurde, mute erst das Ungeziefer entfernt werden. Ich sagte zu Herrn Baab, ich kann noch nicht heraus, worauf er mir sagte: „Sie ziehen so schnell wie mglich aus“ und ich habe ihm noch einen bestimmten Tag gesagt, da ich dann ausziehen werde. Baab war sehr anstndig zu mir. Er hat nicht geschimpft und wie ich an der Tr war, rief er mich zu= rck und fragte mich, wo ich arbeite. Ich bin herzkrank, erklrte ich ihm, worauf er sagte, „aber unsere Volksgenossen arbeiten viel schwerer wie Sie.“ Er telefonierte darauf mit Herrn Ltner: „Hier ist ein Oppenheimer, wenn er umgezogen ist, werden Sie ihn mit leichten Broarbeiten beschftigen“. Nach 4 Wochen kam jemand von der jdischen Gemeinde zu mir mit dem Auftrag, ich soll sofort hinkommen. Es wurde nachgefragt, ob ich dort ar= beiten wrde. Eine Frau Cahn sagte, „Sie mssen unbedingt kommen.“ Ich hatte das damals nicht sehr ernst genommen, weil ich von den Vorgngen keine Ahnung hatte. Ich habe dann einige Tage dort in der Kartei, die 62.000 Krten umfate, gearbeitet. Ich glaube, es war im November 1942, man hat mir gesagt, wir haben fr Sie gar nichts zu tun. Die Kartei ist in Ordnung. Ich habe sie in Unordnung gebracht. Ich habe alles durchgelesen. Es war alles sehr interessant und ich fand dabei uralte bekannte Namen.

A.V. des Vors.:

Auf der Karteikarte wurde der Name, Geburtsort, Datum und ob Mitglied der jdischen Gemeinde, vermerkt.

Der Zeuge erklrte weiter:

Es befanden sich auch Aktenkarten darin, die zur jdischen Ge= meinde bergetreten sind. Es kamen am Tage unzhliche Anrufe von der Stapo oder die Frau Cahn, die damals eine gewisse Verbindung aufrecht erhielt, hat sich nach allen mglichen Dingen erkundigt. Wenn einmal eine Anfrage kam und die Karte war nicht da, konnte man es mit dem Umzug begrnden, da die Kartei dabei in Unordnung gekommen ist. Zur damaligen Zeit habe ich ~~auf dem ersten Ver= gang~~ den Baab kaum bei der jdischen Gemeinde gesehen. Holland war der Leiter der jdischen Gemeinde, spter Reichsvereinigung, dann wieder jdische Gemeinde, wieder Reichsvereinigung der Juden, Vereinigung jdischer Mischehepartner.

146

Die Möbel der Leute, die evakuiert wurden, wurden versteigert oder verkauft. Dieses Geld gab man der jüdischen Gemeinde in einem gewissen Turnus. Wenn es ein grosser Betrag war, wurde er nach Berlin an ein Bankhaus überwiesen und zwar von dem Tage an, wo das Altersghetto Theresienstadt, das kein „KZ“ war, bestand. Ich kann Theresienstadt nur so beurteilen. Es war ein gewisses Entgegenkommen, wenn jemand nach Theresienstadt kam. Dorthin kamen nur alte Leute und solche, die kriegsbeschädigt, und solche, die bevorzugt behandelt werden sollten. Das Fortbringen nach Theresienstadt war gegen andere Dinge ein Vorzug. Die Leute haben schreiben können, man hat den Leuten Päckchen schicken können. Man hat ab und zu gehört, daß später Leute nach Auschwitz transportiert wurden. Daß Leute nach Auschwitz kamen, konnte man von hier aus nicht wissen. Es war 1942 eine regelrechte Korrespondenz möglich. Man hat uns gesagt, die Leute kommen nach dem Osten und kommen in ein Arbeitslager. Die alten Leute läßt man in Ruhe. So lange wir dabei waren, konnten die Leute alles Mögliche mitnehmen. Später hat man diese Dinge abgenommen. Die Haupttransporte waren 1941/42 und, wie ich zur jüdischen Gemeinde kam, waren die Haupttransporte schon weg. Wir hatten hier ungefähr 30.000 Leute, was aus der Kartei hervorging. Als ich im Jahre 1942 zur jüdischen Gemeinde hinkam, waren vielleicht noch 2000 da. Dies war im November 1942. Es gab viele Mischehen, wo der männliche Teil Arier war. Diese Frauen sind gewöhnlich aus der jüdischen Religionsgemeinschaft angetreten. Es kamen sehr viele Leute nach 1933 von kleinen Plätzen, weil sie sich dort nicht halten konnten, welche sich an die jüdischen Gemeinden wandten und Mitglied wurden. Die Kartei bestand schon seit vielen Jahren. Im Jahre 1943 hat mir einmal ein Eisenbahner, dem ich etwas mitgab, weil Bekannte von mir beim Transport waren, gesagt, es wäre furchtbar. Wir sollten nach Lettland kommen, weil aber kurz zuvor ein Transport ankam, wurden wir zurückgeschickt. Man hat die Leute in einem Steinbruch erschossen. Ich habe es damals nicht geglaubt. Ich habe immer gesagt, das ist unmöglich, das kann man nicht. Das einzige, was mich stutzig machte, war das, daß man niemals von den Leuten hörte. Dagegen kamen von den Leuten, die von der Gestapo festgenommen wurden und in das „KZ“ nach Auschwitz kamen, nach 10 - 12 Tagen Karten an, daß die Leute *z.B. um* 7,02, 7,10 Uhr an Herzlähmung oder an Lungenentzündung gestorben sind. Ich habe das nicht geglaubt. Ich war der Überzeugung, daß die Leute nicht eines natürlichen Todes gestorben sind, denn es war zu offensichtlich und immer die gleichen Krankheiten aufgeführt. Man hatte uns immer gesagt, die Leute müssen schwer arbeiten bei Strassenbauten. Man hatte angenommen, daß sie infolge Unterernährung gestorben sind. Von einer Vergasung habe ich erst im Jahre 1945 nach dem Zusammenbruch gehört. Die Sterbeurkunden kamen von der Gestapo. Wenn ich mich recht erinnere, hat ein Frl. Gorny sie geschickt. Von dieser Abteilung haben wir einen Zettel oder einen telefonischen Anruf bekommen, daß der am in Auschwitz gestorben ist. Darauf mußte ich Karten an die Angehörigen schicken. „Ihr ist am in verstorben.“ Der Oberstaatsanwalt überreichte eine solche Benachrichtigung. Der Zeuge erklärte weiter: *die* Man kann sagen, daß Leute auf Grund einer Einzelaktion fort kamen, *Platz* in der allergrößten Lebensgefahr waren, im Gegensatz zu diesen *Justizangestellte* Sammelevakuierungen. Das habe ich *Platz* offenbar zuletzt nicht für möglich gehalten, daß *Platz* Leute un kamen. Die Reichsvereinigung bekam von der Stapo eine Aufforderung, eine Statistik, alphabetisch nach Berufen und Alter geordnet, über sämtliche anwesenden Juden anzufertigen. Seit 1944 kam eine derartige Evakuierung nicht mehr vor.

etwas

Beglaubigt

117
1572

Man hat nur insofern einzelne Evakuierungen vorgenommen von Juden, die bei der Reichsvereinigung tätig waren. Es blieben nur die Mischlinge übrig. Man hat zur damaligen Zeit von den Mischlingen offiziell kaum eine Notiz genommen, wenigstens nicht bei der jüdischen Gemeinde. Späterhin bekamen wir die Auflage, die Mischlinge herauszuziehen. Man hat Listen angefertigt, so weit es möglich war. Man hat die Leute in den Arbeitsdienst geschickt. Der Erlaß kam von Berlin und wurde von Kaltenbrunner unterzeichnet. Die Mischlinge sollten, da sie keinen Heeresdienst leisteten, zum Mindesten im Arbeitsdienst beschäftigt sein. Sie wurden dann Ende 1944 zur OT eingezogen und in einzelne Lager nach Thüringen gebracht, wo sie arbeiten mußten. Die Stapo sagte, man würde diesen Leuten nach Abschluß des Krieges die volle Gleichberechtigung geben. Es war bestimmt keine Ausrede. Dieses haben mir die verschiedensten Leute gesagt, daß für die Mischlinge keinerlei Gefahr bestehe, denn sie sollen später als volle Volksgenossen aufgenommen werden. Nach 1945 habe ich gelesen, daß dies nicht der Fall gewesen war, sondern irgend einer Stelle als Menschen 2. Klasse behandelt wurden. Ein ganz besonderer Transport ging nach Theresienstadt. Dies geschah nicht unter Baab, sondern unter Schmidt. Im Januar 1945 waren noch ungefähr 400 - 500 Mitglieder der Reichsvereinigung in Frankfurt. Von Theresienstadt kamen alle zurück, bis auf eine einzige Frau, die wahrscheinlich auch hier verstorben wäre. Ich habe noch bis zum November 1944 mit einem Vetter korrespondiert und jede Woche etwas geschickt. Er hatte das EK I und war schwerkriegsbeschädigt. Man hat mit Bewußtsein nie versucht, mich als Spitzel zu gewinnen. Frau Cahn fragte mich, auf der Dienststelle, ob ich Recherchen machen würde. Ich erklärte ihr, dabei rege ich mich zu sehr auf, das mache ich nicht. Als ich am ersten Tage bei der jüdischen Gemeinde war, wurde ich gewarnt, nicht zu reden und unvorsichtig zu sein. Das habe ich sehr beherzigt. Kurz bevor Herr Lerner und Frau Cahn abtransportiert wurden, hat man einige Herren, die zusammen Skat gespielt haben, verhaftet, weil in der Stadt erzählt wurde, daß Frau Cahn und Herr Lerner mit ganz besonderer Bevorzugung nach Theresienstadt verbracht werden. Eines Tages kam Fri. Siegel zur jüdischen Gemeinde, weil ihr Vater verhaftet wurde; warum die Verhaftung vor sich ging, wußte ich damals nicht. In dieser Zeit war es bereits so, daß die Leute das Haus nicht mehr verlassen durften. Ich sagte zu Fri. Siegel: „Beruhigen Sie sich einmal, Ihr Vater wird wieder freigelassen“. Am gleichen Tag war Herr Baab da. Ich bin zu ihm gegangen und habe ihn gefragt. Er war in Zivil. Baab sagte zu mir: „Ich will Ihnen etwas sagen, regen Sie sich nicht auf, in 10 Tagen kommen Sie wieder heraus.“ „Sie sind guter Skatspieler, in Wirklichkeit ist die Frau Cahn diejenige, die diese Dinge erzählt.“ Ich hatte damals den Eindruck, daß er, um diese Leute zu beruhigen, mit Herrn Holland, der damals kolossal wild war, nicht gesprochen hat. Später habe ich erfahren, daß Holland und Baab mit diesen Leuten nach Theresienstadt gefahren sind. Diesen Leuten, die damals verhaftet wurden, hat man nichts getan. Es hätte auch sein können, daß die Verhafteten verschwunden wären. Ich habe mich mit Herrn Lerner ausgesprochen und fragte: „Warum tun Sie nichts dagegen, wenn Leute ohne Grund festgenommen werden?“ Lerner antwortete mir: „Ich bin vollkommen machtlos.“ Man hat zum Beispiel eine Frau verhaftet, die bei einem Friseur war. Ihr Mann war Arier. Nach den Bestimmungen hatte sie das Recht, zu jedem Friseur zu gehen. Man hatte dies zum Anlaß genommen, die Frau verhaftet und ins „KZ“ gebracht.

Beglaubigt

118

Ich hatte mit Herrn Baab eigentlich nichts zu tun. Er kam verschiedentlich zur Reichsvereinigung und war zu den Leuten recht nett und hat sich einmal ein Paar Schuhe von unserer Schuhmacher anfertigen lassen. Ich glaube, daß er sie auf jeden Fall bezahlt hat. Baab war allgemein sehr gefürchtet. Es hieß, er wäre sehr streng. Ich habe inzwischen viel gehört. Ich kann das nicht sagen. Meine Funktionen waren so, daß ich mit Baab direkt nichts zu tun hatte. Ich habe immer den Ausspruch beherzigt: „Gehe nie zu Deinem Fürst“ Den Angestellten der jüdischen Gemeinde, sowie der Reichsvereinigung gegenüber, war Baab sachlich. Holland war ein Teufel und Baab hat diese Leute, die Holland angezeigt hat, ungesehen gutgeheißen. Wenn er der Sache nachgegangen wäre, wäre es nicht so gewesen. Der Rechtsanwalt Cahn, der die Leitung hatte, hat sich um die Dinge nicht kümmern können, weil er durch seine Anwaltspraxis und durch die Vertretungen eine Riesenarbeit hatte. Ich habe immer das Gefühl gehabt, wenn man selbst zu den Herren geht, kann man mehr erreichen, als wenn man alles laufen läßt. Es war gar nicht so schlimm, wenn man nicht als Angeschuldigter vor ihm stand, wenn man mit ihm reden konnte. Der Vorgesetzte von Baab war Herr Gabusch. Wenn man zu Gabusch kam - der inzwischen verurteilt ist - als ganz gewöhnlicher Jude, so bot er einem Platz an, dabei hat man immer auf das Bild geschaut „Der Jude ist Staatsfeind Nr. 1“. Herr Gabusch hat gesagt: „Warten Sie eine Zeitlang, ich helfe Ihnen“. Gabusch war an sich ein sehr hilfsreicher Mensch; wenn er allein war, hat er alles gemacht. Wenn der Referent in Urlaub war, konnten sie mit Gabusch alles fertigbringen. Er hat die Leute alle entlassen, ohne daß er irgendetwas genommen hätte. Er hat Mitleid gehabt. Er sagte „es ist eine Ungerechtigkeit“. Er hat mir sehr viel geholfen. Wenn Baab oder Herr Friedrich da waren, war Gabusch sehr zurückhaltend. Ich könnte Namen sagen, die bei Herrn Gabusch sehr viel erreicht haben. Ich war niemals dabei, als Baab irgendeinem Menschen einmal etwas getan hätte. Man hat darüber nicht gesprochen, daß Leute bedroht worden sind. Wer einmal mit Herrn Baab etwas zu tun hatte, kam selten wieder zurück, im Gegensatz zu später. Nachdem Holland wegkam, wurde Baab von seinem Posten versetzt. Der Nachfolger von Baab war Friedrich. Holland wurde eingezogen.

A.V. des Vors. erklärte der Zeuge:

Wenn ich selbst mit Baab in Berührung gekommen bin, habe ich mit ihm keine schlechten Erfahrungen gemacht. Ich habe von anderen gehört; daß er gefürchtet war, und wenn jemand mit ihm etwas zu tun hatte, sah man ihn nicht mehr.

A.V. des O. St. A. erklärte der Zeuge:

Ich kann verschiedene Leute nennen, die mir von Theresienstadt berichteten. Wir haben erfahren, daß in Theresienstadt außer den SS, die die Aufsicht hatte, Juden die Leitung hatten. In Theresienstadt haben die Leute wenig zu essen bekommen. Sie mußten aber nicht solche Arbeit leisten wie in Buchenwald. Man hat die alten Leute in Ruhe gelassen, hat Anlagen angelegt und Kinderspielplätze eingerichtet.

Die Überweisung der Gelder geschah auf ein Konto der Reichsvereinigung der Juden in Berlin. Bevor jemand nach Theresienstadt kam, hatte er einen sogenannten „Einkaufsvertrag“ auszufüllen, den ein Finanzbeamter in Empfang nahm. Darin stand, „Du mußt den Aufenthalt in Altersheim Theresienstadt bezahlen! Der Betreffende mußte das Formular unterschreiben. Wenn er nicht unterschrieben hätte, wäre er in das „KZ“ gekommen. Es war gleichgültig, ob der Mann Weinberg hieß oder anders, er mußte das Vermögen überschreiben. Wie groß das Vermögen war, spielte keine Rolle.

Plaa
Justiz...

119
1573

A.V. des St.A. Selz:

Ein Vetter von mir hat bis November 1944 an mich geschrieben. Man hat eine Zeit lang regelmäßig Nachricht bekommen, dann wieder unregelmässig.

Ich habe erst nachher gehört, daß Juden mit hohen Kriegsauszeichnungen in einem Sammeltransport von Theresienstadt nach Auschwitz gekommen sind. Ich bin im Februar 1944 Vorsitzender der Reichsvereinigung geworden. Zu dieser Zeit war Baab nicht mehr im Judendezernat.

Auf die Frage, ob Funktionäre der Reichsvereinigung bevorzugt worden sind, erklärte der Zeuge: „Das weiß ich nicht“. Ein halbes Jahr vorher ist ein Teil der Funktionäre schon weggekommen. Das war der einzige Transport, wo junge oder alte Leute nach Theresienstadt geschickt wurden. Das war auffallend. Ich sprach damals mit Herrn Lerner und habe gefragt: „Warum kommen Sie weg,“ worauf er mir antwortete: „Mir hat man von Seiten der Stapo versprochen, wenn ich wegkommen sollte, dann könnte ich nach der Schweiz. Daß die Leute das geglaubt haben, könnte ich mir nicht denken. Ich bin davon überzeugt, daß man den Leuten etwas versprochen hat, um sie willfährig zu machen. Man hatte damals gesagt, daß Sprenger seinen Gau „Judenfrei“ haben will. Vielleicht hing das direkt mit dem Angeklagten Baab zusammen. Die Verordnungen wurden im jüdischen Mitteilungsblatt abgedruckt. Es war darin genau vorgeschrieben, daß sie das Recht hätten, das *und das* zu tun. Ich habe keine Veranlassung, für Herrn Baab einzutreten. Ich kann es ja nur sagen, solange ich es erlebte. Ich vermeide, Dinge zu sagen, die ich gehört habe. Es bestand eine Verfügung, daß Juden nicht ghettomässig zusammengelegt werden sollen. Darauf hat man in Frankfurt auch Rücksicht genommen. Ich habe die Verfügung selbst gelesen. Man hat 6 - 7 Häuser bestimmt und da mußten die Juden dann wohnen. Man war eines Tages an die arischen Ehepartner gegangen und hat sie herausgeschmissen. Das war 1944. Ich kann mich hier auf das Datum nicht festlegen. Dies hat sein Nachfolger gemacht. Jüdische Mischehepartner wurden im Januar 1944 evakuiert. Wenn der arische Teil der Ehe verstorben ist, oder wenn die Ehe geschieden wurde, kam automatisch der jüdische Teil nach Theresienstadt. Das war seit Bestehen von Theresienstadt. Das ist kein Irrtum. Ich kann nur das sagen, was ich erlebt habe. Das war im Januar 1944. Es ist möglich, daß dies auch schon im Jahre 1943 passierte. Baab kam ab und zu auf die Reichsvereinigung, um sich Schuhe sohlen zu lassen. Auch haben sich die Herren der Stapo vom Friseur der Juden behandeln lassen. Ich habe einmal irgendeine Bemerkung gemacht: „Regt Euch nicht auf, lange wird die Geschichte nicht mehr dauern“. So ungefähr war meine Rede bei den jüdischen Mitarbeitern. Am nächsten Tag kam Herr Baab zu mir und sagte: „Sind Sie etwas vorsichtiger, nehmen Sie sich mit dem, was Sie reden, in Acht. Alles was hier gesprochen wird, erfahren wir.“ Dies muß noch im Februar 1944 gewesen sein. Ich hatte das felsenfeste Gefühl, es muß jetzt zusammenbrechen. Ich war damals schon länger auf der Reichsvereinigung. Ein früherer Angestellter der Reichsvereinigung namens Goldschmied wollte, nachdem er einen Schlaganfall erlitten hatte, wieder auf der Reichsvereinigung beschäftigt werden. Ich habe mich dagegen gewehrt, weil von Berlin aus angeordnet wurde, es müsse abgebaut werden. Es gab für Goldschmied 2 Möglichkeiten, entweder auf den Friedhof als Arbeiter oder in eine Fabrik als Arbeiter zu gehen. Im Zusammenhang damit fiel mir nachher ein, daß Frau Goldschmied, die inzwischen verstorben ist, bei Herrn Baab war, und immer wieder um eine Beschäftigung nachsuchte. Der frühere Leiter des Judendezernats, hatte, wenn er ersetzt war, nichts mehr zu sagen.

Beglaubigt

Pina
Justizamt

Es hat sich niemand etwas hineinreden lassen. Man war damals zufrieden, wenn man nicht geschlagen oder daß man nicht vorgeladen wurde.

A.V. des O. St. A.:

Die Frau Schneider soll - ich habe sie nie selbst gesprochen - durch den Angeklagten nur deshalb fortgenommen worden sein, weil sie beim Friseur war. Vielleicht waren auch andere Gründe vorhanden. Frau Rudert war ganz kurze Zeit zwangsweise ~~XXXX~~ Sekretärin bei Herrn Bolland.

A.V. des O. S. S. A., daß Baab offenbar die Angestellten der Reichsvereinigung anständig behandelt habe als alle übrigen Mitglieder, erklärte der Zeuge:

Die Angestellten haben die Bestimmungen besser gekannt. Den Judenstern mussten wir alle tragen. Bei einem Luftangriff wurde ein Mann namens Oppenheimer aus einem Keller entfernt, und ein Soldat hatte ihm den Schädel gespalten. Damals war Gabusch anwesend. Ich habe damals Herrn Gabusch gesagt, es ist unmöglich, daß ich jetzt in der Stadt herumlaufe mit dem Judenstern und suche Uaterkunft. Gabusch sagte: „Ziehen Sie ihn aus.“ Ich sagte: „Das tu ich nicht, Sie müssen mir eine Bescheinigung geben.“ Im Januar 1945, nachdem in der Zeitung stand, daß der Gau judenfrei sei, habe ich alle Leute, die mir in die Finger liefen, gewarnt und habe ihnen gesagt, sie begeben sich in eine große Gefahr, sie dürfen niemals spazieren gehen. Ich habe die Leute darauf aufmerksam gemacht und dann hat man so ziemlich keinen Stern mehr getragen, höchstens einige ganz ängstliche Leute. Bis zu diesen Luftangriffen haben wir alle Sterne getragen. Erst in den allerletzten Monaten nicht mehr.

A.V. des St. A. Selz:

Ich habe Statistiken angefertigt. Wenn eine Festnahme erfolgte, bekam ich Nachricht von der Gestapo. Wenn Leute wieder zurückkamen, mußten sich diese bei der Reichsvereinigung melden. Das kam vor 1944 sehr selten vor. Ich bekam wieder Nachricht von Auschwitz, als von dort, oder einem anderen Lager die Todesnachricht eintraf. Bei der Stapo befand sich auch noch eine Kartei und nachdem die Kartei der Reichsvereinigung im Hermesweg verbrannte, hatte man nur noch die Möglichkeit, sich auf die Karte der Stapo zu stützen. Vor meinem Dienstantritt bei der jüdischen Gemeinde bekam ich Listen. Diese Listen wurden am Tage des Transports übergeben. Die Reichsvereinigung hat diese Listen nach Angaben der Gestapo auf Grund der Kartei gemacht. Es wurden ganz bestimmte Kategorien von der Gestapo bestimmt. Ich habe das nie mitgemacht. Ich kann mit Bestimmtheit sagen, daß Frau Cahn ein Spitzel war. Der Verdacht ruht immer wieder auf Schott. Ich habe, als ich die Leitung übernahm, angeordnet, vom heutigen Tage ab gehe niemand mehr auf die Gestapo, es gehen keinerlei Schriftstücke heraus, die ich nicht gesehen habe. Schott hat keinerlei Spitzeldienst geleistet. Ob er sie früher geleistet hat, weiß ich nicht. Man hat uns nie etwas gesagt. Von den Leuten, die nach dem Osten evakuiert wurden, hat man nie etwas gehört. Ich weiß durch einen Angestellten der Firma Holzmann, daß jüngere Mädels in Riga an Bauarbeiten beschäftigt sind. Die Unterhaltung mit dem Eisenbahner fand statt, als ich schon bei der Reichsvereinigung war. Ich persönlich konnte mir soetwas nicht denken, daß das möglich ist. Ich war doch Jude und konnte mich so bewegen wie andere Leute.

A.V. des Vert.:

Seit November 1942 war ich bei der Reichsvereinigung mit der Führung der Kartei tätig. Ich war am Tage 2 - 3 Stunden da. Die großen Evakuierungen sind mir nicht bekannt, nach welchen Grundsätzen dies geschah. Auschwitz habe ich erst im Zusammenhang mit einer Todesnachricht von Verhafteten gehört. Da wurde mir erst-

Beiläufig
Dag
Justizverteilung

121
1974

mal bekannt, daß es auch ein „KZ“ Auschwitz gäbe. Dies war schon vor Februar 1944. Lerner hat mir erzählt, er solle niemals wegkommen, man würde ihm Gelegenheit geben ins Ausland zu kommen. Betreffs der Ermittlungen wegen Schändung des jüdischen Friedhofes hat man uns gesagt, das waren Pimpfe.

2. Zeuge:

Ich heiße Alfred Goldschmidt, 63 Jahre alt, Arzt in Frankfurt a.M., sonst nein.

Ich kam erst im März 1943 zur Behandlung des jüdischen Teils der Mischehen nach Frankfurt. Als ich von Wiesbaden zwangsweise hierher kam, waren die sogenannten Zwangsevakuierungen schon durch. Man hatte von den Juden, die im Jahre 1943 nur Vermutungen, sie seien ~~geplant~~ zum Arbeiten nach Polen verbracht worden. Als ich noch in Wiesbaden war, kamen eines Tages 2 Herren nach Mauthausen und als sie kaum dort waren, hörte man, daß sie tot sind. Was geschehen war, wußte man nicht.

A.V.:

Nachdem ich hier war, war es auffällig, daß von den Leuten, die nach Auschwitz kamen, immer eigenartige Meldungen eingingen, daß einer um 9, 1/2 10 oder 11 Uhr an Lungenentzündung oder Herzschwäche verstorben ist. Ich hatte die Vermutung, daß die Leute bei den Einzeltransporten nicht eines natürlichen Todes gestorben waren. Von den Sammeltransporten hörte man nichts. Man machte sich aber so Gedanken darüber. Die Leute hielten so dicht, daß man nichts hörte. Von Theresienstadt hörte man Nachricht. So viel ich weiß, wurde die Todesnachricht von den Leuten, die in Einzeltransporten wegkamen, fermündlich von der Gestapo gemeldet. Das ist so nur eine Vermutung. Es ist ein Unterschied zu machen zwischen Sammeltransporten und denen, die im Verfolg einer Vernehmung wegkamen. Auf Grund der Sterbenachrichten war es mir klar, daß ein Teil vernichtet wurde. Ich habe mit dem Angeklagten Baab nicht sehr viel zu tun gehabt. Es war Holland dazwischengeschaltet. Eines Tages wurde ich zur Gestapo gerufen mit der Auflage, mit einem russischen Kriegsgefangenen anzusehen. Ich sah, daß er beschnitten war. Ich sagte, das kann aus gesundheitlichen Gründen geschehen sein. Das sei kein Beweis dafür, daß er Jude ist. In der Krankenabteilung oblag mir die Behandlung der Erkrankten. Baab kam einmal zu mir, persönlich hatte er nichts getan. Ich hatte ein kleines Lazarett zu betreuen. Die Leute erzählten mir dabei, auf welche Art sie vernommen wurden und warum sie hingekommen sind. Eine Frau hatte auf der Kennkarte nicht den Vornamen „Sarah“, was genügte, um sie zur Gestapo zu bringen. Wenn ich beispielsweise zu einer Behörde kam, mußte ich sagen: „Ich bin der Jude Dr. Israel Alfred Goldschmidt“. Die Leute erzählten mir von robuster Behandlung. Die Leute, die ich zu sehen bekam, hatten keine Verletzungen. Ich kann nicht sagen, ob sie geschlagen wurden. Im ganzen werden es 47 Personen gewesen sein, die ich behandelt habe. Die erste Patientin kam am 29.3.1943 und den letzte wurde am 8.9.1943 behandelt. Es waren Leute, die aus dem Gefängnis zu mir kamen. Es können auch 2 - 3 Patienten so zu mir gekommen sein. Die Leute sind nach verschiedenen Orten gekommen. Ich will nur sagen, was ich bisher weiß. Ich stand mit den Leuten sehr gut. Ich sprach offen und frei. Ich hatte nie erlebt, daß einem die Zähne eingeschlagen werden. Einmal war eine Frau Jabinsky bei mir in Behandlung, welche sich bei der Gestapo die Pulsadern geöffnet hatte. Die Leute hatten alle vor Baab und den anderen Angst. Ich kann mich nicht erinnern, daß jemand diesen Leuten gesagt hat, er wäre positiv geschlagen worden. Ich habe wissentlich niemand behandelt, der geschlagen worden ist. Die Leute wurden vom Gefängnisarzt zu mir geschickt.

Beglaubigt

Piaa

Justizangestellte

Baab war manchmal im Lazarett. Er war durchgegangen, hat nicht geschimpft und nichts gesagt. Baab hatte kein Interesse daran, ob sie im Gefängnis waren oder bei mir. Einen Mann namens Cahn wollte Baab weg haben. Ich sagte, der Mann ist schwer. Daraufhin hat Baab Gabusch gefragt. Gabusch hat entschieden, er bleibt hier. Dieser Cahn ist in seiner Wohnung hier gestorben. Er war nicht im Lazarett. Einzelne Leute wurden von der Gestapo entlassen und kamen nach Hause. Ich selbst habe keine schlechten Erfahrungen mit Baab gemacht. Ich habe nur gehört, daß er roh und robust wäre. Man hat es hier in Frankfurt gesagt, aber ich habe nichts davon gesehen. Ich will nur sagen, was ich genau weiß.

A.V. des O. St. A.:

Es waren sehr viele Bekannte von mir dabei. Zuerst sagte man, die Leute würden in Polen konzentriert und müßten Arbeit leisten. Man konnte nur Vermutungen haben. Es war ein Rätselhaft. Polen war hermetisch abgeschlossen und wir Juden hörten überhaupt nichts. Mit mir hat kein Mensch gesprochen. Aus Theresienstadt bekam ich Nachricht. Von den Einzeltransporten kamen Todesnachrichten. Es war seltsam, daß von den Massentransporten keine Nachricht kam. Im Lazarett lag niemand krank mit zugefügten Verletzungen. Juden mußten alle zu mir in Behandlung. Andere Krankenhäuser durften Juden nicht aufnehmen. Frau Iller ist geflohen. Dies war an sich möglich, weil keine Bewachung bei mir war. Nach dieser Flucht gab es Repressalien. In diesem Hause waren auch Leute untergebracht, die sich als Mischehepartner getrennt hatten. Die Höchstzahl der belegten Betten betrug 27. Eine Frau Gutmann habe ich nicht auf meiner Liste stehen. Ich kann mich nicht auf sie entsinnen. Frau Gischiner hat sich bei mir auf der Krankenstation erhängt. Sie war mit den Nerven etwas herunter und eines Tages, kurz vor ihrem Abtransport hat sie sich aufgehängt. Ihr Mann war Schweizer. Sie war wahrscheinlich durch die Gestapo eingewiesen. Es kamen auch Leute von selbst zu mir. Unter den Gefangenen wurde kein Unterschied gemacht. Sie waren tadellos untergebracht.

A.V. des Vert.:

Ich kann mich nicht an Einzelheiten entsinnen, daß sich Frau Iller über den Angeklagten beschwert hat. Die Nachrichtenblätter konnte jeder abonnieren. Das mußten die jüdischen Frauen von christlichen Männern nicht.

Auf Beerdigung des Zeugen Goldschmied wurde auf Anfrage allseits verzichtet. Der Zeuge wurde unbeeidigt entlassen.

3. Zeuge:

Nachdem die Zeugin gemäß § 57 StPO ermahnt und belehrt worden war, wurde sie wie folgt vernommen:
 Ich heiße Frieda R u d e r t., geb. Güngel, 46 Jahre alt, Hausfrau in Frankfurt a. M., sonst nein.
 Ich war 2 Monate in der Reichsvereinigung der Juden tätig und zwar im Jahre 1943 im April und Mai. Der Angeklagte stand damals in einem furchtbaren Ruf. Er ist einmal durchs Zimmer gegangen. Ich selbst habe ihn nicht gesehen. Ich sehe den Angeklagten zum erstenmal. Es wurde damals gesagt, daß er die Menschen schlägt, daß er sie ins "KZ" bringt, daß er die schlimmsten Ausdrücke gebraucht. Es muß furchtbar gewesen sein. Vor der Gestapo hat man Angst gehabt und wir Juden insbesondere. Baab und Holland waren die beiden, die für uns nichts als Schrecken bedeuteten. Zu meiner Zeit, waren noch die Herren Friedrich, Thorn und Gabusch bei der Gestapo. Die Herren Herz, Maar, Gregorius und Tiemann kenne ich nicht.

Beglaubigt
 P. Pia
 Justizangestellte

1575/123

Schmidt habe ich später in übelster Weise kennengelernt. Einzelfälle kann ich nicht berichten. Ich kann keine Namen nennen. Wir haben später darüber gesprochen. Ich war einmal Zeuge, dass Holland geschlagen hat. Die Atmosphäre in der Reichsvereinigung war mir neu. Als ich dort hin kam, waren die Sammeltransporte bereits durchgeführt. Ich kam mit dem allerletzten Transport weg. Wie die letzten zu Stande kamen, weiß ich nicht. Bin nie dahintergekommen. Ich hatte das Gefühl, ich sehe diese Menschen nie wieder. Man kann das nicht so präzise ausdrücken. Von mir sind selbst 21 Verwandte abtransportiert wurden, von denen 18 umkamen und 3 zurückkehrten. Ich bekam immer einmal eine vorgedruckte Karte zu Gesicht, nach der jemand verstorben war. Es war das Schrecklichste, was man sich vorstellen kann. Genaues wußten wir nicht. Wir wußten nicht, daß es Gaskammern gab. Daß die Menschen ein schreckliches Schicksal hatten, war uns bekannt. Jeder fürchtete selbst um sein Leben.

A.V. des O. St. A.:

Ich wurde damals entlassen, da ich fast nichts zu tun hatte. Es wurden nur noch Mischlinge herangezogen. Ich saß immer ohne Arbeit da. Wenn ich meinen Mann nicht gehabt hätte, hätte ich Selbstmord begangen. Der Vorsitzende verlas eine Vorladung von Holland.

A.V. des St. A. Selz:

Ich war die Nachfolgerin von Frau Cahn. Ich hörte einmal Holland mit Baab telefonieren. Ich habe den Angeklagten nur einmal zu Gesicht bekommen. Der Name Baab war unter uns Juden geläufig. Ich war beim Rechtsanwalt Gutmann beschäftigt. Nach Anfrage wurde allerseits auf Beeidigung der Zeugin Rudert verzichtet.

4. Zeuge:

Nachdem der Zeuge gemäß § 57 StPO ermahnt und belehrt worden ist, wurde er wie folgt vernommen:

Ich heiße Moritz Siegel, 63 Jahre alt, Verwaltungsdirektor der jüdischen Gemeinde Frankfurt a.M. Ich habe den Angeklagten im Jahre 1943 das erste Mal kennengelernt. Ich erhielt eine Vorladung zur Gestapo, welcher ich Folge leistete. Ich bin damals nur deshalb hingegangen, weil man mir sagte, es wäre keine dauernde Verhaftung, ich würde freigelassen werden. Wenn ich diese Versicherung nicht gehabt hätte, wäre ich nicht hingegangen, sondern hätte meinem Leben ein Ende gesetzt. Als ich die Vorladung erhielt, ging meine Tochter zur jüdischen Gemeinde und hat dort mit einem Herrn gesprochen. Dieser Mann sagte ihr, ich möge ruhig hingehen, ich käme wieder nach Hause. Deshalb ging ich hin. Ich war nicht der Einzige, die diese Vorladung erhielt, es waren noch 3 andere Herren vorgeladen worden. Ich wurde dort von dem Angeklagten Baab vernommen. Er fragte mich: „Empfangen Sie in Ihrer Wohnung Besuche?“ Ich sagte: „Besuche empfangen ich nicht, aber Samstags oder sonntags spielen wir in meiner Wohnung ab und zu Skat.“ Der Angeklagte frag mich: „Welche Art Unterhaltungen werden in Ihrer Wohnung gepflegt?“ Ich antwortete wahrheitsgemäß, daß in meiner Wohnung keine politischen Gespräche geführt würden, sondern wir 4 Herren kommen nur zusammen, um uns die Zeit durch einen Skat zu vertreiben. Ich erinnere mich heute nicht mehr genau, welche Fragen mir von H. Baab gestellt worden sind. Nach der Vernehmung mußte ich hinausgehen. Ich ging hinaus und wartete, bis die anderen Herren nachgekommen waren. Denn wurden wir gemeinsam die Treppe hinuntergetrieben und kamen in das Polizeigefängnis, wo wir 11 Tage verblieben. Ich habe heute das Gefühl, als ob diese Verhaftung eine sportliche Angelegenheit

Be glaubigt
P. P. P.
Justizangestellte

des Angeklagten war, denn eine Handhabe lag eigentlich gar nicht vor. Es sei denn, man hätte mich als Juden verhaftet. Ich bin 1938 auch in Buchenwald gewesen, auf Grund meiner militärischen Laufbahn entlassen worden. Anschließend mußte ich wie alle Juden auch Zwangsarbeit leisten. Wegen Mischehe wurde ich entlassen. Bei der Entlassung frug mich Baab, ob ich wüßte, warum ich verhaftet war, worauf ich erwiderte, ich sei verhaftet gewesen, weil in der Wohnung des Siegel darüber gesprochen wurde, die jüdische Gemeinde Frankfurt a.M. komme in den ersten Tagen weg. Er hat mich nicht geschlagen. Er war hart, kaltschnäuzig, kalt bis ins Herz. Er war zornig, zynisch. Aber besondere Ausdrücke mir gegenüber hat er nicht gebraucht. Ich habe mich sehr gehütet, denn ich muß sagen, der Name Baab hat Grausen in uns erweckt. Ich habe von Baab gehört, daß er schuldig sei, verschiedene Juden nach einem „KZ“ verbracht zu haben. Ich habe auch gehört, daß er mit den Menschen nicht sehr glimpflich umgehe. Baab und Holland waren für uns Schreckgespenster. Es hat mir niemand gesagt, daß Baab hat mich geschlagen. Das konnte mir auch niemand sagen. Ich mußte einen Stern tragen. Ich dachte an die Worte Adolf Hitlers: „Ich werde die Juden ausrotten“. Ich dachte, es wäre eine Vernichtungsaktion. Ich habe nie an eine Ansiedlung im Osten geglaubt. Ich habe daran geglaubt, daß er sie solange arbeiten ließ, bis sie verreckt sind. Als wir in den Gefängniswagen hineinkamen, wurde gelacht und wir wurden die „Skatbrüder“ genannt. Als wir ausstiegen, wurde gesagt „da kommen die Skatbrüder“.

5. Zeuge:

Nachdem der Zeuge gemäß § 57 StPO ermahnt und belehrt worden war, wurde er wie folgt vernommen:

Ich heiße Max C a h n , 60 Jahre alt, Rechtsanwalt in Frankfurt a. M., sonst nein.
 Ich war 6 Monate Vertrauensmann der Reichsvereinigung. Am 10.6.43 wurden alle Juden, die nicht in Mischehe lebten, abgeschoben. Die Reichsvereinigung wurde aufgelöst. Dann wurde eine neue Vereinigung der jüdischen Mischehepartner gegründet. Ursprünglich sollte diese Vereinigung einen anderen Namen tragen. Später wurde sie unter dem alten Namen weitergeführt. Ich wurde als Vertrauensmann bestimmt. Ich glaube nicht, daß ich in persönliche Berührung mit dem Angeklagten gekommen bin. Damals war - glaube ich - Herr Friedrich schon zuständig. Ich war vorher immerhin da. Ich hatte Anfang 1943 mein Büro in der Unterlindau und hatte mit Baab persönlich wenig zu tun gehabt. Ich erinnere mich eigentlich nur, daß er mir hat ausrichten lassen, ich sollte irgendetwas tun oder unterlassen, sonst käme ich ins Lager. Baab galt als besonders brutaler und unangenehmer Beamter. Ich kenne persönlich verschiedene Fälle, die ich aus der Nähe beobachtet habe. Ich habe mir ein paar Fälle notiert.
 Der Fall S c h r a m m war ein Fall, der mir, weil ich mich um den Schramm bekümmert habe, etwas bekannt wurde. Sowohl Herr als auch Frau Schramm waren längere Zeit ins Haft. Es war schwer, ihn herauszubekommen. Schramm hat sich beschwert. Ich glaube, daß Baab die Familie Schramm mißhandelt hat. Unter Baab wurden die Leute bestellt zur „Erörterung“, dann wurden sie über irgendwelche Dinge befragt und mußten ihre Lebensmittelkarten vorlegen. Sie wurden darauf untersucht, ob auf jeder Karte Israel oder Sarah stand. Wenn das nicht darauf stand, war die Frau oder der Mann verloren.

Ein krasser Fall ist der Fall M a r t i n o . Bei Martino war es so, daß es mit den Lebensmittelkarten nicht gestimmt hat. Martino war bei mir und wir überlegten, was man tun könnte. Meines Erinnerens lag nicht mehr vor, als daß auf einer dieser Karten der ~~Martin~~ gefehlt hat. Das genügte, um die Frau zu verhaften. Frau Schneider war bei einem sogenannten arischen Friseur, was genügt, um sie zu erledigen.

Mir ist noch besonders der Fall Sternberger in Erinnerung. Das Bezeichnende dafür ist, daß bei dem Angeklagten ein gewissen Jagdeifer bestand. Frau Rudert war bei mir als halbtägige Sekretärin, die andere Hälfte des Tages mußte sie bei Holland arbeiten. Frau Rudert war morgens bei Holland und mittags kam sie zu mir. ~~ES~~ hatte die Augen offengehalten und hat mir dann nachmittags berichtet, was sich zugetragen hat. Im Fall Sternberger sollte die jüdische Frau verfolgt werden. Damals hat sie merkwürdigerweise der Inspektor die Frau Sternberger aus irgendeinem Grunde gedeckt. Frau Rudert hat ein Ferngespräch zwischen Holland und Baab abgehört „das ist Sabotage gegenüber dem Werk des Führers, es müsse etwas getan werden, damit diese Frau Sternberger nicht entkommt“. Herr Sternberger ist gewarnt worden. Er ist sofort nach Heidelberg gefahren und dadurch ist seine Frau weiteren Verfolgungen entgangen.

Vorgeführt, erklärte Frau Rudert:

Dieser Fall spielte sich so ab; es war noch schlimmer. Holland schickte dauernd Boten. Wir haben auf diese Weise verschiedene Leute benachrichtigt. Ich hörte Holland sprechen, er sagte, wenn wir in Berlin säßen und die Judenfrage zu lösen hätten, ginge es schneller. Das Telefongespräch spielte sich zwischen Holland und dem Angeklagten Baab ab. ~~Das Frau Baab war nicht~~
 Im Falle ~~Beding~~ kam ein Mädchen aus einer Mischehe in Kronberg zu uns, deren Mutter verhaftet worden war. Dieses Mädchen ist von Baab sehr übel behandelt worden. Einzelheiten weiß ich nicht. Schramm hat mir zum Beispiel erzählt, daß er geschlagen worden ist. Mein Kollege Kaiser lebte in Mischehe. Ich hatte das Recht, keinen Stern zu tragen und konnte nach dem Gesetz die Bahn benutzen. Dies hat Baab irgendwie spitz bekommen. Kaiser war im Sommer 1942 in Urlaub gefahren und wurde von Baab zurückgeholt, verhaftet und ins Lager nach Heddernheim eingewiesen, von wo er deportiert wurde, und da geblieben ist. Ich weiß genau, daß Baab derjenige war, der ihn bearbeitet hat. Frau Iller war verhaftet worden und erkrankte und wurde in das Heim im Hermesweg, wo sich das Büro der Reichsvereinigung befand, gesteckt. Es ist ihr gelungen, zu entkommen. Dafür wurde die ganze Belegschaft des Hauses bestraft, es durfte niemand ausgehen und es wurde Hausarrest verhängt, der 14 Tage dauerte. Erinnerunglich ist mir auch noch ein Fall M a r k o w i t s c h , der geschlagen wurde. Der Fall L o t i c h i u s hat mir Freude bereitet. Herr Lotichius hat es fertig gebracht, seine Frau herauszubekommen. Die Frau ist später doch gestorben. Das war einer der wenigen Fälle gewesen, die gut ausgegangen sind. Wenn die Leute weg waren und der Betreffende starb, wurde die Reichsvereinigung benachrichtigt. Später geschah das nicht mehr. Es wurde der Reichsvereinigung mitgeteilt, daß der Betreffende tot ist, und man solle die Verwandten benachrichtigen. Ich habe in einer Anzahl dieser Fälle - teilweise hatte ich sie vertreten, teilweise kamen die Verwandten und fragten - an das Lager geschrieben.

Das Lager hatte damals noch einen Standesbeamten und dort habe ich die Sterbeurkunden angefordert. Die Sterbeurkunden waren ganz merkwürdig. Es kamen Urkunden, wonach 3 - 4 am selben Tag und zur selben Zeit morgens 7,04, 7,08 alle an verschiedenen Ursachen starben. Man sah deutlich, es kann nicht mit rechten Dingen zugehen. Es war mir damals klar, daß diese Leute nicht zufällig an den verschiedenen Krankheiten gestorben sind. Ich habe außerdem Mündel gehabt, die in einer Anstalt in Honnef waren und die nach Polen gebracht wurden. Theresienstadt muß man unterscheiden von „KZ.“ und „Deportation“. Die Fälle, die ich hier genannt habe, waren nicht etwa Leute, die auf die Deportationsliste kommen konnten, mindestens nicht 1943. Es war ein tragisches Schicksal, daß ich als einziger Konsulent übrigblieb, nachdem der alte Popper im März und Gutmann am 10.6.43 mit dem Transport fortgingen. Die Mischehepartner wurden damals nicht deportiert, sie wurden in Frankfurt a.M. in der Aera Baab in Einzelaktionen ins „KZ“ geschoben. Die Deportation begann in Frankfurt ganz plötzlich, die erste am 20.-21.10.1941 schlagartig. Diese Leute kamen damals nach Litzmannstadt und haben längere Zeit im Ghetto gelebt. Sie konnten im Anfang Karten schreiben, was später aufhörte. Der 2. Transport im November ging nach dem Osten. Der ist meines Wissen nie an seinem Bestimmungsort angekommen. Wir haben niemals über das Schicksal dieser Menschen erfahren. Im Frühjahr 1942 setzten weitere Transporte ein. Der erste Transport nach Theresienstadt ging vielleicht im Mai 1942. Nach Theresienstadt kamen verdiente Frontkämpfer, alte Leute und solche über 60 oder 55 Jahre waren auch für Theresienstadt vorgesehen. Theresienstadt galt als ein Vorzug, der es in Wahrheit nicht war. Der Geheimrat von Weinberg ist nach Theresienstadt gekommen, ebenso Kollege Popper. Immerhin haben einige Leute Theresienstadt überlebt, diese Leute, die nach Theresienstadt kamen, mußten einen Einkaufsvertrag abschließen. Wenn sich die Leute sträubten, dann wurde ihnen Einweisung in das „KZ“ angedroht. Jedenfalls war man sich darüber klar und sicherlich war sich auch Baab darüber klar. Durch die Stelle Baab sind die sämtlichen Todesnachrichten an die Reichsvereinigung gegeben worden. So getrennt war der Betrieb nicht. Herr Baab hat gewußt, was mit den Opfern geschehen ist. Ich kann nur meine Überzeugung sagen. Es hat Fälle gegeben, wo die Leute auch das „KZ“ überlebt haben. Der Zahnarzt Moosbach hat „KZ“ und Zuchthaus überlebt. Über die Zusammenstellung der Listen kann ich mit Bestimmtheit nicht sagen, meines Wissens war es so, daß von der Reichsvereinigung Listen verlangt wurden. Das waren Listen als Unterlagen von bestimmten Kategorien von Personen, die von der Gestapo angegeben wurden, da müssen alle diese Personen hineingeschrieben werden. Während ich mit der Sache zu tun hatte, hat sich eine Evakuierung im Oktober 1943 ereignet. Diese Evakuierung hat sich für mich so abgespielt, daß ich davon nichts erfahren habe. Man hat das Heim in der Ostendstrasse besetzen lassen und die Leute durften nicht mehr heraus. Die Beamten wurden unterrichtet, daß eine Evakuierung bevorstehe, und mußten diese Leute in das Heim rufen. Dr. Goldschmidt wohnte in demselben Hause wie ich. Er sagte mir: Wissen Sie schon, es steht ein Transport bevor, das Heim ist besetzt“. In der Zeit, in der ich Vertrauensmann gewesen bin, bin ich gar nicht gefragt worden. Ich weiß aber, daß vorher Listen geschrieben wurden. Im Dezember 1943 oder im Januar 1944 bin ich als Vertrauensmann ausgeschieden. Ich habe mich geweigert, gewissen Weisungen auszuführen. Es war gefährlich.

157/127

Es hätte auch schiefgehen können. Es wurde von mir verlangt, daß ein bestimmter Betrag auf ein besonderes Konto gestellt werde, was ich abgelehnt habe. Es wurde mir nahegelegt, die Finanzabteilung abzugeben. Ich habe wiederholt gesagt, daß dieses Amt nicht für mich geschaffen ist. Ich war sehr zufrieden, daß ich dieses Amt abgenommen bekam. Während jemand „zu Unrecht“ die jüdischen Vornamen nicht auf die Karte geschrieben hat, sind Strafen verhängt worden. Mir sind Fälle bei der Devisenstelle bekannt, da gab es einige Sachbearbeiter, wenn man sich dort nicht als Max Israel Cahn vorstellte, bekam man eine Geldstrafe. In dieser Verordnung stand darin, daß eine Deportierung damit verbunden war. Es hat später eine Verordnung gegeben, die die Strafgerichtsbarkeit über die Juden aufhob und angefordert hat, daß Judenfälle der Staatspolizeigerichtsbarkeit unterlagen. Das war nach der Aera Baab. Ich schätze, daß noch 1000 - 1500 Mischehepartner anwesend waren. Es war ein ganz erhebliches Büro noch dort.

Vorgerufen erklärte Frau Rudert:

Ich habe auf 800 geschätzt. Oppenheimer erklärte, ich dachte 2000. Es liefen Fälle ein durch, die nicht kistenmäßig geführt wurden. Auf Anordnung von Sprenger hat man den ganzen Taunus abgekämmt.

Der Zeuge erklärte weiter:

Ich glaube, daß Baab sich dieses Urteil, das ich mir bildete, auch hat bilden müssen. Es wurden auch Äusserungen von Baab hinterbracht, die darauf schließen ließen, daß er nicht gerade damit gerechnet hat, daß die evakuierten Leute ein „ewiges Leben“ hätten. Baab ist ein Mann von Verstand, er war kein Dummer. Es war sehr schwer, mit voller Bestimmtheit zu sagen, daß solche Äusserungen schon damals bekannt geworden sind. Ich habe mich mit vielen Menschen vorher unterhalten. Mit der Frau des Kollegen Kaiser habe ich sehr eingehend gesprochen, wir haben alles erwogen. Als Kaiser von Heddernheim wegkam, waren wir uns klar, daß wir ihn nicht mehr sehen würden.

Nunmehr erschienen die Zeugen Georg Vogel, Frau Hestermann, Grosse und Herr J. Feder, und Marienne Wolf.

Die Zeugen wurden zur Wahrheit ermahnt und gemäß § 57 belehrt. *Die Angeklagten sind nicht zur Wahrheit verpflichtet, sondern nur zur Aussage der Wahrheit.*

Der Angeklagte erklärte:

Ich habe die ganze Angelegenheit Vogel nicht bearbeitet. Mir ist auch nicht bekannt, daß Vogel einer jüdischen Familie Saemann bei der Flucht geholfen hätte. Die Angelegenheit des ungarischen Juden Klein habe ich bearbeitet. Darin ist aber Vogel nicht in Erscheinung getreten.

Die Zeugen wurden hierauf einzeln vorgerufen und in Abwesenheit der später zu hörenden Zeugen, wie folgt vernommen:

6. Zeuge:

~~XXXX~~

Ich heiße Georg Vogel, 57 Jahre alt, Turn- u. Sportwart der Stadt Frankfurt a.M., sonst nein.

Z.S.:

Ich mußte aus dem Geschäft heraus mit dem Gestapobeamten Meyer zu einer kurzen Vernehmung gehen. Ich bin mitgegangen. Wir gingen zum Polizeigefängnis. Ich kam in eine Einzelzelle und wurde 2 - 3 mal von Baab vernommen. Ich wurde im Jahre 1936 im Rothschild-Krankenhaus amputiert. Dort hatte ich die Bekanntschaft einer Krankenschwester gemacht, welche mich fragte, ob ich bereit wäre, der Familie Saemann zur Flucht in die Schweiz zu helfen.

Beglaubigt
Dona
Justizangestellte

3. Fortsetzung der Hauptverhandlung.

Öffentliche Sitzung
des Schwurgerichts

Frankfurt a/M., 13.3.50

1586

5 Ks 1/50

Gegenwärtig:

- Landgerichtsdirektor Wirtzfeld
als Vorsitzender,
- Landgerichtsrat Dr. Riese
als beisitzender Richter,
- Landgerichtsrat Maeritz
als ^{unb.} Ergänzzrichter,
- Maria Hillgärtner, Geschäftsfrau
- Andreas Giegerich, Wagenführer,
- Johann Reß, Werkzeugdreher,
- Lotte Schmidt, Hausfrau
- Jakob Weyand, Landesamtsdirektor.
- Karl Burkard, Amtsgehilfe,
- Karl Muth, Angestellter.
- als Geschworene,
- Fritz Beltz, Pensionär,
als ^{unb.} Ergänzzgeschworener,
- Oberstaatsanwalt Dr. Kösterlitz
- Staatsanwalt Seltz
als Beamte der Staatsanwaltschaft,
- Justizangestellter Paul
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle]

In der Strafsache gegen
Baab pp. >

wegen Verbrechen u. Vergehen
nach § 211 STGB pp.

Bei Aufruf der Sache wurde vorgeführt der Angeklagte.

Als Verteidiger erschien RA. Lengsfeld als Pflichtverteidiger.

Die Verhandlung begann mit dem Aufruf der Zeugen.

- Es meldeten sich:
1. früherer Kriminalrat Grosse
 2. " Gestapoleiter Breder

Die Zeugen wurden mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht. Sie wurden sodann zur Wahrheit ermahnt und über die Bedeutung des Eides sowie die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage und auch hinsichtlich ihres Zeugnisverweigerungsrechtes gem. § 55 STPO belehrt.

Die Zeugen entfernten sich darauf aus dem Sitzungssaal.

Die Zeugen wurden hierauf einzeln vorgerufen und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen wie folgt vernommen:

1. Zeuge:

z.P.: Ich heiße Ernst Grosse, bin 54 Jahre alt, z.Zt. arbeitslos, wohnhaft in Lüneburg, sonst nein.

z.S.: Gegen mich schwebt ein Verfahren bei der Spruchkammer in Lüneburg. Ich bin bereits mit 3 Jahren Gefängnis wegen Zugehörigkeit zur Gestapo bestraft. Ich bin seit 1919 bei der Kripo und war bei der polit. Polizei zeitweise von 1923 - 1925 und von 1928 - 1930. Seit 1936 bin ich bei der Gestapo. Ich wurde im Juni 1933 Mitglied der NSDAP. Im März 1936 war ich

Beglaubigt

Pina

Justizangestellte

14 Tage später verhaftet. Wir kamen beide nach München und von da aus kam meine Frau nach Frankfurt. Ich habe sie noch einmal sehen können. Ich hatte zu diesem Zwecke Sprecherlaubnis bekommen. Baab sagte mir, wenn ich so weiter machte, würde er mir den Saftladen schließen. Ich käme dahin, wo es kein Wiederkommen mehr gebe. 14 Tage später wurde ich wieder verhaftet und das Geschäft geschlossen. Ich kam nach Wehlheiden. Bei der Vernehmung sagte mir ein Staatsanwalt Boch, wir Katholiken stehen auch auf dem Standpunkt, daß das nicht richtig ist. Der Gestapobeamte und der Staatsanwalt sind aneinandergeraten. Ich habe von dem Tod meiner Frau durch Herrn Dr. Breitbach im Jahre 1945 erfahren. Ich habe selten einen gemeineren Menschen gesehen als Baab. Er sagte zu mir, Sie können Ihre Frau als Urne abholen.

Auf Vorhalt des Vorsitzenden erklärte der Zeuge:

Es ist kein Irrtum möglich, das kann ich nie vergessen.

Auf Vorhalt des Verteidigers erklärte der Zeuge:

Es hat mindestens 6 Wochen gedauert, bis ich die Sprecherlaubnis für meine Frau bekam. Ich weiß nicht mehr genau, wann ich wieder verhaftet wurde, es war nach dem Termin. Ich habe Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, um meine Frau freizubekommen. Die Verhaftung war nach dem Zivilprozeß. Ich kann es zu Hause aus meinen Aufzeichnungen feststellen.

Der Verteidiger erklärte:

Ich lege Wert darauf, daß dieser Zeitpunkt möglichst genau festgelegt wird.

Der Zeuge erklärte:

Ich bin zum Luftfahrtministerium nach Berlin gefahren, um meine Frau durch Göring freizubekommen. Ich habe im Vorzimmer mit Göring gesprochen, und Göring hat Himmler gesprochen. Von der Sache habe ich nichts mehr gehört. Zwei Jahre vorher war ich wegen meiner Schwiegermutter bei der Obersten Gestapo in Berlin, und damals bin ich auch mit Göring zusammengekommen. Ich habe meine Schwiegermutter besucht. Ich wußte nicht, wo es ist. Da traf ich Baab, und er frug, was wollen Sie hier, Sie Lausejüngling? So hat er sich auf der Straße ausgedrückt. Ich war noch in dem Saal, wo die Juden drin waren. Es war im Hermesweg. Ich hatte meiner Schwiegermutter noch Kaffee gebracht. Dann ist meine Schwiegermutter mit dem Krankenauto weggefahren worden. Als ich bei Göring war, war meine Frau schon tot. Ich hatte nichts erreicht.

Der Vorsitzende las den von Verteidiger schriftlich eingereichten Beweis Antrag vor. *Einführung eines Urkunden des Fritz Baab (Hassel - Wehlheiden).*

Fall Bartelt

Der Angeklagte erklärte:

Die Angelegenheit Bartelt habe ich bearbeitet. Es ist durchaus möglich, daß sie ins KZ kam.

Frau Bartelt

Beglaubigt
Pixa
Justizangestellte

4. Zeuge:

z.P.: Ich heiÙe Karl Friedrich Wilh. Bartelt, Dipl.-Ing., 58 Jahre, wohnhaft in Frankfurt a/M, sonst nein.

z.S.: Ich war 29 Jahre verheiratet. Meine Frau war der Rasse nach Jüdin, war aber aus der jüdischen Gemeinde ausgetreten. Meine Frau wurde am 9.1.43 zur Firma Osterrieth arbeitsverpflichtet. Nach 2 Tagen erhielt sie einen Nervenzusammenbruch. Dr. Herxheimer hat sie untersucht. Ich habe bei #olland um Urlaub nachgesucht. #olland hat am 27.1.43 geantwortet. Am 12.2.43 bekam meine Frau die Vorladung zur Gestapo. Ich bin hingegangen und meldete mich bei Baab. Er schrie mich an, was wollen Sie hier. Ich sagte, ich habe doch eine Vorladung. Baab sagte, die ist doch nicht für Sie bestimmt, sondern für ihre Frau, ich werde/Sie mal dem Treuhänder der Arbeit melden. Ich erklärte, meine Frau kann nicht kommen, ich bin selbständiger Gewerbetreibender. Er sagte, daß meine Frau herkommen sollte, es wäre eine Kleinigkeit. Ich sagte zu meiner Frau, ich habe eine Vorladung bekommen, willst Du mitgehen? Wir sind zusammen in der Straßenbahn hingefahren. Als wir bei Baab ankamen, sagte er zu meiner Frau, Sie bleiben da, und zu mir sagte er, machen Sie, daß Sie rauskommen. Ich habe 10 Minuten bei den anderen Opfern gewartet. Baab ging mit meiner Frau die Treppe herunter. Nach 20 Minuten kam Baab herauf. Er sagte zu mir, indem er die Schlüssel auf seinen Schreibtisch warf, Ihre Frau ist verhaftet, warum das brauche ich Ihnen nicht zu sagen, wenn Sie in 2 Minuten nicht draußen sind, werden Sie auch verhaftet. Ich wartete nun in verschiedenen Hauseingängen in der Lindenstraße bis 1 Uhr auf meine Frau. Als der Gefängniswagen kam, sah ich meine Frau zum letzten Mal. Als ich meiner Tochter von der Verhaftung ihrer Mutter berichtete, bekam sie einen Schreckkrampf. Ich habe dann darauf bei diesem Unmenschen versucht, zu erfahren, wo meine Frau ist. Ich brachte in Erfahrung, daß sie im Polizeigefängnis sitzt, Ich bin allwöchentlich hingegangen und habe mit meiner Frau Briefe gewechselt. Sie schickte mir einige Kassiber, wobei sie mir schrieb, ich hoffe, daß es einen Gott gibt.... Ich habe leider den größten Teil nicht. Ich habe keine Ruhe und Rast gehabt und habe alles getan, um meine Frau freizubekommen. Ich habe dem Gefängnisarzt geschrieben, daß meine Frau krank sei und der Behandlung bedürfe, was auch geschah, Da die Verpflegung im Gefängnis katastrophal war, versuchte ich verschiedentlich Nahrungsmittel hereinzubringen. Nach Angabe der Wärterinnen war dies durch Baab streng verboten. Ich habe meiner Frau geschrieben, daß ich mich nun an den Freiherrn von Eberstein wenden werde, welcher ein Vertrauensmann von Himmler war. Ich bekam prompt eine Vorladung von der Gestapo. Baab erklärte mir, was wollen Sie denn wegen dieser Judenschickse. Alles was dieser Unhold gemacht hat, hat er aus eigenem Antrieb getan. Daraufhin mußte ich ein Schriftstück unterschreiben, daß ich mich nicht an von Eberstein wende. Am 8. Mai bekam ich wiederum eine Vorladung zur Gestapo, wobei mir mitgeteilt wurde, daß meine Frau nach Auschwitz gekommen ist. Ich hatte von meinem Schwager in Schweden einen Brief bekommen; mein Schwager schrieb mir, die Erholung kennen wir. Das wird wohl eine Zeitlang dauern. Baab hatte mir angegeben, ich sollte nichts angeben, wo meine Frau ist, sonst könne mir auch etwas passieren. Am 29. Mai wurde mir durch

Beglaubigt

Pina

Justizangestellte

einen jüdischen Herrn ein Zettel überreicht, worin mitgeteilt wurde, daß meine Frau an einem Herzklappenfehler verstorben sei. Es war eine ganz gewöhnliche Karte. Der Zeuge verlas den Inhalt derselben. Ich ging darauf zur jüdischen Gemeinde und traf auf dem Wege den Angeklagten. Er klopfte mir auf meine Schultern und frug, was haben Sie hier zu treiben, haben Sie Verbindung mit diesen Frauen. Ich habe ihn verfolgt und gesehen, daß er in einen Kleiderladen ging und sich etwas kaufte. Am 27.9.43 und 21.11.43 bekam ich wieder Vorladung. Ich wurde auf die gemeinste Art und Weise schikaniert. Wenn ich zur Gestapo ging, habe ich immer den Vorsatz gehabt "lass alle Hoffnungen fahren, die ihr hier wartet". Im Interesse meiner anderen Kameraden wollte ich wissen, warum meine Frau dorthin gekommen ist. Nachdem meine Frau gestorben war, habe ich mich an den Leiter des Auschwitz KZ gewandt und versucht, die Asche meiner Frau zu bekommen. Mir wurde geantwortet, ich solle mich mit der Gestapo in Verbindung setzen und beim hiesigen Friedhofsamt die Genehmigung einholen. Ich ging eines Morgens mit meiner Tochter zum Standesamt. Nachdem ich vertröstet wurde, habe ich mich brieflich an das Standesamt gewandt. Daraufhin hat dieser feine Direktor diesen Brief an die Gestapo geschickt. Baab hat mir gesagt, ich bringe Sie noch dahin, wo die Bäume wachsen. Im Interesse meines Kindes habe ich nicht darauf reagiert. Ich sehe in der ganzen Sache eine Freiheitsberaubung. Baab hat über seine Befugnisse gehandelt. Als ich die erste Wäsche meiner Frau bekam, war diese vollständig blutig. und die Unterhosen waren zerrissen. Daß der Angeklagte Quälereien begangen hat ist klar. Das habe ich aus verschiedenen Kassibern *mitgeteilt*.

Fall Beauvais

ExxZax

Der Angeklagte erklärte:

Es kann die Möglichkeit bestehen, daß ich diese Angelegenheit bearbeitet habe, kann mich jedoch nicht daran erinnern.

5. Zeuge:

z.P.: Ich heiße Wilh. v. Beauvais, 63 Jahre alt, Städt. Angestellter in Frankfurt a/M, sonst nein.

z.S.: Im Februar 1943 bekam meine Frau zwecks Erörterung eine Vorladung zur Gestapo in die Lindenstraße. Meine Frau ging hin und kam nicht mehr zurück. 10 Tage vorher war sie bei Holland im Hermesweg vorgeladen. Er frug sie, ob sie arbeiten würde. Sie sagte, ja. Holland hatte das notiert. Nach 10 Tagen kam die Karte von der Lindenstraße. Ich kam bis zum Portier. Ich telefonierte von dort aus mit Baab, worauf er auf meine entsprechende Frage sagte, ich brauche nicht jedem Scherenschleifer am Telefon Auskunft zu geben. Ich frug nochmals, was haben Sie eben gesagt - worauf er verbesserte, die Staatspolizei braucht keine Auskunft zugeben. Auf einen schriftlichen Antrag bekam ich einmal 1/4 Stunde Sprecherlaubnis. Meine Frau weinte und sagte, daß auf der Lebensmittelkarte das "J" gefehlt hatte. Sie sagte, ich solle darüber nichts sagen. Die

Beglaubigt

Pia
Justizangestellte

1594
132

Besprechung fand unter Bewachung statt. Es wurde gesagt, wir dürften darüber nichts sprechen. Das war die letzte Unterredung. Einige Tage später bekam ich ein kleines Kärtchen, worauf stand, daß meine Frau an Magen- und Darmkatarrh verstorben sei. Ich habe noch die Todesurkunde verlangt.

Fall Kettner, Dr. Lotichius, Grohe usw.

Der Angeklagte erklärte:

Ich habe die Angelegenheit Kettner bearbeitet. Es war eine Einzelanzeige. Ich kann nicht sagen, ob die Anzeige vom Treuhänder oder vom Betrieb kam.

Es ist richtig, daß die Angehörigen festgenommener Juden kurz behandelt worden sind. Das war allgemein so. Die Gestapo hat überhaupt keine Auskunft darüber gegeben, warum die Festnahme erfolgte. Es bestand hierzu eine Anweisung. Wenn man jahrelang in einem derartigen Betrieb ist, dann kann man ein hartes Herz bekommen. Ich war umfangreichen Bestehungsversuchen ausgesetzt, habe aber keinen Pfennig angenommen. Ich habe diesen Leuten, die wegen Bestechungsversuchen an mich herantraten, keinerlei Schwierigkeiten bereitet.

Den Fall Lotichius habe ich bearbeitet.

6. Zeuge:

z.P.: Ich heiße Dr. Alfred Lotichius, 73 Jahre alt, Rentner in Frankfurt a/M, sonst nein.

z.S.: Anfang Februar erhielt meine Frau eine Aufforderung von der Gestapo, zwecks Erörterung nach der Lindenstraße zu kommen. Ich ging daraufhin zu Herrn Baab, um mich zu erkundigen, was diese Vorladung bedeute. Es war mir bekannt, daß es das erste Mal ^{war} daß eine arisch ^{unbefähigte} Frau zur Gestapo bestellt wurde. Baab erklärte, ich habe nicht Sie bestellt, sondern Ihre Frau. Ich sagte, so geht man nicht mit einem Älteren, der mehrere Auszeichnungen aus dem 1. Weltkrieg hat, um. Er erklärte, Sie sind für mich nur noch der Mann einer Jüdin. Als wir bestellt waren, ging ich mit meiner Frau hin. Ich wartete im Hause gegenüber. Ich traf Herrn Dir. Kettner, welcher mir erklärte, daß seine Frau auch heute Morgen hierher bestellt sei. Später kam ein Herr und sagte, Ihre Damen sind verhaftet. Sie können nach Hause gehen. Auf meinen schriftlichen Antrag hin bekam ich Sprecherlaubnis im Polizeigefängnis, wobei ein Frl. Klein, die ein gutes Herz hatte, es ermöglichte, meiner Frau neben Kleidern und Wäsche etwas Lebensmittel und Nachrichten zu geben. Ich setzte alle Hebel in Bewegung, um die Freilassung zu erreichen. Es gelang, über Prof. Rittler eine Audienz bei Himmler zu erreichen. Die Audienz sollte am nächsten Montag stattfinden. Ich erfuhr durch einen mir bekannten Polizeiwachtmeister, daß meine Frau wegkommen sollte. Ich konnte sie noch am Bahnhof erreichen. Es kam ein ^{Wahrs} Fernschreiben von Himmler, wonach die Genehmigung erteilt ^{war} daß meine Frau als frühere schweizerische Staatsangehörige auswandern dürfe. Gleichzeitig wurde mir bekannt, daß der Transport in Kassel 2. Station machte. Unter Berufung auf mein Telegramm von Himmler im Gegensatz zum Tag von vorher fand ich meine Frau in sehr schlechter Fassung vor. Meine Frau kam in einem Gefangenenwagen wieder nach Frankfurt zurück und blieb 1 1/2 Tage im Polizeigefängnis, wo sie Baab abholte und nach dem Hermesweg verbrachte. Der Gefangenenwärterin

1595 133

Nachmittags um 1/2 3 Uhr rief mich die Leichenvermißtenstelle an und gab mir Bescheid, daß meine Frau verstorben sei. Meine Tochter war damals 23 Jahre alt. Ich hatte keine Ahnung, warum meine Frau dorthin bestellt war. Der Kriminalsekretär gab an, daß er nach ihrer Vernehmung ein Protokoll angefertigt hat und sie in eine Zelle getan hat. Als er sie wieder sah, lag sie vergiftet mit Zyankali in der Zelle. Der Arzt Dr. Herxheimer hatte den Tod festgestellt. Auf dem Totenschein stand „Er-drosselung“. Am Todestag meiner Frau hat Baab bei mir die Kleider und die Handtasche geholt. Er sagte mir dabei, das wäre eine Aktion gegen jüdische Mischlinge. Den Schein habe ich verschiedenen Bekannten und Verwandten gezeigt. Ich bin nochmals zur Gestapo bestellt worden, weil das G. entücht in der Stadt war, es wäre eine Jüdin erdrosselt worden. Ich mußte ein Protokoll unterschreiben, daß meine Frau sich den Hals selbst zugezogen hat. Meine Frau war Herzleidend. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß meine Frau eines unnatürlichen Todes gestorben ist. Meine Frau war immer lustig und fidel.

Fall Westenburger.

Der Angeklagte erklärte:

Diese Angelegenheit habe ich bearbeitet. Frau Westenburger wurde von Angestellten ihres Betriebes angezeigt, worauf eine Vernehmung erfolgte. Dabei ist Frau Westenburger erkrankt und kam ins Krankenhaus. Die 2. Festnahme erfolgte durch Gabusch.

9. Zeuge:

Ich heiße Robert Westenburger, bin 68 Jahre alt, ohne Beruf, Jugenheim a. d. B., sonst nein.

Z. S.:

Meine Frau wurde am 10.2.1943 festgenommen. Den Grund konnte man sich damals nicht erklären. Durch die schlechte Kost während der Haft verschlimmerte sich ihr Leiden, wodurch die Operation notwendig wurde und auch im Mai operiert wurde. Als ich meine Frau nach erfolgter Operation am 29. Mai abholen wollte, hatte sie vorher ein Transporteur zur Lindenstrasse verbracht. Gegenüber seiner früheren Behandlung war Baab sehr höflich. Er erklärte ihr, sie müssen sich jetzt nur noch alle 8 Tage melden und dann würde die Sache im Sand verlaufen. Sie hatte sich am 7.6. zu melden. Dabei wurde sie auf ihre Transport- und Haftfähigkeit untersucht, was bejaht wurde. Ich bekam von ihr nur noch 2 herzerreißende Briefe, einen aus Leipzig und den anderen aus Chemnitz. Ich ging noch einmal zu Baab und frag nach dem Grund der erneuten Festnahme. Ich sagte: „Es läuft ein Gesuch“ worauf er entgegnete: „Es ist eine andere Stelle da, die mehr zu sagen hat, und die sei dagegen gewesen.“ Ich machte Baab Vorhaltungen, wie man eine solch schwache Frau festnehmen könnte. Er meinte, ich solle mich da gar nicht aufregen, der Polizeiarzt würde die Wunden behandeln, im „KZ“ würde für kranke Leute besonders gut gesorgt. Ich war später noch einmal auf der Gestapo, wobei mir einer namens Schmidt sagte, meine Frau hätte ein Jahr „KZ“ abzusetzen. Ich habe nicht die geringste Ahnung gehabt, warum sie festgehalten wurde. Baab hat meiner Frau vorgehalten, sie hätte sich fälschlicherweise als Inhaberin des Cafes „Jolasse“ ausgegeben.

Nach Befragen wurden keine Anträge auf Vertheidigung des Zeugen Westenburger gestellt. Der Zeuge wurde unbeeidigt entlassen.

Fall Lebrecht, Heeg, Flechner *Bokm.*

Der Angeklagte erklärte:

Ich habe die Fälle bearbeitet. Die Ehefrau Lebrecht soll *Pina* Justizangestellte

von der Firma angezeigt worden sein. Der Reichstreuhänder hat veranlaßt, daß alle Juden verpflichtet sind, im Betrieb den Judenstern zu tragen. Im Falle Heeg kann ich nicht sagen, was im Einzelnen vorlag. Ich muß nochmals hier feststellen, daß Juden wegen derart kleiner Verstößen, wie sie hier gegeben werden, nicht festgenommen wurden. In diesen Fällen wurden sie von der Stapo nur verwahrt. Der Fall Flechner ist mir bekannt. Holland brachte eines Tages diesen Mann zur Dienststelle. Holland hat nur mit Poche verhandelt.

10. Zeugin:

Ich heiße Karoline L e b r e c h t , 53 Jahre, in Frankfurt /M. sonst nein.

Z. S.:

Mein Mann wurde am 9.2.43 zwecks einer Erörterung zu Baab bestellt. Er arbeitete damals in der Friedhofgärtnerei, wo bereits verschiedene Kameraden ins Gefängnis gekommen waren. Ich bin später zur Starkestrasse gegangen und wurde dann an die Gutleutstrasse 13 verwiesen. Ich konnte alle Wochen Wäsche hinbringen. Um meinem Mann Essen bringen zu können, mußte ich die Genehmigung von Baab haben. Er schlug mir dies mit den Worten ab: „Wenn Sie soviel haben, geben sie es der NSV“. Ich habe meinen Mann niemals im Gefängnis gesprochen. Ich habe ihn immer nur heimlich gesehen. Er hat verschiedentlich zum Fenster ^{hinaus} geschaut, und hat ein bis zweimal geschrieben. Als ich eine Woche nach Ostern hinkam, hieß es, ihr Mann ist in Auschwitz. Ich bekam aus dem Arbeitslager Birkenau die letzte Karte. Am 20.6.43 kam ein Polizeibeamter und machte mir die Mitteilung, daß mein Mann verstorben und beerdigt sei. Späterhin bekam ich die Kleider zugeschickt. Warum mein Mann verhaftet wurde, weiß ich nicht; Der Insp. Holland hatte meinen Mann ungefähr 4 Wochen vor seiner Verhaftung vorgeladen und ihm vorgeworfen, daß er seinen Stern nicht getragen hätte.]

11. Zeuge:

Ich heiße Hans B o h n . , 58 Jahre alt, Maler in Frankfurt/M., sonst nein.

Z. S.:

Ich war mit meiner Frau 24 Jahre verheiratet. Eines Tages erhielt meine Frau von Baab eine Karte zur Vorladung. Ich ging mit ihr am 12.2.43 hin. Über den Grund der Verhaftung verweigerte Baab die Auskunft. Als ich später noch einmal wegen Sprecherlaubnis zu Baab ging, wurde sie abgelehnt. Dabei hat er mich furchtbar angeschnauzt. Als meine Frau schon in Auschwitz war, frug ich, ob ich einmal schreiben könnte. Auch dies wurde mit den Worten „ Sie werden schon früh genug von Auschwitz hören “ abgelehnt. Später bekam ich von Auschwitz die Nachricht, daß meine Frau am 22. Juli 1943 verstorben ist. Als ich diese Mitteilung hatte, wurde ich noch des öfteren zur Gestapo bestellt. Aus welchem Grunde meine Frau festgenommen wurde, weiß ich nicht.

12. Zeuge:

Ich heiße Siegfried H e e g , 59 Jahre alt, Postrat in Frankfurt a.M., sonst nein.

1596/135

Z.S.:

Meine Frau war ~~darbei~~ der Firma Osterried beschäftigt. Es ist bekannt, daß das eine Arbeitsstätte war, aus der viele Opfer des Angeklagten herausgeholt wurden. Die dort beschäftigten Frauen hatten eine furchtbare Angst vor dem Namen Baab. Am 12. Februar ~~48~~ bekam meine Frau eine Aufforderung, sich bei Baab am 16. Februar zu melden. Sofort nach Erhalt bin ich zum Angeklagten und bat ihn, mir zu sagen, was gegen meine Frau vorliegt. Der Angeklagte sagte: „Ich weiß nicht, was gegen sie vorliegt, ich habe noch keine Akten“. Ich habe nach der Vernehmung meine Frau wieder gesprochen und weiß genau, wie die Vernehmung vor sich ging und habe aus den Ausführungen ersehen, daß mir der Angeklagte nicht die Wahrheit gesagt hat, denn zu der Vernehmung, die er vor hatte, brauchte man keine Akten. Baab wußte ganz genau, daß 99% von den Menschen unschuldig waren. Herr Baab war nichts anderes als ein ganz gemeinder Henkersknecht. Am 16. Februar war ich wieder mit meiner Frau in der Lindenstrasse. Dort saßen bereits einige Frauen, darunter auch eine Bekannte. Nach einiger Zeit ging der Angeklagte mit meiner Frau die Treppe herunter und kam ohne sie wieder zurück. Er kam auf mich zu und sagte: „Ich habe Sie doch nicht vorgeladen“, und als ich ihm antwortete, „ich will sehen, was mit meiner Frau geschieht“, tobte er herum „wenn Sie noch eine Minute im Hause sind, können Sie auch hier bleiben. ~~WKKK~~ Ich habe sofort das Haus verlassen. Am anderen Morgen gab mir Baab am Telefon an, daß sie verhaftet ist. Die Haft dauert bis auf Weiteres. Eine Sprecherlaubnis wurde mir verweigert. Nach 8 - 10 Tagen wurde ich von meiner Frau angerufen. Meine Frau war mit 3 anderen Frauen in einem Polizeirevier in Bockenheim. Sie putzten dort. Meine Frau bat mich, ihr etwas zu Essen zu bringen. Ich fuhr sofort hin, wobei mir meine Frau den Vorgang mit Baab erzählte. Meine Frau fragte Baab, was gegen sie vorliege, wobei er ihr entgegnete: „Glauben Sie denn, wir laden jemand vor, der nichts verbrochen hat?“ Er ließ sich die Kennkarte zeigen und fragte, ob meine Frau sie immer dabei habe. Als meine Frau sagte, es kann einmal vorkommen, daß ich die Kennkarte bei einem Lebensmittel-einkauf nicht dabei hatte, war die Vernehmung zu Ende. Meine ~~wollte~~ ~~mußte~~ unmittelbar ~~unter~~ unter der Verhandlungsschrift unterschreiben, da sagte Baab, unterschreiben Sie unten in der rechten Ecke. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob Baab noch etwas hinzugesetzt hat. Nun fragte Baab nach mir, nach meinem Sohn, nach meiner Tochter und fing an, meine Frau zu quälen. Er sagte, er würde dafür sorgen, daß meine Tochter sofort von der Schule fortkäme. Man könnte von arischen Kindern nicht verlangen, daß sie dieselbe Zimmerluft hätten wie die Nichtarischen. Dann wurde meine Frau fotografiert und kam ins Gefängnis. Ich konnte etwa 1 1/2 Stunden bei meiner Frau bleiben. Die Frauen wurden jeden Morgen unter Bewachung mit der Linie 2 nach Bockenheim gefahren. Eines morgens überreichte Herr Eckhardt, dessen Frau auch festgenommen war, seiner Frau in der Linie 2 am Opernplatz ein Essenspäckchen. In dem Wagen saß der Angeklagte. Er hatte das beobachtet und hatte auch Herrn Eckhardt erkannt. Daraufhin durften die Frauen nicht mehr zur Arbeit fahren und jegliche Sprecherlaubnis wurde verweigert. Am 12. Mai kam meine Frau nach Auschwitz, am 13. Mai schrieb sie mir vom Sagan aus. Sie teilte mir mit, daß

+ Frau

Beglaubigt

Pina

Justizangestellte

sie im Gefängnis waren, zu Dritt eingepfercht, transportiert wird. Am 15. Mai schrieb meine Frau eine Postkarte von Birkenau. Am 19. August bekam ich die bekannte Karte, daß meine Frau am 13. August im Lager Auschwitz verstorben ist. In der Sterbeurkunde stand drin, daß meine Frau in der Kasernenstrasse verstorben ist. In einem Schreiben des Lagers wurde mir mitgeteilt, daß meine Frau im jetzigen Krankenhaus verstorben und daß die Leiche im staatlichen Krematorium eingeschert ist. Der Angeklagte erklärte:

Wenn Frau Heeg bei Osterried beschäftigt war, kann es sich nur um eine Anzeige aus dem betreffenden Betrieb handeln. Ich bin nur eingeschritten, wenn eine Anzeige vorlag. Ich habe ja keine Entscheidung gefällt und habe mit Holland persönlich überhaupt nichts zu tun. Wenn Holland etwas hatte, ist er nicht zu mir, sondern zu Poche gegangen. Ich bin mir jetzt darüber nach den ganzen Zeugenvernehmungen im Klaren, daß, wenn Holland bei Poche war, war für den Angezeigten „KZ“ sicher. Der Oberstaatsanwalt stellte keine Anträge auf Vereidigung.

Der Verteidiger beantragte, die Zeugen Burbach, Westenburger, zu vereidigen, und von einer Vereidigung des Zeugen Heeg gemäß § 59 StPO abzusehen. Weiterhin beantragte der Verteidiger, die Vereidigung der Zeugen Kraus, Bartels und Dr. Lotichius auszusetzen.

b. u. v.

- 1.) Die heute vernommenen Zeugen bleiben vorerst unbeeidigt.
- 2.) Das Gericht vertagt sich zur Weiterverhandlung auf morgen Dienstag, den 14. März 1950 vormittags, 9.00 Uhr.

Mirpfeld

Tau

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

137
1598

4. Fortsetzung der Hauptverhandlung.

Öffentliche Sitzung
des Schwurgerichts

Frankfurt a/M, den 14.3.50

5 Ks 1/50

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Wirtzfeld
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Dr. Riese
als beisitzender Richter.
Landgerichtsrat Maeritz
als Ergänzungsrichter,
Maria Hillgärtner, Geschäftsfrau,
Andreas Giegerich, Wagenführer,
Johann Reß, Werkzeugdreher,
Lotte Schmidt, Hausfrau
Jakob Weyand, Landesamtsdirektor,
Karl Burkard, Amtsgehilfe,
Karl Muth, Angestellter,
als Geschworene,
Fritz Beltz, Pensionär
als Ergänzungsgeschworener,
Oberstaatsanwalt Dr. Kösterlitz.
Staatsanwalt Selz
als Beamte der Staatsanwaltschaft.
Justizangestellter Paul
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Strafsache gegen

Baab pp.

wegen Verbrechen u. Vergehen
nach § 211 STGB pp.

Bei Aufruf der Sache wurde vorgeführt der Angeklagte.

Als Verteidiger erschien RA. Lengsfeld als Pflichtverteidiger.

Die Verhandlung begann mit dem Aufruf der Zeugen.

- Es meldeten sich:
1. Hans Fleschner.
 2. Else Müller,
 3. Aug. Landmann
 4. Lucie Drescher.
 5. Albert Brewing,
 6. Oswald Habermehl.
 7. Adam Käch

Die Zeugen wurden mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht. Sie wurden sodann zur Wahrheit ermahnt und über die Bedeutung des Eides sowie die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage belehrt.

Die Zeugen entfernten sich darauf aus dem Sitzungssaal.

Beglaubigt
P. K. A.
Justizangestellte

Die Zeugen wurden hierauf einzeln vorgelesen und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen - wie folgt vernommen:

1. Zeuge:

Ich heiÙe Hans F l e c h n e r , 53 Jahre alt, Steuerhelfer in Frankfurt a.M.; sonst nein.

Z.S.:

Meine Frau wurde am 12. Februar 49 aus blauem Himmel verhaftet. Ich bekam von meiner Frau die Nachricht, daß sie die Kennkarte falsch hingehalten hätte. Ich habe mehrmals versucht, eine Sprecherlaubnis zu bekommen, was mir in jedem Falle abgelehnt wurde. Zuletzt war ich im April da, als sie mir schrieb, unbedingt nochmals zu versuchen, Sprecherlaubnis zu erhalten. Dabei lehnte mir Baab wiederum die Sprecherlaubnis ab. Während dem meine Frau in Haft saÙ, bekam ich eine Vorladung von Baab zwecks Erörterung. Bei der Vernehmung von Baab war Holland und noch ein weiterer Beamter anwesend. Mir wurde ein Brief an meine Frau vorgelesen, worin stand: „Alles würde ich aufgeben, um Dich zu retten“. Baab sagte: „Warum haben Sie die Jüding geheiratet? Wir haben die Bibel studiert, eine Mischehe ist nicht zulässig.“ Zum Schluß mußte ich ein Protokoll unterschreiben und hat mich wiederrechtlich festgenommen. Ich saÙ 6 Monate in Haft, ich war 3 Monate ohne Verhör. Baab hatte Furcht davor, daß ich eine Beschwerde ans Ministerium machen würde. Als Grund meiner Festnahme stand im Protokoll, ich hätte eine Äusserung getan „Meine Frau wäre mir lieber als mein Vaterland.“ Ich habe das bestritten. Dies wurde auch im Protokoll vermerkt. Vor der Unterschrift war noch ein grosser freier Raum. Baab hat nicht geschlagen. Holland sagte im Beisein von Baab: „Ich hau Ihnen in die Fresse“.

Als Baab mir den Schutzhaftbefehl verlas, sagte er mir, daß meine Frau in Auschwitz gestorben ist. Ich habe am 9.4.49 die Nachricht vom Abtransport erhalten. Beim Abtransport bin ich bei Baab gewesen. Er sagte, er wäre mir keine Rechenschaft schuldig, die Anträge für das Lager wären schon geschrieben. Ich wußte damals, daß ich meine Frau nicht wiedersehe, was ich ihm auch sagte. Ich habe Baab noch erklärt, daß ich am 1. Weltkrieg teilgenommen habe und daß meine Frau 2 Brüder im Felde verloren hat. Der Angeklagte erklärte:

Die Verhaftung ist nicht durch mich erfolgt, die ganze Geschichte hat Holland inszeniert. Poche hat entschieden, daß Flechner für einige Zeit ins „KZ“ kommen soll, was auch geschah.

Auf Vorhakt des Oberstaatsanwalts: Wenn Ihr Chef gesagt hätte, „töten sie ihn“, antwortete der Angeklagte: „Dann hätte ich den Befehl auch ausgeführt“.

Der Zeuge erklärte weiter:

Baab hat nichts unterlassen, um mich zu demütigen. Es war eine Maché zwischen Holland und Baab. Als ich abtransportiert wurde, sagte er zum Polizeibeamten: „Nehmen Sie den besonders in die Kur“. Auf Anfrage wurden keine Anträge auf Vereidigung des Zeugen gestellt, der Zeuge wurde entlassen.

Fälle Schmidt, Landmann und Drescher.

Der Angeklagte erklärte:

An Schmidt kann ich mich nicht erinnern. Schmidt ist ein allgemeiner Name. Es ist möglich, daß ich die Sache Landmann bearbeitet habe.

2. Zeugin:

Ich heiÙe Elise M ü l l e r , geb. Schmidt, 56 Jahre, Hausfrau in Frankfurt a.M.; sonst nein.

Z.S.:

139
1599

Z.S.:

Am 16. Februar 1943 wurde meine Mutter zur Lindenstrasse zwecks Erörterung bestellt. Meine Mutter war damals 41 Jahre alt und kerngesund. Ich ging mit meiner Mutter zum 2. Stock. Wir mußten etwas warten und da hörte ich, als die Tür aufging, daß der Angeklagte zu einer Dame „ bolschewistische Judensau “ sagte. Meine Mutter ging hinein. wie sie das Erstemal herauskam, ging der Angeklagte mit den Worten „ bißchen dalli “ nach. Ich nahm meine Mutter in Empfang. Sie wurde wieder hereingerufen. Meine Mutter wurde dann nach Unten zitiert und der Angeklagte verwies mich aus dem Haus. Unten habe ich meine Mutter noch schnell einmal gedrückt und mich verabschiedet. Das hat der Angeklagte gesehen. Ich habe zweimal versucht, Sprecherlaubnis zu bekommen, was aber abgelehnt wurde. Was meiner Mutter vorgeworfen wurde, wußte ich nicht. Das hat sie auch nicht geschrieben. Am 10. Mai kam sie nach Auschwitz. Am 10. Juni bekamen wir die Todesnachricht. A.V. des St.A. Selz erklärte der Angeklagte: Nach den Bestimmungen konnte die Frau nach Theresienstadt kommen. Mir ist es unklar, daß so alte Leute nach Auschwitz kamen.

3. Zeuge:

Ich heiße August Landmann, 62 Jahre, Kraftfahrzeugmeister in Frankfurt a.M., sonst nein.

Z.S.:

Meine Frau mußte seit 18. Januar 1943 bei der Firma Osterried auf Anordnung von Holland arbeiten. Sie wurde am 16. Februar 1942 von Baab vorgeladen. Als ich mich erkundigte, was mit meiner Frau los sei, wurde mir am Telefon erklärt: „Ihre Frau ist verhaftet.“ Ein Grund wurde mir nicht genannt. Ich erfuhr, daß meine Frau ins Strafgefängnis gekommen ist, wovon sie mir durch Kassiber Mitteilung gemacht hat. Später habe ich erfahren, daß sie am 2. Osterfeiertag nach Auschwitz transportiert wurde. Ich wollte gerade weggehen und Wäsche ins Gefängnis bringen. Meine Frau hat mehrere Kassiber durchgebracht. Sie schrieb mir, weil sie eben Jüdin sei, hätte man ihr das angetan. Ich glaube nicht, daß sie mir die Wahrheit geschrieben hat. Die Wäsche war blutig. Daran merkte ich, daß sie geschlagen worden ist. Die Todesnachricht bekam ich im Juli 43. Ich habe von Auschwitz eine Urkunde angefordert. Daß sie nach Auschwitz kam, habe ich auf der Gestapo erfahren. Der Angeklagte ist der Töter meiner Frau. Er hat mich ganz schroff behandelt. Er wollte mir ins Gesicht schlagen, weil ich mit einer Jüdin verheiratet war. Ich war 1/4 Jahr blind. Diese Aufregung hat sich mir auf die Augen geschlagen. Ich habe eine Tochter von 35 Jahren. Meine Frau ist ein halbes Jahr älter als ich, sie war 55 Jahre alt.

4. Zeugin:

Ich heiße Lucie Drescher, geb. Jonas, 45 Jahre alt, Hausfrau in Frankfurt a.M., sonst nein.

Z.S.:

Ich war am 16. Februar zur Erörterung in die Lindenstrasse vorgeladen. Vorher war ich zwecks Arbeitseinsatz zu Holland bestellt. Ich sagte zu Baab: „Ich habe gar nichts gemacht“, er schrieb mich an „Ihr habt alle miteinander nichts gemacht“. Laut Gesetz haben Sie die Kennkarte nicht dabeigehabt. Ich hatte im Arbeitseinsatz die Kennkarte vergessen. Er sagte, ich muß Sie 21 Tage hierbehalten. Ich sagte, ich möchte heim, ich hätte ein kleines Kind, worauf er erwiderte: „Um Euer Bankert braucht Ihr keine Getue zu machen“. Ich kam zum Polizeigefängnis. Nach 10 Tagen kam ich wiederum zum Verhör in die Lindenstrasse. Es war eine Frau Müller dabei, welche zuerst verhört wurde. Als sie das Zimmer von Baab verließ, flüchten

Beglaubigt

Pira
Justizangestellte

140
1607

~~Ich meine, es wirkt an und für sich heute sehr lächerlich. Wenn ich das damals klar durchschaut hätte, was überhaupt los war, wäre ich auf Grund meiner Erkrankung weggekommen. Ich habe wegen wiederholt auftretender Nierenkolik weggefahren werden müssen. Ich hätte bestimmt den Weg gefunden, abzuhaufen, aber es war uns damals nichts bekannt. Es war eine Polizeibehörde wie jede andere auch. Ich glaube, ich habe mich gestern sehr genau ausgedrückt. Was ich gemacht habe, weiß ich. Ich weiß auch, daß ein grosser Teil der Zeugen stark beeinflusst wurde, um Aussagen zu machen, die nicht der Wahrheit entsprechen. Vorgerufen erklärten die Zeugen Drescher und Müller, jede für sich: „Mich hat kein Mensch beeinflusst.“~~

Fall K ä c h .

Der Angeklagte erklärte:
Ich kann mich an diesen Fall nicht erinnern. ~~Käxdiöxxix~~

Z. S. Zeuge:

Ich heiße Adam K ä c h , 74 Jahre, Rentner, früher Schneider in Frankfurt a. M. sonst nein.

Z. S.:

Meine Frau wurde am 23. Februar 1943 verhaftet, wurde am 24. Mai abtransportiert und ist am 16. 7. 1943 in Auschwitz gestorben. Ich war in sogenannter privilegierter Ehe. Meine Kinder waren damals 20 und 23 Jahre alt. Meine Frau war 57 Jahre alt und gesund. Ungefähr 14 Tage vor der Verhaftung meiner Frau sollte sie zur Firma Osterried dienstverpflichtet werden. Ich habe mich dagegen erfolglos gewehrt. Am 23. 2. 1943 bin ich mit meiner Frau zur Lindenstrasse gefahren, wo sie verhaftet wurde. Sie wurde dann in das Polizeigefängnis eingeliefert. Ich habe mich an die jüdische Gemeinde, mein Sohn hat sich an die Lindenstrasse gewandt. Er wurde dort abgewiesen. Wir haben uns diesem Schicksal gebeugt. Um den Abtransport meiner Frau beobachten zu können, ging ich jeden Montag zum Bahnhof. An einem dieser Montage verlangte der Angeklagte den Personalausweis. Als er in meinem mitgeführten Militärpaß meinen Namen las, sagte er zu mir: „Ihre Frau ist doch in Haft, was tun Sie hier“. Ich antwortete: „Wenn Sie wissen, daß meine Frau in Haft ist, dann wissen Sie, daß wir 3 Männer ohne Frau schlecht auskommen können. Ich bin hier, um unsere Tante aus Giesen abzuholen.“ Er gab mir meine Papiere mit der Aufforderung zurück, schleunigst zu verschwinden.. Am Tage des Abtransports meiner Frau war ich nicht am Bahnhof, wurde aber 3 Tage danach vom Angeklagten vorgeladen, und eröffnet, daß meine Frau nach Auschwitz abtransportiert worden ist. Der Zeuge überreichte dem Vorsitzenden die Todesnachricht. Später habe ich mir die Sterbeurkunden von Auschwitz schicken lassen.

Der Oberstaatsanwalt beantragte die Vereidigung der Zeugin Drescher.

Der Verteidiger beantragte die Vereidigung des Zeugen Habermehl.

b. u. v.

- 1.) Der Zeuge Habermehl soll auf seine Aussage vereidigt werden.
 - 2.) Die Entscheidung über die Vereidigung der Zeugin Drescher bleibt vorbehalten.
 - 3.) Die übrigen Zeugen bleiben gem. § 59 StPO unbeeidigt.
- Der Beschluß zu 1.) wurde eingeführt.

Beglaubigt
Pira
Justizangestellte

Nunmehr erschienen die Zeugen Reichert, Frau Dambacher, Herr Schlenbecker, Frau Seinfeld, Herr Zitzmann, Herr Meister, Frau Eberlein, Frau Helfrich, Herr Numrich, Frau Marie Meyer und Herr Schramm, Grünebaum, Seckbach, Frau Schramm, Frau Strauß und Herr *Hammer*.

Die Zeugen wurden mit dem Gegenstände der ~~Vermnehmung~~ Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht. Sie wurden sodann zur Wahrheit ermahnt und über die Bedeutung des Eides, sowie die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen uneidlichen Aussage belehrt. Die Zeugen entfernten sich darauf aus dem Sitzungssaal. Die Zeugen wurden ~~hierauf~~ einzeln vorgerufen und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, wie folgt, vernommen:

Fall S c h r a m m .

Der Angeklagte erklärte:

Der Opernsänger Schramm ist bei mir persönlich zweimal in Erscheinung getreten und zwar das erstemal entweder Ende 1942 oder 1943. Sprenger hatte angeordnet, daß alle Juden aus dem Stadtteil westlich der Eckenheimer Landstrasse entfernt werden sollten. Schramm wohnte in der Fürstenbergerstrasse. Poche ordnete an, daß Schramm innerhalb 48 Stunden die Wohnung für einen Schwerbeschädigten zu räumen hätte. Ich habe Herrn Schramm telefonisch angerufen und mitgeteilt, daß er die Wohnung innerhalb 24 oder 48 Stunden räumen müsse und er sich wegen einer neuen Wohnung an die jüdische Gemeinde wenden muß. Frau Schramm hatte um Fristverlängerung gebeten, was vom Stapoleiter abgelehnt wurde. Die Familie Schramm bekam eine Wohnung in der Uhlandsstrasse. Schramm wurde bei mir im Jahre 1944 oder 1945 mehrmals angezeigt, daß er mit der Linie 24 oder 25 nach Auswärts fahre. Ich war zwar damals nicht mehr Sachbearbeiter der Judenabteilung, mir lag aber Schott in den Ohren. Die Judenabteilung war zu dieser Zeit nach Kronberg verlagert. Als ich einmal am Bahnhof stand, sah ich Herrn Schramm in der Linie 24 sitzen, und habe ihn daraufhin vorgeladen. Von einer Festnahme ist mir nichts bekannt.

8. Zeuge:

früher
Ich heiße Hermann S c h r a m m, 79 Jahre alt, Opernsänger, Ehrenmitglied der städtischen Bühne in Frankfurt a.M., sonst nein.

Z.S.:

Im Februar 1943 wurde mir von Holland mitgeteilt, daß ich meine Wohnung aufgeben und eine solche im Ostend beziehen muß. Ich bekam eine Vorladung zu dem Angeklagten, welcher mir das Gleiche mitteilte. Meine Frau wandte sich an den Oberbürgermeister um Hilfe. Ich möchte bemerken, daß der Herr Oberbürgermeister nicht über die ganze Nazizeit hindurch als Ehrenmitglied der Städtischen Bühne gelassen hat. Der Angeklagte erhielt von dem Brief an den Oberbürgermeister Kenntnis, worauf wir zur Gestapo bestellt wurden und in scharfem Tone sagte: „Hier hat kein Oberbürgermeister und niemand etwas zu sagen, wir sind die Behörde“. Zu meiner Frau sagte er: „Sie werden den Brief zurücknehmen, sonst haben Sie Ihren Mann gesehen“. Ich hatte eine 4-Zimmerwohnung inne. Mit Hilfe eines Freundes gelang mir die Räumung der Wohnung. Nach 14 Tagen wurde ich wiederum zur Gestapo bestellt. Der Angeklagte schrie mich nach langem Warten an: „Die Juden wittern Morgenluft“. Sie haben seinerzeit gegen den Panzerkreuzer geschrieben, worauf ich entgegnete: „Das haben auch viele mitunterschrieben, die heute nicht Mitglied der Partei sind. Baab sagte weiter: „Sie haben auf der Strasse eine Zigarette geraucht, Sie haben das deutsche Volk brüskiert. Bei dieser Gelegenheit hat er mich geschlagen.“

Beglaubigt
P. P. P.
Justizangestellte

Fall R e i c h e r t .

Der Angeklagte erklärte:

Ich habe die Angelegenheit insofern bearbeitet, als der Ehemann bei mir war. Festnahme ist von mir nicht durchgeführt worden. Der Spitzel Robert Bürk hat Reichert zweimal angezeigt. Ich habe Herrn Reichert staatspolizeilich gewarnt. Nach 14 Tagen hat der Spitzel die Anzeige wiederholt.

10. Zeuge:

Ich heiße Johann R e i c h e r t , 69 Jahre alt, Molkereiarbeiter in Frankfurt a.M., sonst nein.

Z.S.:

Meine Frau wurde am 23.2. 48 zur Gestapo bestellt und von dem Angeklagten verhört. Ich war mitgegangen und habe am Schlüsselloch gehört, daß meine Frau weinte. Ob er sie gehauen hat, weiß ich nicht. Nach der Vernehmung mußte sie sich zu den Verhafteten setzen und ich das Haus verlassen. Meine Frau kam ins Gefängnis und ich bin 2 x 3 Tage später zu Baab gegangen. Eine Sprech-erlaubnis wurde mir dabei abgelehnt, meine Schlüssel mußte ich im Gefängnis lassen. Ich bin zusammen mit meiner Tochter zum Rasseamt Berlin gefahren, worauf mir 2 Herren bestätigten, daß meine Frau ein Mischling ist. Ein Herr sagte, er könne nicht verstehen, daß in Frankfurt die Mischehepartner festgenommen würden, während in Berlin die Juden wieder herumlaufen. Mein Direktor Koch, dessen Schwester mit einem Juden verheiratet war, erzählte ich von dem Vorgang. Er wollte sich bei dem Kreisleiter Jordan oder Gauleiter erkundigen. Baab erfuhr dies und hielt mir dies vor. Ich sollte ein Schriftstück unterschreiben, was ich verweigerte. Ich kann mich nicht entsinnen, habe ich unterschrieben oder nicht. Er hat mich fortgejagt. Während der Haftzeit war meine Frau zum Arbeitsdienst kommandiert. Beim Transport zur Arbeitsstelle hat sie meine Tochter gesprochen. Auf die Frage meiner Tochter, ob meine Frau geschlagen worden ist, erklärte sie: „Ich will Euch das Herz nicht schwer machen, ich möchte Euch das nicht erzählen, es sind viele Frauen geschlagen worden.“ Am Muttertag habe ich versucht, mich mit meiner Frau zu verständigen. Ich wurde dabei beobachtet und erwischt. Einen Tag später wurde ich zur Gestapo vorgeladen, wobei Baab mit Verhaftung drohte. Meine Frau kam am 29.5. 48 nach Auschwitz und ist am 30.8. 48 verstorben. Wir erhielten die Nachricht im September, daß sie infolge einer Herzschwäche in Auschwitz verstorben ist. Baab sagte mir: „Wissen Sie, was der Führer gesagt hat? Die Juden werden restlos ausgerottet.“ Das sagte er wie ein Teufel. Am 18.3.1944 erzählte mir ein Rußlandurlauber, die Juden im Osten werden haufenweise erschossen. Wenn man das sieht, können wir keinen Krieg gewinnen.“ Ich habe das den Arbeitern erzählt und bekam wiederum eine Vorladung zu Herrn Schmidt, der mich verhaftet hat. Nach 3 Wochen wurde ich durch Intervention meines Betriebsleiters wieder freigelassen.]

11. Zeugin:

Ich heiße Erno Dornbacher, geb. Reichert, 36 Jahre alt, Einkäuferin in Frankfurt a.M., sonst nein.

Z.S.:

Ich bin mit dem Angeklagten persönlich einmal in Berührung gekommen. Ich habe meine Mutter am 5.3. 48 persönlich gesprochen, wie sie zur Arbeit geführt wurde. Kurz darnach ist der Arbeitsdienst der jüdischen Häftlinge abgestellt worden. Bei dieser Gelegenheit

143
1603

sagte meine Mutter, es sei furchtbar gewesen, was sie auf der Lindenstrasse erlebt hätte. Meine Mutter hat immer einen Brief herausgeschmuggelt.
Die Zeugin überreichte dem Vorsitzenden einen Kassiber.
Der Oberstaatsanwalt beantragte, diesen Brief gem. § 251 Abs. 2 StPO zu behandeln.

A.V. des Beis.:

Meine Mutter war bei einem arischen Friseur in Behandlung.
Der Angeklagte warf mir vor, auf der Kennkarte hätte nicht Sara gestanden. Ich war zusammen mit meiner Schwester im Opernhaus abonniert. Jedesmal stand nach Beendigung der Vorstellung Baab vor dem Eingang und hat jeden einzelnen betrachtet, der herauskam. Er war ein Schrecken für die Frankfurter.
Der Angeklagte erklärte:
Ich war zwecks Beobachtung nie im Opernhaus.

Fall S e i n f e l d .

Der Angeklagte erklärte:

Ich kann mich an diesen Fall nicht erinnern.

12. Zeugin:

Ich heiße Sabine S e i n f e l d , geb. Reubelt, 64 Jahre alt, Frankfurt a.M., sonst nein.

Z. S.:

Mein Mann hat am 23. 8. 43 eine Vorladung vom Angeklagten zum 26. 8. 43 erhalten. Von dieser Vorladung ist mein Mann nicht mehr zurückgekommen. Ich habe vergeblich versucht, eine Sprecherlaubnis zu bekommen. Ich konnte meinen Mann nie mehr sprechen. Am 10. 7. 43 bekam ich die Todesnachricht. Mein Mann hat zweimal aus dem Gefängnis geschrieben. Ich habe Baab gar nicht gekannt.

Fälle Schlenbecker, Meister, Zitzmann u. Eberlein.

Der Angeklagte erklärte:

An die Sache Schlenbecker und Eberlein kann ich mich nicht mehr erinnern. Den Fall Zitzmann habe ich bearbeitet, ebenso den Fall Meister.

Vorgerufen erklärt Frau Descher:

Als ich das 2. mal bestellt war, wurde zusammen mit mir Frau Zitzmann wegen Zimmervermietung und die Frauen Schlenbecker, Ramler und Meister wegen Verstosses gegen die Kennkarte vernommen. Ob der Angeklagte mich geduzt hat, kann ich nicht mehr genau sagen. Als die Bemerkung „Wink' nur noch einmal, Du Judenmensch, Du kommst ja doch nicht mehr.“ hat mein Mann und Herr Eberlein draussen gewartet.

13. Zeuge:

Ich heiße Wilhelm S c h l e n b e c k e r , 55 Jahre alt, Kaufmann in Frankfurt a.M., sonst nein.

Z. S.:

Meine Frau wurde zwecks Erörterung zur Lindenstrasse bestellt. Im Februar 1943. Warum meine Ehefrau festgenommen wurde, weiß ich nicht. Als ich kaum zu Hause war, wurde ich telefonisch angerufen und man erkundigte sich nach meinem Sohn und wollte die Feldpostnummer von ihm wissen. Dabei wurde mir erklärt: „Was mit Ihrer Frau geschieht, würde die Vernehmung ergeben“. Der Angeklagte hat mich mit den üblichen Spätmethoden behandelt. Ich bekam keine Sprecherlaubnis und da ich auf regulärem Wege nicht zum Ziele kam, habe ich andere Wege beschritten. Meine Frau wurde bei der Vernehmung ohnmächtig, wobei ihr der Angeklagte sagte: „Sie werden bald ausgegallt haben“. Das hat mir meine Frau im Kassiber mitgeteilt.

Beglaubigt
P. P. P.
Justizangestellte

Ich habe sie persönlich nicht mehr sprechen können. Wenn ich sie sprach, habe ich sie auf der Strasse gesprochen. Beim Abtransport war ich am Bahnhof anwesend, den Angeklagten sah ich dort nicht. Als ich in dieser Sache beim RSAH in Berlin war, war man über meinen Fall erstaunt. Man sagte mir: „Sie bekommen Nachricht, Ihre Frau wird entlassen.“ Meine Frau ist im August 48 in Auschwitz gestorben.]

14. Zeuge:

Ich heiÙe Rudolf S i t z m a n n, 63 Jahre alt, Kaufmann in Frankfurt a.M., sonst nein.

Z.S.:

Als meine Frau am 26.2. 48 zu Baab bestellt wurde, begleitete ich sie. Wir warteten auf der Bank vor der Tür von Baab. Nachdem Frau Schlenbecker weinend aus der Tür ging, wurde meine Frau hineingerufen. Sie wurde 8 - 10 Minuten verhört und als ich die Tür öffnete, wurde ich mit den Worten: „Wer sind Sie, wie kommen Sie in das Haus“ angeschrien. Ich gab zur Antwort: „Durch die Pforte“. Baab sah auf die Uhr und schrie mich an, daß es im Hause widerhalte: „Sie unverschämter gemeiner Vertreter, Sie haben Zeit, morgens um 10 Uhr spazieren zu gehen?“ Bei Baab überschlug sich die Stimme. Meine Frau zitterte. Ich gab durch einen Blick meiner Frau eine Beruhigung. Das Schreien von Baab war dazu angetan, meine Frau bei der Protokollaufnahme gefügig zu machen. Baab schrie mich mit noch weit kräftigerer Stimme an: „Wenn Sie nicht augenblicklich das Haus verlassen, werde ich Sie wegen Hausfriedensbruch verhaften“. Ich kannte den Pförtner, welcher mir erklärte: „Wer von den Juden hereinkommt, kommt nicht mehr heraus. Es wird gut sein, daß Sie Ihre Frau doch nicht mehr sehen, sich scheiden zu lassen. Nach Anruf bei Baab bekam ich Pässierschein. Ich hielt mich bis abends 8 Uhr in der Nähe auf. Meine Frau wurde zusammen mit Frau Schlenbecker im Gefängniswagen weggefahren. Ich habe mich sofort um Sprecherlaubnis bemüht, habe aber keine Antwort bekommen. Ich habe durch Vermittlung des Reg. Rates Ritter die Protokolle nachsehen lassen. Darin war aufgenommen, daß meine Frau als Jüdin einer Arierin ein Zimmer vermietet und daß sie es unterlassen hätte, dieser Arierin zu sagen, daß sie Jüdin wäre. Ich habe diese Feststellung dem SS-Hauptamt in Berlin mitgeteilt, habe aber keine Antwort bekommen. Mittlerweile habe ich mich durch meinen Vermittler darum bemüht, ein Kassiber aus dem Gefängnis zu bekommen. Dies gelang mir. Auf dem Kassiber stand: „Wir haben Hunger, bitte sorgt für uns“. Ich habe veranlasst, daß wir den Frauen hintenherum Lebensmittelpakete zustecken konnten. Baab durfte hiervon nichts wissen, weil er strikte Anweisung gegeben hatte, keine Lebensmittel einschmuggeln zu lassen. Der Vorsteher hat 2 Augen zgedrückt, er sagte, ihm würden die Frauen leid tun, die Frauen würden Frankfurt nicht mehr wiedersehen. Da ich keine Sprecherlaubnis bekam, habe ich ein Fenster gemietet und habe von dort aus meine Frau mit einem Fernglas beobachtet. Meine Frau schrieb aus dem Gefängnis: „Sei vorsichtig, Baab ist allmächtig.“

Der Zeuge überrichte diesen Kassiber dem Gericht. Persönlich bin ich mit ihm nicht mehr in Berührung gekommen.

Vorgerufen erklärte Frau Drescher:

Meines Wissens ist Frau Sitzmann nicht geschlagen worden. Beglaubigt
Pira
Justizangestellte

Der Zeuge erklärte:

Ich bin am 20.6. 48 zum 1. Mal nach Auschwitz gefahren und habe durch einen Hilfsaufseher erfahren, daß meine Frau in Birkenau sei. Mit falschen Papieren habe ich mich in das Lager Birkenau über das Männerlager, über den Bahnübergang hineingeschmuggelt.

145
Boff

Unterwegs begegnete mir ein Trupp Frankfurter Frauen, wovon mich eine erkannte. Sofort ging die Köpf zu mir herüber. Die hinterher marschierenden zwei Aufseherinnen hatten das nicht beobachtet. Nach 5 Minuten in Höhe des Zigeunerlagers begegnete mir ein Auto, wobei ich nicht wußte, wie ich mich verhalten mußte. Ich sah, daß das Auto bei dem SS-Posten, dem ich meinen Ausweis vorzeigte, stehen blieb. Meine Eingebung sagte mir, du mußt verschwinden. Ich ging rechts am Zigeunerlager entlang, an verschiedenen Posten vorbei und am Eingang wieder heraus. Ich bin dann ein zweitesmal nach Auschwitz gefahren und wollte in das Lager hinein, wo die Cousine des Herrn Schlenbecker war. Es ist mir diesmal nicht geglückt. Es war Militärz aufgefahnen und alle 100 m war ein Turm errichtet. Das Gelände war als freies Gelände erklärt und es wurde ohne Anruf geschossen. Ich bin noch ein drittesmal nach Auschwitz gefahren auf Grund einer Karte, welche mir von einem Friseur aus der Nähe von Auschwitz gesandt worden war. Wir vermuteten, daß die Gefangenen in Zweigwerken ~~zur Arbeit~~ untergebracht wurden. Das war ein Trugschluß, es hat sich als vergebliche Mühe erwiesen. Am 16.8. bekam ich durch Herrn Schott die Nachricht, daß meine Frau verstorben ist. Ich habe mich sofort mit dem Lager ins Benehmen gesetzt und erfuhr, daß sie auf Grund eines Darmkatarrh's gestorben ist.

A.V. des O. St. A.:

Den Ausweis hatte mir ein Hilfsaufseher übergeben. Es war darauf vermerkt : „ Sachen abholen bei der Kommandantur Birkenau “.

A.V. des Vert.:

Mit dem Regierungsrat Ritter wurde ich durch den Vermittler bekannt. Dem Vermittler soll Ritter gesagt haben, es wäre sehr gefährlich, dem Baab in die Augen schauen zu wollen, er wäre seinen Vorgesetzten gegenüber sehr mißtrauisch. Es könnte sein, ich würde einen Geheimbericht an das Hauptamt berichten.

15. Zeuge:

Ich heiße Peter M e i s t e r , 63 Jahre alt, Kaufmann in Frankfurt a.M., sonst nein.

Z. S.:

Zwecks Erörterung bekam meine Frau am 19.2.43 eine Vorladung zur Gestapo. Mit dem Beschuldigten bin ich nicht in Berührung gekommen. Es war ein Stellvertreter von ihm da, der uns mit den üblichen Schimpfreden empfing. Er stieß mich zur Tür hinaus. Ich hörte aber, daß der Angeklagte der Impressario der ganzen Aktion war. Dazu bot sich mir Gelegenheit auf dem Bahnhof, wo er immer die armen Opfer beim letzten Gang begleitete. Dieses Erlebnis ist mir tief ins Herz gegangen. Einen ausführlichen Bericht habe ich im Jahre 1948 der „ Frankfurter Rundschau “ eingeschickt. Die Opfer wurden auf dem Bahnsteig eskortiert durch Schupo mit Hunden. Am Schluß erschien der Angeklagte und begleitete diese Opfer. W&X Sie wurden in den Gefängniswagen hineingestossen und wurden verladen. Mir hat ~~der~~ Wachtmeister erzählt, wenn es dem Angeklagten nach ginge, würde nicht sehr viel Geßons gemacht, dann würden sie hier erledigt. Durch Kassiber habe ich Verbindung mit meiner Frau aufgenommen. Ich weiß nicht, ob meine Frau geschlagen worden ist. Was ihr vorgeworfen wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Vielleicht hat sie den Vornamen „ Sara “ nicht geführt. Sie war vollkommen gesund und 57 Jahre alt. Es besteht kein Gedanke, daß sie durch die ungeheuren Strapazen umgekommen ist. Ich habe von verschiedenen Leidensgenossen damals gehört, daß Baab der Mörder der ganzen Geschichte ist. Meine Frau kam am 20.4.43 nach Auschwitz und ist am 23.7.1943 verstorben.

146

16. Zeuge:

Ich heiße Karl R a m l e r , 52 Jahre alt, Kaufmann in Frankfurt a.M., sonst nein.

Z. S.:

Meine Frau hat mir aus dem Gefängnis einen Abschiedsbrief geschrieben, den ich in Abschrift habe. Holland hatte meine Frau zwecks Arbeitsvermittlung vorgeladen. Da ich zu Hause meine Frau für das Geschäft dringend benötigte, ging ich zusammen mit meiner Frau zu Holland. Er hat mich dabei angeschrien und die Tür verboten. Ich schrie auch, mir ~~ist~~ nicht bewußt, daß mir das den Kopf kosten könnte. Meine Frau hat überhaupt nichts gesagt. Mit Baab hatte ich überhaupt keine Berührung. Als meine Frau verhaftet war und nicht zurückkam, habe ich angerufen. Mir wurde erklärt: -, Ihre Frau ist verhaftet, glauben Sie, die Gestapo würde jemanden Verhaften, wenn nichts vorliegt ?" Ich weiß nicht, ob meine Frau geschlagen worden ist. Meine Frau ist am 29.7.1943 verstorben und war am 26.4. verschickt. Ich lebte in privilegierter Ehe.

17. Zeugin:

Ich heiße Lilly E b e r l e i n , geb. Dinkelspiel, 49 Jahre alt, Hausfrau in Frankfurt a.M., sonst nein.

Z. S.:

Ich wurde zwecks Erörterung am 16.2.1943 in die Lindenstrasse vorgeladen. Durch Holland war ich zwecks Arbeitseinsatz schon vorher vorgeladen. Baab hat mich empfangen. Damals war unser 20-jähriger Sohn bei der Wehrmacht. Er frug mich, wie lange ich verheiratet bin. Ich erwiderte, 21 Jahre. Baab sagte: „Nun Judenmensch, da hast Du lange genug Rassenschande betrieben. Es wurde mir vorgeworfen, ich hätte den Sohn beeinflusst, daß er zur Wehrmacht gekommen wäre. Er hat mich nicht geschlagen und hat mich auch nicht bedroht. Beim Abtransport stand mein Mann und noch ein Herr in der Nähe, wobei Baab sagte: „Winkt nur noch einmal, Ihr seht sie ja doch nicht mehr. Dafür, daß mein Mann in einem Brief an mich nicht Sara schrieb, hat mich Baab im Keller der Lindenstrasse Holz hacken lassen. Beim Abtransport war Baab mit seinem Jungen am Bahnsteig. Ich bin nach Auschwitz transportiert worden und bin von dem Schicksal anderer verwaht geblieben. Nach 4-wöchentlichem Arbeitseinsatz war ich unter denjenigen, die für Auschwitz aussortiert wurden. Eine Cousine von mir kam ins Vernehmungslager. In Auschwitz war ich bis zur Evakuierung am 18.1.1945. Wir wurden dann nach Ravensbrück, nach Maltzschow, nach Leipzig und dann auf freies Feld in der Nähe Libsitz gebracht. Frau Meister teilte mit mir die Zelle. Sie erzählte mir, daß sie von Baab festgenommen worden ist. Sie hat mir nicht gesagt, daß sie von Baab mißhandelt wurde.

Der Oberstaatsanwalt beantragte die Zeugen Frau Drescher, und Frau Eberlein zu vereidigen.

Der Verteidiger stellte die Vereidigung von Drescher und Eberlein anheim und beantragte die Vereidigung des Zeugen Meister zurückzustellen, bis die Zeugin Bär vernommen ist.

v. u. v.

1.) Die Zeuginnen Eberlein und Drescher sollen auf ihre Aussage be-
eidigt werden,

2.) Die übrigen Zeugen bleiben unbeeidigt. (559/420)

Der Beschluß zu 1.) wurde ausgeführt.

Die bisher vernommenen Zeugen werden entlassen.

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

147
1105

Fälle Helfrich, Meyer, Numrich.

Der Angeklagte erklärte:

Ich kann mich an diese Fälle nicht erinnern.

18.) Zeugin:

Ich heiße Maria Meyer, geb. Crasburg, 80 Jahre alt, Ffm. ohne Beruf, sonst nein.

Z.S.:

Mein Mann ist mit 75 Jahren noch geholt worden. Ich habe ihn in Auschwitz verloren. Er wurde am 9.3.43 zur Gestapo bestellt. Mein Mann heißt mit Vornamen „Sally“, er brauchte nicht Israel hinzuzusetzen. Meine Söhne sind keine Juden. Holland sagte, mein Mann brauchte keinen Stern zu tragen. Mein Mann kam nach seiner Verhaftung zur Gutleutstrasse, dann zur Hammelsgasse und dann nach Auschwitz. Sprecherlaubnis wurde mir abgelehnt. Er hat grössten Hunger gelitten. Selbst ein trockenes Stück Brot durfte ich ihm nicht geben. Der Wärter sagte, wir haben keine Mastkur. Bei uns waren noch 3 Herren, die nacheinander weggekommen sind. Mein Mann trug bei seiner Verhaftung einen kleinen Brillantring. Ich habe die Sachen nicht wiederbekommen. Nach meiner Reklamation in Auschwitz bekam ich eine Vorladung von Baab. Baab sagte zu mir „Judénfrau“, ich hätte keinen Juden zu nehmen brauchen, wissen Sie nicht, daß jüdisches Vermögen beschlagnahmt ist und wenn es ein Taschentuch ist. Ich habe mit Baab ~~schon~~ nichts zu tun gehabt und weiß nicht, ob mein Mann geschlagen wurde. Ich habe ihn nicht mehr zu sehen bekommen. Nach Anfrage wurde kein Antrag auf Beerdigung gestellt, die Zeugin wurde entlassen.

19. Zeugin:

Ich heiße Lola Helfrich, geb. Gottselig, 62 Jahre alt, Hausfrau in Frankfurt a.M., sonst nein.

Z.S.:

Ich habe diese fürchterliche Zeit überlebt. Auf Vorladung von Baab brachte mich mein Mann zu Fuß in die Lindenstrasse. Unterwegs sah ich Frau Wolter in Begleitung von 2 Schutzleuten. Ich war um 8.00 Uhr vorgeladen. Es war entsetzlich. Ich wurde gefragt, wann ich das letztmal geweint sei. Ich wußte sofort, daß dies mit meiner Reise nach Berlin zusammenhing. Ich war auch den ganzen Monat Oktober über in nach Wiesbaden gefahren um Bäder zu nehmen. Dies war mir nach dem Reichsgesetz erlaubt. Es wurde mir vorgeworfen: „Wußten Sie nicht, daß überall angeschrieben steht, die Räder müssen rollen für den Sieg“. Ich habe auf diese Frage keine Antwort gegeben. Baab brüllte mich an „war das eine Reise für den Sieg?“ Der Schreiber sagte: „Sie muß in Wiesbaden baden, meine Frau badet in der Nidda.“ Ich wußte, wer die Anzeige gemacht hatte. Sie war von meinem Hausmeister ausgegangen. Auf Grund dieser Anzeige wurde ich verhaftet. Auf meine Frage: „Wissen Sie denn, wie mein Leben ist, wissen Sie, daß ich vorbildlich bin in jeder Beziehung, daß man gesagt hat, es ist ein Jammer, daß es eine Jüdin ist“ antwortete mir Baab: „Ihr Leben geht mich einen Dreck an“. Ich kam mit der grünen Minna ins Gefängnis. Mit mir zusammen wurden 2 ältere Frauen verhaftet. Beide sind in Auschwitz geblieben. Im Gefängnis traf ich die kleine Burbach, die furchtbar zu schreien anfang. Meine Pritschenkollegin war Frau Drescher. Als mich Frau Wolter sah, umarmte sie mich. Es war die grausamste Scene. Auf die Frage an die Wärterin Frau Bär erklärte diese: „Warum seid

Ihr gekommen, ich hätte Zyankali genommen". Nach den ersten 4 Wochen durfte ich einen Brief schreiben. Mein Mann versuchte mit mir Verbindung aufzunehmen. Als ich eines Tages einen dicken Kassiber herauszuschmuggeln versuchte, wurde dies von einer Wärterin entdeckt. Von diesem Moment an hörte das Zubringen von Lebensmitteln und Wäsche auf. Der Henker Baab hat nur einen Sadismus betrieben. Die Ausdrücke "Judenfrau" und "Judensau" waren seine Umgangssprache. Am ~~12.7.43~~ kamen Frau Hofmann und Frau Himmel in meine Zelle. Am 8.7.43 wurde ich entlassen. Ich war durch diese furchtbaren seelischen Aufregungen schwer leidend geworden. Frau Habermehl wurde 2 Tage vor der Konfirmation ihrer Jungen verhaftet. Am 25.6. war mein Zustand so schlecht, daß der Arzt herbeigruft werden mußte. Frau Bär sagte "Sie kommen ins Krankenhaus, Sie werden entlassen." Ich kam dann in die Krankenstube von Herrn Dr. Goldschmidt und erfuhr dort, daß Frau Gutmann abtransportiert war. Ich habe während meines Gefängnisaufenthaltes die Frauen immer aufgeheitert. Später hatte ich die Sprache vollkommen verloren, ich war apathisch. Mein Mann hat nie versucht, den Weg zu mir ins Heim zu finden, weil er Angst hatte. Bevor ich am 9.7.43 entlassen wurde, brachte mich Dr. Goldschmidt zur Lindenstrasse. Mir erklärte Baab: "Sie sind schuld, daß den Frauen wochenlang die Wäsche gesperrt wurde. Wenn es nach mir ginge, würden Sie nicht hier stehen". Er hatte die Anweisung von Berlin, mich zu entlassen. Baab sagte: "Ich werde alle Ihre Schritte verfolgen lassen, wagen Sie es nicht, mir noch einmal in die Finger zu kommen, dann kommen Sie dorthin, wo sie alle hingehören." Nach der Entlassung mußte ich mich bei Holland melden. Holland sagte: "Sie werden morgen zur Arbeit gehen." Ich kam dann am nächsten Tag zu Osterried.

Auf Vorhalt des Oberstaatsanwalts erklärte die Zeugin:
Ich habe den Verbrecher heute das erstemal gesehen.

A.V. des Vert. erklärte die Zeugin:
Baab hat mich weder geschlagen noch angefasst, aber der Ton und die Drohung gegen das allgemeine Judentum waren grauenvoll. Nach der Haftentlassung wurde ich nicht mehr vorgeladen. Seit Sommer 1944 brauchte ich nicht mehr zu arbeiten.

[20. Zeuge:
Ich heiße Fritz N u m r i c h , 53 Jahre alt, Reichsbahnangestellter in Frankfurt a.M., sonst nein.

MXX Z.S.:
Meine Frau wurde zum 9.3.1943 zur Lindenstrasse bestellt. Als ich Baab um Aufklärung bat, sagte er: "Ich muß erst die Sache untersuchen. Übrigens, was sind Sie von Beruf, wo arbeiten Sie, machen Sie, daß Sie rauskommen, sonst nehme ich Sie mit in Haft." Ich bin gegangen. Ich habe mehrmals versucht, Sprecherlaubnis zu erhalten, was mir aber ~~verweigert~~ ^{verweigert} wurde. Ich habe lediglich Wäsche usw. hineingebracht. Ich besorgte mir die Bescheinigung, daß mein Sohn evangelischen Glaubens ist. Einige Wochen später habe ich Baab im Gerichtsgefängnis gesprochen und gebeten, ob ich Lebensmittel bringen dürfe. Baab gab mir zur Antwort: "Diese Judensau und Hure hat lange genug Rassenohnde betrieben" und hat es mir grundsätzlich verboten, Lebensmittel zu bringen. Am 31.5.43 kam meine Frau nach Auschwitz und ist dort am 12.9.43 verstorben. Die Todesurkunde bekam ich vom ~~Auschwitz~~ ^{Auschwitz} unmittelbar. Ich habe davon erzählen hören, daß meine Frau geschlagen wurde. Ob es wahr ist, weiß ich nicht.

Der Zeuge überreichte dem Gericht zwei Todesnachrichten zur Einsicht. Trotzdem der Zutritt für "Arier" auf der Dienststelle der jüdischen Gemeinde im Hermesweg verboten war, ging ich zu Herrn Fritz Goldschmied, um mir für meinen Jungen eine Bescheinigung zu hoßen, daß er getauft ist.

149
1006

Im selben Moment kam Frau Cahn, welche nach dem Verbleib meiner Frau, von Goldschmied/ gefragt, erklärte: „ Sie saß um 1 Uhr noch vor dem Büro in der Lindenstrasse, soviel ich weiß, wird Ihre Frau in Haft genommen. Als ich im Sommer 1942 mit meiner Frau im Kino war, sah mich der Ortsgruppenleiter vom Ostend. Einige Tage lag ein Ausschnitt aus dem „ STÜRMER “ im Briefkasten: „ Ein Hering bleibt immer ein Hering und wenn er zum Bückling gemacht wird, ebenso bleibt ein Jude Jude, wenn er getauft ist “. Ich wurde, nachdem wir im Kino waren, bei der Ortsgruppe vernommen.]]

Fall Grünebaum.

Der Angeklagte erklärte:

Die Angelegenheit Grünebaum habe ich bearbeitet. Der Vater des Grünebaum wurde zur Gestapo vorgeladen. Als ich die Personalien aufgenommen hatte, sprang der Vater auf, schlug mir ins Gesicht und gegen den Leib. Daraufhin versuchte Herr Grünebaum aus dem Fenster zu springen. Grünebaum wurde zu Boden geworfen, gefesselt und in die Zelle gebracht. Grünebaum hatte mir derartig in den Bauch getreten, daß ich in die Ecke flog. Er war mindestens 1,85 m groß. Das war der einzige Fall, wo ein Vorgeladener gegen mich tötlich vorgegangen ist. Er kam in die Haftzelle und später in das Polizeigefängnis. Ich habe die Vernehmung nicht durchgeführt, weil ich an der Sache unmittelbar beteiligt war. Der Sohn von Grünebaum wurde angezeigt, daß er ehebrecherische Beziehungen zu einer Soldatenfrau unterhält. Nach den Anordnungen des Reichsministers Frick war dies verboten. Darauf wurden Grünebaum und die Soldatenfrau bestellt. Bei der Gegenüberstellung mit der Frau gab Grünebaum alles zu. Ich habe den Sohn von Grünebaum nicht geschlagen. Er kam in das „KZ“ Buchenwald. Das habe ich am 24.9.1947 erfahren. Die Sache wurde von einer Frau Kempf bei der Ortsgruppe Bahnhof angezeigt.

21. Zeuge:

Ich heiße Ernst Grünebaum, 29 Jahre alt, Polizeibeamter in Frankfurt a.M., sonst nein.

Z.S.:

Mein Vater ist in Auschwitz 1943 gestorben. mein Vater bekam am 9.3.43 eine Vorladung zur Gestapo. Er mußte seinen Führerschein abgeben und wurde nach Hause geschickt und nach 2 Tagen wiederum vorgeladen. Dann kam er nicht mehr zurück. An diesem Morgen wurden 14 Juden verhaftet. Als 15. haben sie meinen Vater hinausgetragen. Wir dachten damals, er sei seelisch zusammengebrochen. Von der Mißhandlung erfuhren wir erst 14 Tage später durch eine Frau Wegner. Wem ich vom „KZ“ kam, traf ich Perlheiser. Er erzählte mir, daß Baab ihn „Dreckjude“ geschimpft habe, wrauf mein Vater auf Baab geschlagen hätte. Anschließend sei mein Vater im Keller geschlagen worden. Ich habe meinen Vater nicht mehr gesehen. Ich bin am 24.5.43 zur Untersuchungshaft eingeliefert worden. Bei der Einlieferung sagte mir der Aufnahmebeamte, daß soeben ein Jude nach Auschwitz gekommen sei. Meine Mutter bekam die Todesurkunden von Auschwitz zugeschickt, daß mein Vater am 30.10.1943 gestorben ist.

Ich bin am 31.5. vor die Gestapo geladen worden zu Baab. Ich wurde aufgefordert, mein Familienstammbuch mitzubringen. Mir wurde Verkehr mit 2 Holländern und ein Verhältnis mit Frau Körner. vorgeworfen. Ich habe dies bejaht. Die Frau war Witwe und wohnte bei mir im selben Haus. Der Mann war im Sommer 1942 gefallen.

Ich wurde verhaftet und während meiner Vernehmung hat mir Baab 3 - 5 mal mit der Hand ins Gesicht geschlagen. Ich bekam einen Schutzhaftbefehl nicht vorgelegt. Ich weiß nicht, aus welchem Grunde ich ins „KZ“ gewandert bin. Mein Bruder wurde am 31.3.1944 verhaftet. Ich war erst in der Gutleutstrasse, später in der Hammelsgasse. Eines Tages besuchte der Angeklagte meinen Bruder und frug: „Kennst Du mich?“ „Deinen Vater habe ich fertig gemacht, Dich mache ich auch fertig“. Auf dem Schutzhaftbefehl meines Bruders war der Vermerk: „Er hat sich die nötige Zurückhaltung nicht auferlegt. Mein Bruder ist mit meiner Mutter nach Amerika ausgewandert.“

Der Angeklagte erklärte:

Ich muß entschieden bestreiten, daß ich den Zeugen geschlagen habe.

Der Zeuge erklärte:

Die Angaben von meinem Bruder habe ich von diesem selbst gehört.

Herrmann die jüdische Mutter
Fall Iller.

Der Angeklagte erklärte:

Den Fall Iller habe ich bearbeitet. Die Ehefrau, der Ehemann und die Tochter sind in keiner Weise von mir mißhandelt worden.

22. Zeuge:

Mittel die wahren ist, zusammenzufassen
Nachdem die Zeugin zur Wahrheit ermahnt und gemäß § 57 StPO belehrt worden war, wurde sie wie folgt vernommen:

Z. S.:

Ich heiße Elisabeth W e t z e l, geb. Stumpf, 45 Jahre alt, Betriebsfürsorgerin, in Frankfurt a. M., sonst nein.

Z. S.:

Ich weiß, daß Frau Iller und ihre Tochter verhaftet waren und daß die Tochter auf Intervention des Bischofs von Limburg wieder freigegeben ist. Frau Iller kam nach dem Hermesweg und ist dort geflüchtet. Ich habe sie einige Zeit in meiner Wohnung verstecktgehalten. Sie war 3 Wochen bei mir. Wir haben öfter darüber gesprochen. Nachdem die Tochter frei war, kam sie zu mir in die Wohnung. Die Mutter war Jüdin, die Tochter Halbjüdin. Es lagen belanglose Sachen vor, die Tochter war beim Friseur gewesen, die Mutter war im Kino. Sie haben mir erzählt, daß sie von Baab verhaftet und angeschrien worden sind. Herr Iller ist öfter vernommen worden, und ich weiß, daß ihm sehr stark zugesetzt worden ist. Er hat mir nicht erzählt, daß er auf der Strasse geschlagen worden ist, als er beim Polizeigefängnis auf und ab ging. Als ich einmal mit Herrn Iller an der Konstabler Wache zusammentraf, kam Baab zu uns. Er verfolgte mich in der Strassenbahn und machte mir am anderen Tag Vorhaltungen. In der Frauenabteilung hatten wir mit Baab direkt nichts zu tun. Es haben mir verschiedene Frauen erzählt, daß sie geschlagen worden sind. Baab war mehr gefürchtet wie die anderen Beamten der Stapo.

A. V. des St. A. Selz:

Ich war seit November 1940 dienstverpflichtet im Polizeigefängnis. Ob der Angeklagte Vernehmungen im Polizeigefängnis durchgeführt hat, weiß ich nicht. Es waren bis zu 350 Frauen im Gefängnis untergebracht.

A. V. des Beisitzers:

Es war ein offenes Geheimnis, daß die Leuten jedenfalls nicht mehr wiederkommen. Wir haben es oft genug von der Gestapo gehört.

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

1605
151

Der Zeuge legte eine Tüte aus seinem Fabrikationsprogramm vor, welche im Gefängnis geklebt worden ist, wo der Angeklagte einsitzt. An dieser Tüte heftete ein Zettel, welchen der Angeklagte als von ihm geschrieben anerkannte. Außerdem übergab der Zeuge dem Gericht einen weiteren Brief, welcher in einer Tüte lag. *die Briefstücke sind da und liegen auf dem Tisch mit ihm.*
Baab hat meine Frau nicht beschimpft, hat aber gedroht, er würde meine Tochter auch verhaften.

Fall Neumann.

Der Angeklagte erklärte:

Ich kann mich an diesen Vorfall nicht erinnern.

Nachdem die Zeugin zur Wahrheit ermahnt und gemäß § 57 StPO belehrt worden war, wurde sie wie folgt vernommen:

25. Zeugin:

Ich heiße Luise Neumann, geb. Dusmann, 65 Jahre alt, Witwe in Frankfurt a.M., sonst nein.

Z.S.:

Ich habe meinen Ehemann, der am 13. März 43 verhaftet wurde, am 9.6.1943 verloren. Als er seinerzeit vorgeladen wurde, ging er allein zur Gestapo.

Die Zeugin überreichte die Karte

Ich nehme an, daß mein Mann vom Ernährungsamt denunziert wurde, weil er auf seiner Lebensmittelkarte kein „J“ hatte. Mir wurde von der jüdischen Gemeinde einen Tag nach der Verhaftung die Mitteilung gemacht, daß mein Mann in Haft genommen sei. Ich habe zweimal bei Baab um Sprecheraubnis nachgesucht, was mir verweigert wurde. Auch wurde eine Bitte, Schuhe umzutauschen, nicht entsprochen. Ich habe von meinem Mann noch einen Brief bekommen.

Der Oberstaatsanwalt ~~erk~~ beantragte die Vertheidigung der Zeugin Helfrich,

der Verteidiger beantragte, die Vertheidigung des Zeugen Grünebaum auszusetzen, und stellte die Vertheidigung der Zeugin Helfrich anheim. Der Verteidiger beantragte weiterhin die Verlesung des Schreibens von Ludwig Iler abzulehnen, diese Erklärung aus den Akten herauszunehmen und sie der Staatsanwaltschaft zurückzugeben, weil sie nach Auffassung der Verteidigung nicht zu einem Urkundenbeweise geeignet sind.

Der Oberstaatsanwalt verwies auf das Urteil *des OLG Dresden* Dr. Petersen. *zu Vertheidiger überreichte einen sehr klaren Antrag auf Vernehmung des R.A. Grassberger als Zeugen*
b. u. v.

- 1.) Die Zeugen, über deren Beeidigung ein Beschluß noch nicht gefaßt worden ist, bleiben gemäß § 59 StPO unvereidigt.
- 2.) Die Entscheidung über die Verlesung der Urkunden bleibt noch vorbehalten.
- 3.) Wegen der vorgerückten Zeit wird die Verhandlung unterbrochen und auf Freitag den 17. März 1953 vertagt.

Mirzfeld.

Taw

Beglaubigt
Pira
Justizangestellte

5. Fortsetzung der Hauptverhandlung.

Frankfurt a/M, den 17.3.50

Öffentliche Sitzung
des Schwurgerichts

5 Ks 1/50

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Wirtzfeld
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Dr. Riese
als beisitzender Richter,
Landgerichtsrat Maeritz
als Richter,
Maria Hillgärtner, Geschäftsfrau,
Andreas Giegerich, Wagenführer,
Johann Reß, Werkzeugdreher,
Lotte Schmidt, Hausfrau,
Jakob Weyand, Landesamtsdirektor,
Karl Bürkard, Amtsgehilfe,
Karl Muth, Angestellter
als Geschworene,
Fritz Beltz, Pensionär,
als Geschworener,
Oberstaatsanwalt Dr. Kösterlitz,
Staatsanwalt Selz
als Beamte der Staatsanwaltschaft,
Justizangestellter Ruzik Brückner
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Strafsache gegen
Baab pp.

wegen Verbrechen u. Vorgehen
nach § 211 STGB pp.

Bei Aufruf der Sache wurde vorgeführt der Angeklagte.

Als Verteidiger erschien RA. Lengsfeld als Pflichtvertei-
diger.

Die Verhandlung begann mit dem Aufruf der Zeugen.

Es meldeten sich:

1. Max Stock
2. Hch. Perlheffer
3. Fritz Reuter
4. Frä. Anni Ullmer
5. Frau Alice Zimpel

Die Zeugen wurden mit dem Gegenstand der Untersuchung un-
der Person des Angeklagten bekannt gemacht. Sie wurden s
dann zur Wahrheit ermahnt und über die Bedeutung des Eid
sowie die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder
unvollständigen (uneidlichen) Aussage belehrt.

Die Zeugen entfernten sich darauf aus dem Sitzungssaal
Der Oberstaatsanwalt beantragte, den Angeklagten darauf
hinzuweisen, daß er auch wegen Mittäterschaft zum Mord
bestraft werden kann, weil er die Vernichtung der Juden
bewußt gewollt hat.

*dem Generalprokurator
am 5.6.43
sowie dem
Abt. Hauptstaatsanw.
und dem
Stiftsamt.*

Fall Stock

Beglaubigt
Pira
Justizangestellte

Der Angeklagte erklärte:

Der Zeuge Stock wurde mir bei der Staatsanwaltschaft

Fall Martino. Daub. Exax, Müller

Der Angeklagte erklärte:

Von der Ortsgruppe der NSDAP Bad Homburg wurde eine Anzeige wegen der Juden erstattet. Was Frau Martino zur Last gelegt wurde, kann ich mich nicht mehr erinnern. Herr Martino war auch verschiedentlich bei mir.

Herr Müller ist mir bei der Staatsanwaltschaft gegenübergestellt worden. Ich konnte mich nicht mehr an ihn erinnern. Ebenfalls kann ich mich an den Fall Daub nicht mehr erinnern.

7. Zeuge Martino:

Nachdem der Zeuge ^{französischer} zur Wahrheit ermahnt und gem. § 57 STPO belehrt worden war, wurde er wie folgt vernommen:

z.P.: Ich heiße Hans Theodor Martino. 71 Jahre alt, Landgerichtsrat a.D., wohnhaft in Bad Homburg, Phil. Reissstr. 3, sonst nein.

z.S.: Durch Bekannte von der IG. erfuhr ich, daß in Auschwitz Leute umgebracht würden. Als meine Frau wegkam, war es mir klar, daß sie nicht mehr zurückkommt.

Am 20.5.43 ^{wurde meine Frau} zur Gestapo bestellt. 2 Tage später kam nochmals eine Vorladung. Ich fuhr dann mit meiner Frau zur Lindenstraße. Dort trafen wir das Ehepaar Daub und Müller. Herr Müller, Daub und ich wurden aus dem Haus gewiesen. Die Frauen wurden dort behalten. Was meiner Frau vorgeworfen wurde, habe ich erst am nächsten Tage erfahren. Man warf/ meiner Frau vor, sie habe beim Aufsuchen von Behörden ihren Paß nicht vorgezeigt, ferner hätte sie Geschäfte betreten, die für Juden verboten waren. Versuche bei höheren Stellen, meine Frau freizubekommen, blieben erfolglos. Wiederholte Versuche, Sprecherlaubnis für meine Frau zu bekommen, wurden immer wieder verweigert. Baab erklärte mir: "Sie sehen Ihre Frau nie mehr wieder." Nachdem Baab von der Dienststelle wegwar, erhielt ich 5 - 6 Mal Sprecherlaubnis.

154
1617

Meine Frau ist am 25.11.43 nach Auschwitz gekommen.

Auf Befragen des Staatsanwalts Selz erklärte der Angeklagte:

Aus welchem Grunde Frau Martino solange in Frankfurt saß, kann ich nicht sagen.

8. Zeuge Daub:

Nachdem die Zeugin *Martha Daub* zur Wahrheit ermahnt und gem. § 57 STPO belehrt worden war, wurde sie wie folgt vernommen:

z.P.: Ich heiße Martha Daub, 39 Jahre alt, Hausfrau, wohnhaft in Bad Homburg, Hessenring 110., sonst nein.

z.S.: Meine Mutter bekam eine Vorladung zur Frankfurter Gestapo. Woher die Karte kam, weiß ich nicht mehr. Mein Vater brachte meine Mutter nach Frankfurt. Dort trafen sie mit Martino und Müller zusammen. Mein Vater erzählte mir, daß er von Baab auf die Frage, warum meine Mutter verhaftet worden sei, eine böse Antwort bekommen hätte. Meinen Vater hatte man bedroht und wollte ihn die Treppe hinunterwerfen. Einige Tage später fuhr ich selbst nach Frankfurt, um mich nach meiner Mutter zu erkundigen. Als ich zur Gestapo kam, sagte ich guten Morgen anstatt Heil Hitler. Der Angeklagte schrie mich an und erklärte mir, " mit meinem Willen sehen Sie Ihre Mutter niemals wieder." Meine Mutter habe ich auch nie mehr wiedergesehen. Mein Vater hatte sie noch einmal gesehen. Ich selbst hatte immer noch die Hoffnung, meine Mutter nochmals wiederzusehen. 6 Wochen später bekamen wir die Todesnachricht

9. Zeuge Müller:

Nachdem der Zeuge *Ludwig Müller* zur Wahrheit ermahnt und gem. § 57 STPO belehrt worden war, wurde er wie folgt vernommen:

z.P.: Ich heiße Ludwig Müller, 56 Jahre alt, Metzger, wohnhaft Bad Homburg, Gartenfeldstr. 15. sonst nein.

Pina
Justizangestellte

z.S.: Meine Frau hat eine Vorladung bekommen, sich am 20.5.43 bei der Gestapo in Frankfurt zu melden. Ich fuhr mit meiner Frau nach Frankfurt zur Lindenstraße. Dort trafen wir Herrn Martino und Herrn Daub, die ebenfalls ihre Frauen dorthin brachten. Baab erklärte mir, Herrn Martino und Herrn Daub, so schnell wie möglich das Haus wieder zu verlassen. Baab wollte Herrn Daub die Treppe hinunterwerfen. Unsere Frauen wurden dabehalten. Als wir das Haus verließen, hofften wir unsere Frauen nochmals wiederzusehen. Was man meiner Frau vorwarf, konnte ich nicht erfahren. Als ich von Baab einmal Sprecherlaubnis für meine Frau haben wollte, erklärte er mir: "Das gibt es nicht." Meine Frau ist dann später nach Auschwitz gekommen, von wo sie nicht mehr zurückkehrte. Ich habe dann die Todesnachricht erhalten.

Nach Anhören und im Einverständnis sämtlicher Prozeßbeteiligten

b. u. v.

Die Zeugen Martino, Daub und Ludwig Müller bleiben gem. § 59 STPO unbeeidigt und werden entlassen.

Fall Münchheimer

Der Angeklagte erklärte:

Den Fall Münchheimer habe ich behandelt. Die Angelegenheit des Vaters von Münchheimer habe ich nicht bearbeitet.

10. Zeuge: Münchheimer:

Nachdem der Zeuge *Münchheimer* zur Wahrheit ermahnt und gem. § 57 STPO belehrt worden war, wurde er wie folgt vernommen:

z.P.: Ich heiße Werner Münchheimer, 29 Jahre alt. Referendar. wohnhaft in Frankfurt a/M, Kallmittstr. 24, sonst nein.

z.S.: Am 9.4.43 erhielt ich eine Vorladung zur Gestapo. und zwar zum 16.4. morgens 8 Uhr. Unterzeichnet war diese

Der ~~Oberstaatsanwalt~~ Staatsanwalt Selz stellte keinen Antrag zur Beeidigung.

Der Verteidiger beantragte, die Zeugen Münchheimer und Hamburger zu beeidigen.

b. u. v.

1. Der Zeuge Münchheimer bleibt gem. § 59 STPO unbeeidigt.
 2. Die Zeugin Hamburger soll auf ihre Aussage beeidigt werden.
 3. Die übrigen ~~Zeugen~~ ^{Zeugen} bleiben gem. § 59 STPO unbeeidigt.
- Die Zeugin Hamburger wurde vorschriftsmässig vereidigt.

Fall Alb. Müller, Bonus, Illing, Neuser, Heymann

Der Angeklagte erklärte:

Den Fall Alb. Müller kenne ich nicht. Meines Wissens befanden sich keine jüdischen Häftlinge in Preungesheim.

Den Fall Bonus, Illing, Neuser und Heymann habe ich nicht mehr in Erinnerung.

[Hierauf wurden die Zeugen Alb. Müller, Bonus, Neuser, Heymann und Illing aufgerufen.]

Nachdem die Zeugen zur Wahrheit ermahnt und gemäss § 57 STPO belehrt worden waren, verliessen sie den Sitzungssaal.

Hierauf wurden die Zeugen einzeln aufgerufen und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen wie folgt vernommen:

17.:Zeuge:..:

z.P.: Ich heisse Albert Müller, 49 Jahre alt, Dreher, wohnhaft in Köppern/Ts., Bahnhofstr. 6, sonst nein.

z.S.: Ich war in privilegierter Ehe verheiratet. Wir hatten ein Kind. Meine Frau wurde am 26:5. zur Frankfurter Gestapo geladen. Meine Frau wurde ständig von der SS belästigt. Ich begleitete meine Frau nach Frankfurt zur Gestapo. Als wir das Zimmer von Herrn Baab betraten, grüsste ich mit dem deutschen Gruss. Auf die Frage von Baab, was ich wollte, erklärte ich ihm, ich hätte meine Frau zur Gestapo begleitet. Ich frug dann

157
1621

noch Baab, was eigentlich vorliegen würde. Baab frug mich nach meinem Beruf und meiner Tätigkeit und schrie mich dabei an mit den Worten: "Mach, dass Du an die Arbeit kommst, Du Lump, Du Vagabund, ich schlage Dir in die Fresse!" Zu seiner Sekretärin sagte er: "Notieren Sie sich den Namen von diesem Mann, die Firma Günther bekommt 30 Arbeiter abgezogen." Ich selbst verliess das Gestapogebäude, während meine Frau zurückbleiben musste. Einige Tage später ging ich nochmals zu Baab, wobei er mir erklärte, dass meine Frau verhaftet worden sei. Ich brachte noch Lebensmittel und Wäsche für meine Frau mit. Meine Frau kam zunächst zur Gutleutstrasse und dann ins Krankenzimmer im Hermesweg. Im Hermesweg habe ich sie noch einmal am Fenster stehen sehen, wobei sie mir zurief: "Nehmt mich doch mit!" Meine Frau kam nach Auschwitz und ist dort gestorben. Weshalb meine Frau verhaftet wurde, konnte ich nicht erfahren.

Der Zeuge legte ein Schreiben ^{vom 8.9.43} vor, wonach seine Frau nach Auschwitz überführt wurde.

Auf Befragen ~~er~~ des Verteidigers erklärte der Zeuge Müller: Die Beamten, die in das Zimmer kamen, kamen in dem Augenblick, als Baab mir einen Stoss gegen die Brust versetzte.]

18. Zeugin:

z.P.: Ich heisse Flora Bonus, geb. Löwenstein, 45 Jahre alt, Hausfrau, wohnhaft in Wetzlar, Fischmarkt 13, sonst nein.

z.S.: Im Mai 1943 wurde ich zur Frankfurter Gestapo vorgeladen. Mein Mann begleitete mich dorthin. Als wir das Zimmer von Baab betraten, wurde ^{mein} ~~mein~~ Mann sofort aus dem Haus gewiesen. Herr Baab warf mir vor, ich hätte in arischen Geschäften gekauft und nicht den Namen "Sara" geführt. Geschlagen hat mich Baab nicht. Er nannte mich nur Juddemensch usw. Ich kam dann zunächst zum Klapperfeld und dann zur Gutleutstrasse.

Beglaubigt
Pia
Justizangestellte

Ende 1944 kam ich nach Ravensbrück und Mauthausen, von wo ich 1945 entlassen wurde. Ob andere Frauen geschlagen wurden, weiss ich nicht.]

Der Angeklagte erklärte auf Befragen:

Die Zeugin Bonus ist mir unbekannt.

[19. Zeuge:

z.P.: Ich heisse Alfred Illing, 55 Jahre alt, Behördenangestellter, wohnhaft in Köppern, Taunusstr. 22, sonst nein.

z.S.: Meine Frau wurde am 2:6: zur Gestapo vorgeladen. Wir wohnten damals in Frankfurt. Ich begleitete meine Frau zur Lindenstrasse, durfte aber das Haus nicht betreten. Später erfuhr ich, dass meine Frau nicht im Besitze einer jüdischen Lebensmittelkarte gewesen sei und nicht den Namen " Sara " geführt hätte. Mit Baab selbst hatte ich keine Berührung. Sprecherlaubnis für meine Frau hatte ich bekommen. Spuren von Misshandlungen konnte ich an meiner Frau nicht feststellen. Meine Frau kam am 15:10. nach Auschwitz, wo sie im Dezember verstorben ist.]

[20. Zeugin:

z.P.: Ich heisse Marianne Neuser, geb. Goldschmidt, 50 Jahre, Hausfrau, wohnhaft in Ffm.-Rödelheim, Eschbornerlandstr. 53, sonst nein.

z.S.: Ich wurde vom Angeklagten kurz vor Pfingsten 1943 festgenommen. Ich erhielt eine Vorladung zur Gestapo. Mein Mann begleitete mich zum Gestapogebäude und wartete vor dem Gebäude auf mich. Wir verabredeten, wenn ich nicht mehr zurückkäme, solle er die Lebensmittelkarte abholen. Als ich zulange ausblieb, betrat mein Mann das Gestapogebäude und traf mich auf dem Flur an. Ich wollte meinem Mann einen Zettel geben. Plötzlich machte Baab die Türe auf und rief meinen Mann ins Zimmer. Auf die Frage meines Mannes, weshalb ich verhaftet

159
1622

sei, erklärte ihm Baab, das müsse die Verhandlung ergeben. Als ich von Baab vernommen wurde, nannte er mich "herausgefressenes Judenmensch" und hielt mir verschiedenes gegen meinen Mann vor. Ich erklärte Baab, er sei ein Lügner. Ich war 3 Wochen in Haft. Als ich entlassen wurde, musste ich unterschreiben, wenn ich mich noch einmal als Jüdin tarnen würde, käme ich ins KZ.

Auf Befragen des Staatsanwältts:

Mit mir wurde noch ein Herr Schramm entlassen.]

[21. Zeugin:

Ich heisse Johanna Heymann geb. Dappert, 58 Jahre alt, ohne Beruf, wohnhaft in Frankfurt a/M Grethenweg 134, sonst nein. z.S.: Mein Mann wurde vom Angeklagten vorgeladen und verhaftet. Ich versuchte, meinen Mann freizubekommen, was mir aber nicht gelang. Mein Mann kam zunächst ins Gefängnis und dann nach Theresienstadt. Mein Mann kam mit offener Tbc nach Frankfurt zurück und ist hier gestorben. Als ich einmal bei Baab wegen meines Mannes vorsprach, nannte er mich eine Judenhure. Ob mein Mann von Baab getreten wurde, weiss ich nicht.]

Der Staatsanwalt beantragte, den Zeugen Alb. Müller zu beeidigen.

Der Verteidiger schloss sich diesem Antrag an.

[b. u. v.

- [1. Der Zeuge Albert Müller soll auf seine Aussage beeidigt werden.]
2: Die übrigen Zeugen bleiben gem. § 59 STPO unbeeidigt.

[Der Zeuge Albert Müller wurde vorschriftsmässig vereidigt.]

Hierauf wurden die Zeugen Scheu, Kühne, Katz, Fiegler, Meyer und Löwenfels aufgerufen.

Nachdem die Zeugen zur Wahrheit ermahnt und gemäss § 57 STPO

160
W24

erneut zur Gestapo bestellt, ~~kam dann aber nicht mehr zurück.~~
 Nach ein paar Tagen wurde ich zum Hermesweg bestellt und
 stellte fest, dass meine Schwiegermutter bereits tot war.
 Sie hatte sich am 5.2.43 vergiftet. Ich nehme an, dass die
~~Behandlung~~ ^{Beauftragte des Ministeriums} meine Schwiegermutter zu diesem Schritt getrieben
 hat.

26. Zeuge:

z.P.: Ich heiße Max Meyer, 65 Jahre alt, Kaufmann, wohnhaft
 in Frankfurt a/M, Hebelstr. 23, sonst nein.

z.S.: Seit 1947 bin ich Vorstand der jüdischen Gemeinde.
 Früher bin ich mit dem Angeklagten nicht in Berührung gekommen.
 Der Name Baab war in Judenkreisen sehr bekannt. Baab hatte
 kein gutes Renomé. Persönlich hatte ich keinerlei Fühlung mit
 Baab gehabt.

27. Zeuge:

z.P.: ich heiße Leopold Löwenfels, 58 Jahre, Verwaltungsbe-
 amter, wohnhaft in Frankfurt a/M, Gagernstr. 36, sonst nein.

z.S.: Von 1934 - 1943 war ich bei der jüdischen Gemeinde tätig.
 Den Angeklagten Baab lernte ich durch Herrn Lerner kennen.
 Das Gestapogebäude habe ich nie kennengelernt. Sterbenachrichten
 habe ich auch verteilt. Die ersten Leute, die nach Litzmann-
 stadt kamen, durften noch schreiben. Ein Verwandter von mir
 ist auch dorthin gekommen. Wir konnten auch Geld dorthin schicken.
 Eines Tages kam das Geld zurück, mit dem Vermerk, " unbekannt
 verzogen ". Mir war bekannt, dass Menschen dort umgebracht
 wurden.

Im Hermesweg habe ich vieles gesehen und gehört, was vorging.
 Mir war klar, dass die Toten, die gemeldet wurden, keines na-
 türlichen Todes gestorben sind. Die Todesnachricht^{en} erhielt
 ich von der Lindenstrasse telefonisch.

Der Zeuge Goldschmidt vorgerufen erklärte:

Die Namen der Toten hat mir teils Baab teils ein Fräulein angegeben. Genau kann ich es allerdings nicht mehr sagen, wer die Namen angegeben hat.

Der Zeuge Löwenfels erklärte weiter:

Es stimmt, dass von einer Dame die Namen der Toten durchgegeben wurden. Frau Cahn habe ich auch kennengelernt. Ob Schott Leute angezeigt hat, weiss ich nicht.

Auf Befragen des Beisitzers erklärte der Zeuge Löwenfels:

Vorladungen zur Gestapo habe ich verteilt. Es wurden 2 Karten ausgestellt, von denen eine unterschrieben an die Gestapo zurückging. Den Leuten, die zur Gestapo mussten, war es klar, dass es ein Abschied vom Leben bedeuten würde. Man brauchte den Leuten nichts mehr zu sagen.

Über die Leute, die deportiert wurden, wurden Listen aufgestellt. Manchmal wurden Leute ausgewechselt, die nicht transportfähig waren. Die Auswechslung hat vermutlich auf Veranlassung von Herrn Lerner die Gestapo vorgenommen.

1942 wurde das Krankenhaus in der Gagerstrasse geräumt. Bei der Deportierung hat man auf die Kranken keine Rücksicht genommen.

Von sämtlichen zur Gestapo bestellten Leuten sind nur 4 - 5 Leute zurückgekehrt.

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte der Angeklagte:

Die Listen für die Deportierten wurden auf Grund einer Anweisung von Berlin aufgestellt.

Der Staatsanwalt widersprach einer Beeidigung des Zeugen Löwenfels;

Der Verteidiger stellte keinen Antrag mehr.

Beglaubigt
Pia
Justizangestellte

b. u. v.

162
1625

- 1: Die Zeugen, die nach dem letzten Beschluss vernommen worden sind, bleiben gem. § 59 STPO unbeeidigt:
2. Die Verhandlung wird zur Weiterverhandlung vertagt
auf Montag, den 20.3.50, vorm. 9 Uhr, Saal 85

Mischfeld.

Grücker

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

163
1632

Öffentliche Sitzung
des Schwurgerichts

Frankfurt a.M., den 20.3.1950

5 Ks 1/50

Landgerichtsdirektor Wirtzfeld
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Dr. Riese
als beisitzender Richter,
Landgerichtsrat Maeritz
als Ergänzungsrichter,
Maria Hillgärtner, Geschäftsfrau
Andreas Giegerich, Wagenführer
Johann Reß, Werkzeugdreher,
Lotte Schmidt, Hausfrau
Jakob Weyand, Landesamtsdirektor,
Karl Burkard, Amtsgehilfe
Karl Muth, Angestellter
als Geschworene
Fritz Beltz, Pensionär,
als Ergänzungsgeschworener
Oberstaatsanwalt Dr. Kosterlitz
Staatsanwalt Seltz
als Beamte der Staatsanwaltschaft,
Justizangestellter Paul
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Strafsache gegen
B a a b pp.

wegen Verbrechen und Vergehen
nach § 211 StGB pp.

Bei Aufruf der Sache wurde vorgeführt der Angeklagte.

Als Verteidiger erschien RA Lengsfeld als Pflichtverteidiger

Die Verhandlung begann mit dem Aufruf der Zeugen.

Es meldeten sich:

- 1.) Emil Schott
- 2.) Karl Voll
- 3.) Alfred Meyer
- 4.) Emanuel Rothschild

Die Zeugen wurden mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht. Sie wurden sodann zur Wahrheit ermahnt und über die Bedeutung des Eides, sowie die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage und auch hinsichtlich ihres Zeugnisverweigerungsrechtes gem. § 55 StPO belehrt.

Die Zeugen entfernten sich darauf aus dem Sitzungssaal.

Die Zeugen wurden hierauf einzeln vorgerufen und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen wie folgt vernommen.

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

1. Zeuge:
 Ich heie Emil S c h o t t , 58 Jahre, Kaufmann in Frankfurt/M.,
 sonst nein.

Z.S.:

Ich war seit September 1939 bei der jdischen Gemeinde ttig.
 Zuerst wurde ich auf dem Friedhof als Arbeiter beschftigt.
 Als der Verwaltungsinspektor Hilger vom jdischen Friedhof
 einen tchtigen Kaufmann suchte, fiel die Wahl auf mich. Ich
 mute die rckstndigen Arbeiten erledigen. Als die Arbeit be=
 endet war, ging ich zu Herrn Lerner, der mich als Lohnbuchhalter
 einstellte. Spter habe ich die Leitung der Lohnbuchhaltung
 bernommen. Zum Betreten des Hauses wurde mir die entsprechende
 Bescheinigung von Baab ausgestellt und der Schlssel ausge=
 hndigt. Spter habe ich den Posten als Hauptkassier der jdischen
 Gemeinde bernommen. Baab hat bei dieser Gelegenheit nie ver=
 sucht, mich als Spitzel zu gewinnen. Ich war vom Sterntragen
 befreit, weil ich in privilegierter Ehe lebte. Als ich die
 Arbeiten verringerte, - und weil ich kein Sterntrger war -
 wurde ich zu Botengngen herangezogen. Ich hatte verschiedene
 Ausweise im Besitz, unter anderem Radfahrausweis, Ausweis fr die
 Krankenkasse, fr die Markthalle und einen Ausweis, da ich
 nachts ausgehen durfte. Diese Erlaubnis hatte ebenfalls Herr
 Lerner und Herr Katz. Ich durfte darnach zu dienstlichen Zwecken
 ausgehen. Es hat sich niemand gewagt, mit diesem Ausweis nachts
 irgendwo hinzugehen, denn wir wuten genau, was uns bevorstand.
 Ich habe 1936 meine Mtter verloren, 1939 den einen Bruder und
 spter den anderen verloren. Ich wute genau, was gespielt wird.
 Das wute ich schon 1933. Ich machte diese Botengnge fr die
 Reichsvereinigung. Entweder mute ich Vorladungen austragen
 oder Todesnachrichten zu den Angehrigen bringen. In der ent=
 sprechenden Abteilung der Gestapo waren Mdels ttig. Es wurde
 mir die Nachricht diktiert und ich gab sie an die Reichsver=
 einigung weiter. Es wurde der Name, der Todestag und Todesursachs
 und Todesort notiert. Die Todesnachrichten waren unregelmig.
 Ich war mir darber klar, da die Leute vergast oder ermordet wor=
 den sind. Ich hatte den Eindruck, da bei den Todesnachrichten,
 die mir diktiert wurden, die Leute eines unnatrlichen Todes
 gestorben sind. Ich habe mit den Mitgliedern der Reichsvereinigung
 darber gesprochen. Diese Nachrichten erhielt ich nicht von Baab,
 sondern nur in einem bestimmten Zimmer von der Gestapo. Ich
 habe mit Baab nicht darber gesprochen. Ich bin mit Grausen und
 Bangen zu Baab gegangen. Wenn ich Baab irgendetwas besorgt habe,
 gab er mir mal eine Zigarette. Ich habe auch Privatgnge fr
 Baab erledigt. Nachdem ich 2 - 3 Monate bei ihm gearbeitet hatte,
 brauchte ich bei Baab nicht mehr den Zwangsvornamen zu sagen.
 Bei meiner Anwesenheit in der Lindenstrasse habe ich nicht ge=
 sehen, wie Leute geschlagen wurden, jedoch habe ich ~~sehen~~ unten
 schon schreien hren. Es war bekannt, da er geschlagen hat.
 Es stand fest, da die Leute, die zu Baab kamen, abgeschrieben
 waren. Holland, ~~wax~~ Baab und Frau Cahn arbeiteten wunderbar zu=
 sammen.

A.V erklrte der Zeuge:
 Nicht ein einziges Mal hat Baab von mir Material bekommen. Ich
 war mir voll und ganz bewut, da derjenige, der gegen Baab nur
 das Geringste gemacht hat, vergessen war. Der geringste Anla,
 Zigarettenrauchen auf der Strasse, diese Berhmten Lebensmittel=
 und Kohlenkarten, waren fr Baab Anlsse zur Vorkadung. Ich selbst
 war in der Zeit vor Baab zweimal vorgeladen. Es ist vorgekommen,
 da man mich nachts um 1 Uhr aus dem Bett geholt hat und zur
 Lindenstrasse bestellte. Als ich hinkam, waren 15 - 20 Menschen
 vollkommen betrunken, darunter auch Baab.

1633 265

Ich sollte Akten heraussuchen, die er selbst gefunden hat. Ich konnte wieder heimgen. Ich glaube, daß es ein übler Scherz war. Die Leute haben mir in diesem Zustand nichts getan. Ich kann mich entsinnen, daß er auf die Uhr geschaut hat und „ca. 24 - 25 Minuten“ sagte. An den Vorfall mit dem Brief ~~an~~ nach Spanien kann ich mich nicht entsinnen. Baab hat mich nicht beauftragt, die Mischehepartner im Taunus zu ermitteln. Ich sollte lediglich in Oberursel einen jungen Mann ermitteln, was mir jedoch nicht gelang. All das Schlechte, was man über Baab sagt, ist nicht übertrieben, sondern 100%ig. Die Urnen mußte ich beisetzen. Hierbei hatte ich Schwierigkeiten mit Baab. Ich hatte schwarze Tücher und Lichter besorgt und dekoriert. Da wir keinen Rabbiner hatten, habe ich das jüdische Gebet bei der Besetzung gebeten. Frau Cahn war bei und sehr gefürchtet, wir wußten nie, wie wir daran waren. Wir hatten bei Frau Cahn dasselbe Angstgefühl wie bei Baab. Im Falle Hirsch ist Baab durch⁺ Intervention entgegengekommen. Ich habe Baab den Fall vorgetragen und daraufhin durfte Hirsch und sein Sohn den Stern abnehmen.

+meine

Für Inspektor Gabusch habe ich jeden 2. Tag Wein und Gemüse holen müssen. Sonntag mußte ich Herrn Thorn das Rad flicken. Für Baab mußte ich oft in Preungesheim Sachen besorgen. Er war der Allgewaltige im Judenreferat. Während der Tätigkeit von Baab war er für mich der Repräsentant des Judenreferats. Ich habe persönlich Schramm gekannt. Ich habe nie im Leben Schramm angezeigt, das wäre mir nie eingefallen. Holland war genau dieselbe Hyäne und Bestie wie Baab. Obwohl er mit seiner Raucherkarte bereits 1/4 Jahr im Vorgriff war, mußte ich immer für ihn Zigaretten aufreiben. Wenn er nichts zu Rauchen hatte, war es fürchterlich mit ihm. Ich weiß genau, daß Frau Cahn Holland mit Zigaretten versorgt hat. Ich habe auch von Schlagen und Stoßen von Holland gehört. Ich wundere mich nur darüber, daß Herr Oppenheimer ~~so~~ so wenig ausgesagt hat, denn in dieser Aera ist alles passiert. Ich glaube auch, daß Herr Cahn sehr zurückhaltend war. Auf der Geschäftsstelle waren wir uns alle im Klaren, wir haben ja zu Hause kein Hehl gemacht, Holland war fast täglich mit Baab zusammen. Ich glaube, daß sie sich über diese Dinge unterhalten haben. Es gab ja nur ein Programm: „Vernichtung“.

Der Angeklagte erklärte:

Ich habe zu diesen Sachen bereits am 24., 25. und 28.8. bei Herrn Oberstaatsanwalt Kosterlitz eingehende Aussagen gemacht. Was ich damals gesagt habe, halte ich vom Ersten bis zum letzten Buchstaben aufrecht. Schott war neben Frau Cahn und Sigismund Katz der Spitzel, der der Stapo umfangreiches Material gebracht hat. Ich behaupte, daß auf Grund dieser Anzeigen ein grosser Teil von Juden ins „KZ“ gekommen sind. Es waren solche Verstöße, die weder eine Behörde noch ein Volksgenosse feststellen konnte, weil ihnen die Juden nicht bekannt waren. ~~Ich~~ hatte von den Volksgenossen beispielsweise gewußt, daß den Juden verboten war, die Anlagen zu betreten. Auch die Verhältnisse der Mischlinge 1. Grades mit arischen Personen konnten nur Juden wissen. Es gingen auch Anzeigen von der Nachbarschaft ein. Aber ein grosser Teil kam von den Spitzeln. Ich möchte nur an die Sache mit dem Betsaal der frommen Juden in der Ostendstrasse erinnern, wovon mir Herr Schott Mitteilung machte. Dieser Betsaal wurde ausgeräumt und geschlossen, den Juden ist nichts passiert.

Der Zeuge Schott erklärte:

Es ist so gelogen und so unerhört, daß es kein Mensch glaubt. Von einem Betsaal in der Ostendstrasse hatte ich keine Ahnung.

Beglaubigt

Pina

Justizangestellte

Ich hätte es auch nicht getan, wenn ich es gewußt hätte. Ich bin offen und ehrlich.

Der Angeklagte erklärte:

Weiter möchte ich an den Fall Weidenhausen erinnern. In diesem Fall kam Schott zu mir und erklärte, daß die Jüdin Weidenhausen in der Sternstrasse im dringenden Verdacht stehe, sich an jüdischem Eigentum bereichert zu haben. Ich habe mit Schott zusammen eine Durchsuchung der Wohnung vorgenommen. Es wurde ein kleiner Geldbetrag im Bett gefunden, es wurden weiter Wertpapiere und Sparkassenbücher sichergestellt. Diese Wertpapiere und das Geld habe ich gegen Quittung bei der jüdischen Gemeinde abgeliefert. Frau Weidenhausen wurde nach Theresienstadt evakuiert.

Der Zeuge erklärte:

Dieser Fall ist von %A - Z gelogen. Ich glaube, ich war mit dem Herrn Löwenfels dort. Herr Baab weiß ganz genau, wo die Anzeige herkommt, sie kam von dem geschiedenen Ehemann in Wetzlar.

A.V. des O. St. A. erklärte der Zeuge:

Ich kam mit einem Transport von Mischlingen nach Theresienstadt. Ein Gespräch zwischen dem Angeklagten und Holland über die Zahl der Todesmeldungen habe ich nicht gehört. Ich bin im Februar 1945 weggekommen. Es war die grösste Gemeinheit meines Lebens, daß man mich als jüdischen Transportführer genommen hat. Dies veranlaßte der Inspektor Hummel. Ich habe das damals nicht als Vertrauensamt bezeichnet. Als auf einer Station 5 - 6 Menschen verwundet waren, zog man mich dafür zur Rechenschaft. In Theresienstadt bekam ich von dem damaligen Beamten links und rechts Ohrfeigen. Im Fall Krauß bin ich nicht tätig geworden. Im Fall Grünebaum sagte mir Baab, daß sich dieser gegen ihn gestellt habe und er ihm eins gegeben habe. Baab muß Grünebaum fürchterlich geschlagen haben. Baab hat mir selbst gesagt „fürchterlich verdroschen“. Ich habe dem Sohn von Grünebaum keine Mitteilung gemacht. Ich lernte den Sohn erst später als Polizist kennen. Perlheffer habe ich schon früher gekannt. Zuerst bekam er auch die berühmte Vorkadung, jedenfalls ist er nicht hingegangen. Er mußte von irgendeiner Seite gewarnt worden sein. Goldschmidt und ich hatten den Auftrag, Perlheffer zu holen und zu Baab zu bringen. Perlheffer ist freiwillig mitgegangen. Nach dem Weggang von Lerner und Cahn besorgte ich die Botengänge für die Reichsvereinigung. Ich bin am 15.2.1945 weggekommen. Bei Botengängen wurden mir Listen übergeben, diese waren auch in einem Umschlag gewesen. Deportationslisten habe ich bei der Reichsvereinigung nicht gesehen. Wer die Leute zur Deportation ausgesucht hat, weiß ich nicht. Insbesondere sind mir keine Fälle bekannt, daß zur Deportation Vorgesehene ausgewechselt worden sind, daß Bemittelte gegen weniger Bemittelte ausgetauscht wurden. Ich war bei der Reichsvereinigung der Hausbursche. Herr Lerner war Verwaltungsdirektor, die Karteiführung hatte Frau Cahn. Herr Oppenheimer war zuerst selbst in der Kartei tätig, später hat er die Leitung übernommen. Ob nach gewissen Richtlinien die Auswahl der Juden durchgeführt wurde, weiß ich nicht. Die Listen sind nach den Unterlagen der Stapo aufgestellt worden. Ich nehme an, soweit ich die Sache übersehe, daß diese Listen von der Stapo kamen und daß diese Leute schon aus der Kartei herausgezogen worden sind. Das ist eine Annahme von mir.

Der Zeuge überreichte ein Schreiben von Frau Baab vom 18.10.47, welches der Vorsitzende verlas.

Beglaubigt

Pira
Justizangestellte

15. Zeuge:

Ich heiße Karl Kullöppel, 48 Jahre alt, z. Zt. Erwerbs-
loser in Wiesbaden, sonst ein. . .
Z. S.:

Ich war von 1936 - 1945 Kriminalsekretär bei der Gestapo.
Ich war vom 1.3.1941 bei der Außenstelle Wiesbaden und vom
1.5.1942 in Frankfurt tätig. In Wiesbaden arbeitete ich in
der Abteilung II C. In Frankfurt war ich im Verwaltungsdienst
tätig, obwohl ich in der Exekutivabteilung war. Ich wurde
seinerzeit deswegen versetzt, weil ich der Dienstauffassung
von Poche und Knapp nicht folgen konnte. Ich war bei der
Gau- und Kreisleitung im Mißkredit. Dies wurde mir von Poche
selbst bestätigt. In Frankfurt a. M. war ich im Referat II D
mit rein verwaltungsmässigen Arbeiten beschäftigt. Die Vor-
gänge sind erst nach Berlin geschickt worden und Berlin hat
über die Fälle entschieden. Der Frankfurter Leizer hatte einen
Vorschlag gemacht. Nach in allen Fällen ging ein Vorschlag von
Poche mit. Es waren auch Ausnahmefälle vorhanden. In der Regel
war auch ein Vorschlag von Poche dabei. Es wurden die ganzen
Vorgänge beigefügt, damit Berlin den Vorgang sehen konnte wie
er war. Bei den Besprechungen war anfangs Kriminalinspektor
Jung anwesend, welcher durch Weimar abgelöst wurde. Weimar
hat mit dem jeweiligen Leiter Rücksprache genommen. Nach Poche
war Dr. Höhne und Regierungsrat Kucke bei der Gestapo. Bei Juden
wurden regelmäßig Einweisung ins „KZ“ vorgeschlagen und im
Allgemeinen wurde diesem Vorschlag von Poche entsprochen. Die
Gestapo wußte gar nicht, wie es im „KZ“ zuging. Mir ist
persönlich nichts aufgefallen. Der Vorgang ging nach Berlin
und von dort kam ein Fernschreiben zurück. Daraus ersah man,
daß gegen den Betreffenden Schutzhaft angeordnet war. Der
Schutzhaftbefehl ist wie folgt ausgestellt worden: Er trug die
Aktenzahlen von Berlin und wurde durch den Leiter selbst ge-
glaubigt. Der Schutzhaftbefehl ging an die Abteilung, die den
Vergang bearbeitet, und er wurde dann den Häftlingen durch den
Sachbearbeiter vorgelesen oder ausgehändigt. Sobald eine Todes-
nachricht durch Fernschreiben einging, kam sie zum Leiter von
II D. In der Todesnachricht stand darin, daß der Häftling laut
amtsärztlichen Untersuchungsbefundes im Lager verstorben ist.
Dem Beauftragten der jüdischen Gemeinde wurde das Entsprechende
mitgeteilt. Es gab Mischehepartner, die legten Wert auf Über-
führung der Urnen. Zur Benachrichtigung der jüdischen Gemeinde
war eine Frist von 24 oder 48 Stunden gesetzt. Anfänglich kam
ein Herr Rothschild und eine Frau Cahn von der jüdischen Gemein-
de, später hat sich Herr Schott bei uns befragt. Der Nachlaß
von diesen Häftlingen wurde entsprechend dem Inhaltsverzeichnis
von den Herren der Reichsvereinigung den Hinterbliebenen ausge-
händigt. Von dem Amtsarzt des Lagers war jeweils eine Todes-
ursache angegeben.
Inwieweit der Referatsleiter einen Sachbearbeiter informiert
hat, kann ich nicht sagen. Ich habe nicht gesehen, wer die
Akten abgezeichnet hat, es war damals Kommissar Nellen. Ich
habe die Unterschrift von Baab nur bei den Vernehmungsprotokollen
gesehen. Ich persönlich habe mir über die Angelegenheit selbst
meine Gedanken gemacht, habe mich aber mit dem Angeklagten
darüber niemals unterhalten. Ich sagte mir immer, das ist doch
von einem Amtsarzt unterschrieben und der sollte nur das
schreiben, was Tatsache ist. Oberinspektor Weimar war Leiter
von II D. In dem „KZ“ befanden sich nicht nur Häftlinge der Gestapo,
sondern auch die Asozialen.

Beglaubigt

Pina
Justizangestellte

168
1639

Am Fernschreiber war ein Frl. Hameran tätig. Vor dem Zusammenbruch habe ich keine Ahnung gehabt. Frl. Hameran hat Schreibarbeiten gemacht, sie hat die Kartei berichtigt und die Statistik geführt. Sie war eine Typo für sich. Ich habe sie letztmalig im März 1945 gesehen. Ich habe mich mit ihr nicht unterhalten.

A.V.d.OstA. erklärte der Zeuge:

Bei Juden war es in jedem Falle möglich, von Berlin einen Schutzhaftbefehl zu erwirken. Es war so, daß ich mir diese Vorgänge darauhin nicht ansah, denn die Arbeitsfülle ließ keine Zeit, sich damit zu befassen. Über den Gesundheitszustand der einzelnen Häftlinge war ich nicht orientiert. Ich kann mich nicht erinnern, 10 Todesnachrichten auf einmal geschrieben zu haben. Der komplette Vorgang ging nach Berlin. Aus Berlin kam ein Fernschreiben, dann wurde hier der Schutzhaftbefehl auf Anweisung von Berlin ausgeschrieben. Die Schutzhaftbefehle wurden hier mit dem Aktenzeichen von Berlin ausgefüllt. Das Fernschreiben war alles, was wir von Berlin bekamen. Die Akten waren doppelt angelegt. Die Akten wurden nach Berlin mit dem Vorschlag von Poche geschickt. Durch unsere Abteilung II D wurden die Angehörigen von der Verhaftung durch die jüdische Gemeinde benachrichtigt. Außerhalb geschah dies durch die Ortspolizeibehörde. Ich war kein Mitglied der SS und habe niemals bei der SS Dienst gemacht. Ich hatte die Uniform eines SS-Hauptwachtmeisters. Ich bin 1942 nach Frankfurt a.M. versetzt worden und wurde lediglich in Verwaltungsdienst beschäftigt. Frl. Hameran legte die Sterbenachrichten dem Leiter vor.

A.V. des Verteidigers:

Sämtliche Berichte der Abt. II B2 gingen über II D. Die Abt. II D hat niemals Exekutivhandlungen vorgenommen. Wir waren lediglich die Poststelle für Berlin. Wir hatten tatbestandsmäßig nichts zu prüfen. Der Schlussbericht ging zusammen mit den Schutzhaftunterlagen und mit dem Vorschlag des Leiters entworfen zum Sachbearbeiter. Zum Schluß wurde ein Formblatt angefertigt, wo alles tatbestandsmäßig darin stand. Das Wesen von Poche war mir wenig sympathisch. Mit dem Angeklagten hatte ich gar keine Berührung. Ich hatte keine Gelegenheit, irgendwelche Erfahrungen zu sammeln über das Verhältnis des Angeklagten zu Poche. Von Kommissar Nellen hatte ich den Eindruck, daß er sich in seiner Haut nicht wohlfühle. Er war eine etwas eigenartige Person, etwas verschlossen. Grosse erzählte mir einmal, daß er mit Poche einmal schwer zusammengeraut sei wegen eines Vorgangs.

A.V. des Beisitzers:

Der Referatsleiter hatte ein Formular, das mit einem Vorschlag endete. Hierzu hatte der Leiter sein „Ja“ beizuschreiben. Der Leiter hatte einen Grünstift. Dieser Entscheid blieb bei dem Akt. Poche hat diesen Antrag unterschrieben.

A.V. des OSTA. erklärte der Zeuge:

Wir hatten die Kartei zu vervollständigen. Im Hinblick auf die Karten, die nach Berlin gingen, mußte nachgesehen werden, daß die Personalien mit dem Personalbogen übereinstimmten. 2 Karteikarten blieben bei uns. Bei jedem Schutzhaftling wurde auf Grund des Schutzhaftprüfungstermins Bericht angefordert. Über diese Tatsachen waren die Lagerkommandanten sehr ungehalten. Sie haben sich gewöhnlich erst an das RSHA gewandt. Wir haben viel Schriftverkehr gehabt. Ich kann nichts anderes sagen, daß die Entscheidung in jedem Fall vom Leiter ausging.

Ich hatte keine Veranlassung gehabt, eine Fühlung irgendeiner Art mit Poche zu suchen. Poche war unnahbar. Er wollte mit den Untergebenen überhaupt nicht in Verbindung treten und nur mit Referatsleitern verkehren. Wegen Dienstgradangleichung habe ich im Lager angesessen.

16. Zeuge:

Ich heiße Kurt L i n d o w , 42 Jahre alt, ich war Kriminaldirektor, Bellinghres, sonst nein.

Z.S.:

Ich war seit 1938 beim RSHA in der Spionageabwehr, und bin als junger Kriminalrat zur Aushilfe im Schutzhaftreferat herangezogen worden. Ich war bis Ende 1939 in der Schutzhaftabteilung tätig. Ich war niemals in der Abteilung für Judensachen. Dieses Referat saß in der Kurfürstenstrasse, womit wir keine Berührung hatten. Es war festumrissen, was alles von der Gestapo eingereicht werden mußte. Berichte, Beschuldigtenvernehmungen, Zeugenvernehmungen, Karteikarten. Es waren Abschriften, welche in Berlin liegenblieben. In Berlin wurden sämtliche Schutzhaftbefehle des Reichs registriert. Der Schlußbericht des Sachbearbeiters war auch dabei. Der Inhalt eines solchen Berichts mußte zu einem zusammenfassenden Bericht des Stapoleiters zusammengefaßt worden sein, denn nur der Leiter konnte der vorgesetzten Dienststelle den Bericht geben.

Allgemein wurden Vorschläge erwartet. Es kam darauf an, welche Einstellung der Leiter hatte. Ich habe wiederholt gesehen, daß der Stapoleiter draufschrieb: „Ich bitte um Weisung und Entscheidung, was geschehen soll“. Es war so, daß bei der Berichterstattung des RSHA im Entwurf stand „Zentralbehörde schließt sich dem Vorschlag der Stapo an“, daß der Chef einfach hinschrieb „ich bitte um Weisung“. Es gab viele Fälle, in denen noch einmal zurückgefragt wurde. Vielleicht kam auf 10 Fälle einmal ein solcher Fall vor; Zur damaligen Zeit waren Judenangelegenheiten noch nicht so stark in den Vordergrund getreten. Der Chef der Sicherheitspolizei oder sein Vertreter Müller entschied „KZ“ oder nicht, Verbleib im Polizeigefängnis oder Abgabe ans Gericht und dann wurde die Stapo benachrichtigt, wie entschieden worden war. Die Stapo bekam sämtliche Schutzhaftbefehle von der Schutzhaftzentralstelle ausgestellt. Erst in den Jahren 1939/1940 wurde das Ausstellen den Stapostellen übertragen, aber der Chef entwarf die Begründung des Schutzhaftbefehls. Mittels Fernschreiben wurde die Begründung des Schutzhaftbefehls übermittelt. Dies wurde wörtlich vorgeschrieben. Die Überweisung ins „KZ“ war verschieden. Es kam ganz darauf an, wie die Sachlage war, ob das zum Vorwurf gemachte Vergehen als schwer bewertet werden mußte. Es wurde Schutzhaft „bis auf Weiteres“ verhängt oder es stand auch „1 Jahr Schutzhaft“ darin. Die Stapo hatte keine Mitbestimmung, sondern nur Verwaltung.

Es war eine vollkommen getrennt arbeitende Stelle, die später übergang in das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt, Amtsgruppe D, dessen Leiter Oswald P o h l war. Die Herren Inspektoren der „KZ“ bzw. des Amtes Pohl waren sehr darauf bedacht, daß nicht von Sachen des Sicherheitsamtes in den Kram gefuscht wurde. Vollzug war Sache dieses Wirtschaftszweigamtes. Im Jahre 1938/1939 mußten wir feststellen, daß schablonenhaft Zeugnisse über Schutzhäftlinge ausgestellt wurden. Ich war damals Kommandiert zum Referat IV - Kommunisten, - feindliche Flugblätter, marxistische Bibliothek .

Beglaubigt

170
1640

In den Jahren 1938/1939 und zu Beginn des Krieges war ich mir über die Judenfrage nicht im Klaren, man sah auf der Strasse die Juden mit dem Davidstern und eines Tages sah man sie nicht mehr. Daraus konnte man schliessen, daß sie in Ghetto verbracht waren. Als Beamter des RSHA weiß ich nur, daß sehr viele Staatsbürger jüdischen Glaubens ins Ghetto verbracht wurden oder nach Litzmannstadt. So sprach man unter Kollegenkreisen, aber mehr wußten wir auch nicht. Mir war es in meinem Aufgabengebiet nicht bekannt, was mit den jüdischen Häftlingen geschah.

A.V. des OSTA, erklärte der Zeuge:

Es war denkbar, daß ein besonders geistiger Sachbearbeiter auch einen Berichtsentwurf verfasst hatte. In den Jahren 1938/1939, wo ich Gelegenheit hatte, Einblick zu bekommen, glaube ich kaum, daß eine derartige Zeitspanne von 3 Monaten auftrat. Wenn später infolge starken Anfalls längere Zeit benötigt wurde, dann entzieht sich das meiner Kenntnis. Das Schutzhaftreferat war gehalten, den Vorgang vor Entscheidung des Chefs zur Stellungnahme dem Sachreferat vorzulegen. Wenn dieses Referat überlastet war, legte es den Bericht 14 Tage beiseite. Ich halte es für denkbar, daß dann 2 - 3 Monate vergingen. Nach meiner Erinnerung war das Lager, wenn ein Häftling starb, angewiesen, die zuständigen Stapostellen zu verständigen, weiß sie gehalten war, die Angehörigen zu benachrichtigen.

Ein Schlußbericht war nicht immer mit einem Vorschlag verbunden. Das ging auf die innere Einstellung des Beamten zurück. Der Vorschlag kann vom Vorgesetzten kommen, er kann auch vom Sachbearbeiter kommen. Wenn der Sachbearbeiter seinen Schlußbericht einreichte, hat dies den Vorgesetzten nicht entbunden von der Abgabe eines Vorschlags.

Nach Anfrage wurden keine Anträge auf Vereidigung des Zeugen gestellt.

b. u. v.

Der Zeuge wird entlassen.

17. Zeuge!

Ich heiße Heinrich Böschner, 51 Jahre alt, Vertreter in Frankfurt a.M. sonst nein.

Z.S.:

In der Brennstoffzuteilung war es so, daß eine Ausnahme seitens der Berliner Stellen für die Juden nicht gegeben war. Die normale Punktzuteilung war ihnen ohneweiteres gewährleistet, aber diese zusätzliche Menge, die Deutsche auf Grund von Krankheit und Niederkunft bekamen, war dem jüdischen Bevölkerungskreis mehr oder weniger verschlossen. Eines Tages kam von der Gauleitung eine Anordnung, daß die jüdische Bevölkerung erst am Schluß von allen anderen bevorratet werden sollte. Das hätte praktisch zu Folge gehabt, daß niemand eine Zuteilung bekam. Wie bekamen die Zuteilungen nur zentnerweise sukzessive. Krebs hat sich konstant an die Anordnungen gehalten, was abseits lag, hat er abgelehnt. Ich übernahm die Kohlenstelle nach Rückkehr aus der Wehrmacht im September 1940. Damals durfte der jüdische Bevölkerungsteil nur schriftliche Gesuche machen. Seit dieser Zeit kamen Juden nicht mehr zu uns auf die Dienststelle. Meine Hauptaufgabe bestand darin, die Organisation zu überwachen, daß der Publikumsverkehr reibungslos vor sich ging. Ich hatte 3000 Besucher. Ich habe mich mit der Gestapo nie in Verbindung gesetzt und habe Baab überhaupt nicht gesprochen. Es war meine Aufgabe, Brennstoff heranzuschaffen. Bei mir haben keine Juden

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

7. Fortsetzung der Hauptverhandlung.

1146

Öffentliche Sitzung
des Schwurgerichts.

Frankfurt a.M., den 22.3.1950

5 Ks 1/50

Landgerichtsdirektor Wirtzfeld
als Vorsitzender
Landgerichtsrat Dr. Riese
als beisitzender Richter
Landgerichtsrat Maeritz
als Ergänzungsrichter,
Maria Hillgärtner, Geschäftsfrau,
Andreas Giegerich, Wagenführer
Johann Reß, Werkzeugdreher,
Lotte Schmitt, Hausfrau,
Jakob Weyand, Landesamtsdirektor,
Karl Burkhardt, Amtsgehilfe,
Karl Muth, Angestellter,
als Geschworene
Fritz Beltz, Pensionär
als Ergänzungsgeschworener
Oberstaatsanwalt Dr. Kosterlitz
Staatsanwalt Selz
als Beamte der Staatsanwaltschaft,
Justizangestellter Pauk
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Strafsache gegen
B a a b pp.
wegen Verbrechen und Vergehen
nach § 211 StGB pp.

Bei Aufruf der Sache wurde vorgeführt der Angeklagte.

Als Pflichtverteidiger erschien RA Lengsfeld, als
~~Pflichtverteidiger.~~

Die Verhandlung begann mit dem Aufruf der Zeugen:

- Es meldeten sich:
- 1.) Karl Stock
 - 2.) Heinrich Bach
 - 3.) Heinrich Breitenband
 - 4.) Alex Sander

Der Zeuge Reichenbach war nicht erschienen.

Die Zeugen wurden mit dem Gegenstand der Unter-
suchung und mit der Person des Angeklagten be-
kannt gemacht. Sie wurden sodann zur Wahrheit
ermahnt und über die Bedeutung des Eides, sowie
die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder
unvollständigen Aussage ~~und nach richtiger
ihres Zeugnisverweigerungsrechtes gem. § 55 StPO.~~
belehrt.

Die Zeugen entfernten sich darauf aus dem Sitzungs-
saal.

Die Zeugen wurden ^{hierin} darauf einzeln vorgerufen und
in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen wie
folgt vernommen.

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

Fall H ö c h s t e r :

Der Angeklagte erklärte:

Ich kann mich an diesen Fall nicht mehr erinnern.

23. Zeuge:

Ich heiße Julius H ö c h s t e r , 62 Jahre alt, Ingenieur in Ffm.-Sindlingen, sonst nein.

Z.S.:

Mein Schwager Julius Bommersheim war Feinmechaniker bei der Firma Hartmann & Braun. Er wurde am 4. oder 5. August 1942 verhaftet. Er war Mischling 1. Grades. Als der Vater des Julius Bommersheim ein Gesuch um Befreiung seines Sohnes einreichte, sagte Baab: „Hätten Sie das Jüdenmensch nicht geheiratet, hätten Sie keinen Bastard in die Welt gesetzt“. Mein Schwager kam erst nach Buchenwald und von dort nach einigen Monaten nach Auschwitz, wo er vergast wurde. In der Zeit, wo Bommersheim in Untersuchungshaft saß, wurden 21 Angehörige von ihm verhaftet, wovon nur Tude Moses, welche in Theresienstadt war, zurückkam. Antrag auf Beerdigung wurde auf Befragen nicht gestellt.

b. u. v.

Der Zeuge wird entlassen.

Fall L e v i :

Der Angeklagte erklärte:

Ich habe einen Fall Levi nicht bearbeitet.

24. Zeugin:

Ich heiße Anni L e v i , geb. Bickert, 38 Jahre alt, Witwe in Frankfurt a.M., sonst nein.

Z.S.:

Als mein Mann zum Angeklagten für den 23.1.1943 bestellt war, folgte ich dieser Aufforderung, während mein Mann bei unseren 7 Kindern verblieb. Darüber war der Angeklagte sehr aufgebracht und hat sofort bei der jüdischen Gemeinde angerufen. Er drohte, meine Kinder wegzuschicken, falls mein Mann nicht auf der Gestapo erscheint. Ich bin dann am nächsten Tag zusammen mit meinem Mann zum Angeklagten gegangen. Baab hat mich weggeschickt. Ich konnte meinem Mann nicht mehr die Hand geben. Baab ordnete an, daß meine Kinder in das Heim im Hermesweg kamen. Ich bin dann, um diese Maßnahme wieder rückgängig zu machen, wiederum zu Baab gegangen. Baab wollte durch Unterschrift meine Einwilligung zur Verschickung meiner Kinder nach Berlin haben. Er sagte: „Was belasten Sie sich mit den Judenbälgen, die enden doch alle im „KZ“, es sind Juden, aber keine Kinder“. Meine Kinder durften in keine Schule gehen. Ich bin unter Tränen weggegangen. Lerner hat mir gesagt, Baab ist ein Schuft. Ich habe meine Kinder nach 10 Tagen wieder bekommen. Ich mußte Baab meine Kinder vorführen, ob sie alle den Stern tragen. Baab sagte mir: „Bewilligen Sie nur alles, der Jude wandert aus, er wandert nach Buchenwald in den Schönstein, das gibt blauen Dunst“.

1056

A.V. des OSTA. erklärte die Zeugin:

Holland hat sich dafür eingesetzt, daß ich meine Kinder wieder bekommen habe. Dies sagte mir Lerner. Der Oberbürgermeister hat angeordnet, daß ich die arische Karte bekam einschließlich meiner Kinder und meines Mannes. Baab hat mir dieses Formular zerrissen.]

Der Oberstaatsanwalt beantragte die Vereidigung der Zeugin Levi.

Der Verteidiger stellte keinen Antrag.

Der Vorsitzende verlas den Beweisantrag der Staatsanwaltschaft vom 21.3.1950 betreffend die Vernehmung des Zeugen Gastwirt Anton L e v i .

Der Verteidiger beantragte, diesen Antrag abzulehnen.

b. u. v.

- 1.) Zum Freitag den 24.3.1950 sollen geladen werden die Zeugen Adolf R u c k t s c h e l , Gastwirt Anton L e v i .
- 2.) Es soll die Zeugin Levi auf ihre Aussage vereidigt werden.
- 3.) Die übrigen Zeugen bleiben gem. § 59 StPO unbeeidigt. Der Beschluß zu 2.) wurde ausgeführt.
- 4.) Zur Fortführung der Beweisaufnahme vertagt sich das Gericht auf F r e i t a g , den 24.3.1950 vormittag 9000 Uhr.

Mischfeld

Tau]

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

Fortsetzung der Hauptverhandlung.

Öffentliche Sitzung
des Schwurgerichts
5 Ks 1/50

Frankfurt a.M., den 24. März 1950

In der Strafsache gegen
B a a b pp.
wegen Verbechen und Vergehen
nach § 211 StGB. pp.

- Landgerichtsdirektor Wirtzfeld
als Vorsitzender,
- Landgerichtsrat Dr. Riese
als beisitzender Richter,
- Landgerichtsrat Maeritz
als Ergänzungsrichter,
- Maria Hillgartner, Geschäftsfrau,
- Andreas Giegerich, Wagenführer
- Johann Reß, Werkzeugereher
- Lotte Schmidt, Hausfrau
- Jakob Weyand, Landesamtsdirektor,
- Karl Burkard, Amtsgehilfe
- Karl Muth, Angestellter,
als Geschworene
- Fritz Beltz, Pensionär,
als Ergänzungsgeschworener
- Oberstaatsanwalt Dr. Kosterlitz
- Staatsanwalt Seltz
als Beamte der Staatsanwaltschaft,
- Justizangestellter Paul
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Bei Aufruf der Sache wurde der Angeklagte vorgeführt.
Als Verteidiger erschien RA. Lengsfeld als Pflichtverteidiger.
Die Verhandlung begann mit dem Aufruf der Zeugen und des Sachverständigen.

Es meldeten sich:
(als Sachverständiger: Md. Rat Dr. Kohl ,
als Zeugen: Herr Buch, Hommel, Frau Schmuch, Herr Neumann,
Frau Siemert.

Die Zeugen wurden mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht. Sie wurden sodann zur Wahrheit ermahnt und über die Bedeutung des Eides, sowie die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage belehrt.

Die Zeugen entfernten sich darauf aus dem Sitzungssaal.
Die Zeugen wurden ^{hierfür} darauf einzeln vorgerufen und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen wie folgt vernommen:

Fall Hammel

Hierzu erklärte der Angeklagte:
Hammel wurde ~~mir~~ von Wenzel bei der Kohlenstelle angezeigt.
Hammel wurde von mir vernommen; es ist richtig, daß er in Haft war. Den Fall mit dem Dentisten Emanuel habe ich nicht bearbeitet. Beide Personen sind nicht geschlagen worden.

Beglaubigt
Pisna
Justizangestellte

Fall Neumann

Der Angeklagte erklärte: Ich kann mich an den Fall Neumann nicht erinnern.

3. Zeuge:

Z.P.: Ich heiße Wilhelm Neumann, bin 44 Jahre alt, Versicherungsbeamter in Frankfurt am Main, sonst nein.

Z;S.: Meine Mutter kann nicht erscheinen, weil sie krank ist. Mein Vater ist am 26.1. zwecks Erörterung zur Gestapo vorgeladen worden. Meine Mutter ist mit hingegangen. Meine Mutter durfte nicht mit herein und als sie 2 Stunden vor der Tür gewartet hatte, sagte Baab, machen Sie sich heim. Ich bin dann zu Baab und frug nach meinem Vater. Er sagte, das geht sie überhaupt nichts an, machen Sie, daß sie heraus kommen. Ich habe festgestellt, daß mein Vater in der Gutleutstraße war. Ich mußte immer Wäsche hinbringen. Sprecherlaubnis wurde durch Baab abgelehnt. Eines Tages kam mein Vater in die Hammelsgasse und anschließend nach Auschwitz. Am 22.4. kam die Todesnachricht, daß mein Vater an Altersschwäche verstorben sei. Von den allgemeinen Gesprächen wußte ich, was los ist. Man hat immer dieselben Leute getroffen. Ich habe hundertprozentig damit gerechnet, daß ich meinen Vater nicht mehr wiedersehe. Ich habe nicht erfahren, warum mein Vater festgenommen wurde.

Fall Adelsberger V/19 und V/63 c

Der Angeklagte erklärte: Einem Fall Adelsberger kenne ich überhaupt nicht.

Nachdem der Zeuge zur Wahrheit ermahnt und über die Bedeutung des Eides gemäß § 57 StPO; belehrt worden war, wurde er wie folgt vernommen:

Z.P.: Ich heiße August Adelsberger, bin 70 Jahre alt, Schriftsteller in Frankfurt am Main, sonst nein.

Zur Sache: Ich bin seiner Zeit in dem sog. Jüdischen Heim untergebracht gewesen. Dieses Jüdische Heim ist nur äußerlich Jüdisches Heim genannt, in Wirklichkeit war es nichts anderes als ein Ghetto-Massenquartier, wo die Leute zusammengepfercht waren, besonders die jüdischen Mischehepartner. Außerdem war es eine Auffangzelle. Es wurden immer die Leute hingebacht, die von da aus den Weg ins KZ gingen. Ich habe in dieser Unterkunft 2 Jahre lang 10 Evakuierungen miterlebt. Es waren fürchterliche Momente. Viele haben vorher durch Selbstmord Abschied genommen. Diese Leute sind ohne eine Träne im Auge oder irgend-einer Angstbezeugung in den Tod gegangen. Erst kamen sie nach Litzmannstadt, dann nach Minsk, Litauen, Lettland. Jeden Monat war ein neues KZ ins Leben gerufen worden. Viele kamen erst nach Dachau, dann außerhalb der Grenze. Sie wurden ausgebürgert. Es ist menschlich nicht zu begreifen, daß überhaupt derartige Dinge in einem Kulturstaat möglich waren. Baab war derjenige, der das alles veranlaßt hat. Es ist ein direkte Feigheit, daß er nicht soviel aufbringt und sagt, es war so gewesen. Der Mann hat kein Empfinden für Reue. Holland war dieselbe Nummer. Einer war soviel wie der andere. Holland war früher Zigarrenreisender, der sich nicht durchsetzen konnte. Nachher ist er der sog. Verbindungsmann bei der Gestapo für jüdische Wohlfahrtspflege geworden.

Durch die angewandten Methoden haben sie die Leute nicht nur zermürbt, sie haben alle Mittel angewandt, um die Leute in Angst und Schrecken zu versetzen. In diesem sog. Ghetto-Massenquartier ist montags gewöhnlich der Angeklagte mit Holland gekommen. An einem Montag wurden Frauen aus Wiesbaden zwecks Evakuierung zusammengezogen. Es waren alles ehrenwerte Frauen, die noch eine Lebenshoffnung hatten und die in glücklichen Verhältnissen lebten. Als dann die beiden kamen, ging eine allgemeine Erregung durch die Frauen und sie schauten mit flehenden Blicken auf Baab, welcher dabei erklärte:

„Wenn ich komme, sind wieder ein paar Leichen fällig!“
 Was das Sterbetragen für einen Menschen bedeutet, das keiner begreifen, der es nicht miterlebt hat. Ich muß sagen, das Deutsche Volk hat sich anständig betragen, sonst wären die Juden totgeschlagen worden.

Der 1. Direktor im Allianzkonzern, Dr. Freudenberg, mußte seine Stellung aufgeben, weil er jüdischer Abstammung war. Er mußte bei der Firma Röver ein Jahr lang schwere Arbeit - Kistentragen - verrichten. Nach einem Jahr ist er zusammengebrochen und begegnete, als er bereits wieder etwas hergestellt war, auf der Straße Baab. Auf Befehl von Baab mußte er sich am nächsten Tag bei der Kleiderkammer melden und Kleider sortieren, wo er nach 5 Monaten wieder entlassen wurde. Er kam in das Massenquartier und wurde mein Zellengenosse. Dann wurde er plötzlich von Holland zitiert, welcher ihm befahl auf dem Luisenhof zu arbeiten. Der Direktor vom Fuhrpark konnte Dr. Freudenberg nicht gebrauchen und schickte ihn zum Vertrauensarzt, damit er sich das entsprechende Attest besorgen konnte. Holland hat ihn daraufhin zur Schuhfärberei Balzer geschickt; bei dieser Firma hat Holland immer wieder nachgefragt, ob Dr. Freudenberg arbeitet. Balzer wollte jüngere Leute haben. Eines Morgens mußte sich Dr. Freudenberg auf der Stapo melden. Ich sagte zu ihm, das ist eine gefährliche Angelegenheit. Ich wäre Ihnen raten, fliehen Sie, ihre Frau wird sich schon durchsetzen. Er hat geweint und sagte, Baab hat nichts gegen mich. Dr. Freudenberg hat die Freiheit nicht mehr gesehen. Er kam in die Hammelsgasse und da aus nach Auschwitz. Freudenberg war Holland ein Dorn im Auge. Holland hat Leute, die ihm überlegen waren, nicht geduldet. Wenn eine Zigaretten rauchte, konnte er damit rechnen, daß er verhaftet wurde. Ich habe Freudenberg einmal ohne Erlaubnis gesprochen. Er war in einer Gemeinschaftszelle untergebracht. Dabei hat er mir nicht gesagt, daß er von Baab geschlagen worden ist.

Sichel hatte eine kleine Pension in der Uhlandstraße und hatte Juden beherbergt. Dieser Sichel war ein ängstlicher Mann, er fürchtete immer, es könnte ihm etwas passieren. Er hatte in seiner Pension Kohlen gebraucht. Die Ehefrau bekam als deutschblütige Frau Kohlen zugeteilt; sie bat, für ihren Mann noch 2 Zentner Kohlen zu bekommen. Nach 2 Tagen bekam Sichel eine Vorladung zur Gestapo. Der Beante hat sie wahrscheinlich denunziert. Er mußte auf der Gestapo das Protokoll unterschreiben und kam ins Gefängnis und von dort nach Auschwitz, wo er verstarb. Ich habe nichts gehört, daß er mißhandelt wurde.

Die Frau vom Direktor Schneider wurde von Holland vorgeladen, wobei er sich nach dem Namen ihres Friseurs erkundigte. Frau Schneider sagte Eschenauer oder Eschenhofer. Vier Tage später bekam sie eine Vorladung zur Gestapo, kam ins Gefängnis, wurde nach Auschwitz transportiert und ist dort verstorben. Neumann war Direktor in den Korbolwerken in Bonames. Er hatte das ungeheuerere Verbrechen begangen, eine Lebensmittelkarte ohne den Judenstempel zu haben. Er kam zur Gestapo, dann zum Gefängnis, wurde nach Auschwitz verbracht und verstarb.

In der Pension Sander in der Miguelstraße wurden am 15.8.42 von den damals untergebrachten 19 Leuten 18 Leute evakuiert. Weil es alles alte Leute waren, sollten sie mit einem Wagen abgeholt werden. Um möglichst viel mitnehmen zu können, hatten sie die Berechtigung, alles das, was sie auf dem Leibe tragen konnten mit-

zunehmen. Diese Leute haben so 2 - 3 Anzüge, 2 - 3 Hemden und 2 Unterhosen getragen und haben von mittags 2 Uhr bis in die Nacht 1 Uhr auf ihren Abtransport gewartet. Beim ersten Transport, der auf dem Leichenwagen der jüdischen Gemeinde vor sich ging, wurden 12 Personen mit ihrem Gepäck hereingepfercht. Es sollen dabei Übergriffe sonderbarer Art vorgekommen sein. Es soll ein Universitätsprofessor, als er auf mehrmaliges Fragen nach seinem Beruf jedes Mal „Universitätsprofessor“ angab von einem Jungen mit den Worten „ein Dreckjude sind Sie“ geschlagen worden sein. Es ist derart niederdrückend, daß man solches wiederholen und mit-erleben muß. Was diese Leute mitgemacht haben, läßt sich einfach nicht wiedergeben. Ob Baab bei dem Fall in der Pension Sander dabei war, weiß ich nicht. Diese 18 Menschen sind nach Theresienstadt gekommen, wovon keiner zurückgekehrt ist.

A. V. des OSTA.: Die Ehefrau von Freudenberg und Sichel waren arisch und haben damals noch gelebt. Bei den Durchschleusungen durfte man nicht dabei sein. Dabei sollen allerhand Übergriffe vorgekommen sein. Die Vermögenserklärung war vorher schon abgeschlossen. Die Leute mußten Heimeinkaufsverträge ausfüllen. Ich glaube, daß es auf der Welt keine Kultursprache fertigbringt, diese Leiden zu schildern.]

A. V. d. Vert.: Baab hatte Sichel vorgeladen. Dies hat Frau Sichel gesagt. In Falle Schneider hat mir Frau Schneider die Sache selbst erzählt.]

Der OSTA. beantragte den Zeugen Adelsberger zu vereidigen. Der Verteidiger beantragte, den Zeugen Hammel zu vereidigen.

B. u. v.

[1.) Folgende Zeugen sollen auf ihre Aussage beeidigt werden:

Herr Hammel, Frau Schmusch, Herr Neumann, Herr Adelsberger;

2.) Der Zeuge Bach soll die Richtigkeit seiner heutigen Aussage unter Berufung auf den vorgestrigen Eid versichern.

Der Beschluß zu 1.) wurde ausgeführt.]

Der Zeuge Bach versicherte die Richtigkeit seiner heutigen Aussage unter Berufung auf den vorgestern geleisteten Eid.]

[Nachdem die nunmehr erschienenen Zeugen:

Frau Siemer, Herr Kümmel, Frau Hofmann, Frau Kettner, Frau Goldschmidt, Frau Levi, Frau Wahlster, Herr Markowitsch, Frau Markowitsch, Frau Hessler,

zur Wahrheit ermahnt und gemäß § 57 StPO. belehrt worden waren, wurden sie wie folgt vernommen:

Fall Nassopoulos:

Der Angeklagte erklärte: Ich habe diese Angelegenheit nicht bearbeitet.

[5. Zeugin:

Z.B.: Ich heiße Franziska Siemer, geb. Bächofer, 35 Jahre alt, Geschäftsinhaberin, Frankfurt a.M., sonst nein.

Z.S.: Frau Nassopoulos war eine Freundin von mir. Sie wurde von

Beglaubigt

Justizangestellte

Piaa

177

der Gestapo vorgeladen. Wenn Sie mir damals erklärt hätte, daß sie Jüdin sei, hätte ich sie nicht zur Gestapo gehen lassen. Auf ihre Bitte begleitete ich sie zur Lindenstraße. Sie kam gleich in das Zimmer von Baab und ich wartete draußen. Nach 2 1/2 Stunden kam sie heraus und sagte, daß die Vernehmung noch nicht so weit sei, der Herr hätte sich sehr nett zu ihr benommen. Wir unterhielten uns ungefähr 10 Minuten, dann sagte Baab, wir können die Vernehmung fortsetzen. Nach 5 - 10 Minuten schrie es ganz furchtbar, so durchdringend und so voller Verzweiflung und rief mich beim Namen. Ich ging zu dem Zimmer und im Moment war das Zimmer wieder geschlossen. Kurze Zeit später schrie es wieder ganz furchtbar und sie rief mich in höchster Verzweiflung wieder beim Namen. Baab kam heraus und forderte mich auf, das Haus zu verlassen. Frau Nassopoulos wurde nach Auschwitz geschafft und ich habe nie mehr etwas gehört. In einem Kässiber bat sie mich, alles zu tun, um sie zu retten. Ich habe ihr einen Koffer mit Wintersachen gebracht, was ich beim Gerichtsgefängnis abgab. Ich habe alle Angehörigen mobilisiert. Um Sprecherlaubnis habe ich nicht nachgesucht. Ob meine Freundin geschlagen wurde, weiss ich nicht; ich habe das nicht gesehen. Sie hat grauenhaft geschrien. Damals war sie zum 3. Mal vorgeladen. Dadurch, daß sie Sprachlehrerin war, hatte sie einen grossen Bekanntenkreis. Sie beherrschte 8 Sprachen in Wort und Schrift. Sie hatte 2 chinesische Herren, die in Darmstadt studierten als Schüler, mit welchen sie einen Ausflug nach dem Rhein gemacht hatte. Bei einem Chinesen wurde eine Haussuchung vorgenommen, wobei man Briefe von den Damen fanden, die den Ausflug mitmachten. Eine Freundin von ihr sagte zu mir, es wäre nicht bei der Gestapo bekannt gewesen, daß sie Jüdin war.

A. V. des OSTA. erklärte der Angeklagte: Ich habe diesen Fall nicht bearbeitet, die Vernehmung hat damals Kommissar Nellen durchgeführt.

Die Zeugin erklärte: Ich kann mich erinnern, daß es der Angeklagte war. Die Angehörigen haben mir gesagt, daß die Todesnachricht im November eintraf.

Auf Befragen wurden keine Anträge auf Beerdigung gestellt.

B. u. v.

Die Zeugin wird entlassen.

~~6. Zeugin: Ich heisse Ilse Heßler, geb. Sternberger, 29 Jahre alt, Hausfrau in Frankfurt a. M., sonst nein.~~

~~Zur Sache: Ich war zweimal bei Baab vorgeladen. Bei der ersten Vorladung hat er mir nichts getan. Als er jedoch bei der 2) Vernehmung herausbekam, daß ich gelogen hatte, durfte ich nicht mehr nach Hause. Er sagte zu mir, Judenmensch, Judenhure, erst kommst Du in Sicherheitsverwahrung und dann ins Himmelfahrtskommando. Baab wußte genau, wo ich hinkam. Das Himmelfahrtskommando bedeutete Auschwitz. Ich kam Samstag vor Pfingsten nach Auschwitz. Mein Vater kam nach Theresienstadt, won wo er verschickt wurde. Wir haben kein Lebenszeichen von ihm gehört. Ich kam ungefähr am 13.6.43 in Auschwitz an. Ich war ungefähr 3 - 4 Monate in Auschwitz mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt. An und für sich war die Behandlung bestimmt besser wie im Gefängnis. Wir brauchten keine Angst vor Schlägen zu haben. Wir mußten nur Angst vor der Vergasung haben. Die Angst vor der Vergasung war das schlimmste. Von Auschwitz kamen wir nach Ravensbrück. Ich sollte damals vergast werden, wurde jedoch durch den Umstand, daß die Russen bereits vorgerückt waren, wieder befreit. Bei der 2. Verhaftung wurde mir mit der Hand ins Gesicht geschlagen. Ich habe nicht geblutet.~~

Beglaubigt
Pia
Justizernestellte

Er sagte: Die Juden haben kein Recht, machen Sie, daß Sie herauskommen". Mein Mann ist nach Auschwitz deportiert worden. Ich habe in der letzten Woche die Todeserklärung geschickt bekommen. Ich habe dreimal mit meinem Mann Briefe gewechselt im Gefängnis. I

Fall Levy.

beschriftet
Fall
Levy
Bl. 1668R.

Der Angeklagte erklärte:
Es ist möglich, daß ich mit dem Aktenstück geschlagen habe.

10. Zeugin:

Ich heiße Magdalana Levy, geb. Varnbach, 71 Jahre alt, Hausfrau in Frankfurt a.M., sonst nein.

Z.S.:

Mein Mann wurde am 18.3.1943 zur Gestapo bestellt und kam nicht mehr zurück. Ich hatte ihn vorher gewarnt, er solle nicht hingehen, und vorgeschlagen, daß wir zusammen aus dem Leben scheiden. Mein Mann hat im Leben nie etwas Unrechtes gemacht. Er litt an einer Angina-pectoris. Über seinen Zustand hatte er ein ärztliches Attest zur Gestapo mitgenommen. Aus Gleiwitz schrieb mir mein Mann, Baab hätte diese Bescheinigung zerrissen. Ich konnte immer seine Wäsche ins Gefängnis bringen. Als er vom Gefängnis weg war, ging ich zur Gestapo und hörte, daß er weg war. Mir wurde gesagt, ich solle mich scheiden lassen von meinem Mann. Es wurde mir ein furchtbarer Ausdruck an den Kopf geworfen, den ich nicht sagen kann. Als ich nach 7 Wochen zu Holland im Hermesweg ging und sagte, daß mein Mann bereits 7 Wochen weg wäre und ich noch keine Nachricht hätte, gab er mir keine Auskunft. Baab sagte zu Holland: „ Sie wird schon Nachricht bekommen, einer kommt nach dem andern dran.“ Gäbusch wollte meinem Mann helfen, aber er konnte sich bei Baab nicht durchsetzen. I

Nach Befragen wand der Staatsanwalt und der Verteidiger mit dem Abbruch der Vernehmung infolge der grossen Erregung der Zeugin einverstanden. Es wurden keine Anträge auf Beleidigung gestellt.

Der Angeklagte erklärte:

Es ist möglich, daß ich die Sache bearbeitet habe. Wenn ich das heute sehe, ist es selbstverständlich, daß das mich auch rührt. Ich kann ganz offen sagen, wenn uns damals bekannt gewesen wäre, was mit diesen Leuten alles angestellt wurde, so glaube ich nicht, daß wir uns für eine derartige Sache hingegeben hätten. Diese ganzen Anzeigen sind nicht auf Grund einer Initiative der Gestapo gekommen, sondern es sind diese Leute daran schuld, die die Juden bespitzelt haben. Es bestand bei der Gestapo die Anweisung, Angehörige festgenommener Personen keinerlei Auskunft zu geben. Ich habe die Leute kurz und bündig behandelt. Es ist ja auch nicht so, ich habe auch Menschen geholfen. Ich werde auch wahrscheinlich keine Beispiele bringen, wo ich geholfen habe.

180
1178

AUGUST ADELSBERGER

SCHRIFTSTELLER

An den Herrn Vorsitzenden
des Schwurgerichtes
in Angelegenheit Baab

Frankfurt am Main

Bankverbindungen: Rhein-Main-Bank, vorm. Dresdner Bank
Frankfurt am Main Konto-Nr. 1203
Deutsche Effekten- und Wechselbank,
Frankfurt am Main Konto-Nr. A. 343
Postscheckkonto: Amt Karlsruhe/Baden Nr. 2167
Fernsprecher: 71574

Frankfurt a. M., den
Freiherr vom Stein-Straße 26

Betrifft: Meine Zeugeneinvernahme 24. März lo. Uhr.

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor!

Gemäss meiner Verabredung mit dem Herrn Staatsanwalt werde ich als Zeuge sofort mit Vorzug vorgenommen werden, damit ich schnellstens wieder nach meiner Wohnung zurückkehren kann, da ich eine schwer erkrankte Frau zu Hause habe, die in Pflege und Wartung auf mich angewiesen ist.

Sie finden in der Anlage ein Attest des behandelnden Arztes, der diese Notwendigkeit bestätigt,

Meine Frau hat einen schweren Herz- und Lungeninfarkt, was eine sehr gefährliche Krankheit ist und finden Sie wie schon erwähnt, in der Anlage das Attest des Herrn Dr. R. Schier und danke ich Ihnen für Ihre frdl. Rücksichtnahme.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

Adelsberger

Anlage

Beglaubigt
Pisa
Justizangestellte

Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts Frankfurt a.M., den 27.3.1950

5 Ks 1/50

1680

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Wirtzfeld
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Riese
als beisitzender Richter,

Landgerichtsrat Maeritz
als Ergänzungsrichter,

Maria Hillgärtner, Geschäftsfrau

Andreas Giegerich, Wagenführer

Johann Reß, Werkzeugdreher

Lotte Schmidt, Hausfrau

Jakob Weyand, Landesamtsdirektor

Karl Burkhard, Amtsgehilfe

Karl Muth, Angestellter

als Geschworene,

ritz Beltz, Pensionär
als Ergänzungsgeschworener,

Oberstaatsanwalt Dr. Kosterlitz

Staatsanwalt Seltz

als Beamte der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellter Paul *+ Rechtspflegermeister Rieger (P. 1682)*
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Strafsache gegen

B a a b pp

wegen Verbrechen und Vergehen
nach § 211 StGB pp

wurde bei Aufruf der Sache
der Angeklagte vorgeführt.

Als Pflichtverteidiger erschien
RA Lengsfeld.

Die Verhandlung begann mit dem Aufruf der Zeugen .

Es meldeten sich:

1. Oberstaatsanwalt Wilhelm,
2. RA Grassegger,

Die Zeugen wurden mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht. Sie wurden sodann zur Wahrheit ermahnt und über die Bedeutung des Eides sowie die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen (uneidlichen) Aussage belehrt.

~~Der~~ Zeugen *Hilflos* enthielten sich darauf aus dem Sitzungssaal.

Die Zeugen wurden hierauf einzeln - vorgerufen und - in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen -, wie folgt, vernommen:

1. Zeuge: Ich heiße Leonhard Grassegger, 51 Jahre, Rechtsanwalt und Notar in Frankfurt a.M., sonst nein.

Zur Sache: Ich kenne den Fall Westenburger. Frau Westenburger war eine Tochter der Familie Jolasse. Ihr Bruder war Inhaber des Cafés Jolasse. Im Jahre 1942 starb Frank. Da er kein Testament gemacht hatte, war Frau W. alleinige Erbin. Sie legte keinen Wert darauf, Erbin zu werden, weil sie Halbjüdin war, und vereinbarte mit ihrem einzigen Sohn, daß sie unter gewissen Bedingungen die Erbschaft ausschlug. Der Sohn hatte die Bedingungen nicht ganz eingehalten. Er hatte sich verpflichtet, das Haus Eysseneckstraße nicht zu verkaufen, ~~aberxxxxwegenxxxxNachlaß~~ Es war zwar sicher daß der alleinige Sohn ihr Erbe werden würde, aber trotzdem wurde ein Nachlaßpfleger bestellt. Ich habe damals in einem Verfahren die Ausschlagung der Erbschaft angefochten und habe durch Landgerichtsbeschuß bestätigt bekommen, daß die Ausschlagung *das Recht* zu Recht

erfolgt sei, weil der Sohn arglistig getäuscht hatte. Der Sohn hatte das Grundstück an den Nachlaßpfleger, Dr. Wagner, damals Wirtschaftstreuhandler und Kohlenkommissar, verkauft und zwar zu einem Preis, der nicht genannt war, sondern den die Behörde festsetzen sollte. Dr. Wagner war ein großer Freund von Sprenger. Landgerichtsdirektor Bittel, Landgerichtsräte Tomforte und Becker haben mit Beschluß die Beschwerde gegen die Einziehung des Erbscheins zurückgewiesen.

Der Zeuge überreichte den Beschluß dem Gericht. Daraufhin hat Dr. Wagner sich bereit gefunden, einen Vergleich abzuschließen unter Rückgängigmachung des Kaufvertrages mit Dr. Wagner bei RM 400,-- monatlicher Lebensrente und lebenslanglichem Wohnrecht in dem Landhaus in Jugenheim. Nun hat in der damaligen Zeit, gleich wie die Geschichte mit dem Grundstück war, Herr Dr. Wagner einen Vertrag gemacht, wonach er dem früheren Personal das Café verpachtet hat und zwar zu einem Preis, der nicht tragbar war. Es wurden noch nicht einmal die Kosten des Betriebs gedeckt, der Umsatz ging 25-30% zurück, während der Umsatz bei anderen Cafés um 30-40% gestiegen war. Daraufhin hat man mit Beschluß vom 20.12.1942 die Konzession abgelehnt. Gegen diese Verfügung ist Beschwerde eingelegt worden, die aber zurückgewiesen worden ist. Ich habe im Oktober 1942 Verhandlungen mit einem Herrn Beeking gehabt, der auf Wunsch des Regierungspräsidenten die Pachtung erhalten sollte und außerdem 10% vom Umsatz der Pacht bezahlen sollte, mindestens jedoch RM 2.000,-- Garantiesumme. Schultheis, der Leiter des Verbandes Gastwirtschaften, hatte einen Schwager, dem er die Konditorei zuschanzen wollte. Ich habe ihm nicht schroff nein gesagt, um meine Verhandlungen nicht zu gefährden. Wegen Verneinung der Bedürfnisfrage wurde das Lokal später ganz geschlossen. Vorher war Frau W. am 11.2.1943 im Lokal und hat sich im Lokal hinsetzen und eine Tasse Kaffee trinken wollen. Dabei sah sie, wie eine Angestellte, ein Fräulein Münsinger, in die Telefonzelle ging. 5 Minuten später erfolgte ein Telefonanruf von der Lindenstraße an Frau W., wodurch diese sofort zur Gestapo vorgeladen wurde. Am selben Tage wurde sie in Haft genommen und blieb bis zum 19.4. in Haft. Ich habe die Abrechnung der Haftkosten bei den Handakten und überreichte sie dem Gericht. Ich habe von der Tatsache ihrer Verhaftung nicht direkt Kenntnis bekommen, sondern erst auf einem Umweg; einmal hat mir ihr Sohn, Herbert Westenburger, aus Afrika geschrieben, und dann schrieb mir Herr Steinstraß am 19.3. einen Brief, der durch die Zensur ging. Darin war die Tatsache ihrer Verhaftung vermerkt und weiter angegeben, daß sie voraussichtlich ein Jahr Schutzhaft bekommen solle. Zur damaligen Zeit hatte ich Beziehungen zu einem gewissen Pallas, der mir in vielen Fällen behilflich sein mußte. Er war ein Mann vom SD, der dem Angeklagten Weisungen erteilen konnte. Frau W. wurde am 19.4. aus dem Gefängnis vorgeführt und bekam eröffnet, daß der Haftbefehl aufgehoben sei und sie sich frei bewegen könne. Daraufhin hat sie sich am 20.4. ins Krankenhaus begeben und an Gallensteinen operieren lassen. Ich habe sie dort besucht und sie hat mir die Dinge a) der Anruf der Angestellten, b) der Anruf von der Lindenstraße, geschildert. Wie sie von Baab behandelt wurde, hat sie mir nicht gesagt. Sie sei geschlagen worden, schrieb sie ihrem Sohn, der mir von diesem Brief Kenntnis gab. In der Zwischenzeit hat mir der Sohn von der Entwicklung in Afrika Mitteilung gemacht und der Dienststellenleiter hat sich mit Schreiben vom 19.4. an die Stapo in Frankfurt a.M. und weiterhin an den Ortsgruppenleiter von Jugenheim gewandt. Der OGL von J. erwiderte mit Schreiben vom 9.4., daß Frau W. am 21.12. nach Jugenheim zugezogen und ihr dadurch fast unbekannt sei. „Auf die Meinung der Nachbarn konnte ich nichts geben und habe mich deshalb an die Stapo in Darmstadt gewandt, die aber nichts wußte. Von der Stapo in Ffm. bekam ich die Mitteilung, daß Frau W. auf Grund einer begangenen strafbaren Handlung festgenommen wäre und sich z.Z. noch in Haft befände.“

Beglaubigt

Pina

Justizangestellte

183
1081

Die Verfehlung der Frau W. hat darin bestanden, daß sie ins Café kam und sich am Büffet ein paar Törtchen ausgesucht hat. Es ist ~~nicht~~ gut denkbar, daß, wenn die Frau eben ins Café kam, die Kassiererin, die auch schon gekündigt ist, sofort in die Telefonzelle geht und bereits nach 5 Minuten der Anruf von der Stapo kommt. Der Name der Kassiererin ist Münsinger.

Nachdem Frau W. 4-5 Wochen in der Klinik lag und noch offene Wunden hatte, hat man sie aus dem Krankenhaus als geheilt entlassen mit der Auflage, sich bei der Gestapo zu melden. Man war erst freundlich und frug sie, wo sie ihren Wohnsitz nehmen will. Sie mußte sich jeden Montag bei der Stapo melden. Als sie das dritte Mal erschien, wurde sie einbehalten und kam nach kurzer Zeit nach Auschwitz. Auf dem Transport hat sie mir auf einem Stück Klosettpapier einen langen Brief geschrieben. Ich habe mich daraufhin mit Pallas in Verbindung gesetzt, welcher mir sagte, es sei ihm nicht mehr möglich, etwas für Frau W. zu tun. Es sei ein Befehl vom RSHA auf Unterbringung in Auschwitz erfolgt. Nachdem Frau W. 1-2 Wochen abtransportiert war, kam von der Reichsvereinigung auf kleinem schmalen Zettel die Todesnachricht, daß sie in Auschwitz an Lungenentzündung verstorben sei. Reg.-Rat Westenburger hat mich beauftragt, in Auschwitz die Sterbeurkunde anzufordern, was auch geschah. Ich habe daraufhin nach Auschwitz geschrieben, daß Frau W. eine wertvolle Prothese getragen habe, und bat, mir das Stück zur Verfügung zu stellen. Es kam ein ganz billiges Gummistück mit Sauger an. Der Frau W. behandelnde Zahnarzt hat ein Gutachten erstattet, das ich nach Auschwitz übermittelte. Dann kam aus Auschwitz eine Prothese zurück, die wertvoller als die, die Frau W. getragen hatte, war. Ich habe nichts unternommen, weil nach meiner Ansicht die Grenze des Zulässigen bereits erreicht war. Das Schreiben vom Transport nach Auschwitz war ein Not- und Hilfeschrei. Sie war sich klar darüber, wo es hinging. Ich war mir zu dieser Zeit auch darüber klar, daß ein Verschicken den sicheren Tod bedeutete. In der Sammelzelle saß auch die Frau des Kollegen Zehn. Frau Zehn war eine Dame von 70 Jahren. Frau W. war Mischling ersten Grades. Ihr Vater war Türke. Ich weiß, daß die letzten Briefe der Frau W. alle mit "Nelly Sara" unterschrieben waren. Sie war dazu nicht verpflichtet, weil sie Mischling war. Man muß sie in der Lindenstraße zur Volljüdin gestempekt haben. Die Frau W. hat mir nach ihrer ersten Haftentlassung erzählt, wie furchtbar es mit dem Abtransport der Frau Zehn gewesen ist. Die Wärterin hatte gesagt, Frau Zehn, wollen Sie sich fertigmachen, Sie kommen zur Entlassung. Frau Zehn sei umhergesprungen und sei zum Hof heruntergegangen und im Hof hätte man ein irrsinniges Schreien gehört, weil man ihr unten sagte, sie käme nach Auschwitz. Frau Zehn mußte genau gewußt haben, was die Verschickung bedeutet.

Die endgültige Freilassung von Frau W. habe ich am 19.4. erwirkt und man hat trotzdem einen Befehl beim RSHA erwirkt, wonach Frau W. wieder verhaftet wurde. Die zweite Angestellte hieß Margarete Fuhrer. Beide Angestellte kamen für den Abschluß des Pachtvertrages in Frage. Münsinger war bereits in gekündigter Stellung. Der Betrieb wurde geschlossen, weil ein Bedürfnis nicht vorlag. A.V.d.Vert.: Die Freilassung von Frau W. hatte Pallas, welcher Sturmbannführer vom SD war, erwirkt. Nach der zweiten Verhaftung wurde ~~ihxmx~~ von Pallas auf die Verfügung des RSHA hingewiesen. Der Begriff "Geltungsjude" ist mir nicht bekannt. Sie war Mischling ersten Grades ohne jede Einschränkung. Sie war bei ihrer Geburt in New York evangelisch getauft.

Auf Anfrage wurden Anträge auf Beeidigung des Zeugen nicht gestellt.

B:u:v.

Der Zeuge wird entlassen.

Beglaubigt
Pina
Justizkanzlei

7687
484

Polizeigefängnis.

Frankfurt a/M., den 19. 4. 43

Mahnzettel.

Für die Zeit vom 14. 3. 43 bis 19. 4. 1943
 sind für Herrn, Frau, Fräulein *Heselerberger, Vally, Sara*
 Wohnort *Am Gängenheim* Straße *Am Baberger Str. 46.*
 Haftkosten in Höhe von *54.00* RM.
 Sonstige Kosten RM.
 entstanden.

Sie werden hiermit aufgefordert, den Betrag innerhalb 8 Tagen an die
 Geldverwaltung des Polizeigefängnisses Frankfurt(Main), Klapper-
 feldstraße Nr.5, in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr, einzuzahlen
 oder durch die Post zu überweisen.

Im Nichtzahlungsfalle erfolgt Zwangsbeitreibung.
 Ratenzahlung wird nicht gewährt.

54.-
 43.60

 10.40

A. B.

Beglaubigt
Pixa
 Justizangestellte

Katzschbach
 Oberw. d. L. d. R.

7688

Polizeigefängnis

Frankfurt a.Main, 19.4.43

A b r e c h n u n g

über die einbehaltenen Geldbeträge für Herrn - Frau - Fräulein

Westerburger Kelly Sara

Abzüge:

	<u>Abgelieferter Geldbetrag</u>	6.7.11...RM
Haftkosten für die Zeit vom 12.2. bis 13.9.43	zus:	45...RM
Rasieren - Haarschneiden		RM
Briefporto pp.		- 24 RM
Zeitungen - Zeitschriften		RM
Einkäufe		RM
Sonstige Abzüge		RM
		<u>45.24 RM</u>

Zusammen: RM Restbetrag

2.18.7. RM

1.3. Westerburger Kelly Sara
.....
(Unterschrift d. Geldverwalters)

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

Heinrich B a a b
 Frankfurt a.Main.,
 Flensburgerstrasse 35
 z.Zt. ~~Vaterungsangelegenheit~~
~~Frankfurt a.M.,~~
~~Kassel~~
KASSEL-WENLHEIDEN

Frankfurt a/Main, den 4. Sept. 1950.

2078

An

(20 Blätter)

I. Lebenslauf	- 1 -
II. Meine Verwendung bei der Gestapo	- 3 -
III. Meine Festnahme und Krankheit	- 4 -
IV. Die Judenverfolgung, meine Teilnahme und Berufsauffassung	- 5 -
V. Gründe, die zur Festnahme der Juden bezw. Mischlinge I. Grades führten	- 7 -
VI. Anklage - Zeugen - Verhandlung	-10 -
VII. Meine Verantwortlichkeit bei der Judenverfolgung	-13 -
VIII. Meine Rechtfertigung und polizeiliche Tätigkeit	-15 -
IX. Schlußwort	-19 -

Beglaubigt
Pira
 Justizangestellte

187

Heinrich B a a b
 Frankfurt a/Main,
 Flensburgerstrasse 35
 z.Zt. ~~Frankfurt a.M.~~
~~Frankfurt a.M.~~

Frankfurt a/Main, den 4. Sept- 1950.

KASSEL - WEHLHEIDEN.

1079.

An

Am 5.4.1950 wurde ich von dem Schwurgericht in Frankfurt a.M. zu Zuchthaus auf Lebenszeit verurteilt, für Verbrechen, mit denen ich als einfacher Stapobeamter nichts zu tun hatte und deren Ausführung mir auch gänzlich unbekannt waren.

I. Lebenslauf:

Als Sohn einer in Armut lebenden Schneiderfamilie wurde ich am 27.7.1908 in Frankfurt a/M. geboren. Nach mir kamen noch 3 Brüder zur Welt, von denen einer im Jahre 1912 und der andere 1934 verstarb. Mein Vater war ein kleiner Konfektions-schneider, der mit seinem geringen Einkommen seiner Familie keine Freude bereiten konnte. Die Mutter und wir Kinder, als wir größer waren, mußten bei den Heimarbeiten, die mein Vater immer noch mitbrachte, behilflich sein. Trotzdem langte das Einkommen nicht und die Mutter mußte noch waschen und putzen gehen. Es kam der Krieg 1914. Mein Vater war einer der ersten, der an die Westfront mußte. Die Mutter wurde Briefträgerin. So waren wir 3 Jungens uns selbst überlassen und machten ihr große Sorgen. Nach einiger Zeit hatte sie die Stelle als Brief-trägerin aufgeben müssen, um sich unserer Erziehung anzunehmen. Die Mutter verkaufte das Schneiderhandwerkszeug meines Vaters, um die monatliche Miete zahlen zu können. Der Krieg nahm sein Ende. Das Schreckgespenst der Erwerbslosigkeit hatte meinen Vater erfaßt. Um das notwendige Leben fristen zu können, ging ich mit meinem Vater im Westend der Stadt Frankfurt a.M. betteln. Die Mutter arbeitete bei reichen Leuten für ein paar Pfennige. So bin ich in einem ärmlichen Milieu groß geworden, in dem in mir schon der Gedanke reifte, dir und wenn du eine Familie hast, muß es besser gehen.

Nachdem ich nun 8 Jahre die Volksschule besucht hatte, ich war ein Durchschnittsschüler, kam ich zur Firma Naxos-Union in Frankfurt a.M. als Maschinenschlosserlehrling. Meine Eltern haben alle Jungens etwas lernen lassen. Während meiner Lehrzeit, die ich von 1923-1927 absolvierte, besuchte ich die Berufsschule. Da ich sehr strebsam war, konnte ich diese Schule mit "Auszeichnung" verlassen. Die Gesellenprüfung bestand ich mit Zensur "gut". Mit meinem Lehrgeld bewaffnet, mit Unterstützung von der Mutter, mein Vater war ja erwerbslos, besuchte ich einen Werkmeister- und Abendkursus. Aber meinem Streben sollte ein Riegel vorgeschoben werden. Das Ungeheuer der Erwerbslosigkeit erfaßte auch mich, erfaßte meinen Bruder, der Kaufmann gelernt hatte, der jüngste war noch Schüler. Monatelang lief ich von

Beglaubigt

einer

1. Pina
 Justizangestellte

188
2080

einer Fabrik zur anderen und bettelte um Arbeit, aber vergeblich. Eines Tages reichte mir das Glück doch die Hand und ich bekam eine Stelle als Flugzeugpropellerbauer bei den Hedderheimer-Kupferwerken. In einer ganz kurzen Zeit hatte ich mich zum Spezialisten emporgearbeitet und verdiente auch viel Geld, war ich doch jetzt mit 18 Jahren zum Ernährer der Familie geworden.

Aufgrund eines Zeitungsartikels in der "Volksstimme" meldete ich mich bei der Schutzpolizei. Meine Einberufung erfolgte am 1.10.1928. Nachdem ich 6 Dienstjahre hatte, heiratete ich im Jahre 1934, aber unter ganz anderen Voraussetzungen, als meine Eltern. Mein Wunsch in der Jugend, daß es mir einmal besser gehen sollte als meinen Eltern, war in Erfüllung gegangen. Durch den Fleiß, die Tüchtigkeit und Sparsamkeit meiner Frau, ich selbst hatte nur ein kleines Gehalt, konnte sie ein bescheidenes Kapital schaffen. Trotz Verbot hat sie in den ersten Jahren unserer Ehe noch nebenher mitgearbeitet. Millionen von Nähstichen hat es gekostet und äußerste Sparsamkeit, um den Haushalt schuldenfrei zu halten. Nachdem dies nun alles glücklich verlaufen war, haben wir auch die Frage des Kindes aufgeworfen. So kam unser erstes Kind 2 Jahre nach der Eheschließung im Jahre 1936 und der zweite Sohn im Jahre 1939 zur Welt. Mit meiner Ehefrau und meinen Kindern führte ich ein gutes Familienleben. Das Gespenst der Not und des Hungers, das ich im Elternhaus erlebte, hielt ich mit sorgender Hand von meiner Familie fern.

Wie bereits erwähnt, trat ich als Maschinenschlosserlehrling bei der Firma Naxos-Union ein. Dort lernte ich nun die verschiedenen politischen Richtungen kennen. Mein Lehrmeister war Deutschnational, der Lehrgeselle war Kommunist, die Mitlehrlinge waren Angehörige der SAJ oder des JSK und des Reichsbanners. Mein Vater war Mitglied und Kassierer der SPD. Ich selbst wurde im Jahre 1924 Mitglied des Reichsbanners, dem ich bis zum Jahre 1926 angehörte. So bin ich lediglich Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes, der Freien Turnerschaft und des Arbeiter-Radfahrer-Bundes, in den beiden letzteren aktiv, geblieben. Als ich im Jahre 1928 bei der Schutzpolizei eintrat, trat ich aus den vorgenannten Organisationen aus. Ich wurde Mitglied des Preuß. Polizeibeamtenverbandes und des Polizeisportvereins. Bis zum Sommer 1932 war ich Wähler der SPD. Nachdem sich im Sommer 1932 die politische Entwicklung immer mehr zuspitzte, trat ich am 1.10.1932 der NSDAP bei. Für mich galt die NSDAP als einzige Partei, die den notleidenden Arbeitern und damit Deutschland eine bessere Zukunft bieten konnte. Ganz besonders möchte ich betonen, daß ich nicht gezwungen worden bin, der NSDAP beizutreten, und daß ich auch nicht eingetreten bin, um diese Bewegung zu untergraben. Bei mir spielte das eigene Erleben im Elternhaus eine große Rolle und so bin ich aus ideellen Gründen der NSDAP beigetreten. Mit dem 1.4.1933 wurde ich Angehöriger des SA-Polizeisturmes in Frankfurt a.M. Diese Formation ist später aufgelöst worden. Ich hatte den Dienstgrad eines Scharführers erreicht. Kurze Zeit betätigte ich mich als Blockhelfer bei der Ortsgruppe Eckenheim/Preungesheim. Diese aktive Tätigkeit wurde durch eine Anordnung des ehem. Gauleiters SPRENGER unterbunden, da Polizeibeamte dem Politischen Korps nicht angehören sollten. Nachdem ich bei der Gestapo war, wurde ich aufgrund des Erl.RFSSuChdDPol von 1939, der die Gleichschaltung SS mit Polizei

vorschrieb

Beglaubigt
P. Piaa
Justizangestellte

1089 189

vorschrieb, dem SD überführt. Als SS-Oberscharführer wurde ich im Jahre 1940 übernommen und wurde noch im gleichen Jahre SS-Hauptscharführer. Im November 1943 wurde ich zum SS-Sturmscharführer und am 30.1.1945 zum SS-Untersturmführer befördert. Die Mitgliedschaft zur NSDAP hat mir in keiner Weise, weder privat noch beruflich, irgendwelche Vorteile gebracht.

Am Anfang meiner Ausführungen habe ich bereits erwähnt, daß ich am 1.10.1928 bei der Schutzpolizei - Polizeischule Treptow/Rega - eintrat. Im Sommer 1929 erkrankte ich plötzlich in Frankfurt a.M. - ich befand mich auf Urlaub - an Leberschwellung mit totaler Muskellähmung und Gelbsucht. Der ärztlichen Kunst gelang es, mich wieder einigermaßen herzustellen. Allerdings mußte ich 1/2 Jahr länger die Polizeischule besuchen. Die Bedingungen hatte ich durchweg mit "3" erfüllt. Mit dem 1.4.1930 wurde ich unter Beförderung zum Polizeiwachtmeister nach Stettin versetzt. Da ich ja nach wie vor meine Eltern unterstützen mußte, legte ich bei dem damaligen Innenminister SEVERING ein Versetzungsgesuch vor, dem am 5.7.1930 stattgegeben wurde. Ich kam nach Frankfurt a.M. und kam aufgrund meiner kleinen technischen Vorkenntnisse zum Kommando der Schutzpolizei. Mit dem 1.3.1933 legte ich die MI-Prüfung mit "sehr gut" und im Jahre 1935 einen Revierpolizeilehrgang mit "gut" ab. Nachdem der damalige Innenminister SEVERING im Jahre 1932 "Die örtliche Anweisung für den Zivilen Luftschutz" herausgab, wurde eine Abteilung Luftschutz beim Kommando der Schutzpolizei gebildet. Zu dieser Abteilung wurde ich versetzt und gehörte ihr bis zum Übertritt zur Gestapo im Jahre 1937 an. Am 1.3.1935 wurde ich Oberwachtmeister und am 1.9.1935 Revieroberwachtmeister der Schutzpolizei.

Erwähnen möchte ich noch, daß ich im Jahre 1930 in Stettin bei einem Streifengang vom Hafepöbel überfallen worden bin. Damals habe ich erhebliche Verletzungen davon getragen. Dasselbe passierte mir im Jahre 1931 in Frankfurt a.M. "Am Salzhaus", ich befand mich damals in Zivil und in Begleitung meiner Braut, meiner heutigen Ehefrau. In demselben Jahr ist es mir gelungen, in der Kaiserstrasse 50, eine bewaffnete Verbrecherbande dingfest zu machen. Dafür bekamen wir von dem damaligen Oberst OLDENBURG eine öffentliche Belobigung.

Aufgrund eines Erl. RFSSuChdDpol. habe ich mich im Juli 1937 zur Dienstleistung bei der Gestapo in Frankfurt a.M. gemeldet. Als KassAnw. erfolgte meine Einberufung. Nachdem ich im Jahre 1938 einen 4monatlichen Kursus in Berlin-Charlottenburg besuchte und die Prüfung mit "genügend" bestanden hatte, wurde ich unter Ernennung zum Kass. bei der Gestapo übernommen. Nach Ablauf meines 12ten Dienstjahres wurde ich 1940 KOAss. und mit dem 35ten Lebensjahr 1943 KS. Bei der Gestapo wurde ich nun in den verschiedensten Dezernaten der Abt. II verwendet.

II. Meine Verwendung bei der Gestapo:

Wie ich bereits im Lebenslauf angegeben habe, wurde ich bei verschiedenen Dezernaten der Gestapo zur Dienstleistung eingesetzt.

15.7.1937

- 30.9.1937 II F- Kartei

1.10.1937

Belaubigt
Pina
Justizdienststelle

1082.

- 1.10.1937 - 31.7.1938 II B 1-Kirche
- (Januar 1938 - April 1938 Berlin)
- 1.8.1938 - 31.3.1941 II A-Kommunismus
- (18.8.1939 - 22.10.1939 in Polen)
- 1.4.1941 - 31.7.1942 II N-Nachrichtendienst
- 1.8.1942 - Pfingsten 1943 II B 2-Juden
- Pfingsten 1943 - Mai 1945 II A-Sabotage.

Ebenso habe ich bei Bearbeitung feindl. und illegaler Flugschriften, sowie bei Sabotage- und Sprengstoffangelegenheiten, ferner bei Explosions- und Brandermittlung mitgewirkt. Auch war ich bei der Bekämpfung von falschen Polizeibeamten, anonymen Anzeigern und sogenannten Widerstandsgruppen (allgemein) tätig. Neben dieser Tätigkeit habe ich auch kriminelle Delikte, wie Unterschlagung, Diebstahl, Betrug und Sittlichkeitsverbrechen an Kindern bearbeitet. Über ein Jahr gehörte ich dem Nachrichtendienst der Gestapo an. Die bei diesen genannten Dezerknaten einlaufenden Anzeigen wurden von der Bevölkerung, der NSDAP, von fast allen Behörden, von Betriebsführern und Abwehrbeauftragten, sowie durch Geschädigte selbst, erstattet. Einen großen Teil der Anzeigen erstatteten jedoch die V-Personen (Gestapospitzel).

III. Meine Festnahme und Krankheit:

Am 23.9.1947 wurde ich von der Spruchkammer in Frankfurt a.M., nachdem ich mich im Mai 1947 (schriftlich) und am 22.9.1947 (persönlich) freiwillig gemeldet hatte, in Haft genommen und in das Polizeigefängnis eingeliefert. Ich kam in eine Zelle, die 3,3 qm groß war und keine Fensterscheiben hatte. Es war der reinste Eiskeller. Meine mehrmaligen Vorstellungen bei dem Gefängnisvorsteher, zwecks Verlegung, waren erfolglos. Ein Beamter der Spruchkammer machte sogar die Bemerkung: "Der kann lange in dieser Zelle bleiben, der muß erst weich werden". Die Stationsbeamten des Polizeigefängnisses machten schließlich von sich aus eine Vorlage wegen dieser unmenschlichen Unterbringung. Ich kam in eine größere wärmere Zelle, die auch Fensterscheiben hatte. Während der ganzen Polizeihaft vom 23.9.1947 - 7.4.1948 habe ich auf einem einfachen Sack, gefüllt mit Holzwohle, der auf dem Boden lag, geschlafen. Die Unterbringung im Polizeigefängnis war menschenunwürdig. Ich hatte geglaubt, ritterlich behandelt zu werden, da ich mich freiwillig gestellt hatte. Es war ein großer Irrtum meinerseits.

Vom 21.2.1948 lag ich infolge Erkrankung mehrere Wochen in der Krankenzelle des Polizeigefängnisses. Während dieser Zeit hatten mich beide Polizeiärzte für "haftunfähig" erklärt und dies der Spruchkammer mitgeteilt. Trotz dieser ärztlichen Entscheidung wurde ich nicht aus der Haft entlassen, sondern am 7.8.1948 dem Haftrichter vorgeführt. Dieser hatte Haftbefehl erlassen, weil ich Äußerungen getan haben soll, die darauf schließen lassen, daß ich von den Verbrechen an den Häftlingen in den KZ gewußt hätte. Bezüglich der Unterbringung in der U-Haftanstalt habe ich keine Klagen zu führen. In ärztlicher Hinsicht bin ich schlechter behandelt worden, wie ein kranker Hund. Dies ist allerdings nicht auf den Gerichtsarzt Herrn Med.Rat Dr. KOHL zurückzuführen, sondern auf mir unbekannte Kreise. Würde Herr Med.Rat Dr. KOHL ein wahrheitsgemäßes ärztliches Gutachten abgeben und mir den § 455 StPO zuerkennen, müßte er wahrscheinlich auf Druck der mir unbekanntem Kreise seinen Dienst liquidieren.

Mitte

Beglaubigt
Pina
 Justizangestellte

Mitte Oktober 1939 erkrankte ich in Polen an "akutem Nierenbluten mit Augenhintererkrankung". Ich kam nach Frankfurt a.M. ins Lazarett I. Es wurde eine "Beckenniere mit Nierenausgußstein rechts und doppelseitiger Hydronephrose" festgestellt. Da eine Operation lebensgefährlich war, wurde ich im Februar 1940 als unheilbar entlassen und bei der Wehrmacht ausgemustert. Auf ärztliche Anordnung durfte ich bei der Gestapo nur im Innendienst verwendet werden. In französischer Gefangenschaft traten erhebliche Nierenbeschwerden auf, sodaß ich schließlich entlassen wurde. Ich begab mich zu meiner Familie in die Ostzone (Thüringen), die während des Krieges nach dort evakuiert worden war. Auf Befehl der SMA mußte ich mich einer Untersuchung durch eine amtsärztliche Kommission unterziehen. Man erklärte mich zum 70%tigen Invaliden und befreite mich von jeglichem Arbeitseinsatz.

Durch die Gefangenschaft und meine Inhaftnahme am 23.9.1947 wurde ich aus meiner vom Arzt angeordneten Lebensweise herausgerißen, sodaß sich mein Leiden seit 1945 erheblich verschlimmert hatte. Die Schmerzzustände waren und sind heute noch mitunter unerträglich. Am 30.8.1948 hatte der Spezialarzt in Frankfurt a.M. die von mir beantragte Operation wegen der bestehenden Lebensgefahr abgelehnt. Nachdem die Schmerzen immer schlimmer wurden, hatte ich mich doch für eine Operation entschieden. Nach 16 Monaten hatte man der von mir beantragten Nierenoperation zugestimmt. In dieser Zeit habe ich die gräßlichsten Schmerzen ausgehalten und keinerlei Linderung erfahren, bis auf einige Tage vor der Operation. Ebenso habe ich monatelang hungern müssen und muß heute noch hungern, da ich keine Nierenkost erhalte. Ist dies menschlich? Bei der am 5.8.1949 erfolgten Operation hat man einen fingerdicken etwa 7 cm langen Nierenstein entfernt. Wohl keine Kleinigkeit? Nach einer derartigen schweren Operation steht jedem Sterblichen eine Erholung zu. Mir hat man sie verweigert, trotzdem der Gerichtsarzt gesagt hat: "Ich habe nicht geglaubt, daß Baab diese Operation lebend übersteht".

Erwähnen möchte ich noch, daß ich am 8.7.1929 an "Leberschwellung mit totaler Muskellähmung und Gelbsucht" erkrankte. Seit dieser Zeit habe ich ein "chron. Leberleiden", was an den gelben Augen zu erkennen ist. Meine ständigen Kopfschmerzen sind auf einen schweren Autounfall, den ich im Mai 1938 hatte, zurückzuführen. Trotzdem bekannt ist, daß ich unheilbar erkrankt bin, werde ich in Haft behalten. Da ich in krimineller und politischer Hinsicht für die Öffentlichkeit keine Gefahr bilde, kann ich nicht verstehen, daß man den § 455 StPO nicht in Anwendung bringt. Soll ich denn im Gefängnis langsam eingehen? Warum haben mich die Franzosen wie ein rohes Ei behandelt und schließlich entlassen?! Aus welchem Grunde haben mich die Russen zum 70%tigen Invaliden erklärt und von jeglichem Arbeitseinsatz befreit?! Nur die Deutschen erkennen mein unheilbares Leiden nicht an und erklären mich für "haftfähig"!

- IV. Die Judenverfolgung, meine Teilnahme und Berufsauffassung:
An der Judenverfolgung in Deutschland habe ich dienstlich genau so teilgenommen, wie alle anderen Beamten des nationalsozialistischen Staates auch. Ich sehe die Notwendigkeit dieses Prozesses ein, verstehe aber nicht, warum man gerade mich alleine

alleine vor das Schwurgericht zitiert hat. Letzten Endes war ich ja nur einer von den Handlangern gewesen. Ich bin der Einzige, der als Sachbearbeiter des ehem. Dezernats II B 2 von der Stapo in Frankfurt a.M. angeklagt worden ist. Man hat mich für vieles verantwortlich gemacht, was andere ausgedacht und befohlen haben. Wenn ich heute die Folgen übersehe, so ist mir selbst vieles unverständlich.

Seit 1933 haben uns die Regierung und die von ihr beauftragten Naziführer zu Maschinenmenschen mit blindem Gehorsam erzogen. Jedes selbstständige Denken und Handeln wurde uns verboten. Diese Leute waren es, die die Befehle von oben weiter leiteten und selbst Befehle erteilten und peinlichst darauf sahen, daß alle Befehle genauestens ausgeführt wurden. Tausende und Abertausende von Kl.Pg., Beamten und Soldaten hatten und haben sich noch vor Spruchkammern und Gerichten wegen der Ausführung der ihnen ergangenen Befehle zu verantworten. Nur diese Naziführer nicht. Mit kaltblühender Miene schieben sie alle Schuld an dem Unglück, das das deutsche Volk getroffen hat, dem ehem. Untergebenen zu. Wenn mein ehem. Vorgesetzter Krim.Rat GROSSE, der in der Verhandlung als Zeuge aufgetreten ist, zu seinem Schutz behauptet hat, daß er mich wegen meiner angeblichen Brutalität den Juden gegenüber aus dem Ref. II B 2 genommen hätte, so stimmt das nicht. Vor meiner Tätigkeit im Judenreferat wurden schon Juden festgenommen und wie Zeugen bekundet haben, sogar auf das Schwerste mißhandelt. Nach Pfingsten 1943 wurde derselbe jüdische Personenkreis festgenommen, nach Angabe einer Zeugin etwas 150 Personen, wie vorher. Wie zwei Zeugen, deren jüdische Ehefrauen ich in Schutz genommen hatte, ausgesagt haben, haben meine Nachfolger in dem Ref. II B2, das nun GROSSE unterstand, die jüdischen Menschen auf das Brutalste behandelt und geschlagen. Daraus ist doch zu ersehen, daß ich nicht von mir aus die Juden festgenommen hatte, sondern daß dies von höchster Stelle aus befohlen war. Ich bin mir keiner Schuld bewußt, außer den Ohrfeigen, daß ich über meine dienstlichen Vorschriften geschritten bin. Auch habe ich keine Handlungen aus eigenem Ermessen durchgeführt. Die von mir erfolgten Vernehmungen sind hart, aber durchaus korrekt durchgeführt worden. Keiner der Zeugen wurde von mir mißhandelt oder zu einem Geständnis erpreßt, sowie zu einer Unterschrift gezwungen und auch nicht mit der Pistole bedroht. Es lagen keinerlei Gründe vor, um solche Methoden anzuwenden, da ja bei jedem Vorgang eine Anzeige vorlag und auch die entsprechenden Zeugen vorhanden waren. Es ist wohl vorgekommen, daß jüngere männliche Personen eine Ohrfeige für herausforderndes Benehmen erhielten. Ältere Männer, sowie Frauen und Mädchen wurden grundsätzlich nicht angerührt.

Ich habe meinen Beruf sehr ernst genommen und unterlag keinen Bestechungsversuchen. Hätte ich die Gläser "Fett", den "Wein" und "Apfelwein", sowie die geschlachteten "Hasen" angenommen, die "Tausende von Mark" und die "Schmuckgegenstände" eingesteckt, brauchte ich heute nicht im Gefängnis zu sein. So habe ich von 1928 ab bis zur Kapitulation meine ganze Kraft unermüdlich meinem Beruf gewidmet und meine ganze Jugend dem Staat geopfert. Ich habe dabei in den letzten Jahren weder meine Gesundheit geschont, noch auf meine Familie Rücksicht genommen. Als Beamter der Schutzpolizei und der Gestapo war ich stets bestrebt gewesen, wie alle Soldaten, meine Pflicht einem Staat gegenüber zu erfüllen, der von der ganzen Welt anerkannt war. Die

Ausführung

Beglaubigt

P. W. A.

Justizangestellte

2085. 193

Ausführung der mir ergangenen Befehle haben mich zum Angeklagten gemacht. Auch heute gibt es Grundsätze für den Beamtenkörper, in denen es heißt: "Jst aber eine richtunggebende Angelegenheit durch Gesetzgebung oder Verwaltungsmaßnahmen entschieden worden, so sind die Beamten verpflichtet, sie trotz gegenteiliger persönlicher Ansicht durchzuführen". Während des Krieges hatte ich keine freie Wahl meiner Betätigung innerhalb der Gestapo. Die Weigerung einen mir bestimmten Posten auszufüllen, hätte zu schweren Strafen führen können. Es gab nur drei Wege, um von der Gestapo wegzukommen. Der erste Weg war Selbstmord; der zweite einen Don-Quijote Kampf um Recht und Ideale zu führen, der baldigen Konflikt und Tod einbrachte; der dritte Weg war, an die Front zu gehen und zu fallen.

V. Gründe, die zur Festnahme der Juden bzw. Mischlinge I. Grades führten:

Neben der Durchführung der Judenevakuierungen in Frankfurt a.M. wurden auch Maßnahmen gegen Juden -jüdische Mischehepartner- und Mischlinge I. Grades, die sich nach den damals geltenden Gesetzen strafbar gemacht hatten, eingeleitet. Das Institut zur Erforschung der Judenfrage in Frankfurt a.M. hat an der Bekämpfung des Judentums einen großen Anteil. Der ehem. Gauleiter SPRENGER betonte, daß dieses Institut zur Lösung der Judenfrage einen großen Beitrag geleistet hätte und er sich deshalb persönlich für die Verleihung von Auszeichnungen eingesetzt habe. In verschiedenen Besprechungen hatte SPRENGER eine baldige 100%tige Lösung der Judenfrage seines Gaues verlangt. So hielt er eine Besprechung -Ende 1942/Anfang 1943 - mit den Betriebsführern ab, die Juden beschäftigten. Er verlangte ein scharfes Zufassen und sofortige Anzeige bei der Gestapo, selbst bei den geringsten Verstößen. Des weiteren fand eine Besprechung mit den Dienststellenleitern der staatl. und städt. Behörden statt. Der Stapoleiter POCHE hat die Maßnahmen von SPRENGER voll und ganz gewürdigt. Auch er setzte sich dafür ein, daß so schnell wie möglich gemeldet werden konnte: "Gau Hessen-Hassau judenfrei!" Gelegentlich einer Dienstbesprechung verlangte er sogar, daß monatlich mindestens 100 Juden-Mischehepartner u. Mischlinge I. Grad. neben den laufenden Evakuierungen eingesperrt werden sollten. Gegen die Anordnung war der Krim.Rat GROSSE und ich, da die Ausführung aus technischen Gründen unmöglich sei. Der Stapoleiter blieb bei seiner Anordnung, die aber nie ausgeführt worden ist.

Von dem ehem. Büro des Gauwirtschaftsberaters AVIENY gingen bei der Staatspolizei auch Anzeigen ein und zwar gegen solche Jüdinnen, deren arische Ehegatten zur akademischen Schicht gehörten. Diese Anzeigen gingen in jedem Falle persönlich an den Stapoleiter POCHE, der sie dann mit dem entsprechenden Vermerk zur Bearbeitung weitergab. Auch kam von diesem Büro der Vorschlag, die Gruppe der vorgenannten Jüdinnen dem Arbeitsprozeß einzugliedern. So wurden die Jüdinnen bei der Firma Osterrieth, Raddatz u. and. eingesetzt.

Nicht nur die von mir genannten deutschen Behörden haben sich für die Endlösung der Judenfragen im Gau Hessen-Nassau eingesetzt, sondern auch Vertreter ausländischer Mächte. So sind die in Frankfurt amtierenden Konsule der Türkei und Rumänien bei dem Stapoleiter Anfang 1943 vorstellig geworden.

Sie

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

Sie haben zum Ausdruck gebracht, daß Juden mit der erwähnten Staatsangehörigkeit ohne ihre Zustimmung aus Deutschland entfernt werden könnten, da sie persönlich kein Interesse hätten, Belange der Juden zu vertreten. Das ungarische Konsulat hat im Gegensatz der erwähnten Konsulate die Belange der Juden vertreten. Es ist ihm auch gelungen, festgenommene Ungar-Juden frei zu bekommen. Auch hat es sich dafür eingesetzt, daß diese Juden nach Ungarn legal auswandern konnten.

Nach den vorgenannten Besprechungen und Anordnungen des RSHA regnete es nun bei der Gestapo in Frankfurt a.M. mit Anzeigen gegen die Juden. Auch setzte die Arbeit der jüdischen Stapospitzel ein.

Anzeigen wurden aus folgenden Gründen erstattet:

- a) Bezug von nichtzustehenden Lebensmittelkarten:
Der Reichsernährungsminister hatte angeordnet, daß den Juden eine kleinere Menge an Lebensmitteln zu geben sei, als den Normalverbrauchern. Das Ernährungsamt hatte durch seine Ermittlungsbeamten festgestellt, daß die jüdischen Mischehen die Haushaltsausweise auf den arischen Teil hatten ausstellen lassen. Es entstand bei der Kartenstelle der Eindruck, daß es sich bei den Vorgenannten um arische Familien handelte. So kam der jüdische Teil auch in den Genuß der arischen Karten. Vom Ernährungsamt wurde hierüber eine umfangreiche Anzeige erstattet.
- b) Fraches Auftreten bei der Kohlenstelle:
Die Kohlenstelle hatte den Juden die Kohlenzuteilung gekürzt. Hierüber haben sich die Juden beschwert. Es kam daher öfters zu Auftritten bei der Kohlenstelle. Mir sind nur zwei Fälle bekannt, in denen Anzeige bei der Gestapo erfolgte. Der letzte Leiter der RVdJ in Frankfurt a.M. kann bezeugen, daß ich die Maßnahmen der Kohlenstelle kritisiert und mich auch dafür eingesetzt habe, daß den Juden die zustehenden Kohlen geliefert worden sind.
- c) Arbeitsverweigerung, ständiges Krankmelden und Arbeitsbummelei:
Die Anzeigen wurden vom Arbeitsamt bzw. von den Betriebsführern, die Juden beschäftigten, erstattet.
- d) Illegale Ausreise nach dem Ausland:
Der damals in Köln wohnhafte Jude HAAS hatte bei der Gestapo in Köln eine Anzeige erstattet, daß ein Teil Frankfurter Juden über Köln/Aachen nach Belgien illegal ausreisen wollten. Die Juden wurden bereits in Köln festgenommen und der Gestapo in Frankfurt a.M. überstellt.
- e) Fälschung von Reisepässen:
Von dem Leiter der RVdJ in Berlin wurde beim RSHA eine Anzeige über eine jüdische Paßfälscherzentrale erstattet. Ein Teil der Paßfälscher flüchtete nach Frankfurt a.M. und konnte aufgrund der genauen Angaben des obengenannten Leiters festgenommen werden. Die Juden hatten die Pässe gefälscht, um sich der Evakuierung in Berlin zu entziehen.
- f) Kupperei und Verdacht der Abtreibung:
Hierzu hatte die NSDAP eine Anzeige erstattet. Festnahmen sind erfolgt. Die Kupperei wurde einwandfrei nachgewiesen.

g)

2087, 195

g) Unerlaubter Waffenbesitz:

Von wem die Anzeige erstattet worden ist, ist mir nicht mehr in Erinnerung.

h) Lebensmittelverschiebungen im jüdischen Altersheim:

Anzeige wurde von dem damaligen Leiter der jüdischen Wohlfahrt COHN erstattet. Die Köchin KÖNIGSHÖFER hatte erhebliche Mengen Lebensmittel den Heiminsassen entzogen und verschoben.

i) Briefverkehr mit dem feindlichen Ausland:

Hier setzte zum ersten Mal der jüdische Stapospitzel ein. Mit kaltlächelnder Miene verriet er den Leiter der jüdischen Wohlfahrt COHN. Dieser hatte Briefe über Spanien nach dem damals feindlichen Frankreich an seine Verwandten gesandt. Die Briefe hatte er dem jüdischen Stapospitzel zur Postbeförderung anvertraut, der sie ohne irgendwelche Aufforderung zur Staatspolizei brachte. Dort wurden die Briefe fotokopiert und aufgrund ihres harmlosen Inhalts zur Weiterbeförderung der Post übergeben. Noch am gleichen Tage erfolgte eine Durchsuchung der Wohn- und Diensträume von COHN. Hierbei wurde belastendes Material -Briefe aus Frankreich- aufgefunden, welches zur Festnahme des Cohn und seiner Ehefrau führte. Das RSHA wurde von der Angelegenheit in Kenntnis gesetzt, das die Einweisung für beide Personen in ein KZ verfügte.

j) Nichtführen und Nichtanmeldung des jüdischen Vornamens:

aa) Die Lebensmittelhändler usw., die die Juden belieferten, hatten bei ihrer Fachschaft eine Anzeige erstattet, wonach die Juden auf ihren Lebensmittelkarten den zusätzlichen jüdischen Vornamen nicht führten. Daraufhin wurde eine allgemeine Kontrolle der Lebensmittelkarten durchgeführt. Bei einem Teil der Personen hatte mein Vorgesetzter Krim.Kom. NELLIEN die sofortige Festnahme verfügt.

bb) Die RVdJ in Berlin hatte einen Teil Briefumschläge von Frankfurter Juden, die bei dem Absender den jüdischen Vornamen nicht angegeben hatten, an die Gestapo in Frankfurt a.M. gesandt. Diese Anzeige führte auch zu Vernehmungen und Festnahmen von Juden.

cc) Bei den Standesämtern wurde auf höhere Anordnung eine Überprüfung der Geburtsregister vorgenommen. Hierbei wurde festgestellt, daß Juden der Anmeldepflicht bezgl. des jüdischen Vornamens nicht nachgekommen waren. Die Standesämter gaben ihre Feststellungen an die Dienststellen der Gestapo weiter.

Die jüdischen Stapospitzel haben in dieser Sache auch Anzeigen erstattet.

k) Nichttragen des Judensterns:

In Frankfurt a.M. hatte ein Teil der Juden die Anordnung bezgl. des Tragens des Judensterns nicht befolgt. Sie wurden von den jüdischen Stapospitzeln angezeigt.

l) Aufsuchen von Erholungsstätten und handwerklichen Betrieben unter Verschweigung der Abstammung:

aa) Auch hier arbeiteten die jüdischen Stapospitzel ohne jeglichen Auftrag und sogar sehr gut. Ihre Angaben hatten sie so genau gemacht, daß in einer ganz kurzen
Zeit

Beglaubigt

P. W. A.

Justizangehörige

Zeit die betreffenden Juden festgenommen werden konnten. Auch hatten arische Ehemänner ihre jüdischen Ehefrauen, die sie selbst in Erholung schickten, angezeigt. Auf diese Art und Weise wollten sie sich ihrer Ehefrauen entledigen.

- bb) Die jüdischen Stapospitzel hatten Jüdinnen, die Damenfriseure -Deutsches Geschäft- aufsuchten, angezeigt.
- m) Verlassen des Polizeibezirks ohne Meldung bei der Polizei: Hier hatten die jüdischen Stapospitzel ein ganz besonderes Augenmerk und hatten ohne Rücksicht jeden Sünder angezeigt.
- n) Ehebruch und intime Beziehungen mit arischen Personen von Mischlingen I. Grades: Hierzu erfolgte Anzeige durch die NSDAP, durch die Bevölkerung und durch die Stapospitzel. Mit einem ganz besonderen Erfolg verfolgten sie die Mischlinge I. Grades. In geschickter Weise hatten sie in einer ganz kurzen Zeit eine große Anzahl Mischlinge ermittelt, die intime Beziehungen mit arischen Personen unterhielten. Aufgrund eines Erl. von FRICK mußte eingeschritten werden und an das RSHA berichtet werden, das in jedem Falle die Entscheidung fällte. Während der eine Teil der Personen nach staatspolizeilicher Warnung entlassen wurde, wurde der andere Teil durch das RSHA in das KZ eingewiesen.

Das RSHA wurde über die Vielzahl der einlaufenden Anzeigen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. In einem Erlaß verlangte es scharfes Vorgehen gegen die straffälligen jüdischen Mischehepartner und Mischlinge I. Grades. Es erfolgte entsprechend der strafbaren Handlung eine längere Polizeihaft im Polizeigefängnis oder Einweisung in das KZ auf Antrag des Stapoleiters durch das RSHA.

Einen erheblichen Anteil an den erfolgten Festnahmen hatten die jüdischen Stapospitzel, die ohne jeglichen finanziellen Vorteil mit einer großen Kaltblütigkeit und sehr oft mit den Worten "Diese Dreckjuden", ihre eigenen Rassegenossen verrieten. Ohne Hilfe der jüdischen Stapospitzel wäre es nie zu den zahlreichen Anzeigen gekommen. Auch wäre es nie gelungen, die umfangreichen Verfehlungen der jüdischen Mischehepartner und Mischlinge I. Grades, die damals aufgrund der bestehenden Gesetze strafbar waren, zu verfolgen.

VI. Anklage - Zeugen - Verhandlung:

Die gegen mich von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Ermittlungen tragen den Charakter des "politischen Hasses". Hat mir doch selbst Herr OStA Dr. KOSTERLITZ am 2.5.1948 erklärt: "Jhr Nazis seid Kommunisten. Ich habe die Kommunisten in Berlin kennen gelernt und hasse sie!" 21 Monate hat man gebraucht, um etwas an den Haaren herbeizuziehen, was sich in Wirklichkeit nie abgespielt hat. Die StA hatte aufgrund der wahrheitswidrigen Zeugenaussagen, die nur von haßerfüllten, rachsüchtigen und phantasiebegabten Menschen gemacht worden sind, den bisher größten Schau- und Theaterprozeß politischer Art aufgezogen, der vollkommen unter dem Einfluß der bestellten Zuhörer stand. Während bei den Ausführungen der StA und des Gerichts die größte Ruhe herrschte, wurde mein Verteidiger und ich ständig unterbrochen und ausgelacht, trotzdem sich der Herr Vorsitzende Landgerichtsdirektor WIRTZFELD ernsthaft bemühte, die Ruhe und Würde des Gerichts zu wahren. Die Kundgebungen in der Verhandlung waren bestellte Arbeit und können nicht als wahrhaftig "spontan" bezeichnet

Beglaubigt

P. W. A.

Justizanstalt

197
2089.

bezeichnet werden. Eine Gerichtsperson sagte einmal zu mir: "Sie sind einer von den Nazis, der wegen der Öffentlichkeit über die Klinge springen muß"! Bei meiner ganzen Anklage handelt es sich nur um eine Konstruktion und Annahme, aber nicht um Tatsachen. Vor der Kapitulation war ich in Frankfurt a.M. eine vollkommen unbekannte Person und bin es auch geblieben, bis die ersten Zeitungsartikel über mich erschienen. In der Verhandlung hat man meine Entlastungen als Belastungen gewertet, ebenso hat man die gesetzlichen Strafmilderungsgründe nicht in Anwendung gebracht. Der Herr OStA Kremer aus Hamburg hat am 20.4.1950 in einem Prozeß ausgeführt: "Als Milderungsgründe fallen ins Gewicht, wenn der Angeklagte nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Befehl gehandelt hat, und wenn er gegenüber rassistisch Verfolgten hilfsbereit war!" Beides trifft für mich zu! Auch hat man meine Unbestechlichkeit, die ich als Beamter wahrte, zu meinen Ungunsten ausgelegt. Ferner hatte ich den Eindruck, daß die Zeugen noch vor dem Gerichtssaal beeinflusst worden sind. Der Vertreter von der VVN Herr Kuper hat mehrfach während der Verhandlung den Sitzungssaal verlassen. Bei der Urteilsbegründung hat man behauptet, daß mein Stern, nachdem ich bei dem Judendezernat ausgeschied, untergegangen sei. Diese Behauptung entbehrt jeder Grundlage, da ich nach dieser Zeit mit den Ermittlungen schwerer Sabotagefälle und Sprengstoffverbrechen beauftragt worden bin. Ich kann mich nicht des Eindruckes erwehren, daß es sich bei dem gegen mich ausgesprochenen Urteil, nur um ein Stimmungsurteil handelt, zumal auch meine anwesende Ehefrau und 64jährige Mutter von den Zuhörern mit den Worten "SS-Huren und Drecksäue" beschimpft wurden. Auch ich war den übelsten Beschimpfungen durch die Zeugen während ihrer Aussagen vor Gericht ausgesetzt. In seinem Plädoyer hat auch der Herr OStA in einer mir unverständlichen Art und Weise meine Ehefrau und meine Mutter angegriffen. Ebenso hat mich der Herr OStA u. and. auch als Lügner bezeichnet. In 60 Gerichts- und Spruchkammerverhandlungen bin ich nicht nur als Zeuge, sondern auch als Sachverständiger aufgetreten und man konnte mir keinerlei Unwahrheiten nachweisen. Da ich ein gutes Gedächtnis habe, wie dies auch in der Verhandlung mehrfach betont wurde, weiß ich ganz genau, welche Vorgänge ich bearbeitet habe und welche nicht. Hierbei erwähne ich zwei Fälle. Schon bei meinen ersten Vernehmungen hatte ich behauptet, daß ich diese Vorgänge und auch andere nicht bearbeitet habe, was ja auch in der Verhandlung festgestellt wurde. Die Zeugen zu den beiden Fällen hatten den Mut, ihren Irrtum einzusehen, was andere Zeugen nicht getan haben. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die VVN, die jüdische Gemeinde, teils auch die Presse und einzelne Personen den Zeugen die angeblich von mir gemachten Äußerungen, die sich auf den Tod eines Menschen bezogen, in den Mund gelegt haben. Äußerungen solcher Art habe ich nie getan. Hierzu möchte ich ein Beispiel anführen: "Die jüdische Ehefrau BAUER wurde nach ihren Angaben im Juli 1943 bei der Stapo schwer mishandelt. Gemäß der Aufforderungen der Betreuungsstellen hat sie Anzeige gegen mich erstattet! Bei meiner Vernehmung habe ich wahrheitsgemäß die Bearbeitung dieses Falles bestritten, was mir nicht geglaubt worden ist. Die StA hatte eine Gegenüberstellung angeordnet. Frau BAUER hat bekundet, daß ich nicht der betreffende Beamte war. Sie gab eine Personenbeschreibung ab, die auf einen anderen Beamten paßte. Auf die Frage der StA, wie Frau BAUER auf den Namen BAAB gekommen sei, gab sie folgende

Erklärung
 Beglaubigt
 Pfla
 Justizangestellte

2090.198

Erklärung ab: "Bei ihrer Anzeige habe sie betont, daß sie den Namen des Stapobeamten, der sie mißhandelt habe, nicht kenne - dies gab es auch, daß mich Juden nicht kannten -. Der Sachbearbeiter bei der Jüdischen Gemeinde habe darauf gesagt, das war niemand anders, als BAAB!" Ich möchte behaupten, daß auf diese Art und Weise viele Anzeigen gegen mich erstattet worden sind und die Zeugen hatten nicht den Mut, vor Gericht ihren Irrtum einzusehen. Am 9.5.1950 hat der StA Herr Dr. SCHULZE in Frankfurt a.M. in seinem Plädoyer darauf hingewiesen, daß gerade in politischen Prozessen die Beweisführung mit Schwierigkeiten verbunden sei, da die meisten Vorgänge um ein Jahrzehnt zurückliegen würden. In der Verhandlung hat sich gezeigt, daß die Erinnerungsbilder vieler Zeugen an die Vorgänge, die sich in den Jahren 1940-1943 abspielten, nicht mit den objektiven Tatsachen identisch waren. Es besteht allerdings nicht der geringste Zweifel, daß mehrere Zeugen der Ansicht waren, ihre Aussagen entsprächen der Wahrheit, sie hatten sich aber gutgläubig geirrt. Meiner Überzeugung nach, sind nicht nur die Zeugen durch die eingehende Presseveröffentlichung vor der Verhandlung stark suggestiv beeinflusst worden, sondern auch die Geschworenen wurden in ihrer Unvoreingenommenheit beeinflusst. Politische Prozesse der Vergangenheit haben ja gezeigt, mit welcher Leichtfertigkeit die Belastungszeugen mit lügenhaften Behauptungen auftreten und diese sogar kaltlächelnd beschwören. Wer ist heute noch von der Heiligkeit des Schwures überzeugt?

In der Verhandlung sind u. and. folgende Personengruppen als Zeugen aufgetreten:

Stapovorgesetzte, die jede einzelne Festnahme angeordnet oder bestätigt, KZ-Einweisungen vorgeschlagen, KZ-Berichte entworfen und gegengezeichnet haben;

Stapoangehörige (männlich), die verschärfte Vernehmungen durchführten;

Stapoangehörige (weiblich), die mir intime Beziehungen angeboten

Stapospitzel, die unzählige Juden angezeigt hatten;

Gefängnisbeamtinnen, die Jüdinnen im Gefängnis mißhandelt haben;

Politisch-polizeiliche Abwehrbeauftragte, die mit der Stapo sehr eng zusammengearbeitet und Arbeiter der Stapo ausgeliefert haben;

Polizeibeamter, der am 23.9.1947 einen Mordversuch auf mich unternommen hatte;

Personen, die gegen mich Ermittlungen eingeleitet haben, denn diese Tätigkeit von der Spruchkammer verboten wurde;

Kriminell-Vorbestrafte: Sittlichkeitsverbrecher, Falschgeldhersteller- u-vertreiber, Diebe, Betrüger, Urkundenfälscher;

Zahlreiche Personen, die ich in meinem Leben nie gesehen habe.

In der Verhandlung bildete ein Schnellbrief des RSCHA vom Februar 1943 die Grundlage. Dieser Schnellbrief bezieht sich nur auf Massenevakuierungen und nicht auf solche Juden oder Mischlinge I. Grades, die sich nach den damaligen gesetzlichen Bestimmungen strafbar gemacht hatten. Meiner Ansicht nach, ist dieser

Beglaubigt
P. W. A.
Justizangestellte

dieser Schnellbrief für die Verhandlung vollkommen gegenstandslos, da ich ja nicht wegen Massenevakuiierungen angeklagt bin.

An zahlreichen Beispielen hat der Herr OStA Dr. KOSTERLITZ nachgewiesen, daß die nationalsozialistische Regierung vor Erlass einer sogenannten Judenverordnung Generalproben abgehalten hat und später erst die entsprechende Verordnung im Reichsgesetzblatt veröffentlichte. Auch die Maßnahmen gegen die jüdischen Personen in Mischehen und Mischlinge I. Grades waren eine derartige Generalprobe. Bereits im Jahre 1941, wie im Nürnberg-Prozeß festgestellt wurde, hatte die Abt. B 4 des RSHA unter der Leitung des damaligen SS-Standartenführers EICHMANN angeordnet, daß alle Fälle straffälliger Juden und Mischlinge I. Grades Berlin zu melden und die Weisungen von dort abzuwarten sind. Ohne Zustimmung dieser Abt. durfte ein derartiger Vorgang nicht an das Gericht abgegeben werden, was in der Praxis auch nie erfolgt ist. Erst nach der von Herrn OStA bezeichneten Generalprobe wurde die 13. Durchführungsvorordnung zum Reichsbürgergesetz am 1.6.1943 erlassen. Nicht nur in Frankfurt a.M., sondern in allen Städten des Reiches, und wie eine Zeugin bestätigt hat, wurden derartige Generalproben auch in Berlin durchgeführt.

Die Behauptung, daß ich mächtiger als "HEYDRICH/KALTENBRUNNER" gewesen sei, entbehrt jeder Grundlage. Dies ist aus den Aussagen von Zeugen über meine angeblich gemachten Äußerungen: "Wenn es mir nachgegangen wäre, hätte man sie nicht freigelassen" oder "Wenn es nach mir ginge, würde mit diesen Judenweibern nicht soviel Umstände gemacht!", zu erhellen. Unzählige Zeugen sind aufgetreten, die erklärt haben, daß sie in Berlin waren, um die Freilassung ihrer Angehörigen zu erwirken. Entweder hat man diesen Zeugen an höchster Stelle die kalte Schulter gezeigt, oder ihnen Hilfe zugesagt. Wie sah aber diese Hilfe aus? Anstatt das gegebene Versprechen einzulösen, hat Berlin die Angehörigen der Zeugen auf dem schnellsten Wege ins KZ geschafft. Andere Zeugen haben bekundet, daß ich ihnen sogar empfohlen hatte, sich an die höchste Stelle zu wenden. Ich habe keinen davon abgehalten, sich mit Berlin in Verbindung zu setzen. Hier möchte ich erwähnen, daß ich während meiner Tätigkeit im Judenreferat nicht KS, sondern KOAss war. Die Vernichtung der Staatspolizeiakten betrachte ich als ein großes Unglück für mich, denn sie waren keine Belastung, sondern eine Entlastung.

VII. Meine Verantwortlichkeit bei der Judenverfolgung.

Da ich als Vernehmungsbeamter, der Stapoleiter POCHE und der Gauleiter SPRENGER haben ja keine Vernehmungen durchgeführt, in die Freiheit der Menschen eingegriffen habe, kann ich verstehen, wenn die Zeugen heute behaupten, daß ich derjenige war, der die Vernichtung dieser Menschen gewollt hat. Man hat eine Linie von mir bis zu den Gasöfen gezogen. Hierbei hat man aber nicht beachtet, daß ich weder mit der Judengesetzgebung, noch mit der Vernichtung dieser Menschen etwas zu tun hatte. An erster Stelle stehen doch die Gesetzgeber und die Denunzianten. Man kann mich doch nicht für die verbrecherische Tätigkeit in den KZ verantwortlich machen, zumal ich die Zustände nicht kannte. Durch die Judengesetze, Anordnungen der Vorgesetzte und Propaganda gegen die Juden, bin ich zu einer ausgesprochenen Härte gegen das Judentum erzogen worden.

Mir war die Vernichtung der Menschen in den KZ nicht bekannt. Auch ist nicht erwiesen, daß die von mir vernommenen Personen, die in das KZ kamen, ermordet wurden. Sie können ebenso eines natürlichen

natürlichen Todes gestorben sein. Es wäre also nötig gewesen, daß gemäß § 211 RStGB die Ermordung der Menschen einwandfrei in der Verhandlung und in der Beweisaufnahme festgestellt worden wäre. Das ist jedoch nicht der Fall. Der Tod der Menschen ist wohl festgestellt, aber nicht die Ermordung, sondern nur vermutet. Da die Ermordung nicht einwandfrei festgestellt ist, konnte auch eine Verurteilung wegen Mittäterschaft zum Mord und versuchten Mordes nicht erfolgen, ebensowenig kann eine Verurteilung wegen Beihilfe zum Mord ausgesprochen werden. Ich fühle mich an dem Tod dieser Menschen nicht schuldig. Wir kleinen Beamten haben nichts von dem gewußt, was in den KZ geschah. Auch möchte ich betonen, daß ich keine Tötungen angeordnet, noch ausgeführt habe und auch bei solchen nicht anwesend war. Ganz besonders möchte ich erwähnen, daß ich niemand in das KZ gebracht habe, da ich keinerlei Vorschlags- und Entscheidungsrecht hatte. Ich bitte zu prüfen, nachdem man behauptet hat, daß ich neben dem polizeilichen Schlußbericht auch den KZ-Bericht entworfen hätte, wer für den letzteren die Verantwortung trägt; derjenige, der einen solchen Bericht entwirft, oder derjenige, der ihn unterzeichnet. Erwähnen muß ich noch, daß von mir KZ-Berichte weder entworfen, noch unterzeichnet wurden.

Im Nürnberg-Prozeß wurde festgestellt, daß SCHIRACH und FRITZCHE von den Ermordungen in den KZ nichts gewußt haben. Der ehemalige Reichsleiter BOHLE und Finanzminister Graf SCHWERIN-KROSIGK haben im Wilhelmstraßenprozeß erklärt, daß ihnen die physische Ausrottung der Juden nicht bekannt gewesen sei. Ebenso hat der ehemalige Lagerverwalter Paul STOCK von Auschwitz am 8.3.1949 im Degesch-Prozeß erklärt, daß nicht alle SS-Männer des Lagers über die Tötungen der Häftlinge Bescheid gewußt haben. Auch der Schriftsteller Eugen KOGON hat in seinem Buch "Der SS-Staat" darauf hingewiesen, daß die wenigsten Gestapobeamten im einzelnen wußten, wie es in der Hölle aussah. Zu diesen Gestapobeamten zählte ich nicht. Der im Degesch-Prozeß als Zeuge vernommene Krim.Rat Dr. TEICHMANN hat folgendes erklärt: "Die Arbeitsgebiete im RSHA waren so scharf getrennt, daß keiner wußte, was in einer anderen Abteilung vor sich ging. Sogar die Sachbearbeiter bekamen nur das gesagt, was sie für ihre Arbeit unbedingt wissen mußten. Alle drei Monate kam automatisch ein sogenannter "Führergeheimerlaß", in dem es hieß, daß "Geheime Reichssache" nur den damit betrauten Personen bekannt gegeben werden dürften und auch dann nur das unbedingt Erforderliche. Daß es KZ gab, wußte in Deutschland jedes Kind. Was dort aber vor sich ging, war nur sehr wenigen bekannt. Hohe Stellen des RSHA haben nie etwas über Vorgänge in den KZ geäußert!" Ebenso hat in demselben Prozeß Herr Landgerichtsdirektor WIRTZFELD ausgeführt, daß ein allgemeines Wissen über die Massentötungen in Auschwitz im deutschen Volk nicht bestanden hätte, und daß diese Massenvernichtungen nur auf gesetzlosem Weg, durch bloße mündliche Anordnungen und heimlich möglich gewesen seien. Auch der Bayr. Ministerpräsident Herr Dr. EHARD hat bei der Gedächtnisfeier in Dachau im April 1950 ausgeführt, daß die große Mehrheit des deutschen Volkes die ganze schauerliche Wahrheit über die KZ erst nach dem Kriege erfahren habe. Selbst das nationalsozialistische Propagandaministerium hat von den Greueln in den Judenlagern nichts gewußt, wie am 12.4.1950 im Harlan-Prozeß festgestellt wurde. Auch in meiner Verhandlung sind jüdische und arische Zeugen aufgetreten, die von den Vergasungen der Häftlinge in den KZ erst 1945 Kenntnis erhalten haben. Das Informationsschreiben der NSDAP vom 9.10.1942 an die Gau- und Kreisleiter enthielt keine ausdrückliche Feststellung, daß die Juden ausgerottet wurden, sondern es wurde nur von der Unterbringung in Arbeitslagern im Osten gesprochen, wie im Nürnberg-Prozeß festgestellt wurde. "Die Fehler der Justiz müssen korrigiert werden!" war das große Schlagwort der nationalsozialis-

tischen Regierung. War es nicht ebenfalls eine Aufforderung, die dem Gestapobeamten die KZ-Einweisungsbefehle und dem KZ-Arzt die Giftspritze förmlich in die Hand drückte? Hier möchte ich erwähnen, im Prozeß um "Zyklon B" wurde festgestellt, daß die Vergasungen der Häftlinge im KZ unter "Geheime Reichssache" lief. Ich gehörte nicht zu dem Personenkreis, der mit "Geheimen Reichssachen" vertraut gemacht worden ist. Somit ist auch die Theorie der StA mit dieser Feststellung vollkommen widerlegt. Am 28.4.1950 hat der Angeklagte Dr. PETERS im Degesch-Prozeß bekundet, daß ihm selbst der ehemalige SS-Obersturmführer GERSTEIN von den Massentötungen in Auschwitz nichts gesagt hätte. In der Verhandlung gegen mich, hat sich das Schwurgericht in diesen wesentlichen Punkten geirrt. Ich habe von den Massentötungen in Auschwitz nichts gewußt.

VIII. Meine Rechtfertigung und polizeiliche Tätigkeit.

Wenn ich das alles getan und gewußt hätte, was mir die Anklage vorwirft, hätte ich mich nie freiwillig am 23.9.1947, zu dieser Zeit lebte ich mit meiner Familie in der Ostzone (Thüringen), wie ich bereits schon erwähnte, bei der Spruchkammer in Frankfurt a.M. gemeldet, sondern hätte es vorgezogen, mit einem falschen Namen spurlos zu verschwinden, wie dies andere getan haben. Meine freiwillige Meldung wurde weder von der StA, noch vom Schwurgericht gewürdigt. Im Gegenteil, man hat behauptet, ich hätte mich deswegen freiwillig gemeldet, weil ich gefürchtet hätte, wegen meiner "Untaten in Polen" (Festnahmen und Erschießungen hinter der Front) vor ein sowjetisches Gericht gestellt zu werden. An dieser Stelle möchte ich betonen, daß ich weder ein sowjetisches noch ein polnisches Gericht zu fürchten hatte und auch in Zukunft nicht zu fürchten zu habe, da ich in Polen nicht hinter der Front eingesetzt und an Erschießungen nicht beteiligt war. Meine "Untaten in Polen" begannen am 18.8.1939. Damals mußte ich mich aufgrund eines Befehles in Wien in der Adolf-Hitler Kaserne melden. Dort erhielt ich feldgraue SS-Uniform (Oberscharführer) und wurde einem Einsatzkommando zugeteilt. Während das Einsatzkommando am 22.8.1939 Wien in Richtung Mährisch-Ostrau zur polnischen Grenze verließ, mußte ich mich mit noch anderen SS-Leuten (nur aktive Polizisten) über Hainburg, Engerau und Preßburg in Sillein (Slowakei) bei einer österr. Gebirgstruppenformation, Oberleutnant WESSEL, melden. Mit dieser Formation und einer slowakischen Einheit habe ich dann am 1.9.1939 die polnische Grenze in Richtung Zakopane, wo die Slowaken blieben, überschritten. Der erste Kampfeinsatz erfolgte bei und in Neu-Sandez. In Sanok hatten wir noch einen kleinen militärischen Widerstand zu überwinden. Mit dieser österr. Einheit kam ich bis Groß-Lubien, etwa 12 km westlich Lemberg. Dort wurde ich einer sächs. Einheit zugeteilt und bei der Schlacht von Grodeck (nordwestlich von Lemberg) eingesetzt. Nachdem die polnische Armee auf Lemberg zurückging, war ich bei dem Kampf um den Lemberger Flughafen und der Belagerung Lemberg's beteiligt. Als Lemberg gefallen und der russ. Armee übergeben worden war, kam ich nach Jaroslaw/San und zwei Tage später nach Nisko/San zu einer Schupo-Einheit. An beiden Stellen habe ich am San zusammen mit der deutschen Wehrmacht und der russ. Armee Grenzdienst versehen und die Papiere der Grenzgänger überprüft. Am 20.10.1939 wurde ich von Nisko/San, wie ich schon bereits erwähnte, wegen einer Nierenerkrankung nach Frankfurt a.M. transportiert.

Da

Da meine sämtlichen Unterlagen durch Plünderung meiner Wohnung in Frankfurt a.M. vernichtet worden sind, kann ich die einzelnen Daten der Phasen des Polenfeldzuges 1939 nicht mehr angeben. In dieser Sache habe ich mich am 11.4.1950 an die SMA in Berlin gewandt, mit der Bitte, Ermittlungen einzuleiten und einen Auslieferungsantrag zu stellen, da diese Angelegenheit nur von einem sowjetischen oder polnischen Militärgericht geklärt werden kann.

Die Behauptung, meine freiwillige Meldung sei nur auf eine Spekulation zurückzuführen, entbehrt jeder Grundlage. Ich bin lediglich nach Frankfurt a.M. gekommen, um die ganze Angelegenheit zu klären und zu beweisen, daß ich nicht die Person bin, für die man mich ausgibt und ausgegeben hat. Da ich wußte und heute erst recht weiß, daß ich fälschlich angeklagt bin, begab ich mich an Ort und Stelle, um mich zu rechtfertigen. Für meine angeblichen Verfehlungen im Amt stehe ich gerade. Aber ich lasse mir keine Handlungen aufdiktieren, die ich nicht begangen habe und mit denen ich als kleiner Beamter nichts zu tun hatte. Mit einer Bestrafung wegen einfacher Körperverletzung im Amt in einzelnen Fällen, die ich ja auch zugegeben habe, habe ich schon gerechnet. Man kann mich doch nicht wegen Mittäterschaft und Beihilfe zum Mord, versuchten Mordes, Freiheitsentziehung im Amt und Aussageerpressung verurteilen. Hier möchte ich ganz besonders betonen, daß ich erst in jedem ~~Falle~~ einzelnen Fall aufgrund von Anzeigen tätig geworden bin. Jede einzelne Festnahme wurde von den Vorgesetzten angeordnet, sowie auch die Einweisung in das KZ vorgeschlagen. Ich hatte bei der ganzen Sache nur die Vernehmungen durchzuführen, sowie den polizeilichen Ermittlungsbericht zu fertigen.

Meine gesamte polizeiliche Tätigkeit stützte sich auf 10 II 17 ALR, § 14 PVG, § 163 StPO, Staatspolizeigesetz, RStGB, Reichsgesetze aller Art, Erlasse und Verordnungen des RSHA, Anordnungen meiner direkten Vorgesetzten, sowie auf die Gehorsamspflicht von Polizeibeamten aus § 59 RStGB. Somit war meine gesamte polizeiliche Tätigkeit gesetzlich begründet und geschah aus Gehorsam gegenüber der Staatsautorität. Auch möchte ich betonen, daß ich auf Befehl der Regierung und meiner Vorgesetzten gehandelt habe. Nach den Ausführungen des Jnt.Mil.Gerichtshofes in Nürnberg ist dies ein Strafmilderungsgrund. Ebenso dürften die Merkmale des § 52 RStGB erfüllt sein. Durch ständige Drohungen mit dem SS-u.Polizeigericht, SS-Straflager Danzig und Sippenhaft, war ich, sowie auch meine Angehörigen, in Gefahr für Leib und Leben. An dieser Stelle bitte ich zu prüfen, ob ich als Beamter im nationalsozialistischen Staat die Möglichkeit hatte, einen mir gegebenen Befehl zu verweigern, oder eine Anordnung des RSHA zu sabotieren und welche Folgen mir daraus entstanden wären.

Als im Jahre 1938 die "Kristallnacht" über Deutschland raste, durfte kein StA auftreten und ausrufen: "Ich klage an, wegen Mordes, Mißhandlung, Plünderung und Brandstiftung!" Mit blutenden Herzen haben damals die Justizbehörden und die Polizei von den Schrecknissen der "Kristallnacht" Kenntnis genommen, ohne eine Strafverfolgung einleiten zu können, da sie an den gegebenen Befehl gebunden waren. So, wie die Herren Richter und die Herren Staatsanwälte keine Möglichkeit hatten, ohne Gefahr für Leib und Leben, im nationalsozialistischen Staat einen Befehl zu verweigern, so hatte auch ich als Polizeibeamter keine Möglichkeit, einen mir gegebenen Befehl

Beglaubigt

nicht

Pia
Justizangestellte

nicht auszuführen. Man kann doch heute nicht behaupten, daß meine Tätigkeit gesetzwidrig war. Die Tätigkeit der Staatspolizei war in dem Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 10.2.1936 verankert.

Das Schwurgericht hat Sinn, Inhalt und Wesen des § 47 MilStGB vollkommen verkannt. Bei den von dem Stapoleiter gegebenen Befehlen über die Behandlung von Anzeigen gegen Juden, handelt es sich um einen Befehl in Dienstsachen. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob der Befehl rechtswidrig war oder nicht, denn das geltende Recht kennt auch rechtswirksame rechtswidrige Befehle (vgl. Schwinge § 47 II Abs.2). Es dürfte einwandfrei feststehen, daß es sich um einen verbindlichen Befehl in Dienstsachen handelte, der rechtswirksam war für den Untergebenen, also für mich, und für den daher von meiner Seite aus überhaupt nicht zu prüfen war, ob er rechtswidrig war oder nicht. Die Haftung für ihn trifft allein den Befehlenden und nicht mich. Das hat das Schwurgericht verkannt. Darüber hinaus hätte es feststellen müssen, ob ich sicheres positives Wissen von der beabsichtigten Verübung eines Verbrechens seitens meiner Vorgesetzten und in den KZ hatte. Es genügt also weder Zweifel, noch Sichsagenmüssen, noch sogar die Vorstellung, daß objektiv die Ausführung des Befehls ein Verbrechen zur Folge habe. Auch das festzustellen, hat das Schwurgericht unterlassen. Überdies aber widerspricht es dem militärischen Befehl in Dienstsachen und der militärischen Gehorsamspflicht ganz besonders im Kriege, daß es gegenüber einem Dienstbefehl die Rechtspflicht zu Gegenvorstellungen gibt. Gibt der Vorgesetzte einen Befehl in Dienstsachen, so trifft eben ihn und nicht den Untergebenen die gesamte Verantwortung für die Durchführung des Befehls. Solange der Befehl besteht, ist er ohne Haftung des Untergebenen von diesem zu befolgen.

Die Behauptung, ich sei nur aufgrund von Machtgelüsten zur Polizei gegangen, ist vollkommen absurd. Ich hatte Freude an dem Beruf des Polizeibeamten. Der Polizeibeamtenberuf ist einer der schwersten und der Polizeibeamte ist immer Angriffen ausgesetzt, wie kein anderer. Ich war in meinem Beruf ein "Idealist". An dieser Stelle möchte ich einige Beispiele dafür angeben:

1938 wurde ich mit der Aufklärung des Geldraubes im Jüdischen Krankenhaus in Frankfurt a.M. beauftragt. Innerhalb von 10 Stunden hatte ich die beiden Haupttäter STICHL und KIRCHSTEIN, sowie die Mittäter ein SS- und NSKK-Mann, den Inhaber des Dirnenlokals "Rolandsbogen" in der Albusgasse, dessen Ehefrau und 2 Dirnen festgenommen. Das Geld konnte zum größten Teil dem Jüdischen Krankenhaus wieder ausgehändigt werden. Die Täter wurden damals vom Gericht sehr milde bestraft. STICHL, der Gauehrenzeichenträger war, und KIRCHSTEIN, alter Pg. und Justizwachtmeister, wurden auf Anordnung von Gauleiter SPRENGER vorzeitig aus der Haft entlassen. Nach Strafverbüßung kam STICHL zur Stadtverwaltung Frankfurt a.M. und brachte es später aufgrund seiner Parteizugehörigkeit bei der Wehrmacht zum Schirmeister. KIRCHSTEIN wurde selbstverständlich bei der Justiz entlassen, mußte aber auf Anordnung von SPRENGER bei der Polizei eingestellt werden.

1938/1939 wurde im Öderweg in Frankfurt a.M. eine Judenvilla ausgeraubt

ausgeraubt, die Juden wurden in den mit Wasser gefüllten Keller eingesperrt. Die Ermittlungen ergaben, daß die Räuber ein SS-Sturmbannführer des Röntgensturmbannes und ein "Goldener Ehrenzeichenträger" waren. Da SPRENGER erhebliche Schwierigkeiten bereitete, konnte die polizeiliche Festnahme nicht durchgeführt werden. Die Akten wurden an das SS- und Polizeigericht abgegeben, das Haftbefehl erließ. Mit der Festnahme des "Goldenen Ehrenzeichenträgers" wurde ich beauftragt, der erhebliche Schwierigkeiten bereitete, sodaß ich Zwangsmittel anwenden mußte. Wegen dieser Sache hatte ich mich vor dem Gauleiter und dem Gauleiter zu verantworten. Die Räuber wurden vom SS- und Polizeigericht zu einer hohen Zuchthausstrafe verurteilt.

- 1942 aa) Der Politische Leiter WEISSBARTH, von den Juden der "Schrecken der Grüne Str." genannt, wurde von mir staatspolizeilich verwarnt. Die Akten über diesen Vorgang mußten aufgrund einer Beschwerde des Kreisleiters der NSDAP vernichtet werden.
- bb) Von den Politischen Leitern der NSDAP Ortsgruppe Nordend wurden erhebliche Zerstörungen des Judenfriedhofes in Frankfurt a.M., Rat-Beilstr. vorgenommen. SPRENGER und der Kreisleiter SCHWEBEL haben der Staatspolizei die Weiterführung der eingeleiteten Ermittlungen verboten.
- 1943 aa) Im Jüdischen Altersheim in Frankfurt a.M. in der Rechnergrabenstrasse wurde ein Uhrenraub ausgeführt. Damals wurde ein Angestellter der Staatspolizei festgenommen. Die Ermittlungen lagen in meinen Händen.
- bb) Der Kreiswohnungskommissar der NSDAP hatte die ihm vom Finanzamt zur Verfügung gestellten jüdischen Wohnungen, die die Finanzbeamten erst ausgeraubt hatten, verschoben. Er hatte sich dafür Geld und Schmuck geben lassen. Auch hatte er wohnungssuchenden Soldatenfrauen, die ausgebombt waren, intime Beziehungen angeboten. Die Ermittlungen, die ich geführt hatte, mußten eingestellt und das gesamte Aktenmaterial an die NSDAP abgegeben werden.

1948 habe ich als Polizeihäftling den Ausbruch von 3 Gefangenen verhindert.

Es ist also nicht so, daß ich nur Juden und Kommunisten verurteilt und auf Anordnung festgenommen habe, sondern auch Angehörige der NSDAP und sogar "Goldene Ehrenzeichenträger".

IX. Schlußwort.

Wenn man die kleinen Stapobeamten, die aus einem Pflichtgefühl heraus ihren schweren Dienst versahen, wegen Mordes, sowie Freiheitsentziehung im Amt anklagt, so ist dies ein großes Unrecht. Die Hauptschuldigen, die die Nürnberger-Gesetze mit ausgearbeitet und Thesen aufgestellt haben, wie die Juden zu vernichten sind, sind frei ausgegangen. Gerade diese Leute waren es, die der Gestapo die Waffen in die Hand drückten, um das Judentum zu bekämpfen. Nicht nur die Gestapo, sondern das ganze

ganze deutsche Volk haben sie gegen die Juden aufgehetzt. Diese Herren gehören auf die Anklagebank und nicht die kleinen Stapobeamten. Das gleiche gilt auch für die Denunzianten.

Erwähnen möchte ich noch, daß angesehene Frankfurter Juden vor 1933 die NSDAP mit erheblichen Geldbeträgen unterstützt haben. Ebenso haben ein Teil der von mir vernommenen Juden immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß sie bis November 1935 auf Anordnung ihrer arischen Angehörigen "Hitler" gewählt hätten. Die arischen Angehörigen der festgenommenen Juden haben bei ihren Vorsprachen und Gesuchen ihre treudeutsche Einstellung und ihre Unterstützung gegenüber der NSDAP ständig zum Ausdruck gebracht. Sie legten sogar Quittungen über hohe Geldbeträge vor, die sie der NSV oder dem Opferring gegeben hatten. So haben auch die Juden und ihr arischer Anhang in Frankfurt a.M., die Macht "Hitler's" politisch gefördert und finanziell unterstützt.

Nach den Feststellungen des Jnt.Gerichtshofes in Nürnberg ist Antisemitismus kein Verbrechen, wie mir dies von der StA und dem Schwurgericht vorgeworfen wurde. Mit Recht hat aber das Gericht zum Ausdruck gebracht, daß die Verbrechen an den Juden das deutsche Volk mit tiefer Scham erfüllen müßte. Ist es aber richtig, sich ein Opfer für alle auszusuchen? Beschreitet die StA und das Gericht damit nicht einen Weg des größten Unrechts? Meiner Ansicht nach wird der Rechtsstandpunkt schwer verletzt, wenn ich verurteilt werde und alle anderen, die viel schuldiger sind, frei ausgehen! Wenn ich mich in der Verhandlung unberührt gezeigt habe, so ist dies darauf zurückzuführen, daß ich mich in keiner Weise an den begangenen Verbrechen in den KZ schuldig gefühlt habe, noch schuldig fühle! Ich bedaure außerordentlich, daß die durch die Nürnberger-Gesetze betroffenen Menschen soviel Leid und Elend erdulden mußten. Wenn ich diesen Menschen helfen konnte, habe ich auch geholfen. Mit welchen Schwierigkeiten dies verbunden war, hat ja ein Zeuge bestätigt, indem er erklärte, daß ich mit ihm mein Dienstzimmer verlassen hatte, um nicht unter der Kontrolle meines Vorgesetzten zu sein.

Zum Schluß wende ich mich mit den Worten eines ehemaligen frankfurter jüdischen Mitbürgers, der jetzt in Amerika wohnhaft ist, an die jüdischen Mitbürger in Deutschland: "Die deutschen Juden haben fast alle den Verlust eines nächsten Angehörigen zu beklagen. Die sechs Millionen ermordeter Juden können nicht mehr zum Leben erweckt werden. Aber Haß und der Wunsch nach Rache müssen schweigen, wenn die Welt einer besseren Zukunft entgegengehen soll. Man muß einmal einen Strich unter das Vergangene ziehen und zu schrankenloser Versöhnung bereit sein. Die elementare Wahrheit, daß der einzelne Deutsche keine Schuld trägt, bleibt wahr - auch im Trauerhaus!"

In meiner Arbeit als Polizist habe ich vielleicht manche Fehler begangen, aber wenn man in voller Tätigkeit begriffen ist, läßt es sich nicht vermeiden, gelegentlich Fehler zu begehen

Beglaubigt

Pia
Justizorganstelle

2098

begehen. Dessen aber bin ich sicher, daß ich niemals bewußt, sondern immer nur in der Überzeugung, zum Wohle Deutschland's zu handeln, gefehlt habe. Mögen mir die hier und da begangenen Fehler vergeben werden, wenigstens die Juden mögen sie vergeben.

Aus der ganzen Atmosphäre, wie ich sie eingehend geschildert habe, ist ein Urteil zustande gekommen, das ich nicht verdient habe.

gez. Heinrich B a a b .

Beglaubigt
Pina
Justizangehörige

Nr. 34

207

Nr. 974/I

Frankfurt am Main, den 11. Dezember 19 52.

Der Schriftsteller August Adelsberger

wohnhaft in Frankfurt am Main, Freiherr-vom-Stein-Straße 26

ist am 30. November 1952 um 16 Uhr 50 Minuten

in Frankfurt am Main, Freiherr-vom-Stein-Straße Ecke Stau-~~fenstraße~~ fenstraße vor der altkatholischen Kirche verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 4. Mai 1879

in Mannheim/Baden

(Standesamt Nr.)

Vater: Aron Adelsberger, zuletzt wohnhaft in Baden-Baden

Mutter: Anna Adelsberger geborene Mayer, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

Der Verstorbene war ~~nicht~~ ~~verheiratet~~ Witwer von Hedwig Klara Margarete geborenen Teichner.

Eingetragen auf mündliche ~~schriftliche~~ Anzeige des Kaufmanns Ernst Kaufmann, Frankfurt am Main, Domstraße 4 bei dem ermäch-
tigten Standesbeamten am 1. Dezember 1952.

Eine Zwischenzeile geschrieben.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Der Standesbeamte

In Vertretung:

Handwritten signature

Die Übereinstimmung dieses Bildaufganges mit dem Eintrag in dem Personenstandsbuch des Standesamtes ...
in Frankfurt am Main, jetzt Miete in Frankfurt am Main,
wird beglaubigt.

Frankfurt am Main, den 15. FEBRUAR 1968.

Der Standesbeamte
In Vertretung:

(Bernth)



Frankfurt a. M., den

17. Mai 1960 -195

Carl Friedrich Wilhelm Bartelt,
Diplom-Ingenieur und Diplom-Kaufmann,
evangelisch,

wohnhaft in Frankfurt am Main, Goldsteinstraße 125,

ist am 15. Mai 1960 um 23 Uhr 50 Minuten

in Frankfurt a. M., Lange Straße 4-8

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 23. August 1891

in Frankfurt am Main.

Der Verstorbene war verheiratet mit Johanna Elisabeth
geborenen Münch.

Eingetragen auf ~~mündliche~~ schriftliche - Anzeige des Hospitals zum
heiligen Geist in Frankfurt am Main vom 16. Mai 1960.

~~persönlich bekannt~~ ausgewiesen durch

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Der Standesbeamte

In Vertretung:

Stiller
(Stiller)

Geburtseintrag des Verstorbenen:

I, jetzt Mitte in ffm. 3462

Standesamt und Nummer

Das Familienbuch d Verstorbenen
der Eltern Familienname des Mannes Mädchenname der Frau

wird geführt in

Eheschließung des Verstorbenen am 9.9.1948 in ffm.

IV, jetzt Mitte in Pfm. 477

Standesamt und Nummer

Übereinstimmung
dieses Bildabzuges mit
dem Eintrag in dem
Personenstandsbuch
des Standesamtes
Mitte in Frankfurt
a.M. wird beglaubigt.
Frankfurt am Main,
den 15. FEBRUAR 1968

Der Standesbeamte
In Vertretung:



(Bernh)

Frankfurt a. M., den 17. Oktober 1967

Max Ludwig Cahn,
Rechtsanwalt und Notar,
israelitisch,
wohnhaft in Frankfurt am Main, Wetteraustraße 5,

ist am 14. Oktober 1967 um 12 Uhr 45 Minuten
in Frankfurt a. M., Seckbacher Landstraße 65

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 23. Mai 1889
in Mainz.

Der Verstorbene war verheiratet mit Otilie Regina
Pauline Therese Luise Cahn geborener Schulze.

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige des Sankt
Katharinen-Krankenhauses in Frankfurt am Main.

persönlich bekannt - ausgewiesen durch

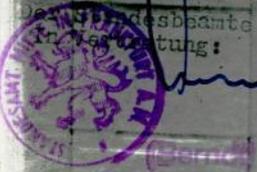
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Der Standesbeamte
In Vertretung

[Signature]
Stiller

Die Übereinstimmung
des Bildabzuges mit
dem Eintrag in dem
Personenstandsbuch
des Standesamtes
Mitte in Frankfurt
a. M. wird beglaubigt.

Frankfurt am Main,
den 15. FEBRUAR 1968



Geburteintrag des Verstorbenen:
Standesamt und Nummer
Das Familienbuch der Eltern
wird geführt in

Eheschließung des Verstorbenen am 24.12.1917 in Ffm.
I, j. Mitte in Ffm., 801
Standesamt und Nummer

STERBEURKUNDE

(Standesamt Bad Homburg v.d.H. Nr. 116/1949)

Johannes Daub, - - - - -

katholisch, - - - - -

wohnhaft in Bad Homburg v.d.H., Waisenhausstraße 3-5

ist am 11. März 1949 - - - - - um 13 Uhr 45 Minuten

in Bad Homburg v.d.H. - - - - -

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 24. September 1878 - - -
in Geislauern, Kreis Saarbrücken. - - - - -

Der Verstorbene war Witwer von Dina Daub geborener
Daniel. - - - - -
- - - - -

Bad Homburg v.d.H., den 6. März 1968

Der Standesbeamte



i.V.

Waluga
(Waluga)

Gebührenfrei
für
amtl. Zwecke
Rentenzwecke



Frankfurt a. M., den 22. Januar 1962 ----- 196

Alfred Goldschmidt, -----
Doktor der Medizin, praktischer Arzt, -----
israelitisch, -----
wohaft in Frankfurt am Main, Oberlindau 98, -----

ist am 21. Januar 1962 ----- um 9 Uhr 00 Minuten
in Frankfurt a. M. , Lange Straße 4-8 -----
verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 14. November 1886 -----
in Meiningen, Bezirk Suhl. -----

Der Verstorbene war verheiratet mit Maria Goldschmidt
geborener Keßler. -----

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige des Hospitals zum
heiligen Geist in Frankfurt am Main. -----

persönlich bekannt - ausgewiesen durch -----

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben -----

Der Standesbeamte

In Vertretung:

(Stiller)

Geburtseintrag des Verstorbenen:

urkundlich nicht nachgewiesen
Standesamt und Nummer

Das Familienbuch der Verstorbenen der Eltern
d. Familienname des Mannes Mädchenname der Frau
wird geführt in

Eheschließung des Verstorbenen am 26.5.1914 in Berlin

1-2 in Berlin, J. Mitte v. Berlin 329
Standesamt und Nummer

24.11.91 zi

Die Übereinstimmung
des Bildabzuges mit
dem Eintrag in dem
Personenstandsbuch
des Standesamtes
Mitte in Frankfurt
a.M. wird bescheinigt.
Frankfurt am Main,
den 22. Januar 1962
Der Standesbeamte
In Vertretung

22. JANUAR 1962



Bernat

Frankfurt am Main, den 30. April

1956

Der Postrat Johann Georg Siegfried Heeg - - - - -

- - - - - katholisch - - - - -
wohnhaft in Frankfurt am Main, Heusenstammstraße 7, - - - - -

ist am 27. April 1956 - - - - - um 23 Uhr 55 Minuten

in Frankfurt am Main, Nibelungenallee 37-41, - - - - - verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 27. April 1891 - - - - -
in Aschaffenburg - - - - -

(Standesamt - - - - - Nr. - - - - -)

Vater: Johann Georg Heeg, - - - - -

Mutter: Elisabetha Heeg, geborene Link, - - - - -
beide zuletzt wohnhaft in Aschaffenburg. - - - - -

Der Verstorbene war ~~XXXXXX~~ Witwer von Eugenie - - - - -
geborenen Gottschalk. - - - - -

Eingetragen auf ~~XXXXXX~~ - schriftliche Anzeige des Bürgerhospitals in
Frankfurt am Main, vom 28. April 1956. - - - - -

D = =Anzeigende=

Vorgelesen, genehmigt und = = = = = unterschrieben:

Der Standesbeamte
In Vertretung:

(Berlet)

Die Übereinstimmung dieses Bildzuges mit dem Antrag
in dem Personenstandsbuch des ~~Standesamtes~~
in Frankfurt am Main, jetzt ~~hier~~ in Frankfurt am Main,
wird beglaubigt.



15. FEBRUAR 1968

Der Standesbeamte

(Berndt)

Frankfurt a. M., den 19. März 1963 196

Adam Käch, -----
 Schneider, -----
 katholisch, -----
 wohnhaft in Frankfurt am Main, Alte Gasse 38, -----

 ist am 16. März 1963 ----- um 19 Uhr 45 Minuten
 in Frankfurt a. M., in dieser Wohnung -----
 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 10. April 1875 -----
 in Büdesheim, jetzt Bingen. -----

Der Verstorbene war Witwer von Emma Käch geborener -
 Levi. -----

Eingetragen auf mündliche - ~~schäftliche~~ - Anzeige des Kaufmanns --
 Ernst Kaufmann, wohnhaft in Frankfurt am Main, -----
 Domplatz 12, -----
 persönlich bekannt - ~~ausgewiesen durch~~ Er erklärte, von dem --
 Tode aus eigener Wissenschaft unterrichtet zu sein.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Ernst Kaufmann

Der Standesbeamte

In Vertretung:

Klose
(Klose)

Die Übereinstimmung
 des Bildabzuges mit
 dem Eintrag in dem
 Personenstandsbuch
 des Standesamtes
 Mitte in Frankfurt
 a. M. wird beglaubigt.

Frankfurt am Main,
 den 15. FEBRUAR 1963

Der Standesbeamte
 in Vertretung:



Geburteintrag der Verstorbenen:

Standesamt und Nummer

Das Familienbuch d. Verstorbenen
der Eltern

Familienname des Mannes

Mädchenname der Frau

wird geführt in

Eheschließung der Verstorbenen am 25.9.1919 in ffm.

I, j. Mitte in ffm. 1216

Standesamt und Nummer

Le

Frankfurt a. M., den 5. April 1960 195

August Heinrich Landmann, -----
Fahrlehrer, evangelisch, -----

wohnhaft in Frankfurt am Main, Lersnerstraße 40, -----

ist am 3. April 1960 ----- um 11 Uhr 30 Minuten

in Frankfurt a. M., in der Wohnung -----

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 17. Mai 1887 -----

in Frankfurt am Main. -----

Der Verstorbene war Witwer von Käthe geborenen -----

Friedenstraße Friedenstein. -----

Eingetragen auf mündliche - ~~schriftliche~~ - Anzeige der Fremdenheim-
besitzerin Hildegard Kosak, wohnhaft in Wallgau/
Oberbayern. -----

~~persönlich bekannt~~ - ausgewiesen durch Reisepaß. Sie erklärte,

von dem Tode aus eigener Wissenschaft unterrichtet
zu sein. Ein Wort gestrichen. -----

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Hildegard Kosak

Der Standesbeamte

In Vertretung:

[Signature]
(Stiller)

Die Übereinstimmung
dieses Bildabzuges mit
dem Eintrag in dem
Personenstandsbuch
des Standesamtes
Mitte in Frankfurt
a.M. wird beglaubigt.
Frankfurt am Main,
den

15. FEBRUAR 1968

Der Standesbeamte
In Vertretung:



Geburtseintrag des Verstorbenen:
1968, jetzt Mitte in ffm. 1662
Standesamt und Nummer

Das Familienbuch d Verstorbenen
der Eltern Familienname des Mannes Mädchenname der Frau

wird geführt in
Eheschließung des Verstorbenen am 15.5.1914 in ffm.

I, jetzt Mitte in ffm. 415
Standesamt und Nummer

Le

Frankfurt am Main, den 28. November 1957

Die Magdalena Levy geborene Wambach, - - - - -
ohne Beruf, jüdisch, - - - - -
wohnhaft in Frankfurt am Main, Kettenhofweg 98, - - - - -
ist am 27. November 1957 - - - um 5 Uhr 25 Minuten
in Frankfurt am Main, Königswarterstraße 14, - - - - - verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 19. April 1878 - - - - -
in Niederlahnstein, Kreis Sankt Goarshausen - - - - -
(Standesamt - - - - - Nr. - - - - -)

Vater: Anton Wambach, - - - - -

Mutter: Katharina Wambach geborene Benz, - - - - -
beide zuletzt wohnhaft in Niederlahnstein. - - - - -

Die Verstorbene war ~~nicht-verheiratet~~ Witwe zuletzt - - - - -
von Albert Levy. - - - - -

Eingetragen auf ~~mündliche~~ schriftliche Anzeige der Schwesternschaft vom
Roten Kreuz in Frankfurt am Main vom 27. November 1957. -

D====Anzeigende

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Der Standesbeamte
In Vertretung:

Stiller
(Stiller)

Die Übereinstimmung dieses Bildabzuges mit dem Antrag
in dem Personenstandsbuch des Standesamtes
in Frankfurt am Main, jetzt Histo in Frankfurt am Main,
wird beglaubigt.

Frankfurt am Main, den 19. Februar 1958



15 FEBRUAR 1958

Der Standesbeamte
In Vertretung:

Berndt
(Berndt)

1000 BAUFREI 21

Gebührenfrei!
(Nur für amtliche Zwecke)

Frankfurt am Main, den 5. Januar 1952.

Der Kultusbeamte Leopold Löwenfels - - - - -

jüdisch

wohnhaft in Frankfurt am Main, Gagernstraße 36 - - - - -

ist am 3. Januar 1952 - - - - - um 14 Uhr 30 Minuten

in Frankfurt am Main, Baumweg 5/7 - - - - - verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 5. September 1891 - - - - -

in Windsheim, Kreis Uffenheim - - - - -

(Standesamt - - - - - Nr. - - - - -)

Vater: Philipp Feist Löwenfels

Mutter: Lena Löwenfels geborene Pappenheimer - - - - -

beide zuletzt wohnhaft in Windsheim - - - - -

Der Verstorbene war ~~nie~~ verheiratet mit Margarete Elisabetha

geborenen Malkomes - - - - -

Eingetragen auf mündliche ~~schriebliche~~ Anzeige des Kaufmanns Saly -

Herlitz, wohnhaft in Frankfurt am Main, Gagernstraße 36 - - - - -

als Anzeigender bei dem ermächtigten Standesbeamten am

4. Januar 1952 - - - - -

Vorgelesen, genehmigt und - - - - - unterschrieben

Der Standesbeamte
In Vertretung:

[Handwritten Signature]

Die Übereinstimmung dieses Bildabzuges mit dem Eintrag
in dem Personenstandsbuch des Standesamtes
in Frankfurt am Main, jetzt Mitte in Frankfurt am Main,
wird beglaubigt.

Frankfurt am Main, den 15. FEBRUAR 1968



Der Standesbeamte
In Vertretung:

(Bernold)

STERBEURKUNDE

(Standesamt Bad Homburg v.d.H. Nr. 340/1953)

Theodor Georg Hans Martino , - - - - -
evangelisch, - - - - -wohnhaft in Bad Homburg v.d.H., Philipp Reisstraße 5
- - - - -

ist am 14. September 1953 - - - - - um 02 Uhr 30 Minuten

in Bad Homburg v.d.H. - - - - -

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 27. Juli 1878 - - - - -

in Homburg v d.H. - - - - -

Der Verstorbene war Witwer von Ida Martino geborener
Bernheim. - - - - -

Bad Homburg v.d.H. , den 6. März 1968

Der Standesbeamte



i. V.

(Waluga)

Gebührenfrei
für amtliche Zwecke
Ratenszwecke

Bestell-Nr. CM 251. Auch zum Durchschreiben mit C 251 und CM 1 bis CM 7.

(Komplett-St.Amt Mappe III Tasche 63).

Sterbeurkunde

Verlag für Standesamtswesen Frankfurt/M. (Geschäftsst. München u. Baden-Baden) H 679-59

CM 251

218

G

STERBEURKUNDE

(Standesamt Bad Homburg v.d.H. Nr. 483/1965)
Ludwig Anton Müller, - - - - -
 - - - - - katholisch, - -
 wohnhaft in Bad Homburg v.d.H., Gartenfeldstraße 15
 - - - - -
 ist am 28. September 1965 - - - - - um 12 Uhr 00 Minuten
 in Bad Homburg v.d.H. - - - - -

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 14. April 1894 - - - - -
 in Sinzheim/Bühl. - - - - -
 Der Verstorbene war verheiratet mit Maria Müller
geborener Dinges. - - - - -
 - - - - -

Bad Homburg v.d.H., den 6. März 1968

Der Standesbeamte

i.V.

(Waluga)



Gebührenfrei
 entl. Zwecke
 für Rentenzwecke

Frankfurt a. M., den 3. August 1964

Luise Neumann geborene Dussmann, -----
ohne Beruf, -----
evangelisch, -----
wohnhaft in Frankfurt am Main, Wolfegangstraße 83, -----

ist am 30. Juli 1964 ----- um 16 Uhr 45 Minuten
in Frankfurt a. M., Holzhausenstraße 72-90 -----
verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 28. Januar 1885 -----
in Gemmingen, Kreis Sinsheim Sinsheim. -----

Die Verstorbene war Witwe von Adam Otto Neumann. -----
-urkundlich nicht nachgewiesen- -----

Eingetragen auf ~~mündliche~~ - schriftliche - Anzeige des Krankenhauses -
der Diakonissenanstalt in Frankfurt am Main. -----

~~persönlich bekannt~~ - ausgewiesen durch -----
Ein Wort gestrichen. -----

~~Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben~~

Der Standesbeamte
In Vertretung:

Heußler (Heußler)

Die Übereinstimmung
dieses Bildabzuges mit
dem Eintrag in dem
Personenstandsbuch
des Standesamtes
Mitte in Frankfurt
a.M. wird beglaubigt.

Frankfurt am Main,
den 15. FEBRUAR 1964

Der Standesbeamte
In Vertretung:



Geburteintrag de Verstorbenen:

Standesamt und Nummer

Das Familienbuch d Verstorbenen
der Eltern Familienname des Mannes Mädchenname der Frau

wird geführt in

Eheschließung d Verstorbenen am 12.10.16 in Düsseldorf
Düsseldorf-Nord 428

Standesamt und Nummer

be

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1967 ----

Georg Friedrich Numrich, -----
 Bundesbahninspektor außer Dienst, -----
 evangelisch, -----

wohnhaft in Frankfurt am Main, Philipp-Reis-Straße 5, -----

ist am 18. Januar 1967 -- gegen -- um 9 Uhr 15 Minuten

in Frankfurt a. M., in seiner Wohnung -----

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 14. Juni 1896 -----

in Frankfurt am Main. -----

Der Verstorbene war verheiratet mit Katharina -----

Kornelia Numrich geborener Moos. -----

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige des kaufmännischen
 Angestellten Otto Lutz, wohnhaft in Frankfurt am Main,
 Frankenallee 107. -----

persönlich bekannt - ~~ausgewiesen durch~~ Er erklärte, von dem Tode
 aus eigener Wissenschaft unterrichtet zu sein. -----

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Stiller

Der Standesbeamte

In Vertretung:

Stiller

(Stiller)

Geburteintrag des Verstorbenen:

I, j. Mitte in Ffm. 2914

Standesamt und Nummer

Das Familienbuch d. Verstorbenen
 der Eltern

Familienname des Mannes

Mädchenname der Frau

wird geführt in

Eheschließung des Verstorbenen am 17.5.1944 in Ffm.

I, j. Mitte in Ffm. 64a

Standesamt und Nummer

zi

Die Vereinstimmung
 dieses Bildabzuges mit
 dem Eintrag in dem
 Personenstandsbuch
 des Standesamtes
 Mitte in Frankfurt
 a.M. wird beglaubigt.

Frankfurt am Main,
 den

15. FEBRUAR '68

Der Standesbeamte
 In Vertretung:



Nr. 11
721

Nr. 796/I

Frankfurt am Main, den 2. Oktober 19 50

Der Bankdirektor Karl Leo Oppenheimer - - - - -
- - - - - jüdisch - -
wohnhaft in Frankfurt am Main, Mendelssohnstraße 57 - -
ist am 29. September 1950 - - - um 1 Uhr 00 Minuten
in Frankfurt am Main, in der Wohnung - - - - - verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 28. Dezember 1887 - - -
in Darmstadt - - - - -
(Standesamt: Darmstadt - - - - - Nr. 1009)
Vater: Zacharias Oppenheimer - - - - -

Mutter: Karoline Oppenheimer geborene Weinmann,
beide zuletzt wohnhaft in Frankfurt am Main. - -

Der Verstorbene war ~~XXX~~ verheiratet mit Berta Margarete
geborenen Breit. - - - - -

Eingetragen auf mündliche - ~~schriftliche~~ Anzeige des Studenten der
Theologie Heinz-Günther Gasche, Frankfurt am Main, -
* = = Anzeigende = Ortenberger Straße 49 bei dem ermäch -
tigten Standesbeamten am 29. September 1950. - - -

Vorgelesen, genehmigt und = = = unterschrieben

Der Standesbeamte
in Vertretung:

12.

Die Übereinstimmung dieses Bildabzuges mit dem Antrag
in dem Personenstandsbuch des Standesamtes
in Frankfurt am Main, setzt Miß in Frankfurt am Main,
wird beglaubigt.

Frankfurt am Main, den



15 FEBRUAR 1968

Der Standesbeamte
in Vertretung
(Bernold)

Gebührenfrei

(Nur für amtliche Zwecke)

128 24997 121

Frankfurt a. M., den 25. August

195 8

Johann Reichert, Molkereiarbeiter, - - - - -
- - - - - evangelisch

wohnhaft in Frankfurt am Main, Zeuläckerstraße 13, -

ist am 23. August 1958 - - - - - um 9 Uhr 00 Minuten

in Frankfurt a. M., in der Wohnung, - - - - -

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 28. November 1880, - -
in Mergentheim
Herbsthausen, Kreis Bad Mergentheim. - - - - -

Der Verstorbene war Witwer von Emma geborenen - -
Baruch. - - - - -

Eingetragen auf mündliche - ~~schriftliche~~ - Anzeige des Schlossers

Albert Lenz, wohnhaft in Frankfurt am Main, - - - - -

Comeniusstraße 22, - - - - -

~~persönlich bekannt~~ - ausgewiesen durch Bundespersonalausweis.

Er erklärte, von dem Tode aus eigener Wissenschaft

unterrichtet zu sein. Ein Schreibwort gestrichen

und ersetzt. - - - - -

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Albert Lenz

Der Standesbeamte

In Vertretung:

Stiller
(Stiller)

Geburtseintrag de ^S Verstorbenen:

Standesamt und Nummer

Das Familienbuch ^d Verstorbenen
der Eltern

Familienname des Mannes

Mädchenname der Frau

wird geführt in

Eheschließung de ^S Verstorbenen am 14.1.1913 in ffm

V, jetzt Mitte in ffm 22

Standesamt und Nummer

Die Übereinstimmung dieses Bildabzuges mit dem Eintrag in dem Personenstandsbuch des Standesamtes Mitte in Frankfurt a.M. wird beglaubigt.

Frankfurt am Main, den 15. FEBRUAR 1968

Der Standesbeamte in Vertretung:

(Bemdt)



Frankfurt a. M., den 12. August 1965 -----

Wilhelm Schleenbecker, -----
Kaufmann, -----
evangelisch, -----

wohnhaft in Frankfurt am Main, Robert-Mayer-Straße 57,

ist am 9. August 1965 ----- um 21 Uhr 15 Minuten
in Frankfurt a. M., Steinbacher Hohl 2-26 -----

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 10. Februar 1895 -----
in Bieber, Kreis Biedenkopf. -----

Der Verstorbene war verheiratet mit Irmgard Eva --
Schleenbecker geborener Fuchs. -----

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige des Nordwestkran-
kenhauses in Frankfurt am Main. -----

persönlich bekannt - ausgewiesen durch -----

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben -----

Der Standesbeamte

In Vertretung:

J. Frädich (Frädich)

Geburteintrag des Verstorbenen:

Rodheim 11

Standesamt und Nummer

Das Familienbuch des Verstorbenen
der Eltern

Familienname des Mannes

Mädchenname der Frau

wird geführt in

Eheschließung des Verstorbenen am 20.10.1953 in Ffm.

II, j. Mitte in Ffm. 260

Standesamt und Nummer

zi

Die Übereinstimmung dieses Bildauszuges mit dem Eintrag in dem Personenstandsbuch des Standesamtes in Frankfurt a.M. wird beglaubigt.
Frankfurt am Main, den 15. FEBRUAR 1968
Der Standesbeamte
In Vertretung:

Bernd

Nr. 9

224

G

Sterbeurkunde

(Standesamt Höchst in Frankfurt am Main Nr. 130)

Emil Schott

wohnhaft in Frankfurt am Main

ist am 9. Februar 1964 um 4 Uhr 10 Minuten

in Frankfurt am Main
verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 26. April 1891

in Frankfurt am Main

Der Verstorbene war verheiratet mit Lina Anna Martha Auguste-
Schott geborener Hinterkopf

Frankfurt am Main, den 15. Februar 1968



Der Standesbeamte
In Vertretung ~~X~~

Beone
(Klose)

Der Polizeipräsident in Berlin

1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 17
Fernruf: 66 0017
Im Innenbetrieb:

225
den 18. März 19 68

I-A - KI 3 - 17/67

} App. 30 26

(Angabe bei Antwort erbeten)

An den
Oberbürgermeister der Stadt
Gießen
-Polizeidirektor-
63 G i e ß e n
Berliner Platz 3



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes -GStA bei dem Kammergericht Berlin 1 Js 7/65 (RSHA);

hier: Aufenthaltsermittlung des Zeugen
Leonhard Grassegger,
Rechtsanwalt und Notar,
10.11.1898 Breslau geb.

Auf hiesiges Ersuchen vom 2.2.1968 an den Polizeipräsidenten in Frankfurt/Main hinsichtlich des Aufenthaltes des obengenannten Zeugen wurde mitgeteilt, daß dieser am 28.4.1956 in Gießen verstorben ist. Der Tod ist unter der Registernummer 437/56 beurkundet. Ich bitte um Übersendung einer Sterbeurkunde für den Dienstgebrauch.

In Auftrage

Ma

Gebührenfrei zum
Dienstgebrauch

Nr. 473

C

Gießen, den 30. April 1956.

Der Rechtsanwalt Leonhard Heinrich Grassegger,
evangelisch,

wohnhaft in Frankfurt am Main, Wielandstraße 39,

ist am 28. April 1956 um 11 Uhr 45 Minuten

in Gießen, Klinikstraße 37 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 10. November 1898

in Breslau/Schlesien.

(Standesamt II Breslau Nr. 5159/1898)

Vater: Franz Grassegger,

Mutter: Emilie Grassegger, geborene Naumann, beide
zuletzt wohnhaft in Basel.

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet mit Maria Ella
Grassegger, geborenen Hertel.

Eingetragen auf ~~mündliche~~ — schriftliche — Anzeige des Verwaltungs-
direktors der klinischen Anstalten in Gießen.

Der Anzeigende

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Der Standesbeamte

In Vertretung: *van Oeffelder*



Daß dieser Bildabzug mit dem Eintrag im Personenstandsbuch des Standes-
amts Gießen gleichlautend ist, wird hiermit beglaubigt.

Gießen, den 25. März 1968

Der Standesbeamte

I.V. *Hänsel*

STERBEURKUNDE

(Standesamt Seeheim a.d.Bergstraße ----- Nr. 23/1958.)
 ----- Jakob Robert Franz Paul Westenburger -----

 wohnhaft in Seeheim -----

 -- ist am 14. November 1958 ----- um 17 Uhr --- Minuten
 ----- in Seeheim a.d.Bergstraße -----

verstorben.

--- D er Verstorbene war geboren am 28. Juli 1881 -----
 ----- in Mainz. -----
 --- D er Verstorbene war Witwer von Nelli Amalie
 ----- Westenburger, geborene Jolasse. -----

Seeheim a.d.Bergstraße , den 28. März 1968



Der Standesbeamte

[Handwritten signature]

Gebührenfrei, zum Dienstgebrauch !

228

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 17/67

1 Berlin 42, den 18.3.1968
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17 App. 3026

An die

Landpolizeiinspektion Rosenheim/Obb.

- Kriminalpolizei -

82 R o s e n h e i m / Obb.
Ellmaierstr. 3

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
RSHA wegen Mordes - NSG -

(GStA b. KG Berlin 1 Js7/65(RSHA)

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des
jetzigen Aufenthalts, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw.
des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

Z i t z m a n n
(Name)

Rudolf
(Vorname)

14.11.86 Frankfurt/M.
(Geburtstag u. -ort)

Am 19.11.55 verzogen nach:
Oberaudorf/Obb. Kr. Rosenheim,
Sudlfeldstr. 17
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Sollte der Betroffene zwischenzeitlich verstorben sein,
wird um Übersendung einer Sterbeurkunde gebeten.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kom-
menden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpoli-
zeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzufüh-
ren und möglichst an den Vorgenannten nicht heranzutreten.

Im Auftrage



Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~Lebenswichtig:~~ jedoch ist bei der Gde. Oberaudorf als
Geburtsort nicht Frankfurt/M., sondern Mühlheim/Rhein
vermerkt.
Die gesuchte Person ~~ist~~ - war - wohnhaft und polizeilich
gemeldet: 8203 Oberaudorf, Sonnenstraße 15, Lkr. Rosenheim

ist verzogen am . -- nach --

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am 11.2.65 in Oberaudorf

beurkundet beim Standesamt Oberaudorf Reg.-Nr. 4/1965

Die gesuchte Person ist vermißt seit --

Todeserklärung durch AG --

am Az.

Sonstige Bemerkungen:

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- I - A - KI 3

1 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1-7

zurück nach Erledigung. Eine Sterbeurkunde der Gde. Oberaudorf
liegt bei.

Beilagen: 1 Sterbeurkunde

8201 Rosenheim, den 23. März 1968

Dienststellenleiter:

Sachbearbeiter:

B. B. B.
(Bichlmeier)
TOM

229

Bayerische Landpolizei
Landpolizei-Inspektion
 Rosenheim
 Eing. 20. MRZ. 1968
 Nr. _____
 Beil. _____

Urschriftlich g.R.
 an die
 LP-Station
R o s e n h e i m

mit dem Ersuchen um Erledigung im vorstehenden Sinne. Die erforderlichen Feststellungen sind von einem Ermittlungsbeamten durchzuführen.

Rosenheim, den 20.3.1958

Bayer. Landpolizei
Landpolizeistation
 Rosenheim
 Eing. 21. MRZ. 1968
 Nr.: 954 Beil.: Zähler

Zwing
 (Zwing)
 Pol.-Oberamtmann

An
 die Landpolizei-Inspektion
R o s e n h e i m

nach Erledigung des anliegenden Ersuchens des Polizei-Präsidiums Berlin zurück. Rudolf Z i t z m a n n, geb. 14.11.1886 in Mühlheim/Rhein, ist am 11.2.1965 in Oberaudorf verstorben. Ein entsprechende Sterbeurkunde der Gde. Oberaudorf liegt bei.

Rosenheim, den 23. März 1968

Dienststellenleiter:

Sachbearbeiter:

Haider
 (Haider)
 Polizeioberinspektor

Bichlmeier
 (Bichlmeier)
 POM

Bayerische Landpolizei
Landpolizei-Inspektion
Rosenheim
Eing. 25. MRZ. 1968
Nr. _____
Beil. -1-

Urschriftlich
an das
Polizeipräsidium
1 Berlin - Tempelhof

Der Polizeipräsident in Berlin
Abteilung I:
27. MRZ. 1968
Anlagen:
Briefmarken: **1/3**

1 $\frac{27.}{3}$

mit dem Bericht der LP-Station Rosenheim zurückgereicht.

Rosenheim, den 25.3.1968

Zwing
(Zwing)
Pol.-Oberamtmann

STERBEURKUNDE

(Standesamt Oberaudorf _____ Nr. 4/1965)

_____ Rudolph Z i t z m a n n _____

_____ katholisch _____

wohnhaft in Oberaudorf, Sonnenstraße 15 _____

ist am 11. Februar 1965 _____ um 01 Uhr 00 Minuten

in seiner Wohnung _____

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 14. November 1886 _____

in Mühlheim/Rhein. _____

Der Verstorbene war verheiratet mit Anneliese Therese
Zitzmann, geborenen Vatteroth. _____

_____ 8203 Oberaudorf , den 22. März 1968 _____

Der Standesbeamte

In Vertretung: Heller
_____ (Heller)

Gebührenfrei für amtliche Zwecke.

(Bd. I Bl. 105) 231
94
105

Protokoll.

Ohne Vorladung erscheint Herr Fritz Reuter, geb. am 27.3.1904 in Dömitz/Elbe, Bäcker, wohnhaft in Frankfurt/M., Friedbergerlandstrasse 180, und gibt folgendes an:

216 ~~185~~

Anfang März 1943 bekam ich einen Brief von meinen Söhnen nach Brest geschickt mit der Mitteilung, dass Mutti eine Vorladung bekommen habe und nicht mehr zurückgekommen sei. Mein OT-Reg. Chef, mit dem ich sofort Rücksprache nahm, gewährte mir zur Regelung meiner Familienangelegenheit einen Urlaub von 5 Tagen. In der Nacht vom 5. zum 6.3.1943 kam ich in Frankfurt an, befragte meine Hausbewohner, wohin meine Frau und die Kinder verbracht wurden. Von diesen erfuhr ich, dass meine Kinder sich in dem Gestüt "Waldfried" befanden, wohin sie von der Fürsorgerin FrL. Lungstrass verbracht wurden. Über den Vorgang der Verhaftung meiner Frau befragt, wurde mir von den Hausbewohnern gesagt, dass meine Frau ein Schreiben bekommen hat mit der Überschrift: "Streng geheim", um sich zu einer Vernehmung bei der Gestapo in der Lindenstrasse einzufinden. Ihre Abschiedsworte seien gewesen: "Ich bin verloren, guckt nach meinen Kindern und gebt dem Vater Nachricht." Ich machte nun im Polizeigefängnis den Versuch, meine Frau zu sprechen, wurde aber von dem Wachhabenden darüber belehrt, dass das obere Stockwerk mit den Juden der Gestapo unterstände. Auf der Strasse liefen noch mehr Personen herum, die mich, weil ich in Uniform war, fragten, ob auch ich Angehörige hier hätte. Jeder dieser Menschen glaubte, dass ich ihm helfen könnte, da ich Uniformträger sei. So lernte ich u.a. auch Herrn Zitzmann und Herrn Schlenbecker kennen, mit denen ich in der späteren Zeit noch Verbindung hatte und die mich über die hiesigen Vorkommnisse und den Abtransport meiner Frau informierten. Bei dieser Gelegenheit hörte ich auch zum ersten Mal den Namen B a a b. Ich ging sofort zur Lindenstrasse; von dem Pförtner wurde mir ein Passierschein ausgehändigt, mit dem ich bis zu Baab vordringen konnte. Er bestätigte mir, dass er der Sachbearbeiter in der Angelegenheit meiner Frau ist. Ich sprach ihn auch mit "Herr Baab" an. Eine Richtigstellung von ihm erfolgte nicht, sodass damit erwiesen ist, dass es sich auch tatsächlich um Baab gehandelt hat, zumal die Unterschrift der Sprecherlaubnis für mich deutlich lesbar B a a b hiess. Ich fragte ihn, weshalb meine Frau in Haft genommen sei und machte ihn darauf aufmerksam, dass wir doch schon von uns aus sehr vorsichtig seien, um in keiner Weise mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten. Die Nürnberger Gesetze haben ja die Mischehen anerkannt, was machen Sie eigentlich meiner Frau zum Vorwurf. In sehr barschem brüskem Ton sagte Baab: "Dass sie geboren ist." "Das einzige, was ich für Sie tun kann, ich gebe Ihnen eine Sprecherlaubnis." Dies aber erst, nachdem ich ihm in ruhigem Ton ziemlich zugesetzt hatte. Bei meinem Besuch im Polizeigefängnis wurde mir eröffnet, dass ich meine Frau nicht sprechen könnte, weil eine Infektionskrankheit ausgebrochen sei. Ich konnte nur noch einen kurzen Besuch bei meinen Kindern machen und musste, weil mein Urlaub zu Ende war, wieder abfahren. Mein Chef gab mir am 14.4.1943 erneut einen zweiundzwanzigtätigen Urlaub zur Regelung meiner Familienangelegenheiten. Gleich nach meiner Ankunft in Frankfurt ging ich wieder zu Baab, um die Freilassung meiner Frau durchzusetzen. Bei meinem zweiten Besuch eröffnete mir Baab, dass eine Freilassung meiner



K. Reuter
Justizangestellte

Frau aus persönlichen Rücksichten nicht erfolgen könne, es könne ja deswegen nicht das ganze politische Programm über den Hauften geworfen werden. Ich sollte ein Gesuch einreichen, das er befürwortend weiterreichen wolle. Mein Blick richtete sich unwillkürlich nach dem Papierkorb, Baab sah dies und sagte zu mir: "Es wird nicht in den Papierkorb geworfen. Es wurde mir wiederum eine Sprecherlaubnis für meine Frau ausgestellt. Jetzt konnte ich meine Frau sprechen, ich sprach ihr Trost zu und setzte sie davon in Kenntnis, was ich bisher unternommen hatte, unterrichtete sie auch darüber, dass ich ein Gesuch zwecks Freilassung an Baab einreichen würde. Wenige Tage später setzte ich eine erneute Sprecherlaubnis bei Baab durch, meine Frau steckte mir mehrere Zettel zu, einen für mich, die anderen für Leidensgefährten. In diesem Zettel warnte sie mich, Baab glauben zu schenken. Wieder einige Tage später machte ich einen erneuten Besuch bei Baab, trug ihm nochmals meine Familienverhältnisse vor mir der Bitte, weil ich im Fronteinsatz stehe, etwas für mich zu tun. Ich bat ihn, doch an meine zwei Kinder zu denken, zumal ich doch noch niemals politisch oder kriminell vorbestraft sei, Seine Antwort war: "Geben Sie Ihre Kinder in ein Heim nach Hadamar." Hierauf sagte ich, ohne dass Baab mir etwas darauf erwiderte: "Idioten habe ich keine grossgezogen." Trotz der Schärfe dieser Unterredung konnte ich noch einmal eine Sprecherlaubnis mit meiner Frau erwirken. Bei der erneuten Unterredung mit meiner Frau sagte sie mir, dass sie beim nächsten Transport mit wegkomme. Auf meine eindringliche Frage hatte sie nur die Worte: "Wir müssen ja unterschreiben." Was sie unterschreiben musste, konnte sie mir nicht sagen, weil sie es selber nicht wusste. Das Schreiben wurde ihr verdeckt zur Unterschrift vorgelegt. Meine Frau sagte mir, dass ein Grauen durch die Reihen der Gefangenen ginge, wenn der Name Baab genannt wurde, und dass er im Gefängnis sei. Ich konnte nun während meinesurlaubes nur noch für meine Kinder sorgen, habe meine Frau nicht mehr gesehen und wurde über ihren späteren Verbleib und den Abtransport von den Herren Schlenbecker und Zitzmann in Kenntnis gesetzt. Herr Zitzmann begleitete den Abtransport der Frauen bis nach Auschwitz heimlich. Am 16.8.1943 bekam ich eine Karte von meiner Frau, datiert vom 17. oder 19.5.1943, dass sie sich noch am Leben befinde. Ich antwortete ihr noch in derselben Nacht, aber wenige Tage später - etwa am 23. August 1943 - bekam ich die offizielle Nachricht, dass meine Frau am 9. August 1943 an Sepsis bei Phlegmonis verstorben sei. Auf meine Gesuche an Baab, an Reichsminister Speer und an das SS-Sicherheitshauptamt Berlin bekam ich nur auf das Letztere eine Antwort, vom 1. 9.1943, dass die Schutzhaft meiner Frau aus staatspolitischen Sicherheitsgründen nicht aufgehoben werden könne, trotz Würdigung aller Umstände. Nähere Angaben können die Herren Zitzmann oder Schlenbecker, ersterer Inhaber der Casino-Lichtspiele in Höchst, bzw. Herr Schlenbecker wohnhaft in Ffm., Robert Mayerstrasse 57, machen, und ein Herr Käg, wohnhaft in Ffm., Alte Gasse 38, Hinterhaus, II. Stock machen.

4152

4138

Geschlossen: *[Signature]*
 Frankfurt/M., den 28.10.1947

v., g., u. :

[Signature: Fritz Penzler]



Beglaubigt:

[Signature: Hubert Meyer]
 Justizangestellte

Oberstaatsanwalt
am Landgericht.

Frankfurt/M. den 10. Novbr. 48

5 Js 1656/48

499

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Selz
Just. Ang. Meyer

Vorgeladen erscheint die Ehefrau

Handwritten signature/initials

Ailce Zimm
geb. Rösler

27 Jahre alt, wohnhaft
Oberursel/Ta. Siemensstr. 3

sie erklärt:

Mein Vater, der 1933 bereits verstorben ist, war katholisch, meine Mutter war jüd. Rasse, ist dann später zur altkathol. Bekenntnis übergetreten. Sie ist im November 1943 in Auschwitz umgekommen. Aus der Ehe meiner Eltern sind ausser mir noch 3 Söhne hervorgegangen, die wie ich alle christlich erzogen worden sind. Meine Brüder sind sämtlich Soldat gewesen, sie wurden allerding 1942 oder 1943 als sog. Mischlinge vom Militär entlassen.

Die hier beschuldigten Personen sind mir sämtlich unbekannt. Vom Hörensagen sind mir allerdings sowohl Babo als auch Holland ein Begriff. Meine Mutter, die zu den sog. privilegierten Mischlingen gehörte und demgemäss auch keine jüd. Lebensmittelkarten zu beziehen brauchte, wurde im März 1943 unerwartet zur Gestapo nach der Lindenstrasse bestellt. Die Vorladung wurde damals von einem Polizeibeamten in Oberursel überbracht. Ich habe damals meine Mutter zur Lindenstrasse begleitet und sie bis vor die Tür des Vernehmungszimmers gebracht. Als meine Mutter angeklopft hatte, kam ein Beamter heraus, der zunächst meine Mutter fragte, was sie wollte und sich dann an mich wandte mit der gleichen Frage. Ich antwortete, dass ich lediglich meine Mutter nach hier begleitet hätte, worauf er zu mir sagte: „Wenn Sie nicht machen, dass Sie hier wegkommen, dann stecke ich Sie auch ein.“ Ich habe daraufhin das Gestapohaus verlassen und bei auf der Strasse etwa 2-3 Stunden gewartet. Schliesslich bin ich nach Hause gefahren. Als unsere Mutter nicht nach Hause kam, mussten wir annehmen, dass sie eingesperrt worden war. Erst nach 14 Tagen bekamen wir die offizielle Mitteilung, in welchem Gefängnis unsere Mutter festgehalten wurde. Ich habe mich dann nach Frankfurt aufgemacht um zu versuchen, meiner Mutter Wäsche und Kleidung nach dem Gefängnis Klapperfeld hinzubringen. Dies gelang mir auch, dagegen konnte ich meine Mutter nicht sprechen. Als ich 8 Tage später nochmal mein Glück versuchte, war sie bereits nach der Hammelsgasse überführt. Diesmal gelang es mir durch einen entgegenkommenden Beamten mit meiner

Post
110

meine
en-
men-
enete
nichts



Beglaubigt:

Handwritten signature
Justizangestellte

Mutter einige wenige Worte zu wechseln; auch konnte ich ihr Lebensmittel zustecken. Meine Mutter hat, da wir nur wenig Zeit für einander hatten, über ihre Festnahme im einzelnen mir nichts gesagt. Sie wollte vor allem wissen, wie es bei uns zu Hause aussah. Die Mutter ist dann im Oktober 1943 von Frankfurt weggekommen. Es ist mir und auch meinen Geschwistern nicht mehr möglich gewesen, sie noch einmal zu Gericht zu bekommen. Unsere Mutter ist am 16. Novbr. 1943 in Auschwitz verstorben. Als Ursache war auf der Todesurkunde, die wir von Auschwitz anforderten, allgemeiner Schwächezustand vermerkt. Die Mutter war damals 54 Jahre alt und durchaus gesund. Sie hatte zwar 1/2 Jahr vor ihrer Festnahme einmal eine Lungenentzündung gehabt, von der sie sich aber gut erholt hatte.

Aus welchem Grunde unsere Mutter eigentlich festgenommen wurde, ist uns bis heute ein Rätsel geblieben. Wir haben auch nicht herausbekommen können, wer etwa in Oberursel die Festnahme veranlasst haben könnte.

Wie mir bekannt ist, hat eine Frau Schnitzlein aus Oberursel dasselbe Schicksal wie meine Mutter gehabt. Außer ihr wurde auch ihr Sohn festgesetzt und nach Buchenwald verschickt. Hier ist er durch die Amerikaner befreit worden und dann nach Hause zurückgekehrt. Die Anschrift von Herrn Schnitzlein lautet:
 Oberursel, Liebfrauenstrasse, des Sohnes
 Hartwig Schnitzlein, Oberursel, Austrasse.
 Mir ist bekanntgegeben, dass ich beide zu einer Vernehmung für Dienstag den 16.11. 10.30 Uhr bestellen soll.

Geschlossen:

Laut dikt. g.u.

gez. Selz STA.

gez. Alice Zimpel

Beglaubigt:

Ku...
Justizangestellte



Für die Richtigkeit der Übertragung im Stenogramm:

Justizangestellte.

Verbuch
 oder Stat
 ung de
 egenheit
 Te
 Name
 und Verne
 Berufsang
 Aufenthalt
 Stund
 des Term
 der Entla
 Antritt
 Beendig
 der Reis
 Berechnu
 Entschäd
 Zeitvers
 Reiseen
 schädig
 Aufwan
 außerh
 Aufenth
 Übernac
 geld
 Sonstig
 wendige
 lagen
 (z. B. V
 tretung
 Sum
 un
 Quitt
 Festgest
 D Z
 auf Befrag
 Durchsch
 Akten geg
 Sachlich
 Auszuze
 Haushalts
 R. Nr. I
 muter-Magaz

5. Fortsetzung der Hauptverhandlung.

Frankfurt a/M., den 17.5.50

Öffentliche Sitzung
Schwurgerichts

Nr. 1/50

- anwärtig:
- Landgerichtsdirektor Witzfeld
 - Vorsitzender,
 - Richteramt Dr. Riess
 - Beisitzer Richter,
 - Richteramt Meeritz
 - Richter,
 - Hilfsrichter, Geschäftsbeamter
 - Walter Gieseler, Wagenführer,
 - Herrn Rob. Werkzeughändler.
 - Fräulein Schmidt, Hausfrau,
 - Herrn Weyand, Landesamtsdirektor,
 - Herrn Burkard, Antezehälter,
 - Herrn Muth, Angestellter
 - als Geschworene,
 - Herrn Balz, Funktionär,
 - als Geschworenen,
 - Oberstaatsanwalt Dr. Kestorwitz,
 - Staatsanwalt Selz
 - als Beamte der Staatsanwaltschaft,
 - Justizangestellter Runk Beckhies
 - als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In der Strafsache gegen
Baab pp.

wegen Verbrechen u. Vergehen
nach § 211 StGB pp.

Bei Aufruf der Sache wurde vorgeführt der Angeklagte.

Als Verteidiger erschien RA. Langefeld als Pflichtverteidiger.

Die Verhandlung begann mit dem Aufruf der Zeugen.

Es meldeten sich:

1. Max Stock
2. Hch. Perlehter
3. Fritz Reuter
4. Frl. Anna Ullner
5. Frau Alice Zämpel



Beglaubigt:

Kubiuger
Justizangestellte

Die Zeugen wurden mit dem Gegenstand der Untersuchung der Person des Angeklagten bekannt gemacht. Sie wurden dann zur Wahrheit ermahnt und über die Bedeutung der Eid sowie die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen (uneidlichen) Aussage belehrt.

*Gesamtanwalt
aus 5-6/432
aus dem Gericht
b. Kubiuger
J. Kubiuger
Kubiuger*

Die Zeugen entfernten sich darauf aus der Sitzung. Der Oberstaatsanwalt beantragte, den Angeklagten darauf hinzuweisen, daß er auch wegen Mittäterschaft zum Mord bestraft werden kann, weil er die Vernichtung der Juden bewußt gewollt hat.

Fall Stock

Der Angeklagte erklärte:

Der Zeuge Stock wurde mir bei der Staatsanwaltschaft

Zur Post gegeben am

~~Exzerpt~~
 die Wahrheit sagst, schlage ich Dir die Schreibmaschine auf den Kopf. Am 10.3. wurde ich in die Hammelggasse eingeliefert. Am 11.3. kam der Jude Grünebaum in meine Zelle. Er sah furchtbar mishandelt aus. Er erklärte mir, er sei von Baab furchtbar mishandelt worden. Am 31.5. kam ich nach Auschwitz. Grünebaum blutete an beiden Augen. Grünebaum ist in Auschwitz angekommen. In Frankfurt war ich von 10.3. - 31.5. in Haft. Meine Frau durfte mich nicht besuchen. Am 18.1.45 kam ich in ein Nebenlager von Auschwitz in Polen. Auf dem Marsch zu diesem Lager wurden viele Häftlinge erschossen. Ich selbst verdanke mein Leben einem SS-Mann.

Auf Befragen des Oberstaatsanwalts:

Grünebaum erklärte mir noch, daß er sich bei der Vernehmung gegen die Schläge gewehrt habe.

Fall Reuter

Der Angeklagte erklärte:

An Reuter kann ich mich erinnern, daß er mal in Uniform bei mir war. Ich kann mich nicht erinnern, daß Leute verhaftet wurden, deren Männer im Felde standen.

3. Zeuge:

Z.P.: Ich heiße Fritz Reuter, Städt. Angestellter. 45 Jahre alt, wohnhaft in Frankfurt a/M Friedbergerlandstr. 180, sonst nein.

Z.S.: Ich habe in privilegierter Mischehe gelebt. Wir hatten Zwillinge. Ich selbst war bei der OT eingezogen. Anfang März erhielt ich von meinem Jungen eine Karte, daß meine Frau verschwunden sei. Meine Kinder waren sich selbst überlassen. Ich habe sofort Urlaub bekommen, zwecks Regelung von Familienangelegenheiten. Mein erster Weg führte zu meiner Wohnung.

Beglaubigt:

Daselbe war verschlossen. Die Kinder wurden durch die Fürsorge

Bibi Uger
Justizangestellte



nach einem Heim gebracht. Ich wandte mich dann an das Polizeirevier und von da ging ich zur Lindenstraße. Durch den dortigen Pförtner erfuhr ich den Namen Baab. ^{Bij} Baab wurde ich vorgelassen. Auf meine Frage, warum meine Frau verhaftet sei, erklärte mir Baab: " Daß sie geboren sei." Ich erhielt eine Sprecherlaubnis für die Hameloyasse, konnte meine Frau aber nicht besuchen, da in der Haftanstalt eine Krankheit ausgebrochen war. Ich begab mich dann wieder zur Front. Kurze Zeit später erhielt ich abermals Urlaub. Ich wandte mich erneut an Baab zwecks Ausstellung einer Sprecherlaubnis. Ich erklärte Herrn Baab noch, wir hätten uns doch nichts zu schulden kommen lassen, er hätte doch auch eine Mutter gehabt. Nach langem Hin und Her erhielt ich dann eine Sprecherlaubnis. Bei diesem Besuch erhielt ich von meiner Frau ein Küssli, aus dem ich entnahm, daß sie nicht mehr zurückkäme. Von Auschwitz hatte ich damals schon gehört. Auf die Frage an Baab, wo ich meine Kinder hinbringen sollte, erklärte er mir: " Bringen Sie die Kinder ins Heim nach Hadamar." Meine Frau hatte noch eine Karte von Birkenau aus an mich nach Brest geschrieben. Später erhielt ich die Todessnachricht, daß meine Frau am 9.8.43 in Auschwitz gestorben sei.

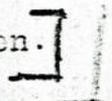
Der Angeklagte erklärte auf Befragen. Von Hadamar hatte ich nichts gewußt. Mit Euthanasie hatte ich nichts zu tun.

Der Zeuge erklärte weiter:

Es war grauenhaft mit Baab umzugehen. Daß meine Frau von B. geschlagen worden sei, habe ich nicht gesagt. Meine Frau hätte ein Schreiben unterschreiben müssen. Was für ein Schreiben es war, konnte ich nicht erfahren.

Beglaubigt:

M. B. Ufer
Justizangestellte



Auf Befragen des Oberstaatsanwalts:

Das erste Mal war mein Schwager eine Nacht verhaftet. 14 Tage später mußte er sich im Hornesweg melden und wurde dann weggebracht.

5. Zeuge:

z.P.: Ich heiße Alice Zimpel, geb. Röder. 23 Jahre alt. Hausfrau, wohnhaft in Oberursel, sonst nein.

z.S.: Meine Mutter wurde im Mai zur Gestapo in der Lindenstraße zu Herrn Baab vorgeladen und kam nicht mehr zurück. Meine Mutter habe ich nicht mehr sprechen können. Sie wurde im September abtransportiert und im Oktober war sie bereits tot. Unterwegs hatte meine Mutter uns noch einmal geschrieben. Mein Vater ist 1935 gestorben. Ich habe noch 3 Brüder. Um unser Schicksal hatte sich niemand gekümmert.

Auf Befragen des Verteidigers:

Die Verladung meiner Mutter zur Gestapo war von Herrn Baab unterschrieben.

Nunmehr erschien der Zeuge Goldschmidt.

Nachdem der Zeuge gem. § 55 bzw. 57 StPO belehrt worden war wurde er wie folgt vernommen:

6. Zeuge:

z.P.: Ich heiße Fritz Goldschmidt, 52 Jahre alt. Kaufmann, wohnhaft in Frankfurt a/M. sonst nein.

z.S.: Ich war damals bei der Reichsvereinigung der Juden tätig und hatte als solcher die Aufgabe, für die Juden die Geschäfte mit dem Ernährungsamt usw. abzuwickeln. Dadurch kam ich auch mit Baab in Verbindung. Ich habe auch fast alle Transporte als Helfer mitmachen müssen. Daß die Leute in der Hand gingen, wußten diese Leute nicht. Meine Mutter und Schwager sind auch weggekommen. Ich habe nie mehr etwas von ihnen gehört.

Befähigt:

Bülinger



bei
ung. Soweit
orfen daß e
nicht meh
Buchhalter
sonst nein.
el. Meine
ein Kind
tel hatte
ommen. A
g ich zu
diese F
. Er erl
no er b
verspro
wurde
ndert
s Gest
er
nsta
Die
el
en

Der Polizeipräsident in Berlin

1 Berlin 42 (Tempelhof), d
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 66 00 17
Im Innenbetrieb: (95) 4231

04227
239
11. .4. 19 68

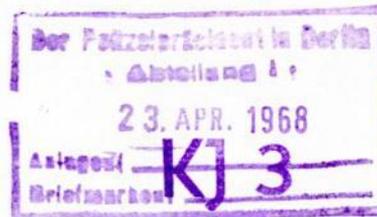
I - A - KI 3 - 17/67

App. 3026

(Angabe bei Antwort erbeten)

An das
Standesamt Frankfurt/M.

6 Frankfurt / M.
Römerweg 19



Betr.: Sterbefall Peter M e i s t e r , 14.9.1886 Frankfurt/M.,
verstorben am 9.2.1968

Lt. Mitteilung des Polizeipräsidenten in Frankfurt/M. ist
der Obengenannte am 9.2.1968 verstorben.

Die Beurkundung erfolgte beim dortigen Standesamt unter der
Reg.Nr.: 1213/1968.

Ich bitte um Übersendung einer Sterbeurkunde für den Dienst-
gebrauch.

Im Auftrage



240

G

Sterbeurkunde

(Standesamt Mitte ----- in Frankfurt am Main Nr. 1213)

Peter Meister,-----

wohnhaft in Frankfurt a.M., Thorwaldsenstraße 20,-----

ist am 9. Februar 1968 ----- um 4 Uhr 40 Minuten

in Frankfurt am Main -----
verstorben.

D er Verstorbene war geboren am 14. September 1886 -----

in Schlitz, Kreis Lauterbach.-----

D er Verstorbene war verheiratet mit Louise Meister -----

geborener Müller.-----



Frankfurt am Main, den 16. April 1968 -----

Der Standesbeamte
in Vertretung:

[Handwritten signature]
(Schmitt)

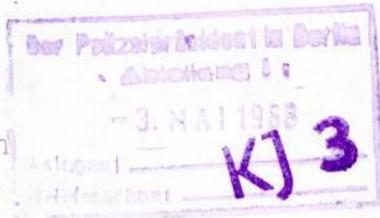
Gebührenfrei!
(Nur für amtliche Zwecke)

241

Staatl. Kriminalkommissariat
Bad Homburg v.d. H.
Tgb.Nr. III - 69/68/Ba.

Bad Homburg, den 29.4.1968

An den
Herrn Polizeipräsidenten
1 B e r l i n 42



u. $\frac{3}{5}$.

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes

Bezug: Dort. Schreiben vom 15.3.1968 zu Az.: I-A - KI 3 - 17/67

Beigefügt übersende ich die von Ihnen gewünschte Sterbeurkunde der Marie Caroline Berhardine M e y e r, geb. Grasmuck.


(B o i x e n)
Kriminalbezirkskommissar

STERBEURKUNDE

(Standesamt Köppern im Taunus - - - - - Nr. 198/1954)

----- Marie Caroline Berhardine M e y e r gebo-

----- rene Grasmuck- - - - - -evangelisch -

wohnhaft in Frankfurt am Main - - - - -

-- ist am 20. Juni 1954 - - - - - um 23 Uhr 15 Minuten

---- in Köppern - - - - -

verstorben.

---- D ie Verstorbene war geboren am 20. November 1869 - -

---- in Coburg - - - - -

---- D ie Verstorbene war Witwe von Saly Bernhard Meyer-

Köppern den 26. April 1968

Der Standesbeamte



I.V.:

Christ

(Christ)

Gebührenfrei

~~Personen~~

10r

amtliche Zwecke

Dok bd.

6 A